

# Deutscher Bundestag

## Stenographischer Bericht

### 165. Sitzung

Berlin, Freitag, den 6. April 2001

#### Inhalt:

#### Tagesordnungspunkt 14:

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines <b>Sozialgesetzbuchs – Neuntes Buch – (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen</b> (Drucksachen 14/5074, 14/5786, 14/5800) ..... 16113 A</li> <li>– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Sozialgesetzbuchs – Neuntes Buch – (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen</b> (Drucksachen 14/5531, 14/5639, 14/5786, 14/5800) ..... 16113 B</li> </ul>	<p><b>des Verbraucherschutzes und zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe erforderlich</b> (Drucksachen 14/5544, 14/5722) .... 16126 B</p> <p>b) Antrag der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Marita Sehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.: <b>Hungernden Menschen in Nordkorea BSE-negativ getestetes Rindfleisch liefern und nicht vernichten</b> (Drucksache 14/5479) ..... 16126 C</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Silvia Schmidt (Eisleben) SPD ..... 16113 B</li> <li>Claudia Nolte CDU/CSU ..... 16114 D</li> <li>Katrin Göring-Eckardt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 16117 B</li> <li>Dr. Heinrich L. Kolb F.D.P. .... 16119 A</li> <li>Dr. Ilja Seifert PDS ..... 16120 C</li> <li>Walter Riester, Bundesminister BMA ..... 16121 B</li> <li>Matthäus Strebl CDU/CSU ..... 16123 A</li> <li>Karl-Hermann Haack, Behindertenbeauftragter der Bundesregierung ..... 16124 A</li> </ul>	<p>Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) CDU/CSU 16126 C</p> <p>Iris Hoffmann (Wismar) SPD ..... 16128 D</p> <p>Ulrich Heinrich F.D.P. .... 16129 D</p> <p>Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten CDU/CSU ..... 16130 C</p> <p>Renate Künast, Bundesministerin BMVEL 16131 C</p> <p>Ulrich Heinrich F.D.P. .... 16132 C</p> <p>Annette Widmann-Mauz CDU/CSU ..... 16133 A</p> <p>Kersten Naumann PDS ..... 16134 C</p> <p>Jürgen Koppelin F.D.P. .... 16135 D</p> <p>Heidemarie Wiecek-Zeul, Bundesministerin BMZ ..... 16136 A</p> <p>Hartmut Schauerte CDU/CSU ..... 16136 C</p> <p>Albert Deß CDU/CSU ..... 16138 A</p> <p>Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 16140 A</p> <p>Ulrich Heinrich F.D.P. .... 16140 D</p> <p>Matthias Weisheit SPD ..... 16141 D</p> <p>Heinrich-Wilhelm Ronsöhr CDU/CSU ..... 16143 A</p> <p>Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 16143 D</p>
<h4>Tagesordnungspunkt 15:</h4> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU: <b>Sofortmaßnahmen zur Verbesserung</b></li> </ul>	

**Tagesordnungspunkt 16:**

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages (**Untersuchungsausschussgesetz**) (Drucksachen 14/2518, 14/5790) . . . . 16144 B
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Wolfgang Gerhardt, Jörg van Essen, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages (**Untersuchungsausschussgesetz**) (Drucksachen 14/2363, 14/5790) . . . . 16144 B
- Hermann Bachmaier SPD . . . . . 16144 C
- Andreas Schmidt (Mülheim) CDU/CSU . . . . 16146 C
- Dieter Wiefelspütz SPD . . . . . 16147 D
- Hans-Christian Ströbele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . . 16148 D
- Jörg van Essen F.D.P. . . . . . 16150 D
- Dr. Evelyn Kenzler PDS . . . . . 16152 B
- Erika Simm SPD . . . . . 16153 B
- Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten CDU/CSU 16154 B
- Dieter Wiefelspütz SPD . . . . . 16155 C

**Tagesordnungspunkt 17:**

- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börsen (Bönstrup), Gunnar Uldall, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für die deutsche und europäische Werftenindustrie** (Drucksachen 14/5137, 14/5797) . . . . . 16157 B

in Verbindung mit

**Zusatztagesordnungspunkt 13:**

- Antrag der Abgeordneten Dr. Margrit Wetzel, Dr. Ditmar Staffelt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Kersten Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Sicherung eines fairen Wettbewerbs für deutsche und europäische Werften** (Drucksache 14/5769) . . . . . 16157 B

in Verbindung mit

**Zusatztagesordnungspunkt 16:**

- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Zukunftschancen des deutschen und europäischen Schiffbaus nachhaltig verbessern** (Drucksachen 14/5457, 14/5815) . . . . . 16157 C

**Tagesordnungspunkt 18:**

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes und anderer Gesetze** (Drucksachen 14/5066, 14/5792) . . . . 16158 A

- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Hans-Joachim Otto (Frankfurt am Main), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

**Reform der Künstlersozialversicherung gerecht gestalten**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich Fink, Dr. Heidi Knake-Werner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

**Für eine grundlegende Reform der Künstlersozialversicherung**

- (Drucksachen 14/4929 [neu], 14/5086, 14/5792) . . . . . 16158 A

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin BMA 16158 B

Karl-Josef Laumann CDU/CSU . . . . . 16159 D

Dr. Thea Dückert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . . 16161 C

Dr. Irmgard Schwaetzer F.D.P. . . . . . 16162 D

Dr. Heinrich Fink PDS . . . . . 16163 D

Angelika Krüger-Leißner SPD . . . . . 16164 B

**Tagesordnungspunkt 19:**

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Gesetze** (Drucksachen 14/4329, 14/4458, 14/5793) . . . . . 16166 B

- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Tätigkeitsbericht 1997 und 1998 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz – 17. Tätigkeitsbericht** (Drucksachen 14/850, 14/1012 Nr. 6, 14/5353) ..... 16166 C

**Tagesordnungspunkt 20:**

- a) Antrag der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Änderung des Zerlegungsmaßstabs des Gewerbesteuermessbetrags** (Drucksache 14/5584) ..... 16167 B

- b) Antrag der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Erhöhung der Gewerbesteuerumlage rückgängig machen** (Drucksache 14/5586) ..... 16167 B

Dr. Uwe-Jens Rössel PDS ..... 16167 C

**Tagesordnungspunkt 21:**

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes** (Drucksachen 14/5335, 14/5798) ..... 16168 D

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes** (Drucksachen 14/5654, 14/5798)

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes und des Ausländergesetzes** (Drucksache 14/4537, 14/5798)

- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.: **„Schlussoffensive“ für erleichterte Einbürgerung von Kindern** (Drucksachen 14/4416, 14/5798) .... 16169 A

**Tagesordnungspunkt 22:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung

- zu dem Antrag der Abgeordneten Franz Thönnies, Klaus Wiesehügel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Eckpunkte zur Verbesserung der Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.: **Schattenwirtschaft mit marktwirtschaftlichen Mitteln eindämmen** (Drucksachen 14/5270, 14/3024, 14/5784) ..... 16169 D

**Tagesordnungspunkt 23:**

- Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.: **Für ein effizientes und transparentes Ausführungswährleistungssystem** (Drucksache 14/5334) ..... 16170 B

**Zusatztagesordnungspunkt 14:**

- Antrag der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Dr. Dietmar Staffelt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Für ein modernes Ausführungswährleistungssystem** (Drucksache 14/5767) ..... 16170 B

**Zusatztagesordnungspunkt 15:**

- Antrag der Abgeordneten Erich G. Fritz, Gunnar Uldall, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Für den Erhalt von Hermes als Instrument der Außenwirtschaftsförderung und eine Reform des Hermes-Instruments im internationalen Rahmen** (Drucksache 14/5749) ..... 16170 C

Nächste Sitzung ..... 16170 D

**Anlage 1**

Liste der entschuldigten Abgeordneten ..... 16171 A

**Anlage 2**

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert (PDS) zur Abstimmung über den Entwurf eines Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen ..... 16172 B

**Anlage 3**

Erklärung des Abgeordneten Rolf Kutzmutz (PDS) zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag: Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für die deutsche und europäische Werftenindustrie (Tagesordnungspunkt 17) ..... 16173 C

**Anlage 4**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- der Beschlussempfehlung: Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für die deutsche und europäische Werftenindustrie
  - des Antrages: Sicherung eines fairen Wettbewerbs für deutsche und europäische Werften
  - der Beschlussempfehlung: Zukunftschancen des deutschen und europäischen Schiffbaus nachhaltig verbessern
- (Tagesordnungspunkt 17 und Zusatztagsordnungspunkte 13 und 16) ..... 16173 C
- Dr. Margrit Wetzel SPD* ..... 16173 D
- Wolfgang Börnsen (Bönstrup) CDU/CSU* ..... 16175 A
- Werner Schulz (Leipzig) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* ..... 16177 B
- Hans-Michael Goldmann F.D.P.* ..... 16177 C
- Rolf Kutzmutz PDS* ..... 16178 C

**Anlage 5**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Gesetze
  - der Unterrichtung: Tätigkeitsbericht 1997 und 1998 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz – 17. Tätigkeitsbericht
- (Tagesordnungspunkt 19 a und b) ..... 16179 A
- Jörg Tauss SPD* ..... 16179 A
- Beatrix Philipp CDU/CSU* ..... 16181 D
- Grietje Bettin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* ..... 16183 D

*Dr. Edzard Schmidt-Jortzig F.D.P.* ..... 16184 C

*Petra Pau PDS* ..... 16185 A

*Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär BMI* ..... 16185 C

**Anlage 6**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

- Änderung des Zerlegungsmaßstabs des Gewerbesteuermessbetrags
  - Erhöhung der Gewerbesteuerumlage rückgängig machen
- (Tagesordnungspunkt 20 a und b) ..... 16186 D
- Bernd Scheelen SPD* ..... 16186 D
- Jochen-Konrad Fromme CDU/CSU* ..... 16188 A
- Christine Scheel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* ..... 16192 A
- Gerhard Schüßler F.D.P.* ..... 16193 A

**Anlage 7**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Entwürfe:

- Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes
  - Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes und des Ausländergesetzes
- und zur Beratung des Antrags: „Schlussoffensive“ für erleichterte Einbürgerung von Kindern
- (Tagesordnungspunkt 21 a und b) ..... 16193 B
- Dr. Michael Bürsch SPD* ..... 16193 B
- Thomas Strobl (Heilbronn) CDU/CSU* ..... 16194 C
- Marieluise Beck (Bremen) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* ..... 16196 B
- Dr. Max Stadler F.D.P.* ..... 16196 D
- Ulla Jelpke PDS* ..... 16197 B
- Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Parl. Staatssekretärin BMI* ..... 16198 B

**Anlage 8**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

- Eckpunkte zur Verbesserung der Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit und
  - Schattenwirtschaft mit marktwirtschaftlichen Mitteln eindämmen,
- (Tagesordnungspunkt 22) ..... 16198 D

<i>Leyla Onur SPD</i> .....	16198 D	Reform des Hermes-Instruments im internationalen Rahmen	
<i>Brigitte Baumeister CDU/CSU</i> .....	16200 B	(Tagesordnungspunkt 23 und Zusatztagsordnungspunkte 14 und 15) .....	16204 C
<i>Dr. Thea Dückert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> .....	16201 B	<i>Rolf Hempelmann SPD</i> .....	16204 C
<i>Dirk Niebel F.D.P.</i> .....	16202 A	<i>Erich G. Fritz CDU/CSU</i> .....	16206 A
<i>Dr. Klaus Grehn PDS</i> .....	16203 B	<i>Werner Schulz (Leipzig) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> .....	16207 D
<i>Gerd Andres, Parl. Staatssekretär BMA</i> ....	16203 D	<i>Gudrun Kopp F.D.P.</i> .....	16209 B
<b>Anlage 9</b>		<i>Ursula Lötzer PDS</i> .....	16209 D
Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:		<i>Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär BMWi</i> .....	16210 C
– Für ein effizientes und transparentes Ausführungsgewährleistungssystem,		<b>Anlage 10</b>	
– Für ein modernes Ausführungssystem		Amtliche Mitteilungen .....	16211 C
– Für den Erhalt von Hermes als Instrument der Außenwirtschaftsförderung und eine			



(A)

(C)

## 165. Sitzung

Berlin, Freitag, den 6. April 2001

Beginn: 9.00 Uhr

**Präsident Wolfgang Thierse:** Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Sozialgesetzbuchs – Neuntes Buch – (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**

– Drucksache 14/5074 –  
(Erste Beratung 144. Sitzung)

(B)

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Sozialgesetzbuchs – Neuntes Buch – (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**

– Drucksachen 14/5531, 14/5639 –  
(Erste Beratung 161. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

– Drucksachen 14/5786, 14/5800 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Katrin Göring-Eckardt

Dr. Heinrich L. Kolb

Claudia Nolte

Silvia Schmidt (Eisleben)

Dr. Ilja Seifert

Es liegen fünf Änderungsanträge der Fraktion der PDS sowie je ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der PDS vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Kollegin Silvia Schmidt, SPD-Fraktion.

**Silvia Schmidt** (Eisleben) (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Bevor ich mit meiner Rede beginne, möchte ich eine Bemerkung für das Protokoll machen. – Beim Lesen

der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/5786 ist uns aufgefallen, dass sie einen redaktionellen Fehler enthält, der wie folgt korrigiert werden muss: In Art. 60 Abs. 6 ist die Datumsangabe 1. Januar 2002 durch die Datumsangabe 1. August 2001 zu ersetzen. Das ist mit den Berichterstattern und den Fraktionen abgesprochen. – Danke.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selten wurde ein Gesetz, ein ganzes Gesetzbuch in diesem Hause verabschiedet, das von einer vergleichbar breiten gesellschaftlichen und politischen Zustimmung getragen wurde. Unser innovatives Verständnis von Politik und Demokratie, unser Ansatz, der seine Impulse in der Gesellschaft sucht, erklärt diese Zustimmung.

Wenn heute das Sozialgesetzbuch IX dem Deutschen Bundestag zur Annahme vorliegt, hat das mit einem neuen Verständnis von Demokratie zu tun. Damit ist gemeint, dass dieser vorliegende Gesetzentwurf nicht, wie oft zitiert, am grünen Tisch entstanden ist. Er ist vielmehr das Ergebnis von intensiven Beratungen, Diskussionen, Fachtagungen, Workshops und Anhörungen. Er ist das Ergebnis einer praktizierten partizipativen Demokratie. Dieses Sozialgesetzbuch IX ist inmitten unserer **Bürgergesellschaft**, im Dialog mit allen Beteiligten, mit allen Betroffenen, entstanden. Das ist der Politikwechsel, den wir meinen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Das Sozialgesetzbuch IX ist nicht nur für die Menschen, sondern auch mit und von den Menschen geschaffen worden, also mit den Bürgern und Bürgerinnen, die im Alltag unmittelbar davon betroffen sind. Den behinderten Menschen muss zugestanden werden, dass sie Experten in eigener Sache sind, mit Fähigkeiten und Kompetenzen, die es endlich wahrzunehmen gilt.

Deshalb richtet sich unser Dank ausdrücklich an alle Mitbürger und Mitbürgerinnen, die mit dazu beigetragen haben, dass wir heute das Sozialgesetzbuch IX in einem breiten parlamentarischen Konsens verabschieden werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

(D)

Silvia Schmidt (Eisleben)

- (A) Lassen Sie mich kurz einige Punkte unseres Gesetzesentwurfs hervorheben. Sie zeigen nämlich exemplarisch, welche innovative Kraft dem Sozialgesetzbuch IX innewohnt und dass es neue Gedanken in die Behindertenpolitik nicht nur hineinträgt, sondern sie aufnimmt. Wir sind entschlossen, neue Wege zu gehen, entschlossen, den Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik einzuleiten.

Eine von den Behindertenverbänden stets mit Nachdruck gestellte Forderung ist die Neuregelung des Unterhaltsrückgriffs bei unterhaltspflichtigen Eltern von behinderten und pflegebedürftigen Hilfeempfängern. **Bedürftigkeitsprüfungen** wird es nach dem SGB IX im Normalfall nicht mehr geben. Nach unserem Entwurf zahlen diese Eltern einen Pauschalbetrag von monatlich 50 DM. Es besteht jedoch für diejenigen Eltern, denen eine solche Zahlung nicht zugemutet werden kann, die Möglichkeit, die Alternative der Bedürftigkeitsprüfung zu wählen, um sich von dieser Zahlung zu befreien. Das Prinzip der Bedürftigkeitsprüfung wird also praktisch umgekehrt.

Überhaupt ist es unser Anliegen, das Prinzip der Bedürftigkeitsprüfung und das des Nachrangs in der Sozialhilfe deutlich einzuschränken. Das wird durch die gegenseitige sinnvolle Ergänzung von SGB IX und einer zukünftigen sozialen Grundsicherung erreicht. Diese Ergänzung garantiert behinderten Menschen einerseits die materielle Absicherung des Lebensunterhaltes im Rahmen der Grundsicherung, das heißt im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit. Andererseits steht ihnen im Rahmen des SGB IX ein breites Angebot bedürftigkeitsunabhängiger Leistungen zur Verfügung. Gemeint sind hiermit die medizinische Rehabilitation und die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Dazu gehören ebenso Leistungen in den Werkstätten und in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten, auch in so genannten Fördergruppen oder Tagesfördereinrichtungen. Der Anspruch behinderter Menschen auf Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wird damit grundlegend verbessert.

- (B) Auch im Rahmen der **Frühförderung und Früherkennung** gehen wir einen neuen Weg. Der hier geschaffene innovative Ansatz lässt sich unter dem Begriff Komplexleistung zusammenfassen. § 30 des SGB IX sieht ausdrücklich besondere nicht ärztliche Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung vor, wobei auch interdisziplinäre heilpädagogische Förderstellen mit einbezogen werden. Wir werden darauf achten, dass Menschen, die von Behinderung bedroht sind und die in unserer Gesellschaft behindert werden, sofort und unbürokratisch Hilfe bekommen – und das so früh und so umfassend wie möglich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Unsere Gesetzgebung legt – das ist den daran beteiligten Frauen ein Herzensanliegen – einen ganz besonderen Schwerpunkt darauf, dass vor allem **behinderte Mütter und Väter**, die in unserer Gesellschaft mehrfach benachteiligt werden, mehr Chancengleichheit erhalten. Der erste Schritt, hier Benachteiligung abzubauen, besteht darin, den besonderen Bedürfnissen dieser behinderten Mütter und Väter Rechnung zu tragen. Ich nenne nur ein

paar Stichworte: wohnortnahe Leistungen, Einbeziehung von familienentlastenden Diensten und Anspruch auf Teilzeitarbeit für Erziehungspflichtige. Weiterhin werden die Interessenvertretungen behinderter Frauen in allen Bereichen der Integration beteiligt. (C)

Schließlich erhalten behinderte Frauen zur Stärkung ihres Selbstbewusstseins einen Rechtsanspruch auf **Rehabilitationssport**. Denn besonders behinderte Frauen sind im Alltag Diskriminierungen ausgesetzt. Nicht wenige von ihnen – das musste ich sehr oft erfahren – fühlen sich hilflos und trauen sich kaum aus ihren Wohnungen. Diese Form von Rehabilitationssport kann ein erster Schritt sein, Frauen dabei zu unterstützen, ihre Ängste abzubauen.

Lassen Sie mich noch kurz eine weitere Gruppe behinderter Menschen nennen, die mehrfach benachteiligt werden und deshalb oft Spielball behördlicher Willkür und Opfer von Sparmaßnahmen sind. Ich spreche von den behinderten Menschen, die, weil es einfach und billig ist, ohne ihre Einwilligung in Pflegeheime abgeschoben werden. Das wird es nicht mehr geben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

§ 40 a des Bundessozialhilfegesetzes gibt hier eindeutige Regelungen zugunsten der Pflegebedürftigen vor.

Behinderte Mitbürger und Mitbürgerinnen sind ein Teil unserer Gesellschaft; sie gehören dazu. Mit dem Sozialgesetzbuch IX haben wir die ersten Barrieren zur gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft beseitigt. Wir haben einen guten Anfang gemacht. Wir werden weiter daran arbeiten. Wir werden genau beobachten, ob uns die Regelungen des SGB IX dem Ziel näher bringen, Chancengleichheit für alle in unserer Bürgergesellschaft zu schaffen. (D)

Deshalb fordern wir, den Dialog mit allen Beteiligten und Betroffenen nicht nur fortzuführen, sondern auch auszubauen. Wir stehen vor einer Herausforderung. Ich fordere auch Sie auf mitzuwirken.

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort der Kollegin Claudia Nolte, CDU/CSU-Fraktion.

**Claudia Nolte (CDU/CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Verabschiedung des Sozialgesetzbuches IX wird ein langjähriges Vorhaben seinen vorläufigen Abschluss finden. Schon Mitte der 70er-Jahre, bei der Schaffung des Reha-Angleichungsgesetzes, gab es Überlegungen, ein eigenständiges Sozialgesetzbuch für die Rehabilitation zu schaffen. Schon die Tatsache, dass wir dieses Gesetz heute verabschieden, verschafft Genugtuung und ist ein Grund zur Freude.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)



Claudia Nolte

- (A) Das darf uns aber nicht den Blick dafür verstellen, dass an ein solches Sozialgesetzbuch hohe Erwartungen geknüpft werden – schon von jeher, aber auch aufgrund der Eckpunkte der Koalitionsarbeitsgruppe. Die Erwartungen hängen natürlich davon ab, von welchem Blickwinkel aus man auf das Rehabilitationsrecht schaut. Die Betroffenen interessiert in erster Linie, welche Leistungsverbesserungen vorgesehen sind, welche Ansprüche neu geschaffen werden und wie sich das System auf sie persönlich auswirkt. Die Rehaträger achten darauf, dass ihnen die Kosten nicht davonlaufen und wie es ihren Einrichtungen geht. Deshalb sind **Zielkonflikte** in einem gewissen Maße vorgegeben.

Ich möchte von den Erwartungen ausgehen, die die Koalition selber aufgestellt hat. Das sind in der Tat recht hohe Ansprüche. So heißt es:

Das SGB IX beendet die Divergenz und Unübersichtlichkeit des bestehenden Rehabilitationsrechtes. Es wird angestrebt, dass ... Begriffe und Abgrenzungskriterien aller einschlägigen Regelungen unabhängig von ihrem Standort vereinheitlicht werden.

Das SGB IX errichtet eine gemeinsame Plattform, auf der durch Koordination, Kooperation und Konvergenz ein gemeinsames Recht und eine einheitliche Praxis der Rehabilitation und der Behindertenpolitik errichtet werden können.

Ein erfolgreiches Rehabilitationsmanagement beginnt mit der ersten Klärung von Rehabilitationsbedürftigkeit und der Bestimmung von Rehabilitationszielen; es muss von Anbeginn durchgehend gesichert sein und umfasst immer soziale, berufliche und medizinische Eingliederung.

- (B)

Auch ich weiß, dass es sicherlich zu früh ist, um beurteilen zu können, wie sich das Gesetz in der Praxis auswirken wird, ob es diesen Ansprüchen genügt. Deshalb unterstütze ich ausdrücklich, dass wir nach einem gewissen Zeitraum – etwa vier Jahre; das ist gesagt worden – die Erfahrungen mit dem Sozialgesetzbuch prüfen und zusammenfassen und dann gucken, ob unsere Erwartungen an das Sozialgesetzbuch erfüllt wurden oder ob es noch Änderungsbedarf gibt – und das, obwohl ich in der Regel starke Bedenken gegen das Berichtsunwesen habe. Aber in diesem Falle halte ich einen Bericht für angemessen.

Trotzdem sage ich jetzt schon, dass ich befürchte, dass wir in einigen Bereichen unsere Ziele nicht erreichen werden. Dies gilt beispielsweise für eine angestrebte größere Transparenz oder eine bessere Verzahnung. Denn wir haben uns – ich denke: zu Recht – entschieden, beim **gegliederten Rehabilitationsrecht** zu bleiben. Es hat in den vergangenen Jahren seine Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

Die Einzelvorschriften im Reharecht werden aber durch das SGB IX nicht geändert. Sie bekommen jetzt mehr oder weniger nur ein gemeinsames Dach. Das heißt, die Gliederung und die daraus resultierende Unübersichtlichkeit bleiben erst einmal bestehen. Der Einzelne wird

nach wie vor Probleme haben, seine Leistungsansprüche zusammenzusuchen und zu verstehen. (C)

Das Gleiche gilt für die einheitliche Praxis im Rehabilitationsrecht. Denn die Leistungskataloge sind nicht angeglichen und aufeinander abgestimmt worden. Es gibt unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen und -kataloge. Das heißt, an diesem Punkt bleiben wir eindeutig hinter dem zurück, was wir vorgehabt haben. Ich hoffe nur, dass die Gremien für gemeinsame Empfehlungen und für die Qualitätssicherung, die wir schaffen, zu der Plattform werden, die in den Eckpunkten beschrieben wird, und dass Zusammenarbeit, Koordination und Aufeinanderzugehen möglich werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Der größte Schwachpunkt des Gesetzes bleibt allerdings, dass es keine wesentlichen neuen Weichenstellungen im Reharecht enthält.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was notwendig gewesen wäre, wissen Sie in der Koalition ganz genau: eine klarere Abgrenzung von Reharecht auf der einen Seite und Eingliederungsrecht bzw. -hilfe auf der anderen Seite.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Teilhaberecht heißt das! Aber sonst haben Sie Recht!)

– Herr Kollege, wir sind da nicht auseinander.

Im Rahmen der Rehabilitation werden Leistungen zu meist in einem genau beschriebenen Zeitraum mit einem klar definierten Leistungserfolg erbracht. Bei den Leistungen der **Eingliederungshilfe** sieht das anders aus. Dort erfolgt die Leistung meistens ein Leben lang und es gibt keinen abhakbaren Erfolg nach dem Motto: Der Patient ist nun gesund. Der Erfolg bemisst sich daran, ob es gelungen ist, dem Behinderten sowohl im beruflichen als auch im sozialen Bereich Teilhabe zu sichern. (D)

(Beifall bei dem Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

Dass das Unterbleiben einer solchen klaren Trennung zu grundsätzlichen Problemen führt, ist unbestritten. Die Eingliederungshilfe hat im Bundessozialhilfegesetz nichts verloren; sie ist ein Überbleibsel der Geschichte.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Deshalb war es unser Ziel, sie dort herauszubekommen. Dieses Ziel haben auch Sie im Wahlkampf vertreten. Deswegen hatten wir die Hoffnung, dass das, was wir nicht geschafft haben, wenigstens Sie schaffen.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Ja, genau! Sehr richtig!)

Wir haben Ihnen viel zugetraut. Das ist doch auch einmal etwas Schönes, oder nicht?

Dass Sie das nicht erreicht haben, führt jetzt dazu, dass Sie Hilfskonstruktionen schaffen und im Sozialhilferecht verankerte Prinzipien durchbrechen müssen, damit den Menschen, die für ihre Kinder ein Leben lang sorgen, nicht auch ein Leben lang die finanzielle Verantwortung

Claudia Nolte

- (A) allein überlassen bleibt. Wir dürfen diese Menschen nicht allein lassen. Wenn wir wollen, dass werdende Eltern zu ihren Kindern auch dann Ja sagen, wenn sie wissen, dass sie mit Behinderungen auf die Welt kommen, dann müssen sie darauf vertrauen können, dass unsere Gesellschaft sie nicht allein lässt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz dieser grundsätzlichen Bedenken wird die CDU/CSU-Fraktion dem Entwurf des Sozialgesetzbuches IX zustimmen; denn er enthält Ansätze, auf denen man weiter aufbauen kann und die geeignet sind, das Selbstbestimmungsrecht und die Autonomie der von Behinderung betroffenen Menschen zu stärken und damit ihre Lebensumstände zu verbessern. Dazu zählen vor allen Dingen das verbesserte Wunsch- und Wahlrecht und die stärkere Nutzung des Prinzips „ambulant vor stationär“, was den Betroffenen die Möglichkeit gibt, selbst zu entscheiden, unter welchen Bedingungen ihre Eingliederung, ihre Rehabilitation erfolgreich ablaufen wird.

Wir sind auch sehr für die modellhafte **Erprobung des persönlichen Budgets**; denn wir glauben, dass das Prinzip der Geldleistung die Autonomie stärkt, auch wenn wir wissen, dass es dagegen erhebliche Widerstände gibt. Natürlich gibt es ein Interesse daran, die stationäre Rehabilitation aufrechtzuerhalten, weil wir diese Einrichtung nun einmal haben. Wir kommen aber nicht umhin, bei Rehaleistungen immer auch nach dem medizinisch Notwendigen zu entscheiden, auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit. Hier gibt es eine Reihe von Interessenkonflikten, denen wir uns stellen müssen.

- (B) Es war sicherlich auch ein Anliegen aller, die **Auskunfts- und Beratungsrechte der Menschen mit Behinderungen** zu verbessern. Ich habe schon angesprochen, dass das Rehabilitationsrecht sehr kompliziert ist. Für den Einzelnen erschließt sich eben nicht ganz einfach, wer der zuständige Rehaträger ist, welche Leistungen ihm zustehen, wie die Verfahren ablaufen und an wen er sich wenden muss. Da ist das Prinzip „Beratung aus einer Hand“ gut und unterstützenswert: Ich habe nur eine Anlaufstelle, weiß, wie sie aussieht, und bekomme dort auch umfassende Beratung.

(Beifall der Abg. Katrin Göring-Eckardt  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben dies schon immer unterstützt, dabei aber auch das Problem gesehen, dass verhindert werden muss, dass neue teure Strukturen aufgebaut werden.

(Silvia Schmidt [Eisleben] [SPD]: Das ist doch gar nicht wahr! Das ist doch Unsinn!)

– Wir haben lange darüber diskutiert. Wir haben ferner das Problem gesehen, dass die **Entscheidungsverantwortung** und die **Finanzverantwortung** in einer Hand bleiben müssen und nicht getrennt werden dürfen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das war, Frau Kollegin Schmidt, ein entscheidender Streitpunkt in unserer Diskussion. Hier verstehe ich auch die Sorgen der Rehabilitationsträger sehr gut.

Ich bin froh, dass wir nun eine befriedigende Lösung gefunden haben. Sie haben in der Tat Recht: Wir können die bestehenden Strukturen nutzen. Dadurch werden Kosten vermieden und die Entscheidungs- und Finanzverantwortung bleibt in einer Hand. Anderenfalls müssten wir nämlich das Prinzip der Selbstverantwortung und Selbstverwaltung aufgeben. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfractionen, vielleicht wäre der eine oder andere Streit weniger heftig gewesen – einige von Ihnen nehme ich jetzt aus, weil mit ihnen immer eine gute Kooperation bestand –, wenn die Opposition frühzeitig ernsthaft eingebunden worden wäre. Es war allerdings für die Beratung des Gesetzentwurfs ausgesprochen hinderlich, dass während des Gesetzgebungsverfahrens ein Entwurf den anderen jagte.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Das ist immer so! Bei der Rente war das auch so!)

Während der Beratungen hatte man das Gefühl, dass man immer hinterher hinkte. Das hat nicht nur uns, sondern auch den betroffenen Verbänden die Arbeit erschwert; das muss man eindeutig sagen. Ich erinnere mich an Podiumsdiskussionen, bei denen wir wussten, dass es schon wieder ein veralteter Gesetzentwurf ist, über den wir reden. Das hat es etwas schwierig gemacht.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Das ist der Arbeitsstillstand unter Rot-Grün!)

Deshalb möchte ich an dieser Stelle insbesondere den Verbänden und den betroffenen Institutionen sehr herzlich danken, die sich dort durchgebissen und uns in einer unglaublichen Weise mit ihrem Fachwissen zur Verfügung gestanden haben. Das war eine sehr gute Kooperation. Wir werden auch in Zukunft auf sie angewiesen sein. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass sich seit der **öffentlichen Anhörung** im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung die Zusammenarbeit mit dem Ministerium sehr konstruktiv gestaltet und deutlich verbessert hat. An erster Stelle danke ich Herrn Wilmerstadt. Es war eine sehr zufrieden stellende Zusammenarbeit. Außerdem bedanke ich mich bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten, Herrn Haack, für das Zusammenwirken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es freut uns, dass es dadurch möglich war, eine Reihe von Anliegen, die uns wichtig waren, mit in den Gesetzentwurf aufzunehmen.

Beispielsweise ging es uns um bessere Rahmenbedingungen für die **Werkstätten für Behinderte**. Es war ursprünglich vorgesehen, bei Aufträgen an die Werkstätten den Betrag, den man auf seine Ausgleichsabgabe anrechnen konnte, anders zu berechnen, was zu einer erheblichen Bürokratie geführt und den Anreiz genommen hätte, Aufträge bei den Werkstätten auszulösen. Dass das jetzt nicht mehr in dem Gesetzentwurf steht, ist wohl auch un-

Claudia Nolte

- (A) serem Bemühen zu verdanken. Darüber bin ich froh, weil wir den Werkstätten das Leben nicht noch schwerer machen dürfen. Das ist schon schwer genug.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein weiterer Punkt ist: Das Angebot der **beruflichen Bildung in den Werkstätten** wurde in dem Gesetzentwurf ausdrücklich verankert. Dies geht in die richtige Richtung. Es muss uns ja ein Anliegen sein, dass Werkstattmitarbeiter die nötige Qualifikation bekommen, um in den ersten Arbeitsmarkt zu gehen. Aus diesem Grunde ist die Verankerung der beruflichen Bildung richtig. Ein erster Schritt dafür ist, dass sie für zwei Jahre einen Anspruch auf Leistungen im Berufsbildungsbereich haben. Ebenso haben wir erreichen können, dass die Träger von Rehaeinrichtungen genauso Partner bei der Erarbeitung von Empfehlungen und Qualitätssicherung sind wie andere Partner auch. Denn sie sind diejenigen, die am Ende die Rehaleistung ausführen müssen. Sie kennen sich am besten aus und wissen, wie die Rahmenbedingungen beschaffen sein müssen. Deshalb wäre es töricht gewesen, sie außen vor zu lassen.

Nicht erfolgreich waren wir jedoch – das bedauere ich ausdrücklich – bei der Beteiligung der Länder an der Versorgungsplanung. Die Länder haben in diesem Bereich keine Finanzverantwortung. Es ist zu befürchten, dass in die Entscheidung über die Errichtung von neuen stationären Rehaeinrichtungen und über andere Dinge sachfremde Erwägungsgründe einfließen. Dies bedauere ich ausdrücklich. Ich hoffe, dass die Länder, in denen die SPD und die Grünen Regierungsverantwortung tragen, dies nicht eines Tages bereuen. Die Wirkung, die Folge darf nicht sein, dass wir Überkapazitäten in diesem Bereich schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, dass die kritischen Anmerkungen nötig waren, auch wenn ich mich freue, dass wir heute mit großer Mehrheit das Sozialgesetzbuch IX verabschieden werden, gerade weil es am Anfang nicht danach aussah. Uns ist klar, dass mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs das Kapitel SGB IX nicht beendet ist, sondern fortgesetzt werden muss. Viele Ansätze, die jetzt neu sind – ich sprach zum Beispiel vom persönlichen Budget und von Arbeitsassistenz –, müssen weiterentwickelt und als langfristige Hilfen ausgebaut werden. Für unsere Fraktion sage ich: Wir sind dazu ausdrücklich bereit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. sowie der Abg. Silvia Schmidt [Eisleben] [SPD])

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort der Kollegin Katrin Göring-Eckardt, Bündnis 90/Die Grünen.

**Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Auch ich freue mich, dass wir heute mit einer breiten parlamentarischen Mehrheit – Frau Nolte hat gerade darauf hingewiesen – das neue SGB IX beschließen werden, mit dem das Recht auf Rehabilitation für Menschen mit

Handicap weiterentwickelt und in ein Recht auf Teilhabe (C) umgewandelt wird. Man kann sicherlich sagen, dass das noch nicht die Jahrhundertreform ist; aber es ist ein qualitativ neuer Schritt, der vor allem eine neue Herangehensweise beinhaltet, nämlich: Wir wollen nicht mehr Fürsorge, sondern Teilhabe. Insofern ist dieser Schritt an dieser Stelle richtig. Jahrhundertreformen haben ja manchmal den Nachteil, dass man Jahrhunderte oder zumindest Jahre darauf warten muss. Ich finde, dass wir es richtig gemacht haben.

Sie wissen, dass wir mit dem Gesetzesvorhaben in diesem Hause, aber auch draußen lange Zeit auf Widerstände gestoßen sind. Das mag daran gelegen haben, dass alles, was neu ist, immer mit Skepsis betrachtet wird. Viele Widerstände gab es aber vielleicht auch deshalb, weil man nach den Erfahrungen, die heute Morgen schon beschrieben worden sind, nicht mehr glaubte, dass dieses Reformwerk tatsächlich realisiert werden würde. Einige Widerstände gibt es noch heute. Diese sind zum Teil bereits erwähnt worden.

Ich möchte diejenigen, die noch zweifeln, auffordern: Gehen Sie mit uns diesen Weg und schauen Sie sich an, was die Praxis zeigen wird! Wenn Sie dann noch immer zweifeln, will ich Ihnen sagen: Wir als Grüne sind nicht mehr bereit, die Rechte von Menschen mit Handicap weiter hintanzustellen, weil Veränderungsangst oder Veränderungsmüdigkeit das Alltagshandeln zu lähmen droht. Deswegen ist dieses Gesetz ein erster großer Schritt, den wir hier gemeinsam tun.

Nach der Erweiterung von Art. 3 des Grundgesetzes um das **Verbot der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen** ist das SGB IX der erste wirksame Schritt zur rechtlichen Umsetzung des Gleichstellungsgebotes des Grundgesetzes. Das ist ein Erfolg, den wir nicht unterschätzen sollten, weil wir hiermit andeuten: Es wird weitere Schritte geben, um die rechtliche Umsetzung der im Grundgesetz geforderten Gleichstellung tatsächlich auf den Weg zu bringen. Der nächste Schritt wird selbstverständlich ein Antidiskriminierungsgesetz sein müssen, das noch weiter geht. (D)

Wir haben in den zwei Jahren, in denen wir am SGB IX gearbeitet haben, von manchen gehört: Was wollt ihr eigentlich ändern? Das gibt es doch schon alles. – Das ist richtig. Vieles von dem, was in diesem Gesetzentwurf steht, gibt es theoretisch schon jetzt. Doch die unzähligen Briefe und die Gespräche, die wir wohl alle geführt haben, sprechen eine deutliche Sprache: Verordnungen werden nicht umgesetzt, Ansprüche werden in der Praxis nicht gewährt, vor allem dauert die Bearbeitung von Anträgen viel zu lange und Anträge werden mitunter pauschal negativ beschieden. Das kann im Alltagshandeln passieren. Wenn es aber – das ist die Realität – zu häufig geschieht und wenn es vor allen Dingen diejenigen trifft, die mehr als andere auf Unterstützung angewiesen sind, dann ist die Politik aufgefordert zu handeln. Das tun wir hiermit.

Wir wollen, dass sich Menschen mit Handicap in Zukunft an eine zuständige Stelle wenden, die die weiteren Hilfen verantwortlich und zielgerichtet koordiniert. Dazu haben wir die Servicestellen geschaffen, die – das ist ein

Katrin Göring-Eckardt

- (A) Punkt, über den wir lange geredet haben – die vorhandenen Ressourcen und Strukturen nutzen sollen. Wichtig und neu ist aber, dass sie leistungsübergreifende Beratung und Unterstützung bieten müssen. Menschen mit einem Rehaanspruch sollen und dürfen nicht länger von Person A zu Person B und von dieser wieder zu Person C geschickt werden, die sie dann wieder zu Person A schickt.

Wir alle wissen, dass der Erfolg von Rehabilitation ganz maßgeblich davon abhängt, dass sie nahtlos und direkt erfolgt. Aus diesem Grund haben wir nicht nur einen verbindlichen Rahmen für den Zeitraum zwischen Antragstellung und Beginn der RehaMaßnahme festgelegt, sondern wir haben uns auch auf Sanktionsmaßnahmen verständigt. Dies ist ein Erfolg, weil somit eine hohe Verbindlichkeit gewährleistet wird.

In den Ausschussanhörungen, in denen über 80 Verbände, Vertreter von Ländern und Kommunen, Leistungsträger und -anbieter im Bundestag zusammengekommen sind, hat sich abgezeichnet, dass auch hier eine breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf vorliegt. Das hat selbstverständlich damit zu tun, dass dieser Gesetzentwurf gut ist, aber wohl auch damit, dass wir ihn in einem neuen Stil erarbeitet haben: Wir haben von Anfang an alle Beteiligten, die Verbände bis hin zu den Selbsthilfegruppen, in einer Weise eingebunden, wie wir es noch bei keinem anderen Vorhaben gemacht haben. Wir haben deutlich gemacht, was bürgernahe Politik ist. Auch deswegen wird dieses Gesetz ein großer Erfolg sein.

- (B) Wir haben endlich festgeschrieben, dass Menschen, die in einer **Behinderteneinrichtung** leben, auch dort Anspruch auf Pflegeleistungen haben. Kein behinderter Mensch darf in Zukunft aus Kostengründen in eine Pflegeeinrichtung abgeschoben werden.

Es ist nach langen Verhandlungen gelungen, den Unterhaltsrückgriff auf Eltern behinderter Kinder aufzuheben – darauf ist heute Morgen schon hingewiesen worden – und durch eine Pauschalierung zu ersetzen. Dies freut mich sehr, weil damit eine große Ungerechtigkeit beseitigt worden ist, die wir in der Vergangenheit hatten. Wir werden damit ein Aufatmen nicht nur in den Familien, sondern auch in den Amtsstuben erreichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Leben mit einem behinderten Kind darf in dieser Gesellschaft eben nicht mehr als Schicksal oder schweres Los aufgefasst werden. Das Leben mit einem behinderten Kind ist einfach nur anders. Wir als Gesellschaft haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Schwierigkeiten, Handicaps oder Barrieren, die wir aufgebaut haben, abgebaut werden und dass das Leben mit einem behinderten Kind, wie überhaupt das Leben mit Handicap, nicht durch gesellschaftliche Barrieren zusätzlich erschwert wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dabei geht es nicht allein um das Verteilen von finanziellen Mitteln; denn das entwürdigt und entmündigt. Die Ermöglichung persönlicher Budgets ist ein Beispiel für

eine kreative Lösung, die deutlich macht: Es geht um Selbstbestimmung. Die Erfüllung des von den Betroffenen erhobenen Anspruchs auf die Wahrnehmung und Verwirklichung ihrer Bedürfnisse hat nichts damit zu tun, sie mit einer „Sozialdecke“ einzuengen, sondern soll die eigene Verantwortung stärken. (C)

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass es zu den Nebeneffekten unseres Gesetzentwurfes zählt, dass Beratungsstellen bei uns nun **Servicestellen** und Hauptfürsorgestellen in Zukunft **Integrationsämter** heißen werden. Das mag so klingen, als sei dies nur eine einfache Umbenennung. Aber dahinter steckt mehr. Es wird tatsächlich Veränderungen geben: Menschen mit Behinderungen werden zu Kunden und Verbrauchern. Das ist das Neue an der Herangehensweise dieses Gesetzentwurfes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es geht um Selbstbestimmung, um Selbstverantwortung, ja um Mitbestimmung. Wir wollen einklagbare Rechte, mit denen man sich wirklich gegen Benachteiligungen zur Wehr setzen kann. Im SGB IX haben wir das unter anderem durch die Beweislastumkehr bei Nichtberücksichtigung im Bewerbungsverfahren, durch die Festschreibung eines Verbandsklagerechtes sowie durch die Sicherung eines barrierefreien Zugangs zu Sozialleistungen verwirklicht. Dazu gehört auch das, was wir zum Thema **Integration in den Arbeitsmarkt** bereits in der Vergangenheit beschlossen haben. Wir alle wissen, dass das ein ganz zentraler, wenn nicht der zentrale Punkt beim Thema Integration ist. Wir haben die Integration mit dem Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz und vor allen Dingen dadurch verwirklicht, dass für Menschen mit Handicap der erste Arbeitsmarkt Vorrang hat. Arbeitsassistenz, die Unterstützung von Integrationsunternehmen und die flächendeckende Einrichtung von Integrationsfachdiensten sind sehr bedeutende Instrumente zur Verwirklichung unserer Ziele. (D)

Wir haben im SGB IX hervorgehoben, dass den Belangen von Frauen – darauf ist schon hingewiesen worden – ebenso wie den spezifischen Bedürfnissen von seelisch Behinderten Rechnung getragen werden muss. Das halte ich insofern für wichtig, als manche Handicaps nicht sichtbar, nicht offensichtlich, nicht mitteilbar oder schwierig zu vermitteln sind, sodass diese Menschen aus unserer Solidarität herauszufallen drohen.

Man soll mit großen Worten nicht um sich werfen, aber ich muss sagen: Ich bin froh, dass wir dieses Gesetz heute beschließen werden. Ich glaube, heute ist ein guter Tag, und zwar nicht nur für die Menschen mit Behinderungen, sondern für die gesamte Gesellschaft. Wenn wir uns in unserer Unterschiedlichkeit gegenseitig anerkennen, wahrnehmen und als Gleiche stützen, so würde ich das als **sozialstaatliche Modernität** bezeichnen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums und der Fraktionen sagen, die in einem langen Arbeitsprozess vielleicht manchmal selbst nicht mehr daran geglaubt haben, zu einem Ende zu kommen. Lassen Sie mich einen

Katrin Göring-Eckardt

- (A) Dank an die vielen engen Beraterinnen und Berater sagen, die dafür gesorgt haben, dass wir ein Gesetz auf den Weg bringen, das in vielen Details sehr lange diskutiert worden ist und – wie ich glaube – tatsächlich neuen Schwung in die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung bringt, in ein Miteinander, das auf Gleichheit und Gleichberechtigung beruht.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Heinrich Kolb, F.D.P.-Fraktion.

**Dr. Heinrich L. Kolb (F.D.P.):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die F.D.P.-Bundestagsfraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf unter Abwägung der erreichten Fortschritte und der weiterhin offenen Fragen zustimmen. Ich denke, dass dieser breite, übergreifende Konsens, mit dem wir diese Neuregelung auf den Weg bringen, für die behinderten Menschen in unserem Lande ein Signal dafür ist, dass wir auf dem Weg voranschreiten, der bei Art. 3 Abs. 3 begonnen hat und in der letzten Legislaturperiode mit der Entschließung zur Pflegeproblematik weiter beschritten worden ist. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU)

- (B) Es ist schon gesagt worden: Zäh war das Verfahren von der Koalitionsvereinbarung über die relativ hoch fliegenden Eckpunkte, über verschiedene Schritte im Näherungsverfahren und über Referentenentwürfe zu dem, was wir heute beraten und beschließen werden. Ich glaube, die rot-grüne Koalition brauchte auch entsprechende Zeit, um wieder auf den Boden des Machbaren zurückzukehren.

Ich möchte nicht anstehen, mich ausdrücklich dafür zu bedanken, dass es in der Schlussphase des Gesetzgebungsprozesses doch noch gelungen ist, die Opposition in die Beratungen einzubeziehen. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang persönlich bei dem Behindertenbeauftragten Karl-Hermann Haack. Ich denke, dass unsere Gespräche sehr hilfreich und sachdienlich gewesen sind.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten  
der SPD und der CDU/CSU)

Allerdings hätte manches von dem, was wir heute an Bedenken vortragen, ausgeräumt werden können, wenn die Opposition schon zu einem früheren Zeitpunkt ihren Sachverstand hätte einfließen lassen können.

(Susanne Kastner [SPD]: Kam der Sachverstand sehr spät, Herr Kolb?)

Ich will Ihnen sagen, warum wir dem Gesetzentwurf zustimmen werden: Der Gesetzentwurf berührt Probleme, mit denen ich schon seit Beginn der Beratungen konfrontiert werde. Ich hatte Gespräche mit Eltern, die ein behindertes Kind haben. Sie haben sich nicht beklagt, sondern mir gesagt: Wir sind in einer besonderen familiären Si-

tuation. Unser Alltag sieht anders aus als der von Familien mit nicht behinderten Kindern. – Sie haben gefragt: Warum mutet uns dieser Staat Jahr für Jahr eine unwürdige Zeremonie zu, warum müssen wir uns Jahr für Jahr einer Bedürftigkeitsprüfung unterziehen, obwohl am Ende keine nennenswerten Förderbeträge fließen? – Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass wir es mit diesem Gesetz schaffen, hier eine Änderung zu erreichen und die betroffenen Familien entsprechend zu entlasten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es wurde weiter gefragt: Warum kann ich meinem behinderten Kind nicht, wie anderen Kindern auch, ein Erbe übergeben? Warum muss, wenn mein behinderter Sohn oder meine behinderte Tochter nach der Erbschaft weiter in einer Behindertenwerkstatt ist, das ererbte Vermögen dafür eingesetzt werden? Auch diesem Problem hat sich der Gesetzentwurf gestellt. Das ist wichtig, weil wir erstmals, bedingt durch unsere Geschichte, eine Erbgeneration haben und es viele behinderte Menschen gibt, die ein Erbe antreten werden. Diesen Menschen kann mit diesem Gesetz geholfen werden.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU)

Natürlich profitieren auch die Geschwister behinderter Menschen von der **Abschaffung der Bedürftigkeitsprüfung**, die der Gesetzentwurf vorsieht. All das kommt in einer Vielzahl von Fällen zum Tragen, in denen Familien schwerbehinderte oder schwerstbehinderte Kinder großziehen. Auch die Entlastung nach dem 27. Lebensjahr ist ein ganz wichtiger Punkt.

Ich möchte auch nicht vergessen, die Regelungen zu den **heilpädagogischen Maßnahmen für schwerstbehinderte Kinder** zu erwähnen. Diese Maßnahmen werden sicherlich Geld kosten. Aber das ist ein überschaubarer Rahmen von – ich schätze einmal – 20 Millionen bis 30 Millionen DM. Ich glaube, dass gerade dieses Geld sehr gut angelegt ist, und begrüße deshalb diese Regelungen ausdrücklich.

(Beifall bei der F.D.P. sowie der Abg. Erika  
Lotz [SPD])

Es gibt aber auch Kritikpunkte. Das sind die Probleme an den Schnittstellen zwischen SGB IX, SGB XI und SGB V sowie dem Bundessozialhilfegesetz. In der Anhörung und in den weiteren Beratungen wurde dazu einiges angesprochen und danach wurden auch einige Verbesserungen eingearbeitet. Die Regelungen zum persönlichen Budget und zum Wunsch- und Wahlrecht – die können sicherlich noch verbessert werden – gehen uns beileibe nicht weit genug. Für die F.D.P. – das möchte ich hier klar sagen – ist es unabdingbar, auch behinderten Menschen ein weitgehend selbstbestimmtes, selbstständiges und auch **eigenverantwortliches Leben** zu ermöglichen. Ich glaube, in dieser Hinsicht ist das Gesetz noch ausbaufähig.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU)

Es gab – wenn mich nicht alles täuscht – in allen Fraktionen viele Nachfragen der Gesundheitspolitiker, die ich

Dr. Heinrich L. Kolb

- (A) hier punktuell wiedergeben möchte. Bezüglich der **Service- und Beratungsstellen** hat sich im Vergleich zum ursprünglichen Gesetzentwurf sicherlich eine Verbesserung dadurch ergeben, dass auch auf bestehende Strukturen zurückgegriffen wird. Aber man muss abwarten, ob die Zusatzkosten, die durch die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle entstehen, in der Praxis auch tatsächlich den erhofften zusätzlichen Nutzen bringen werden. Mit dem Gesetzentwurf – das ist wichtig – wird dafür gesorgt, dass die behinderten Menschen nicht mehr von Pontius zu Pilatus geschickt werden, sondern nach relativ kurzem Weg Sicherheit haben, welche Ansprüche ihnen zustehen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dann ist sicherlich zu kritisieren, dass der Weg wieder stärker in Richtung Staatsplanung beschritten wird, statt den Weg in Richtung mehr Wettbewerb auch im Bereich der Rehabilitation zu gehen und zum Beispiel die Einrichtungen der Rentenversicherungsträger endlich zu privatisieren. Zukünftig wird es eine gemeinsame **Bedarfsplanung der Rehabilitationsträger** unter Beteiligung der Bundesregierung und der Landesregierungen geben. Das heißt im Klartext, dass das, was man im Krankenhausbereich gerade auf eine Rahmenplanung zurückzuführen versucht, nun im Bereich der Rehabilitation neu eingeführt wird. Das ist für uns unbefriedigend.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Insgesamt wird das Gesetz entgegen den Ankündigungen in den Eckpunkten der Koalition nicht kostenneutral sein. Es ist nicht ganz klar, wie die Kosten gegenfinanziert werden sollen, zumindest dann nicht, wenn man wie die Bundesgesundheitsministerin am Grundsatz der Beitragsstabilität festhält. Es wird sicherlich Geld für die Behandlung kranker Menschen fehlen. Das sind zwar Punkte, die wichtig sind und die angesprochen werden müssen; aber insgesamt überwiegen für uns aus den eingangs genannten Gründen die Aspekte, die es uns ermöglichen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Auch ich möchte den Behindertenverbänden danken. Ich bin vor zwei Jahren in die Sozialpolitik eingestiegen. Ich muss sagen, es hat Spaß gemacht, mit den sehr engagierten Vertretern dieser Verbände zusammenzuarbeiten, die das Wohl von Mitbürgern im Auge haben, die sicherlich kein einfaches Leben haben. Ich bin stolz darauf, dass meine Fraktion bzw. wir alle heute einem Gesetzentwurf zustimmen werden, der das Leben der behinderten Menschen in Deutschland ein Stück einfacher machen wird.

Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Konrad Gilges [SPD]: Die Lehrzeit beträgt drei Jahre! Sie haben noch ein Jahr vor sich!)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Ilja Seifert, PDS-Fraktion.

**Dr. Ilja Seifert (PDS):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, wenn es doch der große Wurf wäre, den Sie hier verkünden! Ich würde dann gerne zustimmen und die ganze PDS auch. (C)

(Zuruf von der SPD: Man entzieht sich gern der Verantwortung, nicht?)

Aber es reicht nicht aus, mit vielen betroffenen Menschen und den Vertretern der Behindertenorganisationen zu sprechen. Man muss auch hören, was sie sagen, und auch tun, was sie wollen. Sie können doch nicht leugnen, dass die Hauptaussage in der Anhörung war: Da wir leider kein Leistungsgesetz bekommen können, diskutieren wir jetzt über SGB IX und stimmen zu.

(Detlev von Larcher [SPD]: Was ist denn der richtige Weg?)

– Der richtige Weg wäre ein **Leistungsgesetz** gewesen. Das wissen Sie auch. Alle haben ein solches Gesetz gefordert. Ich füge hinzu: Eigentlich bräuchten wir auch noch ein **Barrierenbeseitigungsgesetz**, das sicherstellt, dass wenigstens in Zukunft keine neuen baulichen und kommunikativen Barrieren mehr errichtet werden, und das uns dabei hilft, die bestehenden Barrieren nach und nach zu beseitigen.

Die PDS wird diesem Gesetz nicht zustimmen, sondern sich der Stimme enthalten, weil wir unseres Erachtens hier nicht in der Situation der Echternacher Springprozeession sind, die der Kollege Behindertenbeauftragte gerne bemüht; vielmehr springen wir einen Schritt vor und einen zurück, und es bleibt am Ende nichts. (D)

Die positiven Dinge sind hier von vielen bereits genannt worden. Ich will die durchaus nicht kleinreden. Ich freue mich auch darüber, dass sogar einige Anregungen der PDS zumindest teilweise aufgenommen wurden, zum Beispiel, dass jetzt wenigstens anderthalb Berichte gemacht werden, also einer für Reha und einer für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben der Gemeinschaft. Eines Tages werden wir auch noch zwei bekommen, und dann wird man sehen, dass Rehabilitation und Teilhabe zwei verschiedene Dinge sind.

Aber – das ist das Entscheidende – in vielen Punkten konnten Sie sich nicht dazu durchzuringen, tatsächlich einen Paradigmenwechsel vorzunehmen. Sie haben sich nicht einmal dazu durchringen können, den Bezug zum Artikel 3 des Grundgesetzes in diesem Gesetz herzustellen. Sie haben ja nachher noch die Möglichkeit, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen. Leider sieht es nicht so aus, als ob Sie es täten. Sie haben einen **Behindertenbegriff** angewandt, der in der Hauptsache defizitär angelegt und mit Einschränkungen versehen ist, die den Menschen mit Behinderungen eher zum Nachteil gereichen. Leider ist das von Ihnen nicht geändert worden. Diese entscheidenden Punkte muss man schon einmal nennen dürfen.

Auch der seit Anbeginn von allen Behindertenorganisationen stark kritisierte § 3 a des Bundessozialhilfegesetzes wird von Ihnen in keiner Weise geändert, geschweige denn abgeschafft, wie es sich eigentlich gehört. Das muss endlich geschehen! Wir brauchen diesen Heimeinwei-

Dr. Ilja Seifert

- (A) sungsparagrafen nicht. Er schwebt wie ein Damoklesschwert über allen Betroffenen.

(Beifall bei der PDS)

Leider haben Sie auch den Weg verlassen, den wir im Mai des vergangenen Jahres mit der gemeinsamen Verabschiedung einer Entschließung dieses Bundestages – aller Fraktionen – eingeschlagen haben, nämlich gemeinsam zu sagen, wie es weitergehen soll. Wenn Sie sagen würden: „Das ist ein Schritt auf dem Weg; der nächste ist das Gleichstellungsgesetz, dann folgt das Leistungsgesetz, und dann kommt das Barrierenbeseitigungsgesetz“, dann wäre es gut. Aber Sie haben sich nicht dazu durchringen können, wenigstens das verbindlich festzulegen. Wir bieten Ihnen dazu nachher noch einmal die Chance mit dem Entschließungsantrag. Vielleicht können Sie sich doch noch dazu aufraffen?

Es gibt auch ganz entscheidende Bereiche, wo nichts verbessert oder sogar etwas verschlechtert wird. Das betrifft den Behindertensport, ungelöste Fragen der Versorgung von psychisch kranken Menschen, unbefriedigende Lösungen für behinderte Studierende, offene Fragen bei hörgeschädigten Menschen, restriktive Regelungen bei der Gebärdensprache usw. usf. Kurz vor Toresschluss haben Sie sogar noch bei der Krankenhilfe – § 37 BSHG – eine Verschlechterung herbeigeführt. Die Streichung der Erholungshilfen steht für Verschlechterung. Anstatt Menschen, die diese Hilfen brauchen, besser zu stellen, haben Sie dort eher noch Verschärfungen eingeführt. Warum das? Das können wir uns nicht gefallen lassen.

- (B) Lassen Sie uns nicht nur den Weg der Evaluierung dieses Gesetzes gehen, sondern lassen Sie uns von vornherein sagen: Wir brauchen weitere Schritte, die weit über den Ansatz dieses Gesetzes hinausgehen. Dieses Gesetz ist ein Rehabilitationsgesetz, aber es wird die **Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben der Gemeinschaft** nicht so entscheidend fördern, wie dies nötig wäre und wie Sie es eigentlich selbst erklären.

(Beifall bei der PDS)

Dann haben Sie doch den Mut zu sagen: Wir sind auf einem Weg und nicht an einem Ziel. Das wäre gut, würde in der Öffentlichkeit verstanden und wäre in keiner Weise herabwürdigend, auch nicht im Blick auf Ihre Leistungen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Sie können sicher sein: Unsere kritische Begleitung dieses Gesetzes wird die Menschen, die es betrifft, mobilisieren und uns alle voranbringen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile Bundesminister Walter Riester das Wort.

**Walter Riester,** Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir entscheiden heute über einen Meilenstein der Sozialpolitik. Wir entscheiden über nichts Geringeres als über das neue Recht für viele Menschen mit Behinderungen in unserem Lande. Es geht um ein

- besseres Recht, aber vor allem geht es um ein besseres Leben für diese Menschen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere daran, dass 6,6 Millionen Menschen in unserem Land als Schwerbehinderte anzusehen sind und dass der Kreis der Betroffenen – man denke an die Angehörigen – weit über diesen Bereich hinausgeht. Wir reden also nicht über Randgruppen, nicht über Nebensächlichkeiten, sondern über Menschen, die wir alle kennen, und über Lebenslagen, in die wir alle kommen können.

Es ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, für Menschen mit Behinderungen das Leben einfacher und vor allem besser zu machen. Wir haben uns darauf bereits in der Koalitionsvereinbarung verpflichtet. Sie kennen die ersten Schritte, die getan wurden. Ich verweise auf das Schwerbehindertenrecht, auf unsere Kampagne, mit der wir 50 000 behinderte Menschen in Arbeit bringen wollen, und auf die intensiven Anstrengungen der Bundesanstalt für Arbeit. Erste Erfolge stellen sich ein. Wir haben inzwischen 13 000 Schwerbehinderte in Arbeit gebracht, und wir haben die Vermittlungsquote erheblich, nämlich um fast 30 Prozent, angehoben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- Das sind erste und sehr wichtige Schritte. Nicht nur im Hinblick auf das Arbeitsleben brauchen wir aber umfassende und weit reichende systematische Lösungen für die Probleme von Menschen mit Behinderungen. Wir brauchen Antworten auf die Fragen, die sich im Alltag, in der Familie oder in der Reha stellen. Es geht um die **gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft** und um die **Umsetzung des Benachteiligungsverbots des Grundgesetzes**. (D)

Sie alle wissen, wie schwer das Schicksal jemanden treffen kann, wenn er eine Behinderung erleiden und obendrein noch feststellen muss, dass die Gesellschaft damit nicht immer sehr menschlich umgeht. Viele können ein trauriges Lied von endlosen Wartezeiten – manch einer musste von Pontius zu Pilatus laufen – und vom unsäglichen Dschungel des Behindertenrechts singen. Leider gibt es auch immer wieder Klagen über die Willkür des Amtsschimmels, über Kompetenzstreitigkeiten, die zulasten von behinderten Menschen und ihren Angehörigen ausgetragen wurden, über die schweren Lasten für die betroffenen Familien oder über die schmerzhaften Erfahrungen, nicht wie ein gleichberechtigter Mensch behandelt zu werden. Die Vielzahl der Probleme ist Legion. Ich brauche sie hier nicht im Einzelnen vorzustellen. Ich bin sicher, dass mir niemand widersprechen wird, wenn ich sage, dass diese Missstände überwunden werden müssen, damit unsere Gesellschaft und unsere Arbeitswelt im Ganzen menschlicher werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon am 19. Mai des vorigen Jahres wurde im Plenum des Bundestages ein entsprechender Entschließungsantrag einstimmig angenommen. Der Bundestag hat über

**Bundesminister Walter Riester**

- (A) alle Parteigrenzen hinweg beschlossen, dass die **Integration** von Menschen mit Behinderungen eine zentrale, eine dringliche politische und gesellschaftliche Aufgabe ist. Damals haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, uns, die Bundesregierung, aufgefordert, das Recht der Reha möglichst umgehend in einem neuen Sozialgesetzbuch zusammenzufassen und weiterzuentwickeln. Wir haben dies mit einem politischen Selbstverständnis gemacht, das von einem engen Austausch und von einer engen Zusammenarbeit mit allen Beteiligten geprägt ist.

Ich nenne die Organisationen der behinderten Menschen, die Sozialversicherungsträger, die Wohlfahrtsverbände, die Vertreter der Länder und Kommunen sowie die vielen anderen, die mitberaten und mitgearbeitet haben. In zahlreichen Abstimmungsrunden wurden offene Fragen geklärt, Meinungsverschiedenheiten beigelegt, Vorschläge besprochen und – soweit möglich – berücksichtigt. Für die gute Zusammenarbeit möchte ich mich bei allen in diesem Saale und draußen im Lande bedanken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich freue mich aber auch über die gute parteiübergreifende Zusammenarbeit gerade in der Schlussphase zwischen den Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Es wurde auf Profilierung und in vielen Punkten auch auf Polarisierung verzichtet. Ich bin überzeugt: Die Menschen draußen im Lande würden diesen Politikstil in sehr vielen Punkten gerne häufiger sehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

- (B) Ihnen liegt heute der Entwurf für das neue Sozialgesetzbuch IX zur Abstimmung vor. Bevor der Gesetzentwurf in seiner endgültigen Fassung vorlag, konnten wir schon viel Positives darüber hören. Beispielsweise wurde gesagt: Behinderte Menschen werden künftig nicht mehr nur Gegenstand der Fürsorge sein. Sie werden befähigt, ihr Leben und ihre Teilhabe in der Gesellschaft selbstständig und gleichberechtigt in die Hand zu nehmen. – So ließe sich das zusammenfassen, was die Menschen vom neuen Sozialgesetzbuch zu erwarten haben. Ich meine, diese Einschätzung ist richtig.

Ich will dies mit einigen Beispielen belegen: Wir erweitern die **Wunsch- und Wahlrechte** der Menschen; denn in der Regel wissen diese Menschen besser, was sie selbst notwendig brauchen. Deshalb können sie etwa Geldleistungen wählen, falls Sachleistungen nicht zwingend erforderlich sind. Wir berücksichtigen die **Bedürfnisse von Frauen und Kindern** auf vielfältige Weise. Wir geben wohnortnahen, ambulanten Leistungen den Vorrang. Wir erstatten Reisekosten für Kinder und ermöglichen passgenaue Leistungsangebote etwa bei der Teilzeitarbeit. Besonders behinderte Frauen und Kinder profitieren von den rund 60 Leistungsverbesserungen. Frauen sollen nicht mehr doppelt benachteiligt sein – als Frau und Behinderte.

Wir stellen behinderte Menschen aber auch finanziell besser. So verbessern wir die Entlohnung für die Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen, und wir verzichten auf die Einkommens- und Vermö-

- gensüberprüfung unterhaltspflichtiger Eltern von erwachsenen behinderten Kindern, wenn sie für die Kosten einer vollstationären Unterbringung einen gewissen Beitrag aufbringen müssen. Wir machen den Zugang zu den Leistungen, mit denen behindertenbedingte Benachteiligungen vermieden, ausgeglichen oder überwunden werden, schneller und vor allem weniger bürokratisch. Wir führen dafür wohnortnahe Servicestellen ein. Lange Wartezeiten und mühsame Behördengänge sollen endlich der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir werden dem Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes gerecht. Dafür verzichten wir auf die Bedürftigkeitsprüfung, um bisherige Formen der Ungleichbehandlung von behinderten Menschen abzuschaffen. Wir werden dem gewandelten Selbstverständnis von behinderten Menschen besser gerecht. Deshalb nehmen wir Rücksicht auf die persönliche Lebenssituation von Familien und auch auf Religion und Weltanschauung. Wir schaffen das Recht auf Verwendung der Gebärdensprache im Verfahren vor Sozialverwaltungen und bei der Ausführung von Sozialleistungen.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Sie erkennen die Gebärdensprache nicht an!)

Dies sind nur einige der wichtigsten Neuerungen. Doch sie zeigen deutlich, wie weit die Reform reicht. Das Sozialgesetzbuch IX reformiert die Behindertenpolitik in unserem Lande von Grund auf. Wir erhalten eine neue und einheitliche Grundlage für die Praxis. Damit versetzen wir behinderte Menschen in die Lage, ihre eigenen Belange so weit wie möglich selbst und in Eigenverantwortung zu bestimmen. Wir verbessern das Leistungsangebot so, dass es zeitgemäß und sozialer wird.

Es liegt nun an den Leistungsträgern, die neuen Möglichkeiten so zu nutzen und sie mit Leben zu erfüllen, dass die gesteckten Ziele und Erwartungen erfüllt werden. Ich wünsche mir, dass alle Beteiligten die notwendigen Anstrengungen unternehmen. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die Dienstleistung zu den Menschen zu bringen und den Dienstleistungen sozusagen ein konkretes Gesicht zu geben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich bin überzeugt, es wird uns gelingen.

Ich freue mich, dass wir uns im Plenum des Bundestages und in seinen Ausschüssen über Inhalte und Ziele dieses Gesetzes so sachlich und so kooperativ verständigen konnten. Wir sind aufeinander zugegangen und haben uns in fast allen Fragen einigen können. Dafür bedanke ich mich.

Das Tor ist nun weit offen, die Behindertenpolitik jetzt gemeinsam auf eine neue und gesicherte Grundlage zu stellen. Damit können wir unserem Land ein menschlicheres Gesicht geben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

(C)

(D)



**Bundesminister Walter Riester**

- (A) Das ist wichtig, denn vor allem die Menschen mit Behinderungen erwarten, dass wir diese Chance ergreifen.

Ich hoffe auf Ihre Zustimmung und möchte mich dafür recht herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Matthäus Strebl, CDU/CSU-Fraktion.

**Matthäus Strebl (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute vorliegende Gesetzentwurf ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Er könnte zwar größer sein, doch entscheidend ist, dass es für die betroffenen Menschen vorangeht. 6,6 Millionen Menschen in Deutschland sind Schwerbehinderte; das sind 8,1 Prozent der Gesamtbevölkerung. Verglichen mit nichts ist das, was Sie heute vorlegen, immer noch besser als gar nichts. Deshalb bestehen wir zwar auf qualitativen Änderungen, werden dem Gesetz aber zustimmen, denn zumindest die grobe Richtung stimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben uns 1994 gemeinsam verpflichtet, die Lage der Behinderten nachhaltig zu verbessern und statt Fürsorge mehr Selbstbestimmung anzustreben. Die alte Bundesregierung hatte nach der Grundgesetzänderung in Art. 3 im Jahre 1994 gesetzliche Schritte angestrebt. Mit der **Pflegeversicherung** ist uns ein wichtiger Baustein gelungen.

- (B) Bei allen Wünschen, die wir seitens der CDU/CSU für das SGB IX noch haben: Blockieren werden wir nicht. Wir sagen, was wir für falsch und was wir für korrekturbedürftig halten, werden aber grünes Licht geben.

(Erika Lotz [SPD]: Sagen Sie mal, was Sie nicht gemacht haben!)

Die Behinderten, ihre Angehörigen und die vielen Ehren- und Hauptamtlichen bei den Verbänden und Einrichtungen brauchen Perspektiven. Deshalb ist es gut, dass die SPD beim SGB IX noch in den letzten Stunden, wie heute schon angeschnitten worden ist, Verbesserungen, die von der Union vorgeschlagen wurden, ermöglicht hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies gilt vor allem für den **Regressverzicht** bei Familien mit Behinderten und das gilt für eine weniger bürokratische Überprüfung der Leistungsbedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst. Die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen haben dies mehr als verdient.

Fast 30 Millionen Menschen, Betroffene mit ihren Angehörigen und die ehren- und hauptamtlich im Behindertenbereich tätigen Menschen, erwarten heute ein klares Signal für mehr Integration und mehr Selbstbestimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Diese Menschen werden wir nicht enttäuschen. Denn die Entwicklung unserer Bevölkerung zeigt, dass diese Integrationsaufgabe wachsen wird.

Mit der Pflegeversicherung hat noch die unionsgeführte Bundesregierung – darauf möchte ich hinweisen – hierauf eine Antwort gegeben, an der wir weiterbauen wollten. Nun, da Sie regieren, testen Sie die finanzielle Belastbarkeit der 44 Pflegekassen. (C)

Ich bin überaus dankbar für das aktuelle **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** in Karlsruhe zur **Familienkomponente in der Pflegeversicherung**.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Dieses Urteil geht weit über den Beurteilungstatbestand hinaus.

(Claudia Nolte [CDU/CSU]: So ist es!)

Es fordert im Kern eine Reform aller Sozialversicherungsbereiche, beispielsweise auch der Rentenversicherung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zwei weitere Urteile stehen noch aus: ein Urteil zur Rentenbesteuerung und ein Urteil über die letztjährige Willküranpassung bei der gesetzlichen Rentenversicherung.

Beim SGB IX wünschen wir uns auch in Zukunft mehr Handeln, eine bessere Finanzierung durch ein Leistungsgesetz des Bundes und weniger Bürokratie.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein **bundeseinheitliches Leistungsgesetz**, mit dem die etwa 500 Millionen DM Regressleistungen über die Sozialhilfe aufgefangen würden, wäre hier die adäquate Lösung gewesen. Es hätte wesentlich zur Vereinfachung, zu mehr Effizienz und zu weniger Bürokratie geführt. Wir hätten für einen solchen mutigen Schritt – vergleichbar mit Blüms Pflegeversicherung – heute im Deutschen Bundestag eine parteiübergreifende Mehrheit gefunden. (D)

Etwa 15 Milliarden DM werden derzeit alljährlich für die Eingliederung behinderter Menschen gezahlt. Auf die Regressleistungen der Sozialhilfeträger in Höhe von etwa 500 Millionen DM zu verzichten würde etwa 3 Prozent der ohnehin schon mobilisierten Gelder ausmachen.

Mehr Mut wünschten wir uns auch bei der Bereitstellung eines **persönlichen Budgets**. Für die Menschen, die dieses in Anspruch nehmen könnten, wäre dies ein echter qualitativer Quantensprung. Ich betone: Wir von der CDU/CSU sagen Ja zu mehr Selbstverantwortung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Unsere Pflegeversicherung zeigt, dass der Weg, aus Leistungsempfängern Hilfe einkaufende Kunden zu machen, aus menschlicher und ökonomischer Sicht richtig ist. Gerade hierdurch haben wir die familiären Kräfte gestärkt und das Prinzip, häusliche geht stationärer Pflege vor, erfolgreich umgesetzt. Ich stelle fest, dass das SGB IX von der Pflegeversicherung lernen kann. Wer durch die Einführung persönlicher Budgets mehr Selbstbestimmung erreichen will, darf sich nicht in zaghaften kleinen Modellversuchen verlieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Matthäus Strebl

- (A) Wir sollten uns in den kommenden Monaten und Jahren darauf verständigen, dass in überschaubarer Zeit, nicht irgendwann, sondern spätestens in drei Jahren, klare Ergebnisse erarbeitet werden, mit denen wir politisch weiterarbeiten können. Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen sind nämlich Ausdruck einer humanen Gesellschaft.

Eine Bemerkung zum Schluss: Warum soll das, was in den skandinavischen Ländern erfolgreich erprobt wurde, nicht auch in Deutschland funktionieren? Wir wünschen uns, dass das Leben von Behinderten und ihren Angehörigen durch mehr Mut, mehr Selbstbestimmung und mehr Tatkraft gekennzeichnet ist.

Auch wenn wir dem Gesetzentwurf heute zustimmen, bleiben wir am Ball. Beim SGB IX gilt das Gleiche, was für die Renten- und die Steuerreform dieser Bundesregierung gilt: Die Reform nach der Reform ist absehbar.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Karl-Hermann Haack, Behindertenbeauftragter der Bundesregierung.

**Karl-Hermann Haack,** Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Behinderten: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist zu diesem Thema Feldgottesdienst angesagt – nachdem wir uns die letzten Male dazu kräftig auseinander gesetzt haben. Wir wollen also die Orgel gemeinsam spielen.

- (B) Dennoch möchte ich mir zwei Bemerkungen erlauben: Herr Strebl, wenn Sie dankbar für das jüngste Verfassungsgerichtsurteil zur Pflegeversicherung sind, dann sind Sie dankbar dafür, dass das Bundesverfassungsgericht ein Gesetz korrigiert hat, welches Sie verabschiedet haben. Das möchte ich hier einmal öffentlich feststellen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der F.D.P.: Ihr auch!)

– Das war Ihr Gesetz.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Ich kann mich erinnern, dass Herr Haack dem Gesetz auch zugestimmt hat! –Heinz Schemken [CDU/CSU]: Keine Beschimpfungen, Hermann!)

– Gleich wird es moderater.

Als Zweites möchte ich generell etwas zu der Debatte sagen: Seit 18 Jahren wird um ein SGB IX gerungen. Bis zum heutigen Tage war das Glas leer. Ich freue mich darüber, dass das Glas jetzt halb voll ist und ich es in einem Zug genüsslich austrinken kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mich für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Beratungsrunden bei allen – auch bei den Damen und Herren der CDU/CSU- und der F.D.P.-Fraktion – bedanken. Ich hätte mich gefreut, wenn die PDS-Fraktion ebenfalls zugestimmt hätte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Claudia Nolte [CDU/CSU]: So sind wir!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, richtig ist, dass diese rot-grüne Koalition das Verfassungsversprechen einlöst, welches die damalige Regierung gegeben und 1994 in das Grundgesetz hineingeschrieben hat – Sie wissen, dass die Einführung dieses Verfassungsgrundsatzes seinerzeit von allen Vertretern des Hauses beschlossen worden ist –, dass nämlich Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden dürfen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P.)

In der Zwischenzeit mussten wir uns mit dem Problem auseinandersetzen, dass uns die betroffenen Organisationen diesen Satz immer wieder vorgehalten haben: Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden, ihnen muss es möglich werden, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Wir lösen, wenn dieses Gesetz zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft tritt, dieses Versprechen ein. Darin, dass sie nun nicht länger nur Objekt der Fürsorge sind, liegt der Paradigmenwechsel zur bisherigen – gemeinsam getragenen – Politik zu Lebensentwürfen von Menschen mit Behinderungen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der **Begriff der Zivilgesellschaft** meint, dass in ihrem Kernbereich Teilhabe und für Menschen mit Behinderungen selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden sollen. Der Grundsatz gilt also auch für Menschen mit Behinderungen, dass wir von der Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe ausgehen – das ist ein Projekt modernen Regierens. (D)

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Oh, oh, oh!)

Ich nenne drei Kernelemente, an denen ich dies klar machen möchte. Das erste ist das Instrumentarium zur Integration von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt, in den ersten Arbeitsmarkt; das zweite ist, Selbstbestimmung durch die Eröffnung von Wunsch- und Wahlleistungen zu ermöglichen; das dritte ist der Abbau bürokratischer Hemmnisse bei der Erlangung von Instrumenten sozialer Teilhabe in unserem sozialen Sicherungssystem.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Integration in den ersten Arbeitsmarkt** bedeutet für uns, über Integrationsberatung, über die Verankerung eines Rechtsanspruches auf Arbeitsassistenz – zum Beispiel Gebärdendolmetscher, Vorlesekraft oder Arbeitsassistenz für Querschnittsgelähmte – allen Menschen die Möglichkeit zu geben, nach Beratung in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen. Der Bundesarbeitsminister hat eine vorläufige Bilanz gezogen: Bis zum Ende des Jahres 2000 sind rund 13 000 Menschen auf diese Art in Arbeit gekommen. Es werden mehr werden. Ich bin optimistisch: Wir werden die Zielmarke 50 000 erreichen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Soweit zum ersten Kernelement.

**Beauftragter der Bundesregierung Karl-Hermann Haack**

- (A) Das zweite Kernelement sind die **Wunsch- und Wahlleistungen**. Bisher hatte der Mensch mit Behinderungen, wenn er denn einen Antrag auf Leistungen der sozialen Sicherungssysteme stellte, sich in seiner Bedürftigkeit mehr oder weniger zu inszenieren – ein unwürdiger Zustand. Wir machen nun damit Schluss, indem wir ermöglichen, dass neben der Sachleistung auch eine Geldleistung gewährt werden kann. Das heißt, ein Mensch mit Behinderung kann in bestimmten Bereichen zukünftig seinen Hilfsbedarf selber organisieren. Ich meine, hiermit stärken wir ein liberales Element im Grundsatz der gesellschaftlichen Teilhabe. Die Behinderten werden an dem Punkt künftig selber entscheiden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will auch darauf hinweisen, dass es auch das so genannte Einweisungsverfahren nicht mehr gibt. In der Vergangenheit konnte ein Mensch mit Behinderungen durch einen bürokratischen Akt in eine stationäre Einrichtung eingewiesen werden. Jetzt ist das geändert worden, sodass auch an dieser Stelle im Rahmen wirtschaftlicher Begründbarkeit eine Wahlmöglichkeit besteht.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt: Wir haben einen Riegel vorgeschoben, sodass es den Landesfinanzministern nicht mehr möglich ist, sich auf Kosten der Pflegeversicherung – zu Gunsten der Eingliederungshilfe – zu entlasten. Es ist also nicht mehr möglich, dass ältere Menschen mit Behinderungen, die in stationären Reha-Einrichtungen leben, gewissermaßen in Pflegefälle umgetauft werden, aus ihrer Lebensumwelt herausgenommen und in Pflegeeinrichtungen untergebracht werden. Hier ist eine einvernehmliche Regelung mit den Ländern gefunden worden. Ich begrüße das außerordentlich.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Zu dem dritten Punkt, dem **Abbau bürokratischer Hemmnisse**, möchte ich uns in Erinnerung rufen, dass diese Bundesregierung den Umbau des Sozialstaates nicht ausschließlich als Neuorganisation der finanziellen Grundlagen begreift. Vielmehr beinhaltet dieser Umbau des Sozialstaates ein weiteres Kernelement, nämlich den Abbau bürokratischer Hemmnisse beim Zugang zu Leistungen unseres Sozialstaates zu ermöglichen. Der Kraftakt, den wir jetzt hier, im Sozialgesetzbuch IX, vollziehen, nämlich die Beratungssysteme von sieben sozialen Sicherungssystemen nach dem Grundsatz „Die Dienstleistung folgt dem Menschen und nicht der Mensch der Dienstleistung!“ neu zu organisieren, bedeutet einen Paradigmenwechsel in der Selbstverwaltung der sozialen Sicherungssysteme. An diesem Punkt will ich Dank sagen: Nach anfänglichem Zögern und Widerständen ist nun sichergestellt, dass zum 1. Juli die gemeinsamen Auskunfts- und Beratungsstellen nach diesem genannten Grundsatz organisiert werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet: Die Dienstleistung wird zukünftig ortsnah sein, nämlich auf Landkreisebene geregelt. Sie wird

zeitnah sein: Maximal nach sieben Wochen muss entschieden werden; bisher dauerte die Entscheidung im Durchschnitt 48 Wochen. Danach hat der Petent das Recht, sich seinen Hilfsbedarf selber zu besorgen. Und: Einmal entschieden, ist immer entschieden. Wenn ich also von einem System in ein anderes übergeleitet werde, wird meine gesamte Biografie nicht noch einmal von Sachverständigen neu durchgearbeitet. (C)

Das sind die drei Kernelemente unseres Entwurfs, auf die wir als Bauelemente gesellschaftlicher Teilhabe Wert legen.

Ich möchte Ausblick geben, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir werden **Evaluation** einführen, ein Novum in der Sozialpolitik, und beobachten, wie sich dieses Gesetz bis 2004 entwickelt. Externe Experten werden uns dabei helfen, Berichte zu schreiben, Vorschläge zu machen und Kritik zu üben, aber auch Gutes zu benennen.

Des Weiteren werden wir noch in dieser Legislaturperiode ein Gleichstellungsgesetz verabschieden. Eine Projektgruppe hat sich gebildet, eine Koalitionsarbeitsgruppe hat ihre Arbeit bereits aufgenommen. Ich lade Sie alle gemeinsam noch einmal ein, mit uns dieses Gleichstellungsgesetz zu erarbeiten. Ich habe die Hoffnung, dass der Paradigmenwechsel gelingt, der darin besteht, Menschen mit Behinderungen nicht als Objekte von Fürsorge zu definieren, sondern ihnen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, damit wir diesen großen Felsbrocken auf dem Lebensweg von Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit den Betroffenen zur Seite schieben.

Ich darf mich noch einmal bei Ihnen allen, bei den Verbänden, auch bei meinen Kritikern recht herzlich bedanken. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen sowie über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Drucksachen 14/5074, 14/5531 und 14/5786. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt die Annahme der zusammengeführten Gesetzentwürfe in der Ausschussfassung.

Zum Gesetzentwurf liegen fünf Änderungsanträge der Fraktion der PDS vor, über die wir zuerst abstimmen.

Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/5826? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der PDS abgelehnt.

Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/5827? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt.

**Präsident Wolfgang Thierse**

- (A) Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/5828? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist wiederum mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt.

Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/5829? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist wiederum mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt.

Schließlich: Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/5830? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt.

Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung mit der vorhin von der Berichterstatterin vorgetragenen Berichtigung zustimmen wollen um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und F.D.P. bei Stimmenthaltung der PDS angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Hierzu liegt mir eine Erklärung zur Abstimmung des Kollegen Dr. Ilja Seifert vor.<sup>1)</sup> – Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und F.D.P. bei Stimmenthaltung der PDS angenommen.

- (B) (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Wir kommen zu den Entschließungsanträgen. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/5804? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU bei Enthaltung von F.D.P. und PDS abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/5823? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der PDS abgelehnt.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 15 a und 15 b:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes und zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe erforderlich**

– Drucksachen 14/5544, 14/5722 –

Berichterstattung:  
Abgeordneter Matthias Weisheit

(C)

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Marita Sehn, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

**Hungernden Menschen in Nordkorea BSE-negativ getestetes Rindfleisch liefern und nicht vernichten**

– Drucksache 14/5479 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Klaus Lippold, CDU/CSU-Fraktion.

**Dr. Klaus W. Lippold** (Offenbach) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So viel öffentliche Aufmerksamkeit für den Verbraucherschutz und für die Agrarpolitik wie in diesen Tagen hat es wohl selten gegeben. Es gab aber auch noch nie so viele traurige Anlässe dafür.

Bevor ich darauf näher eingehe, möchte ich eines in den Mittelpunkt des Interesses rücken, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition: Was bei Ihrer Verbraucherschutz- und Landwirtschaftspolitik zunehmend in Vergessenheit gerät, sind die Verbraucher und die Landwirte selbst: die Verbraucher, die nicht mehr wissen, was sie guten Gewissens und ohne Angst essen können, und die Landwirte mit ihren Familien, die wegen **BSE- und MKS-Krise** um ihre Existenz fürchten müssen – ganz zu schweigen von denjenigen Bauern, die hilflos zusehen müssen, wie ihre Herden gekeult werden, die ohne wirkliche Hilfe bleiben und die in immer größerer Zahl vor der Vernichtung ihrer Existenz stehen.

Ihre Unfähigkeit zu handeln bzw. Ihr fehlender Wille, aber auch das fehlende Durchsetzungsvermögen im zuständigen Ressort bzw. der zuständigen Ministerin sind für die Menschen ein Skandal. Das grenzt beinahe an unterlassene Hilfeleistung.

Ich will daran erinnern, was alles zum Verbraucherschutz und zu anderen landwirtschaftspolitischen Fragestellungen in den Raum gestellt worden ist: Frau Künast, was ist aus dem magischen Sechseck in Ihrer Antrittsrede als Ministerin geworden,

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Ja!)

was aus dem burschikosen „Hoppla, jetzt komme ich und mache alles besser“, der angekündigten Agrarwende und dem allumfassenden vorsorgenden Verbraucherschutz?

Wer Politik als Zickzackkurs zwischen den Zwängen der Tagespolitik versteht, dem geht schnell die konzeptio-

(D)

<sup>1)</sup> Anlage 2

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)

- (A) nelle Luft aus. Wer darüber hinaus in Brüssel so oft wie Sie gegen die Wand rennt, der kann sich logischerweise kaum mehr bewegen, was Sie durch Ihr Statement in Sachen Maul- und Klauenseucheimpfung selbst bestätigt haben. Sie sagten dazu: Alleingänge wird es von mir nicht geben. – Für mich ist das ein ganz klarer Fall von Domes-  
tizierung.

Ich will aber auch sagen, Frau Ministerin Künast: An diesem Punkt wird deutlich, dass Sie Ihre Haltung vorher nicht gründlich durchdacht haben, sondern sie permanent ändern. Sie haben in der Frage der Impfungen mit Frau Höhn einen Streit vom Zaun gebrochen; ich werde darauf noch zurückkommen. Wenn ich es heute der Presse richtig entnehme, sind Sie – wie auch in anderen Fragen – dabei, einzulenken und einen anderen Kurs einzuschlagen. Warum denken Sie nicht erst nach, entscheiden dann und kommen anschließend zu einem vernünftigen Weg, anstatt solche Auftritte von beiden Seiten zu veranstalten?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frau Künast, Sie waren bei Herrn Gauck in der Talkshow und wurden gefragt, was denn der Ausweg aus der BSE-Krise sei. Ihre Antwort war: Die Verbraucher müssen qualitätsbewusster kaufen. – Ich übersetze das in mein einfaches Deutsch: Die Verbraucher sind an der BSE-Krise selber schuld.

Dieser Zynismus, den Sie nicht müde werden zu verbreiten, ist unerträglich. Es gibt Menschen in unserem Land, die nicht so gut wie Sie verdienen. Diese müssen auf den Pfennig achten. Natürlich kaufen sie, was günstig ist. Sie können diese Menschen doch nicht zu Schuldigen machen, nach dem Motto: Wäret ihr nicht so geizig, gäbe es kein BSE. Nein, Frau Künast, Pflicht und Schuldigkeit Ihrer Politik muss es sein, dass Qualität, Qualität und nur Qualität in die Fleischtheke kommt, selbst wenn es sich um Sonderangebote handelt. Auch hier genießt der Verbraucher Vertrauensschutz.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frau Ministerin, ich glaube fast, dass Sie die MKS-Krise im Moment schon deshalb innerlich begrüßen, weil sie von der BSE-Krise und ihrer Lösung ablenkt. Ich glaube, das kann man so nicht belassen. Denn Sie haben in dieser Frage auf den verschiedensten Ebenen immer nur angekündigt – wieder und wieder!

Sie haben angekündigt, auf EU-Ebene ein unbefristetes **Verbot der Verfütterung von Tiermehlen** und Tierfetten durchzusetzen – nicht geschehen! –,

(Widerspruch bei der SPD)

das Verbot der derzeit noch legalen antibiotischen Futterzusatzstoffe sowie von Hormonen voranzutreiben – nicht realisiert! –, EU-Subventionen für Lebendtransporte zu streichen, die EU-Tiertransportrichtlinie zu überarbeiten, kürzere Transportzeiten durchzusetzen – Dringlichkeitsantrag auf Ihrem Parteitag; bisher nichts geschehen.

Sie haben darüber hinaus einen Zickzackkurs in der Frage der Bewältigung der BSE-Krise gefahren: Sie haben sich für den Einsatz einer Arbeitsgruppe von Fachleuten zur Erarbeitung von Reformvorschlägen für die

Agrarwende eingesetzt, jedoch davon Abstand genommen, als Sie im Agrarministerrat keine Mehrheit gewinnen konnten. Sie haben sich in Brüssel gegen den Siebenpunkteplan von EU-Kommissar Fischler, insbesondere gegen das zweite Schlachtprogramm, zur Wehr gesetzt, dann aber auf dessen schnelle Umsetzung gedrängt. Gleichzeitig haben Sie durch Ihre Blockadepolitik die schnelle Umsetzung des ersten Ankaufprogramms verhindert, das nunmehr zusätzlich durch das Auftreten der Maul- und Klauenseuche-Krise gehemmt wird. Sie wollten sich für die europaweite **Umstellung des Prämiensystems** auf die Weideflächen einsetzen. Was ist daraus geworden?

(C)

(Micheale Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mann! Sie ist nicht mal 100 Tage im Amt!)

Auch auf der nationalen Ebene haben Sie Ihre Versprechen bislang nicht gehalten. Die Liste der angekündigten und nicht realisierten Maßnahmen ist lang. Frau Künast, Sie haben sich bislang im Wesentlichen auf Absichtserklärungen beschränkt. Sie haben sich zu Beginn Ihrer Amtszeit mit starken Worten als die Retterin der Verbraucher vorgestellt, als jemand, der die Probleme der Verbraucher in die Hand nimmt und sowohl für eine kurzfristige Lösung der BSE-Krise als auch langfristig für eine umfassende Gestaltung von Verbraucherschutz nicht nur im Lebensmittelbereich sorgt. Das alles ist nicht geschehen.

Frau Ministerin, insbesondere in der Frage der flächendeckenden **Impfung** streiten Sie sich derzeit mit Frau Höhn. Sie waren zunächst gegen flächendeckende Impfungen und beginnen jetzt darüber nachzudenken, ob Sie sich nicht auf europäischer Ebene dafür einsetzen.

(D)

(Micheale Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das tut sie schon lange – wenn Ihnen das entgangen ist!)

In der Öffentlichkeit wird dies als Machtkampf zwischen zwei Frauen interpretiert. Ich sage ganz deutlich: Frau Künast, es ist keine Zeit für Machtkämpfe. Es geht um die Lösung von Fragen. Statt Frau Höhn Panikmache vorzuwerfen und sich heute mit ihr zu einem innergrünen Gipfel zu treffen, hätten Sie besser im Vorhinein einen vernünftigen Weg miteinander abgesprochen. Jetzt gehen Sie im Grunde denselben Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich unterstreiche noch einmal ganz deutlich, dass wir diesen Weg gehen müssen.

(Matthias Weisheit [SPD]: Welchen?)

Dass meine Kritik gerechtfertigt ist, zeigen auch die folgenden Zitate. Ich zitiere aus der „taz“:

Renate Künast hat ihr neues Amt als Verbraucherschutz- und Landwirtschaftsministerin mit viel Elan angetreten und auch schon einige starke und schöne Reden gehalten, Visionen entwickelt und Veränderungen gefordert. Sonst ist in ihrem Ressort allerdings noch nicht viel passiert.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

**Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)**

(A) Ich zitiere das „Handelsblatt“:

Renate Künast hat in Brüssel den Glanz, den sie in den ersten Tage nach ihrem Amtsantritt auf dem Höhepunkt der BSE-Krise in Deutschland gewonnen hatte, wieder verloren. Mit forschen Sprüchen ist auf dem glatten EU-Parkett keine gemeinsame Agrarpolitik zu machen.

So lassen sich die Zitate fortführen. In der „FAZ“ steht:

Die Neue ist acht Wochen im Amt, die Schonzeit geht langsam zu Ende. Grüne riefen entsetzt im Büro Künast an, als die Ministerin mit leeren Händen von der letzten EU-Agrarministerrunde aus Brüssel zurückkam. „Künast in Brüssel gescheitert“, titelten die Blätter.

Weiter heißt es in der „FAZ“:

Ihr Widerstand in Brüssel wurde nur belächelt. Sie gab ihn auf.

Die „taz“ zitiert aus ihrem eigenen Hause:

Außer neuer Lyrik im Verbraucherschutz tut sich nicht viel.

Das sollen ihre eigenen Mitarbeiter gesagt haben.

**Präsident Wolfgang Thierse:** Kollege Lippold, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hustedt?

(B) **Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach) (CDU/CSU):** Nein, ich möchte meine Gedanken im Zusammenhang darstellen.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er traut sich nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss hier auch noch das Stichwort „**Tierethik**“ ansprechen. Frau Künast, Sie haben sich nicht für die sinnvolle Kohortenkeulung eingesetzt. Was bleibt, ist die unnötige und sinnlose Tötung ganzer Herden. Wie wollen Sie das mit den ethischen Grundsätzen vereinbaren, die Sie stets propagieren?

Auch zeichnet sich bislang keine mittel- und langfristige Verbesserung des Verbraucherschutzes im **Ernährungsbereich** ab. Es ist dringend erforderlich, die BSE-Forschung auch im Hinblick auf andere Schlachttiere voranzutreiben. Die Entwicklung von BSE-Tests am lebenden Tier muss vorangebracht werden. Es muss ein EU-weites BSE- und Scrapie-Überwachungsprogramm für Schafe und Ziegen eingeführt werden. Ich könnte diese Reihe beliebig fortsetzen; überall muss noch etwas getan werden, aber überall sehen wir dafür noch keine vernünftigen Ansätze.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Union hat, weil sie nicht beim Negativen stehen bleiben will, ein umfassendes **Verbraucherschutzkonzept** vorgelegt. Frau Ministerin, wir sind gerne bereit, mit Ihnen über eine konstruktive Weiterentwicklung der Verbraucherschutzpolitik zu reden. Nach unserer Auffassung brauchen wir ein Verbraucherschutzministerium und nachgeordnete Be-

hörden, die sich intensiv mit wissenschaftlichen Fragen auseinander setzen. Die Beratung aus dem Wissenschaftsbereich muss systematisiert werden, und zwar nicht nur auf EU-Ebene, sondern auch in Deutschland. Wir brauchen entsprechende wissenschaftliche Beiräte. Die Grundzüge dessen wollen wir in einem Verbraucherschutzgesetz zusammenfassen. Das halte ich für eine vernünftige Form der Vorgehensweise, über die wir konstruktiv miteinander reden sollten. (C)

Dies sollten wir auch in der Frage der **Landwirtschaftspolitik** tun, weil es wenig Sinn macht, eine Zweiklassenpolitik zu betreiben und zwischen den Guten und den Bösen, zwischen Kleinen und Großen oder zwischen ökologischer und konventioneller bzw. klassischer Landwirtschaft zu unterscheiden. Die Landwirtschaft der Zukunft ist eine gesunde Landwirtschaft in allen Bereichen: sowohl in den bäuerlichen Familienbetrieben als auch auf den größer strukturierten Höfen. Mehr Ökologie ist gut und richtig, aber sie muss in allen Bereichen gleichermaßen gefördert werden. Wir wollen eine Landwirtschaft, die gesunde Lebensmittel zu angemessenen Preisen produziert – egal, ob auf dem Wege der konventionellen oder der ökologischen Landwirtschaft –, die Naturschutz, Umweltschutz und artgerechte Haltung berücksichtigt – egal, ob es sich um konventionelle oder um Biohöfe handelt – und die naturnah und wirtschaftlich produziert.

In diesem Zusammenhang werben wir dafür, dass der Gedanke des **Vertragsnaturschutzes** immer stärker in die Diskussion eingeführt wird und stärkere Beachtung findet, wie es zum Beispiel in den süddeutschen Ländern schon heute der Fall ist. Auch brauchen wir gute Regelungen nicht nur für die Bundesrepublik selbst. Wir brauchen solche guten Regelungen, wie es vorhin deutlich gemacht wurde, in ganz Europa. Dies gilt auch für **Importe aus Drittländern**: Unabhängig davon, ob es sich um einheimische Produkte oder um Produkte aus Drittländern handelt, müssen die Anforderungen, die wir stellen, flächendeckend erfüllt sein, damit der Verbraucher wirklich geschützt ist und sich keine Sorgen darüber machen muss, was er in Zukunft verzehren kann. Dafür lohnt sich eine gemeinschaftliche Anstrengung. (D)

Deshalb bitten wir Sie, Frau Künast, auf Ankündigungen in Zukunft zu verzichten und statt dessen eine konstruktive Kooperation mit uns zu beginnen. Wir sind dazu bereit.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile Kollegin Iris Hoffmann, SPD-Fraktion, das Wort.

**Iris Hoffmann (Wismar) (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem Antrag der CDU/CSU „Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes und zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe erforderlich“ mögen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, tief, vielleicht sogar sehr tief in sich gegangen sein. Trotzdem haben Sie sich dabei leider wieder einmal verlaufen.

**Iris Hoffmann (Wismar)**

- (A) Der Großteil Ihres Antrags ist zum einen zeitlich überholt, und zum anderen argumentieren Sie schlicht mit Unwahrheiten. Wir lassen die deutschen Bauern und die deutschen Verbraucher nicht allein, Herr Dr. Lippold. Realität ist, dass im Rahmen der bereitgestellten mehr als 900 Millionen DM für BSE-Folgekosten die **Herauskaufaktion** der bis zu 400 000 Rinder mit 362 Millionen DM finanziert wird.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das passt doch hinten und vorne nicht! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Das ist doch Makulatur! Hören Sie doch auf!)

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung behindert dies nicht, wie von der CDU/CSU-Fraktion behauptet wird, sondern die erste Herauskaufaktion ist bereits vor zwei Wochen angelaufen. Nicht wir, sondern die CDU/CSU-Fraktion kommt mal wieder zu spät. Vorsichtige Schätzungen sprechen von etwa 100 000 Rindern in der ersten Stufe der Ankaufaktion. In der zweiten Stufe ist von zurzeit 200 000 Rindern auszugehen. Der derzeitige Stand ist, dass hierfür circa 300 Millionen DM der insgesamt 362 Millionen DM benötigt werden.

Sicherlich ist es so, dass die insgesamt 362 Millionen DM zu rund einem Drittel aus der abgesenkten **Gemeinschaftsaufgabe** in Höhe von 125 Millionen DM finanziert werden. Außer Frage steht auch, dass dies ein schmerzlicher Einschnitt für das Jahr 2001, aber gleichzeitig der Beginn und die Chance ist, die Gemeinschaftsaufgabe an den Zielen der Agrarwende zu orientieren, das heißt, Schwerpunkte gemeinsam mit den Ländern neu zu definieren, zum Beispiel die Förderung der ländlichen Entwicklung und die Förderung des ökologischen Landbaus. Um diesen Weg fortzuführen, wird hierzu zum 29. Juni 2001 mit den Länderagrarministern eine Konzeption für die Fördergrundsätze 2002 vorbereitet werden, um so den Ländern ab dem 1. Januar 2002 an den neuen Eckpunkten orientierte Förderprogramme anbieten zu können. Eines ist klar: Als Regierungsfraktion ist es unser erklärtes Ziel, die Gemeinschaftsaufgabe entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung 2002 mit 1,8 Milliarden DM fortzuführen.

Im Antrag der CDU/CSU-Fraktion erfährt man, dass das gelobte Land **Bayern** 600 Millionen DM für die Bewältigung der BSE-Krise bereitstellt.

(Albert Deß [CDU/CSU]: Da könnt ihr nur vor Neid erblassen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist schlichtweg falsch. Allenfalls sind dies 245 Millionen DM, aufgeteilt auf zwei Jahre. Mit den anderen Mitteln werden nicht BSE-bedingte Folgekosten finanziert.

Wir begrüßen ausdrücklich den Kabinettsbeschluss vom vergangenen Mittwoch. Die Bundesregierung geht den richtigen Weg, große Teile der Ankaufaktion von Rindern humanitären Zwecken zuzuführen und damit der hungerleidenden Bevölkerung in **Nordkorea** zu helfen.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das haben wir lange vermisst bei euch! Da habt ihr euch aber gewaltig gewandelt!)

– Sie hätten ja schon längst einen Antrag stellen können, Herr Ronsöhr. (C)

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das wurde hier doch immer anders dargestellt!)

Fast alle der rund 24 Millionen dort lebenden Menschen leiden unter erheblichem Nahrungsmittelmangel. Recherchen der dort wirkenden Hilfsorganisationen belegen, dass von den pro Tag und pro Kopf benötigten 2 000 Kilokalorien lediglich 600 Kilokalorien zur Verfügung stehen. Völlig klar ist, dass hierunter insbesondere Kinder, Alte und Kranke leiden. Angesichts dieser dramatischen Lage und der offensichtlich vorhandenen bitteren Armut in Nordkorea wäre es fatal, in Deutschland Tausende Tonnen von Rindfleisch zur Marktbereinigung zu verbrennen.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: So ist es!)

Eine Tonne Rindfleisch verbrennen belastet den Bundeshaushalt mit 350 DM. Die Lieferung einer Tonne BSE-negativ getestetes Rindfleisch nach Nordkorea kostet 1 700 DM. Diese Mehrkosten werden wir im Rahmen der für die Herauskaufaktion bereitgestellten 362 Millionen DM finanzieren.

Ich machte bereits darauf aufmerksam, dass nach jetzigen Schätzungen davon auszugehen ist, dass nicht alle Mittel zum Ankauf von Rindern benötigt werden. Momentan gehen wir davon aus, dass bis zu 50 Millionen DM für humanitäre Zwecke bereitgestellt werden. Das heißt, dass zunächst einmal drei Lieferungen zu jeweils 6 000 Tonnen Rindfleisch nach Nordkorea erfolgen werden. Diese können in der Folgezeit bis auf 30 000 Tonnen ausgebaut werden. Eines ist aber Fakt: Rindfleischkonserven zu produzieren und für Nordkorea bereitzustellen übersteigt den finanziellen Spielraum bei weitem. (D)

Meine Damen und Herren, den Antrag von CDU/CSU lehnen wir natürlich ab, da er der Realität nicht entspricht und auch noch nie entsprochen hat. Er ist eben ein Antrag von gestern.

(Beifall bei der SPD – Albert Deß [CDU/CSU]: Ihr habt keinen besseren!)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile dem Kollegen Ulrich Heinrich, F.D.P.-Fraktion, das Wort.

**Ulrich Heinrich (F.D.P.):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider Gottes steht heute diese Debatte auf der Tagesordnung: Die Situation in der deutschen Landwirtschaft ist wirklich dramatisch. Nicht nur **BSE**, sondern auch die **Maul- und Klauenseuche** sind die beherrschenden Themen. Wie die zukünftige Politik diesbezüglich aussehen soll, ist kaum erkennbar. Sie hat keine klare Linie und die Bäuerinnen und Bauern wissen nicht, wie es weitergeht. Nicht einmal die durch die Gesetzgebung des Deutschen Bundestages von Ende 2000 entstandenen finanziellen Fragen sind geklärt. Es ist ein Skandal, die Familien so allein zu lassen. Es ist nicht

**Ulrich Heinrich**

- (A) verantwortbar, hier so viel über „Öko“ oder „Nicht-Öko“ zu reden, aber 97 Prozent der Bauern im Stich zu lassen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Ich halte es für unverantwortlich, wie hier mit einem ganzen Berufsstand umgegangen wird und dass man wirklich von Tag zu Tag eine andere Politikausrichtung zur Kenntnis zu nehmen hat.

Das **Marktentlastungsprogramm** ist sehr spät angefallen, nämlich gerade jetzt, zu einem Zeitpunkt, in dem die Maul- und Klauenseuche eigentlich jeden zusätzlichen Transport verbietet.

(Beifall des Abg. Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU] – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Das haben wir mit Absicht gemacht! Daran sind wir schuld!)

Ich verstehe nicht, warum man diese Aktionen gerade jetzt anlaufen lässt.

Als die Maul- und Klauenseuche auch die Niederlande und Frankreich erreicht hatte, habe ich gesagt: Es ist nicht mehr verantwortbar, dass wir mit dieser Herauskaufaktion – nachdem wir sie überhaupt noch nicht gestartet hatten – jetzt anfangen.

(Beifall bei der F.D.P. – Hans-Michael Goldmann [F.D.P.]: Richtig!)

- (B) Frau Ministerin, das ist seuchenpolitisch nicht verantwortbar. Sagen Sie bitte nicht „Quatsch“. Sehr viele ernst zu nehmende Wissenschaftler sagen genau das Gleiche wie ich. In einer solchen Situation – ich erinnere nur an die Fernsehbilder aus Hessen von vor zwei Tagen und auch von gestern – zusätzliche Tiertransporte zuzulassen und dazu noch zu ermuntern, damit es überhaupt dazu kommt, ist unverantwortbar.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich meine, wir hätten gut daran getan, die erste Tranche auslaufen zu lassen und in die zweite einzusteigen. Ich sage Ihnen auch, warum. Die erste Marktentlastungsmaßnahme war von der Europäischen Kommission ganz klar als Vernichtung des Fleisches definiert. Ich habe von Anfang an gesagt: Eine Herauskaufaktion ausschließlich zur Vernichtung des Fleisches kommt für die F.D.P.-Fraktion nicht infrage.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich habe alles unternommen, um Verbindungen zu **Nordkorea** herzustellen, um mit Cap Anamur und anderen Hilfsorganisationen Verbindung aufzunehmen, damit es zu der Fleischvernichtung nicht kommen muss.

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Populismus, was Sie machen! Echt unverantwortlich!)

Jetzt lässt man unter seuchenpolizeilichen Gesichtspunkten mit der Vernichtung des Fleisches eine Aktion laufen, die nicht zu verantworten ist, statt solche Maßnahmen zu ergreifen, die es ermöglichen, das Fleisch noch zu verwerten. Wenn das Maul- und Klauenseuchenrisiko

etwas abgeebbt ist, können wir Tiertransporte auch wieder verantworten. (C)

Aus Ihrem Hause, Frau Künast, habe ich am Mittwoch auf meine Nachfrage hin, wo die Hauptübertragungsrisiken bei der Maul- und Klauenseuche liegen, erfahren, dass bis auf ganz wenige Fälle, in denen es durch verwandtschaftliche Beziehungen zu einer Übertragung gekommen ist, die Übertragung ausschließlich durch **Tiertransporte** erfolgt ist. Wenn es so ist, dass die Übertragung hauptsächlich auf den Tiertransporten erfolgt, halte ich es für nicht verantwortbar, die erste Herauskaufaktion zum jetzigen Zeitpunkt vorzunehmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Kollege Heinrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen von Stetten? – Bitte.

**Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU):** Herr Kollege Heinrich, können Sie mir, damit auch die Bevölkerung weiß, um welche Mengen es bei der **Herauskaufaktion** geht, bestätigen, dass es in Deutschland rund 15 Millionen Rinder gibt, von denen jährlich rund 4 Millionen geschlachtet werden, und dass bei einer Herauskaufaktion von 400 000 Rindern etwa 100 Millionen Kilogramm Fleisch anfallen? Das würde bedeuten, dass wir dann, wenn jeder im Monat nur ein kleines Steak essen würde, kein Fleisch vernichten, also verbrennen müssten.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

– Langsam. Seien Sie vernünftig. So gutes Fleisch wie das, was im Moment auf dem Markt ist, haben wir überhaupt noch nicht gehabt; es ist nämlich getestet. Deswegen sollte man dies dem Verbraucher einmal sagen.

Aber meine Frage ist folgende: Wäre es angesichts der Tatsache, dass wir gerade über die Verwertung diskutieren, nicht sinnvoll, außer den 30 Millionen Kilogramm Fleisch, die wir nach Nordkorea liefern, für die anderen 70 Millionen Kilogramm Fleisch eine **Werbeaktion** zu starten, damit die Verbraucher wieder Fleisch kaufen? Das Geld für diese Aktion – das sind die Millionen, die sonst für die Verbrennung des Fleisches genutzt werden – steht der Ministerin zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

**Ulrich Heinrich (F.D.P.):** Herzlichen Dank für die Frage, Herr von Stetten. Die Verbraucher sollten jetzt in der Tat wieder zur Normalität, zur Vernunft zurückfinden.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zum Beispiel alle Mitglieder der F.D.P.!) (D)

Die Verhältnisse haben sich wieder verbessert. Wir liegen derzeit wieder bei 70 Prozent des Verbrauches von Fleisch von vor der BSE-Krise.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zwangsverfütterung von Rindfleisch!)



Ulrich Heinrich

- (A) Aber es muss weiter für den Verzehr von Rindfleisch geworben werden. Auch dieses Hohe Haus hat Mitverantwortung dafür, wie wir mit diesem Thema umgehen. Sind wir hysterisch oder gehen wir mit diesem Thema verantwortungsvoll um?

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich kann nur dafür plädieren, dass wir verantwortungsvoll damit umgehen und dass wir den Bürgerinnen und Bürgern mitteilen, dass das Fleisch, das heute verkauft wird, unbedenklich und einwandfrei sowie für den Verzehr geeignet ist.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn dieses Fleisch nicht einwandfrei wäre, könnten wir es auch nicht verschenken. Ich erinnere mich noch an die Diskussion Mitte Februar, als das Thema **Hilfslieferungen** nach Nordkorea aufgekommen ist. Diese Diskussion hat sich auf meinen Antrag ausgewirkt. Nahezu das gesamte Kabinett stand diesem Vorschlag ablehnend gegenüber. Fast alle zuständigen Ministerien haben gesagt: Das ist Unsinn. Der Markt vor Ort wird gestört. In dieser Art und Weise kann man keine Hilfe leisten.

Dass wir auf Dauer mit Verschenkungsaktionen keine Hilfe leisten können, wissen wir selber. Aber in der Situation, in der sich jetzt Nordkorea befindet, wo die Menschen Gras essen müssen und die Verhältnisse menschenunwürdig sind, muss eine solche Lieferung zumindest überlegt werden. Wenn wir überhaupt noch einen Gedanken daran verschwenden, ob wir dieses Fleisch verbrennen oder als Hilfslieferung dorthin senden sollen, dann zeigt dies doch, wie verknöchert wir sind und dass dies nicht dem entspricht, was man an humanitärer Grundeinstellung von diesem Kabinett erwarten müsste.

- (B)

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich muss schon sagen: Ich war tief enttäuscht, wie lange man in der Presse darüber lesen musste, wie knallhart die Bundesregierung diese Hilfslieferungen ablehnte. Ich bin sehr froh, dass zum Beispiel die Welthungerhilfe und andere Institutionen, die durch ihre Arbeit vor Ort mehr Kenntnisse als diejenigen haben, die sich in Deutschland aufhalten, die dringende Notwendigkeit erkannt haben, dass hier Hilfe zu leisten ist.

(Michaela Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Brot für die Welt“ lehnt das ab!)

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zu Ihnen sagen, Frau Ministerin Künast. Die Landwirte haben nicht nur einen Anspruch auf finanzielle Hilfe – das habe ich eingangs betont –, sondern auch darauf, endlich von Ihnen zu erfahren, wie Sie sich zu **Impfungen** in der Bundesrepublik Deutschland stellen. Ich bin schon einigermaßen erstaunt darüber, was man heute in der Zeitung lesen kann. Sie sind uns hier und heute eine klare Antwort schuldig. Ich erwarte jetzt von Ihnen, dass Sie sagen, was Sie wollen, was Sie für richtig halten und was in Zukunft die Politik der Bundesrepublik Deutschland ist.

Ich weiß sehr wohl, dass die Impfung in die Hoheit der Länder fällt. Aber Sie sind in Brüssel das Sprachrohr. (C)

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Was hat Ihre Koalition gemacht?)

Die Länder können überhaupt nichts gegen Brüssel durchsetzen,

(Matthias Weisheit [SPD]: Wir auch nicht!)

sondern Sie müssen in Brüssel die Dinge entsprechend zur Sprache bringen. Bisher hatte ich gedacht, Sie hätten eine Linie. Seit heute weiß ich: Sie haben keine Linie.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Bei der F.D.P. gibt es bei BSE auch keine!)

In einer solch existenziellen und wichtigen Frage kann man so nicht vorgehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile der Bundesministerin Renate Künast das Wort.

**Renate Künast,** Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mit der **Nahrungsmittelhilfe für Nordkorea** beginnen und dann auf einige andere Fragen eingehen.

Über viele Jahre hinweg wurde die Nahrungsmittelhilfe nach dem Motto betrieben: Hauptsache, die hiesigen Berge an Butter, Magermilchpulver oder Rindfleisch werden kleiner. (D)

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Hört!  
Hört! – Zuruf von der CDU/CSU: Das ist doch schon 100 Jahre her!)

– Der Zwischenruf „Das ist doch schon 100 Jahre her!“ stimmt nicht. Das ist ungefähr so lange her, wie es eine neue rot-grüne Bundesregierung gibt.

(Beifall bei der SPD – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Ihr habt doch die Produktion ausgeweitet! Lügen Sie doch nicht dauernd! – Gegenruf des Abg. Dr. Uwe Küster [SPD]: Herr Ronsöhr, was habe ich da gehört?)

Frühere Regierungen haben die Frage der Wirkung von Lieferungen auf Empfängerländer immer nur am Rande als interessant empfunden. Ich erinnere Sie nur daran, wie intensiv Rindfleischexporte der EU aus dem Überschuss nach Westafrika stattgefunden haben. Die dortigen Märkte sind kaputt gemacht worden, wir haben den Menschen vor Ort nicht geholfen, eine eigene Rindfleischproduktion aufzubauen, sondern haben die dort vorhandenen Herden noch zerstört.

(Albert Deß [CDU/CSU]: Das ist doch ein alter Hut! Das liegt über zehn Jahre zurück!)

Ein solches Vorgehen ist nicht Politik dieser Bundesregierung und deshalb haben wir uns schwer getan – ich gebe das zu –, an dieser Stelle zu sagen: Der jetzt existente

**Bundesministerin Renate Künast**

- (A) Überschuss an Rindfleisch aus Deutschland wird an ein anderes Land verschenkt. – Wir tun uns schwer damit und werden solche Aktionen nur in begrenztem Maße durchführen. Es muss weiterhin gelten: Entwicklungshilfe muss heißen, vor Ort Strukturen und Arbeitsplätze aufzubauen sowie dort Reis und Getreide anzubauen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der F.D.P. und der PDS)

Die Menschen brauchen 365 Tage im Jahr Essen und nicht nur dann, wenn wir Überfluss abzugeben haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Zynisches Weib!)

Ich bin deshalb froh – das ist einer der Erfolge, den ich in Brüssel hatte und den die Opposition natürlich nicht sehen will –, dass die zweite Herauskaufaktion nicht erst am 1. Juli stattfinden wird, sondern wir die Möglichkeit haben, sie vorzuziehen. Wir können bezüglich der zweiten Herauskaufaktion von Brüssel die Erlaubnis bekommen, Rindfleisch an Nordkorea zu verschenken. Herr Fischler hat mir gegenüber klar gesagt, wir bekämen die Erlaubnis, sobald wir konkret den Antrag stellen.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Na also!)

Aber erst wenn ungefähr Anfang Mai die zweite Herauskaufaktion beginnen kann und rechtlich beginnen darf, werden wir das Verfahren durchführen können. Die Bundesregierung hat eine Delegation aus drei Ressorts gebildet.

- (B)

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Wenn es dann richtig ist, ist es jetzt auch richtig!)

– Jetzt geht es nicht, weil es rechtlich verboten ist. Sie haben sich doch gerade gestern um mein Rechtsverständnis Sorgen gemacht. Ich bitte Sie heute, auf dem Boden der Gesetze zu stehen. Das ist doch nicht so schwierig, wie wir beide wissen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Über Ihr Rechtsverständnis machen wir uns Sorgen!)

Wir können also die Aktion ab 1. Mai durchführen, wir haben eine Delegation nach Nordkorea entsandt und festgestellt: 6 000 Tonnen können mit der Zielsetzung – Frau Hoffmann hat das schon gesagt –, alte und kranke Menschen zu ernähren, dorthin gebracht und so verteilt werden, dass es nicht zu Auftauerscheinungen kommt. Ich sage ganz klar: Die Tatsache, dass die zweite Herauskaufaktion inhaltlich anders gestaltet ist, als sie ursprünglich von Herrn Fischler geplant war, ist Ergebnis meiner Politik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Heinrich?

**Renate Künast,** Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Ja. (C)

**Ulrich Heinrich** (F.D.P.): Ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie die Daten genannt haben, ab wann die zweite Herauskaufaktion starten kann. Ich möchte Sie aber bitten, die erste **Herauskaufaktion**, bei der Fleisch zur Vernichtung bestimmt ist, zu stoppen, und zwar erstens, weil wir das Fleisch nicht vernichten wollen, und zweitens, weil wir das Risiko einer Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche durch die Tiertransporte nicht erhöhen wollen.

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Wo ist die Frage?)

**Renate Künast,** Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Setzen wir einfach ein Fragezeichen dahinter, dann haben wir eine Frage. Ich verstehe Ihr Anliegen.

Herr Heinrich, es gibt seuchenpolitisch Hinweise darauf, dass es Sinn macht, Ställe zu leeren, anstatt sie übervoll zu lassen. Je dichter die Tiere stehen, desto größer ist die Gefahr. Der andere Punkt ist: Ich bin rechtlich zu diesem **Herauskaufprogramm** verpflichtet und könnte sonst von den Bauern verklagt werden. Ich habe aber Druck gemacht, dass die zweite Herauskaufaktion nicht am 1. Juli beginnt, sondern vorgezogen werden kann.

Ich muss Ihnen auch sagen, dass ich für dieses Vorziehen der zweiten Herauskaufaktion erst die Erlaubnis der EU brauche und in diesem Zusammenhang noch einige Prüfungen – ich denke an die volle BSE-Testkapazität in Deutschland – durchgeführt werden müssen. Dieses Genehmigungsverfahren wird einige Wochen dauern. (D)

Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass wir im Augenblick nicht in der Lage sind – ich lasse mir dabei von Ihnen gerne Hilfestellung geben –, die erforderlichen mehrstelligen Millionenbeträge aufzubringen, um das aufgekaufte Fleisch zu verschenken. Eine solche Aktion könnte auch nur dort durchgeführt werden, wo es keine Konkurrenz zum Export gibt. Wir alle, Herr Heinrich, wollen doch gemeinsam, dass die Bauern weiterhin Rindfleisch verkaufen können, um Geld einzunehmen. Deshalb bekomme ich auch keine globale Verschenkungs-genehmigung aus Brüssel. Das sind klare Punkte.

Ich weise Ihren Vorwurf zurück, dass die in diesem Zusammenhang notwendigen **Transporte** zur Ausbreitung von MKS beitragen würden. Es ist ganz klar: Es darf nur Direkttransporte geben, keine anderen Kontakte. Die betroffenen Tiere müssen getrennt von anderen Tieren in den Schlachthöfen getötet werden. Es muss vorher und nachher desinfiziert werden. Insofern besteht das von Ihnen befürchtete Infektionsrisiko nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Widmann-Mauz?

- (A) **Renate Künast**, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Ja, aber danach lasse ich keine Zwischenfragen mehr zu.

**Präsident Wolfgang Thierse:** Bitte schön.

**Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU): Frau Ministerin Künast, Sie haben gerade dargestellt, mit welcher Verve Sie für die Aktion eintreten, Nordkorea BSE-negativ getestetes Rindfleisch zu schenken. Ich denke, dass das ziemlich zynisch war. Können Sie uns erklären, warum Sie es bis heute noch nicht einmal für nötig gehalten haben, die zwei Schreiben des Ministerpräsidenten von **Baden-Württemberg** zu beantworten, in denen er seine finanzielle Unterstützung für die Verschenkungsaktion angeboten hat, und können Sie, nachdem Sie gerade davon gesprochen haben, dass die Millionenbeträge, die zur Finanzierung dieser Aktion notwendig sind, noch nicht bereitgestellt sind,

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Kommen Sie einmal mit dem Fragezeichen rüber!)

– wenn Sie damit nicht zurecht kommen, ist das Ihr Problem –, dem Hohen Hause erklären, wie der Stand der Gespräche zwischen dem Bundesentwicklungshilfeministerium, dem Bundesfinanzministerium und Ihrem Ressort bezüglich der Frage ist, woher schließlich und letztendlich die Mittel für diese Aktion kommen sollen, wenn Sie schon auf das Hilfsangebot eines Bundeslandes zumindest nicht positiv reagieren?

- (B) **Renate Künast**, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Punkt eins. Ich habe den Brief, in dem mir der Ministerpräsident von **Baden-Württemberg** 1 Million DM als Unterstützung angeboten hat, vor zwei, drei Tagen beantwortet. Wie lange die Post braucht, um einen Brief von hier nach Stuttgart zu transportieren, weiß ich nicht. Aber ich habe mich beim Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg bedankt. Er war der Einzige, der sich bereit erklärt hat, diese Aktion zu unterstützen. Mein herzliches Dankeschön! Vielleicht ist sein Angebot auch eine Anregung für andere Ministerpräsidenten.

Punkt zwei – zur Frage, woher das Geld kommen soll –: Das AA, das Ressort von Frau Heidemarie Wiczorek-Zeul und mein Ministerium haben eine Delegation nach Nordkorea geschickt. Es waren auch Vertreter vom World-Food-Program und von Cap Anamur dort. Es wurde sehr sorgfältig geprüft, in welchem Umfang Rindfleisch nach Nordkorea geliefert werden kann. Es wurde festgestellt, dass 6 000 Tonnen monatlich möglich sind. Dementsprechend haben wir in der Kabinettsitzung vom letzten Mittwoch beschlossen, dass Hans Eichel und ich Geldquellen zur Finanzierung der Verschenkungsaktion finden werden.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh! Oh! – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Die Findungskommission!)

– Wir haben bis zum 1. Mai Zeit.

Ich möchte jetzt nicht mehr auf das Thema Nordkorea, sondern auf ein paar andere Punkte eingehen, die auch angesprochen worden sind, unter anderem auf die Maßnahmen zur Bekämpfung der **Maul- und Klauenseuche**. Ich sage Ihnen ganz klar: Bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche fahren wir eine Politik der Risikominimierung und bis zu diesem Augenblick – nun kann man dreimal auf Holz klopfen – hat sie offensichtlich funktioniert. Anders als in England ist in Deutschland viel früher eingegriffen worden. Deshalb haben wir bisher das Glück gehabt, dass keine positiven Fälle in Deutschland aufgetreten sind.

Ich sage Ihnen auch klar: Ich habe Bedenken bezüglich einer prophylaktischen **Impfung** gegen MKS, wenn der Virus schon ausgebrochen ist, weil mir verschiedene Personen nicht nur aus meinem Haus, sondern auch von nachgeordneten Behörden und anderen Institutionen gesagt haben, dass man dann, wenn man zu dem Zeitpunkt prophylaktisch gegen MKS impft, zu dem die Seuche schon ausgebrochen ist, die Ausbreitung der Seuche nicht mehr verfolgen kann. Ich weiß, es gibt auch andere Auffassungen. Ich habe in der Vergangenheit – insofern habe ich meinen Kurs nicht geändert, Herr Lippold und Herr Heinrich – wiederholt im EU-Agrarrat gesagt: Die bisherige Impfpolitik kann nicht fortgesetzt werden.

Der nationale

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das ist uns in Ausschuss anders dargestellt worden! Das ist nicht wahr! – Nein!)

Krisenstab hat am 26. Februar einen Dreistufenplan beschlossen. Die AMK hat am 23. März diese Position übernommen und damit sichergestellt – Dank Richtung Bayern und anderer Länder, die weit entfernt von den aktuellen Seuchengebieten liegen –, dass für Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Falle eines positiven Tests sofort klar ist, was zu tun ist. Ich habe auch öffentlich gesagt, dass ich der AMK auf deren Wunsch hin am 23. März zugesichert habe, dass ich die grundsätzliche Frage der Impfpolitik im Agrarrat in Brüssel und auch bei dem an diesem Wochenende stattfindenden informellen Treffen weiter ansprechen werde. Ich glaube nicht, dass uns die Klärung dieser Frage im Augenblick weiterhelfen wird. Aber wir sind für den Fall, dass ein Tier positiv getestet wird, gerüstet.

Den **Ländern**, die schon heute eine vorbeugende flächendeckende Impfung gegen MKS wollen, muss ich aus Gründen des Respekts sagen: Nicht ich bin für das Impfen zuständig, sondern die Länder. Sie müssen entsprechende Impfkationen beschließen und die entsprechenden Impfdosen vorhalten. Ich bin die Botin und das Bindeglied zur EU. Wenn die Länder eine flächendeckende Impfung beschließen, werde ich das mit wehenden Fahnen im Agrarrat verteidigen. Ich habe schließlich auch dafür gesorgt, dass das Notprogramm umgesetzt wurde, und habe erste gute Erfolge bei den Zootieren erzielt. Ich werde weiterkämpfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn die Agrarministerkonferenz ihren Beschluss vom 23. März auflöst und sagt: „Wir wollen auch

**Bundesministerin Renate Künast**

- (A) prophylaktische Impfungen“, werde ich mich mit entsprechender Verve für **prophylaktische Impfungen** einsetzen. Da kenne ich nichts.

(Zuruf von der CDU/CSU: Warum kritisieren Sie dann Frau Höhn? – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr (CDU/CSU): Haben Sie auch eine eigene Position?)

Aber noch ist dieses nicht Agrarministerkonzeption, und noch – das wissen Sie alle – ist mindestens umstritten,

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Sie haben keine Position, das ist das Entscheidende! Sie sind das klassische Sowohl-als-Auch!)

wie es an dieser Stelle weitergeht. Der Punkt ist auf alle Fälle der, dass in den letzten Jahren auch die alte Bundesregierung meinte, klassische Maßnahmen reichen. Da bin ich ausnahmsweise einmal ein Stück in Kontinuität.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das ist nicht wahr! Sie müssen sich inzwischen informiert haben!)

Jetzt muss ich aber noch zwei, drei Worte zu der Frage sagen, was ich in dieser Zeit alles gemacht habe. Das zweite Schlachtprogramm ist verbessert, der Siebenpunktplan befindet sich in Brüssel in einer Veränderungsdiskussion. Ein Punkt wird auf deutschen Druck hin wohl vorgezogen, nämlich dass der **Kleegrasanbau** auf Stilllegungsflächen schon in diesem Jahr erlaubt sein wird. Ich habe die Bestimmungen über die Führung eines **Stallbuchs** unterzeichnet, in dem Bauern und Tierärzte in Zukunft beim Umgang mit Antibiotika genau nachweisen müssen, wo und bei welchem Tier diese eingesetzt werden. Ich sehe mit Freude Ihrer Zustimmung im Bundesrat entgegen. Ich sage nur: Das hätten Sie schon 1996 haben können.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich habe zwei Aromastoffe verboten, weil sie karzinogen sind. Ich werde nächste Woche dem BMJ den Entwurf einer **Legehennenverordnung** zusenden. Auch da dürfen Sie dann zustimmen, wenn es in Zukunft heißt: keine Batterien, keine Käfige mehr für Hühner. Ich habe eine neue Nutztierverordnung unterschrieben.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Keine Eier mehr aus Käfigen, dann auch aus dem Ausland!)

Ich habe die **Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur** für dieses Jahr gemeinsam mit den Ländern mit einem neuen Schwerpunkt versehen. Das war ein diplomatischer Akt. Schwerpunkt in diesem Jahr ist die Umstellung auf Ökolandbau, auf artgerechte Tierhaltung, auf regionale Verarbeitung und Vermarktung. Das hätten Sie schon vor vielen Jahren machen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Wir haben die Eckpunkte für die Gemeinschaftsaufgabe des Jahres 2002 verabschiedet. Die Arbeitsgruppen

zwischen Bund und Ländern haben angefangen zu arbeiten. Wir haben erste Termine mit 26 Verbänden zum Thema Qualitätssiegel. Das Siegel wird diesen Herbst kommen, und dann haben die Landwirte wieder einen Wettbewerbsvorteil. Bei der Krise, die andere organisiert haben, packen wir uns gemeinsam am Schopf und ziehen uns heraus.

(V o r s i t z : Vizepräsidentin Anke Fuchs)

Wenn ich mehr Zeit hätte, würde ich Ihnen noch mehr Maßnahmen mitteilen, die ich in meinen noch nicht einmal 100 Tagen Amtszeit ergriffen habe. Aber da will ich anderen nicht die Redezeit stehlen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das war aber schwach! Das war aber eine schwächelnde Rede! – Abg. Norbert Schindler [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Frau Kollegin, es besteht noch der Wunsch nach einer Zwischenfrage. – Jetzt nicht mehr. Danke schön.

Nun erteile ich das Wort der Kollegin Kersten Naumann für die PDS-Fraktion.

**Kersten Naumann (PDS):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ausgerechnet immer dann, wenn die wohlhabenden Länder an Überschuss leiden, stellt sich in Deutschland die Frage, ob nicht denen etwas abgegeben werden soll, die Hunger leiden. Das ist auch der Kernpunkt des F.D.P.-Antrags, auf den ich mich hier konzentrieren will.

(D)

Ein Vorschlag, medienwirksam in Umlauf gebracht, heißt Nordkorea. Die Bedarfsanfrage des **koreanischen Landwirtschaftsministeriums** erfolgte auf deutsche Initiative durch Cap Anamur und nicht, weil die Koreaner vorher keinen Bedarf gehabt hätten.

In Korea hungern die Menschen. Aber erstens hungern die Menschen dort nicht erst seit der BSE-Krise. Zweitens ist diese Tatsache seit Mitte der 90er-Jahre, als die Hungersnot dort wesentlich größer war, bekannt. Drittens hungern nicht nur dort Menschen. Und schließlich wäre den hungernden Menschen mit einer wirklichen und stetigen Hungernothilfe wie Getreide oder Milchpulver besser geholfen.

Schon 1996 hat die PDS Entwicklungszusammenarbeit und Hungerhilfe für Nordkorea gefordert. Damals verhungerten nach jahrelangen **Missernten** bereits 100 000 Menschen, darunter sehr viele Kinder. Wo war denn damals der Antrag der F.D.P. für eine Hungerhilfe? Aber leider Gottes gab es damals in Deutschland keine BSE-Krise und noch bis heute gibt es keinerlei Entwicklungszusammenarbeit mit Nordkorea.

Meine Damen und Herren von der F.D.P., das zeigt umso deutlicher, worum es Ihnen in Ihrem Antrag eigentlich wirklich geht. Hunger fällt Ihnen nur ein, wenn wir

**Kersten Naumann**

- (A) im Überfluss leben. Hier geht es einzig und allein um Überschussverwertung.

Das ist auch die Einschätzung der NGOs. In ihrem jahrzehntelangen Kampf um Entwicklungszusammenarbeit und Nahrungsmittelhilfe sehen sie darin eine Verletzung der Prinzipien des Umgangs mit Nothilfe.

Meine Damen und Herren, die PDS spricht sich klipp und klar für eine kontinuierliche Hungerhilfe in Nordkorea aus.

(Beifall bei der PDS)

Diese sollte aus den dafür vorgesehenen Töpfen des BMZ mit den erforderlichen Mitteln und Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Aber Hungerhilfe ist in erster Linie eine Frage des wirksamen und gut handhabbaren Einsatzes von Nahrungsmitteln zur Linderung der Not. Tatsache ist doch, dass sich mit dem gleichen Geld für den **Transport von Frostfleisch**, das sinnvoller in wirkliche Nahrungsmittelhilfe investiert wird, viel mehr Mäuler stopfen ließen und noch dazu viel mehr Kinder gerettet werden könnten. Fakt ist – Kollegin Hoffmann hat das eben verdeutlicht –, dass die Hungerhilfe für Nordkorea sogar als **Kosteneinsparungsmaßnahme** im Rahmen der Vernichtung des Fleisches diskutiert wird. Das halte ich schon für makaber.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Iris Hoffmann [Wismar] [SPD]: Das ist keine Kosteneinsparung! – Matthias Weisheit [SPD]: Mehrkosten!)

- (B) Erfahrungen der Welthungerhilfe mit einer Lieferung von 4 500 Tonnen Gefrierfleisch Ende der 90er-Jahre nach Nordkorea belegen, dass die Vorbedingungen nicht erfüllt sind. Zwar sind Gefrierlagerkapazitäten vorhanden. Was nützt es jedoch, wenn wir das Zeug hier zwar los sind, dort aber Energiemangel herrscht – der Strom wird öfter abgeschaltet – und Gefrierfleisch demzufolge, wie die Erfahrung zeigt, sogar verklappt werden muss?

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: So arbeiten eben die Kommunisten!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Koppelin?

**Kersten Naumann (PDS):** Nein.

Wenn in Deutschland wenigstens in die Verarbeitung zu **Dosenfleisch** investiert würde! Aber auch was diese Idee angeht – Kollegin Hoffmann hat das vorhin ebenfalls getan –, rechnet man sofort die höheren Kosten vor. Wenn es schon nur um Kosten geht – diese Debatte zeigt das –: Die Rindfleischentsorgung sollte weder aus dem Etat für Entwicklungszusammenarbeit noch aus dem Agrarhaushalt bestritten werden, sondern einzig und allein aus dem Einzelplan 60, Allgemeine Finanzverwaltung.

Man muss sich einmal darüber klar werden, über welche **Dimensionen** man hier diskutiert: Von 30 000 Tonnen Frostfleisch – darüber ist gestern ein Beschluss gefasst worden – wird pro Kopf – es gibt 23 Millionen Nord-

koreaner – gerade einmal 1 Kilo Fleisch ankommen. Angesichts der Millionen Rinder, die in Europa vernichtet werden, macht das Ganze mehr als deutlich: Es geht nicht wirklich um Nahrungsmittelhilfe und Nothilfe; es handelt sich um eine populistisch gut verpackte Abfallverwendung des Markthorrors. Auf dem Rücken von Hungernen werden **Marktbereinigungsinteressen** ausgetragen. Nordkorea wird benutzt, um das deutsche Gewissen zu erleichtern. (C)

Aber worin liegt eigentlich das **politische Problem**, das hinter der Entsorgung von Fleisch zwecks Nahrungsmittelhilfe steht? Fakt ist, dass hoch subventioniertes Fleisch, produziert mit importierten Futtermitteln aus dem Süden, nun plötzlich humanitären Zwecken zugeführt werden soll. Erst haben wir Entwicklungsländern die Flächen für ihre eigene Ernährungsbasis entzogen und nun soll ihnen unter dem Mantel der humanitären Großzügigkeit Hungerhilfe zugeführt werden. Welch ein Irrsinn!

Zur Lösung des grundsätzlichen Problems gehört auch, dass sich Frau Künast in Brüssel weiterhin dafür einsetzt, dass **Futtermittel**, die unter den natürlichen Standortbedingungen Mitteleuropas produziert werden können, auch in Deutschland produziert werden dürfen, und zwar nicht nur in Betrieben des Ökolandbaus, auch wenn das in Brüssel mehr kostet.

Die PDS fordert in Haushaltsdebatten Jahr für Jahr – sie bringt dazu Anträge ein –, dass der **Umfang der humanitären Hungerhilfe** nicht weiter sinkt und dass sich der Etat für die Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts beläuft. Dass auch Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der F.D.P., diesen Anträgen nicht zugestimmt haben, stößt gerade nach dem von Ihnen vorgelegten Antrag auf mein Unverständnis. Die PDS-Fraktion wird den Antrag der F.D.P. ablehnen und sie wird sich bei der Abstimmung über den Antrag der CDU/CSU enthalten, da ein Teil der Forderungen schon überholt ist und wir unter anderem der Auffassung sind, dass der Einsatz von antibiotischen Leistungsförderern nicht erst in eineinhalb Jahren, sondern sofort, auch im nationalen Alleingang, verboten werden muss. (D)

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Koppelin das Wort.

**Jürgen Koppelin (F.D.P.):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ein starkes Stück, dass jemand in einer Rede hier allen, egal auf welcher Seite dieses Hauses sie sitzen – außer natürlich der PDS –, Vorwürfe macht, was das Verhalten gegenüber Nordkorea angeht. Sie haben mit keinem Wort erwähnt, dass sich dieser Staat über Jahre total abgeschottet hat. Vor allem haben Sie – das ärgert mich am meisten – mit keinem Wort den hohen **Militäretat in Nordkorea** erwähnt. Wenn der Militäretat dort nicht so hoch wäre, dann hätten die Menschen dort wahrscheinlich mehr zu essen. Vielleicht sollte sich die PDS darum kümmern.

(A) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun erteile ich der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Frau Heidemarie Wieczorek-Zeul, das Wort.

**Heidemarie Wieczorek-Zeul,** Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in dieser Diskussion daran erinnern, dass unser Ministerium bereits seit 1997 durch die Unterstützung des Welternährungsprogramms Nahrungsmittelhilfe für die Hungernden in Nordkorea leistet. Das Welternährungsprogramm erfüllt einen wichtigen Auftrag, indem es Getreide, Hülsenfrüchte und weitere Produkte der Nahrungsmittelhilfe dorthin transportiert und dazu beiträgt, dass diese Produkte der Bevölkerung zugute kommen.

Die **Deutsche Welthungerhilfe** leistet insofern eine bewundernswerte Arbeit, als sie dort durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, etwa in örtlichen Bäckereien, dazu beiträgt, bei Schulspeisungen 60 000 Kindern zu Brot verarbeitetes Getreide zur Verfügung zu stellen. Ich sage das, damit nicht der Eindruck entsteht, diese Diskussion sei neu. Die von mir dargestellte Arbeit findet bereits seit Jahren statt. Es ist wichtig, das zu wissen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

(B) Diejenigen unter Ihnen, die der Meinung sind, die Entscheidung sei einfach, sollten hier das Wort ergreifen. Ich gestehe freimütig, dass mir der **Abwägungsprozess** schwer gefallen ist. Diese Diskussion eignet sich nicht für Schwarz-Weiß-Debatten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der einen Seite sagt die Bevölkerung zu Recht, dass es Wahnsinn ist, wenn BSE-negativ getestetes Rindfleisch, das verzehrt werden könnte, verbrannt wird. Auf der anderen Seite gab es einen über Jahre andauernden Lernprozess der internationalen Gemeinschaft, an dem ich selber im Rahmen der Debatten des Europäischen Parlamentes beteiligt war. Man kam zu der Erkenntnis, dass sich Agrarüberschüsse und Überschüsse in der Fleischproduktion aus entwicklungspolitischer Sicht generell nicht für Exporte eignen, weil dadurch die Märkte in den Entwicklungsländern zerstört werden und damit die Menschen auf Dauer abhängig von Nahrungsmittelhilfe werden. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Albert Deß [CDU/CSU]: Von dieser Sicht ist man längst weg !)

– Ich werbe doch nur dafür, dass wir den Abwägungsprozess gemeinsam nachvollziehen, den die Bundesregierung vollzogen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Wenn wir nicht so viel Druck gemacht hätten!)

(C) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Frau Ministerin, es besteht der Wunsch nach einer Zwischenfrage. Gestatten Sie diese Zwischenfrage?

**Heidemarie Wieczorek-Zeul,** Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Ja.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Bitte sehr.

**Hartmut Schauerte** (CDU/CSU): Frau Ministerin, Sie haben gerade den gleichen Sachverhalt erwähnt, den schon Frau Künast angesprochen hat. Sinngemäß wurde gesagt: Es gibt in den betroffenen Ländern Hunger; Kinder können nicht überleben. Daher wäre Hilfe zwar nötig. Wir können sie aber nicht leisten, weil wir damit den **Aufbau der Märkte** in diesen Ländern behindern würden. – Halten Sie diesen Standpunkt nicht für zynisch?

(Widerspruch bei der SPD)

**Heidemarie Wieczorek-Zeul,** Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Herr Kollege, ich bitte um Nachsicht, dass ich nachher auf diesen Punkt eingehen werde. Ich werde ihn auf jeden Fall ansprechen. Aber er gehört in einen Gesamtzusammenhang.

(D) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Sie hätten aber mehr Redezeit, Frau Ministerin, wenn Sie direkt antworten würden.

**Heidemarie Wieczorek-Zeul,** Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Das ist richtig. Ich möchte trotzdem fortfahren.

Die Europäische Union hat in den letzten Jahren zu Recht auf den Export solcher Nahrungsmittelüberschüsse verzichtet, weil sie erkannt hat, dass die lokalen Märkte beispielsweise in Afrika dadurch zerstört worden sind. Die Bundesregierung gehört der internationalen Nahrungshilfekonvention an, die 1999 entsprechend verändert worden ist, um diesen alten Fehlern Rechnung zu tragen und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.

Nach der Abwägung der Argumente für und gegen bin ich zu der Überzeugung gekommen, dass wir in diesem Sonderfall – Nordkorea ist ein Sonderfall – liefern sollten. Andernfalls würde das Fleisch verbrannt, obwohl es eine Notlage in Nordkorea gibt und es dort keinen lokalen Markt gibt, der durch diese Lieferung zerstört werden würde. Wir sind deshalb der Meinung, dass in einem solchen Fall eine Lieferung ausnahmsweise stattfinden kann. Dazu bekenne ich mich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Die Erkenntnis gab es nur aufgrund unseres Drucks! Geben Sie es zu!)

**Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul**

- (A) Ich werbe also dafür, dass wir nicht nach dem Muster „Das eine ist richtig und das andere ist falsch“ argumentieren.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das ist ein bisschen einfach! – Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Geben Sie zu, dass Sie sich getäuscht haben!)

Ich komme auf die Punkte zu sprechen, die für uns von Bedeutung sind: Wir wollen vor allem sicherstellen, dass das Fleisch der **hungrigen Bevölkerung** und nicht irgendwelchen privilegierten Gruppen oder dem Weltmarkt zugute kommt. Das ist ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Das hat niemand gefordert!)

Deshalb haben wir die Expertenkommission unter Leitung unseres Ministeriums in das Land geschickt. Nach der Rückkehr hat diese Kommission deutlich gemacht, dass es in der Tat notwendig ist, dieser Fehlernährung entgegenzuwirken; denn es gibt einen akuten Proteinmangel bei Kindern, schwangeren Frauen sowie bei Alten und Kranken.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das gilt auch für Afrika und nicht nur für Nordkorea!)

Diese Tatsache müssen auch die Vertreter der PDS berücksichtigen.

Ich komme jetzt zu einem Punkt, den wir in unseren Debatten nicht vergessen dürfen. Die Ursachen – sie wurden eben schon von Ihnen angesprochen – sind sehr komplex. Sie hängen zusammen mit dem zurückgehenden **Anteil von Ackerland** im Land, mit der langjährigen **Selbstabschottung** des Landes, mit der Fehlleitung von Finanzmitteln des Landes in den **Militärsektor** – das ist doch die Wahrheit und das muss man sehr deutlich ansprechen –,

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

aber natürlich auch mit der Weigerung, **marktwirtschaftliche Elemente** zuzulassen, und ebenso mit den immer wieder auftretenden **Naturkatastrophen**.

Ich meine, dass uns die Notwendigkeit langfristiger Maßnahmen nicht daran hindern darf, jetzt Lieferungen zu leisten; denn es gibt eine Notlage und unsere Hilfe wird gebraucht.

Der Vorrednerin von der PDS möchte ich sagen: Wer sind wir, dass wir, wenn uns die dortige Regierung darum bittet und wir sicherstellen können, dass das Fleisch tatsächlich den Bedürftigen zugute kommt, sagen, wir wissen es aber besser? Ich bitte, das zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Um die **Transparenz der Verteilung** sicherzustellen, wollen wir die örtliche Mission des Welternährungsprogramms bitten, die Verteilung und Auslieferung vor Ort zu

überwachen und zum Beispiel sicherzustellen, dass die besonders betroffenen Gruppen der Bevölkerung, beispielsweise Kranke, versorgt werden können. Deshalb werden Lieferungen vorrangig unter anderem an Krankenhäuser gehen, um die Menschen dort zu erreichen. (C)

In meiner Abwägung – vielleicht können Sie das mit mir vollziehen – spielt noch eine andere Frage eine Rolle. Mit der erbetenen Lieferung ist doch auch ein Zeichen der **Öffnung des Landes** verbunden. Die Rindfleischlieferungen für die Menschen in Nordkorea könnten doch auch einen ersten Schritt für die Öffnung des Landes bedeuten. Die Öffnung des Landes ist wiederum Voraussetzung und Grundlage für weitere politische Gespräche und entwicklungspolitische Möglichkeiten im Interesse der Menschen des Landes. Deshalb komme ich bei der Abwägung aller Argumente für und gegen zu dem Schluss: Der umfassende entwicklungspolitische Nutzen spricht dafür, andere Bedenken zurückzustellen. Ich bitte, das mit zu vollziehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Die Öffnung, die sich in der internationalen Zusammenarbeit bezüglich Nordkorea abzeichnet, sollte auch für andere Bereiche der Außen- und Sicherheitspolitik des Landes Nordkorea gelten. Die Öffnung darf angesichts der verhärteten Politik der neuen amerikanischen Regierung nicht verschüttet werden. Auf diese Situation wollte ich verweisen.

Noch zwei Anmerkungen zum Schluss. Aus dem, was die Kollegin Künast gesagt hat, wird ersichtlich, dass die Lieferungen nicht aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit finanziert werden, sondern aus Mitteln, die für die Folgen der **BSE-Krise** zur Verfügung gestellt worden sind. Das ist richtig und auch notwendig. (D)

Zuletzt eine nachdenkliche Anmerkung. Amartya Sen, der Nobelpreisträger, hat darauf hingewiesen, dass es einen engen Zusammenhang zwischen **Demokratie** und guter Versorgung der Bevölkerung gibt. Er hat gesagt: In Demokratien gibt es fast niemals Hungersnöte, weil die öffentliche Berichterstattung, weil die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Diskussion in einem solchen Land dazu beitragen, dass frühzeitig gehandelt werden kann und dass falsche Entscheidungen korrigiert werden können.

Auch das ist ein Appell, den die Betroffenen hören mögen.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das sagen Sie doch mal der PDS!)

Denn es geht jetzt um einen bestimmten Fall von Hilfe. Aber wir sind doch alle zusammen dafür verantwortlich, dass damit im Interesse der Menschen ein Prozess der Veränderung in Nordkorea insgesamt in Gang gesetzt wird. In diesem Sinn verstehe ich die Debatte heute hier im Deutschen Bundestag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (A) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Bevor ich dem Kollegen Albert Deß das Wort erteile, möchte ich mich mit Herrn Ronsöhr ins Gespräch begeben. Sie haben Frau Künast vorgeworfen: Lügen Sie doch nicht dauernd. – Das ist nicht sehr parlamentarisch.

(Dr. Klaus W. Lippold [Offenbach]  
[CDU/CSU]: Aber zutreffend!)

Ich belasse es einmal dabei.

Nun hat das Wort der Kollege Albert Deß, CDU/CSU-Fraktion.

**Albert Deß (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Künast, wenn Sie Nahrungsmittelhilfe als **Überschussbeseitigung** bezeichnen, dann beleidigen Sie damit die Bundeswehrpiloten, die unter Einsatz ihres Lebens im Tiefflug über Somalia und Äthiopien Nahrungsmittel abgeworfen haben,

(Gustav Herzog [SPD]: Das hat sie doch gar nicht so gemeint!)

um etwas gegen den Hunger dort zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Erika Lotz [SPD]: Darum geht es doch gar nicht!)

Die Politik, Überschüsse durch Abgabe an Entwicklungsländer zu beseitigen, ist schon in der Ägide der früheren Regierung eingestellt worden. Ich selber kann mich an Gespräche im Jahre 1991 mit Vertretern der Bauern aus Westafrika erinnern.

- (B) (Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Richtig!)

Es sei eine kurze **Rückblende in den Januar 2001** erlaubt: Ein neuer Politstar betritt in Berlin die Bühne. Mit schrillen Tönen, flotten Sprüchen und großmundigen Ankündigungen wurde eine neue Zeitrechnung für die deutsche Verbraucher- und Agrarpolitik angekündigt. Die neue Ministerin schließt damit nahtlos an die Sprücheklopferi unseres Bundeskanzlers an. Er hat sich Ende November 2000 angesichts der BSE-Krise für einen tief greifenden Wandel in der Landwirtschaft ausgesprochen. Er verband die Parole „Weg von den Agrarfabriken!“ mit einer Perspektive für eine verbraucherfreundliche Landwirtschaft. Diese unqualifizierten Aussagen des Bundeskanzlers haben den Eindruck erweckt, die Agrarproduktion in Deutschland erfolge in Agrarfabriken und die bisherige Agrarpolitik sei verbraucherunfreundlich gewesen.

(Erika Lotz [SPD]: Das ist eine Beschimpfung unseres Bundeskanzlers!)

Diese Aussagen haben sehr zur Verunsicherung der Verbraucher in Deutschland beigetragen und stellen eine Beleidigung für Hunderttausende Bäuerinnen, Bauern und Beschäftigte in der deutschen Landwirtschaft dar.

Die deutsche Landwirtschaft ist durch die unverantwortlichen Aussagen des Bundeskanzlers und die flotten Sprüche seiner neuen Ministerin in ihrer Gesamtheit an den Pranger gestellt worden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des  
Abg. Ulrich Heinrich [F.D.P.] )

Heute, über vier Monate später, hat der Bundeskanzler trotz wiederholter Aufforderungen nicht definiert, was eine **Agrarfabrik** ist. Wenn er dazu schon nicht in der Lage ist, dann soll er seinen Vorwurf zurücknehmen und sich bei den Rinder haltenden Betrieben in Deutschland entschuldigen. Die Rinderhaltung hat am wenigsten etwas mit Agrarfabriken zu tun.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Bundeskanzler Schröder ist zumindest mitverantwortlich für den Abschluss der Agenda 2000. Die Agenda 2000 beschleunigt die Ausrichtung der europäischen Agrarpreise an den **Weltmarkttagarpreisen**.

(Erika Lotz [SPD]: Und die Agenda 21?)

Weltmarkttagarpreise bewirken einen massiven Strukturwandel hin zu einer industriellen Agrarproduktion. Bundeskanzler Schröder hat die Agenda 2000 unterschrieben und ihren Abschluss als großen Erfolg dargestellt. Keine zwei Jahre später kündigt er eine große Wende an. Fazit: Er muss vor zwei Jahren schlecht verhandelt und die falsche Richtung eingeschlagen haben.

Frau Ministerin Künast kündigt dann medienwirksam eine Agrarpolitik nach dem Motto „**Klasse statt Masse**“ an. Dieser Spruch passt nahtlos zur Politik dieser Bundesregierung. Nach einem Zweiklassensteuerrecht, einer Zweiklassengesundheitspolitik will Frau Künast eine Zweiklassenversorgung mit Nahrungsmitteln:

(Zuruf von der CDU/CSU: Zweiklassengesellschaft!)

für Bürger mit dicker Brieftasche die Klasse, für die übrigen Bürger die Masse. Das Motto für eine vernünftige verbraucherpolitische Zielsetzung lautet nicht „Klasse statt Masse“, sondern „Masse muss Klasse sein“, und zwar für alle Bürger in unserem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn es nach Frau Künast geht, brauchen wir zukünftig für Landwirte keine **Ausbildung** mehr.

(Erika Lotz [SPD]: Sie tun so, als ob es BSE nicht gäbe!)

Es reicht, wenn sie wissen, dass man Kühe mit Wasser, Gras und Getreide füttert. Frau Ministerin, geben Sie doch bitte weitere Fütterungsempfehlungen auch für die anderen Nutztiere.

(Gustav Herzog [SPD]: Bemühen Sie sich um etwas mehr Niveau!)

So könnten Sie empfehlen, dass Schweine nur mit Wasser, Getreide und Kartoffeln, Hühner nur mit Wasser und Getreide gefüttert werden sollen. Es wären noch weitere solcher Empfehlungen denkbar. Ich würde mich nicht wundern, wenn demnächst in Gesetzen oder Verordnungen festgelegt würde, wie unsere Bauern ihre Tiere füttern müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dietmar Schütz [Oldenburg] [SPD]: Für Sie Wasser und Brot!)

Ich bin aber schon überrascht, dass von der Bundesregierung angekündigt wurde, dass demnächst in Deutsch-



Albert Deß

- (A) land wieder **Fischmehl** verfüttert werden darf. Ich habe zwar nichts dagegen, aber es ist doch ein Widerspruch, dass man dieses erst großmundig verbietet und dann ankündigt, dass es wieder erlaubt ist.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Unglaublich!)

Ich würde mich nicht wundern und wäre durchaus bereit, darauf zu wetten, dass irgendwann die Frau Ministerin hier im Deutschen Bundestag verkündet, dass auch Tiermehl wieder in der Tiermästung eingesetzt werden darf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bis heute habe ich nicht sehen können, wie und wo Frau Künast ihre Ankündigungen einer Agrarwende umgesetzt hat. Im Gegenteil: Als die Kommission in Brüssel **Obergrenzen für Rinderprämien** vorgeschlagen hat, sprach sich Frau Künast dagegen aus. Man kann ja durchaus über die Berechtigung von Obergrenzen sprechen. Aber einerseits Agrarfabriken anprangern und andererseits Obergrenzen ablehnen, das passt schlichtweg nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen des Abg. Matthias Weisheit [SPD])

In einem Leserbrief im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt in Bayern“ vom 10. März war zu lesen:

Ich kann die Auftritte der berufsfremden Ministerin nicht mehr sehen und hören, denn sie hat keine Ahnung, keinen Anstand. Haben wir Landwirte alles verkehrt gemacht

(Brigitte Adler [SPD]: Ja!)

- (B) oder sind wir wirklich so dumm, haben unser Vieh generationenlang falsch gefüttert, den Boden vergiftet, die Luft verpestet, die Landschaft verschandelt, schlechtes und billiges Fleisch erzeugt?

Das sind Fragen, Frau Ministerin, die mehr als berechtigt sind. Sie sollten sich nicht nur von Ihrem Aufruf zur Freilassung von der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verdächtigter Personen distanzieren,

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Erika Lotz [SPD]: Das darf doch nicht wahr sein!)

sondern auch von Ihren unqualifizierten Vorwürfen gegen die Bäuerinnen und Bauern in unserem Land. Oder sagen Sie den Bauern doch konkret, was sie bisher falsch gemacht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Krise in unserem Land erfordert schnelles und entschlossenes Handeln; die Zeit des Schönredens ist vorbei. Die Landwirte lassen es sich auch nicht mehr gefallen, dass sie mit falschen Vorwürfen konfrontiert werden und dass man sie als „Täter“ an den Pranger stellt. Notwendig sind jetzt konkrete Maßnahmen, um die wirtschaftliche Existenz unserer bäuerlichen Betriebe zu sichern. Die Landwirte warten auf konkrete Taten, Frau Künast. Wer auch künftig „neue Agrarpolitik“ machen will, braucht dazu Landwirte und leistungsfähige Betriebe. Aufgrund der jetzigen Krisen und vor allem auch wegen des unentschlossenen Handelns gehen die **Ausbildungszahlen** im

landwirtschaftlichen Bereich sehr zurück. Es ist zu befürchten, dass künftig nicht mehr genügend landwirtschaftliche Betriebsleiter zur Verfügung stehen. Green Card für die grünen Berufe in Deutschland? – Das kann doch wohl nicht die Lösung für die Zukunft sein. (C)

Ich fordere die Bundesregierung auf, die Landwirtschaft dahin gehend zu unterstützen, dass eine **nachhaltige Bewirtschaftung** erleichtert wird. Die Nachhaltigkeit war und bleibt ein ganz besonderes Merkmal unserer Landwirtschaft.

(Iris Hoffmann [Wismar] [SPD]: Das machen wir doch! Die ganze Zeit machen wir das!)

Unsere Landwirtschaft ist in die Europäische Union eingebunden. Wir brauchen deshalb einen EU-weiten verbindlichen Verbraucherschutz und vor allem langfristige, feststehende **Absicherungen**, damit ein weitsichtiges Planen auch für unsere landwirtschaftlichen Betriebe möglich ist. Dazu gehört auch ein gesicherter Finanzrahmen, der den landwirtschaftlichen Betrieben ein angemessenes Einkommen gewährleistet.

Die Bauern in Deutschland sind jederzeit bereit, weitere Auflagen, Vorschriften und Qualitätsnormen zu erfüllen, wenn diese sinnvoll sind. Unsere Bauern haben aber im harten Wettbewerb nur dann eine Chance, wenn diese Standards europaweit umgesetzt und bei den **WTO-Verhandlungen** abgesichert werden. Wo bleiben Ihre Vorschläge, Frau Ministerin, zur Modulation der EU-Ausgleichszahlungen? Wo bleibt das groß angekündigte Qualitätssiegel? Wo bleibt das langfristige Verbot der Verfütterung von Tiermehl? Wo bleibt das EU-weite Verbot der Verwendung von nicht lebensmitteltauglichen Fetten? In anderen Ländern Europas sind weiterhin Fettschmelzen im Einsatz. Wie sollen unsere Bauern Vertrauen in die Zukunft haben, wenn in Europa mit Rückendeckung der deutschen Verbraucherministerin eine Seuchenbekämpfungspolitik aus dem Mittelalter – ich meine den Scheiterhaufen – umgesetzt wird? (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Das ist doch gar nicht wahr!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Albert Deß (CDU/CSU):** Ja. – Bis heute gibt es auch kein verantwortbares Vorgehen beim Auftreten eines BSE-Falles. Die **Tötung ganzer Herden** bei BSE oder Maul- und Klauenseuche kann nicht Sinn und Ziel einer europäischen und deutschen Agrarpolitik sein. Wenn Sie, Frau Ministerin, diese Politik weiterhin mit vertreten – damit komme ich zum Schluss –, dann sollten Sie Ihr Ministerium in Schall- und Rauch-Ministerium umtaufen. Dieser Name würde das Ministerium, dem Sie vorstehen, treffend beschreiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

(A) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun hat die Kollegin Ulrike Höfken, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

**Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wirklich unglaublich, nach welcher kurzen Zeit die CSU glaubt, zu den Grundfesten einer Politik zurückkehren zu können, die mit Verbraucherschutz – das ist ja das Thema dieser Debatte – gar nichts zu tun hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Albert Deß [CDU/CSU]: Ich habe gesagt, dass wir Verbraucherschutz wollen!)

Das geht in die Richtung: Man braucht gar nichts zu tun.

(Albert Deß [CDU/CSU]: Mit gutem Beispiel vorangehen!)

Man ignoriert die Verbrauchernachfrage, die Anliegen des Umweltschutzes, die Anliegen des Tierschutzes und kehrt in eine alte Ideologie zurück, obwohl man feststellen musste, dass uns diese alte Politik in diese Katastrophe geführt hat, in der wir jetzt stehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

BSE, Herr Albert Deß, ist doch wohl zu Zeiten der alten Bundesregierung, die Sie getragen haben, in dieses Land gekommen und nicht bekämpft worden. Wir haben uns jetzt mit all diesen Konsequenzen herumzuschlagen.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Lippold hat beklagt, dass die Auseinandersetzung im Fall der Maul- und Klauenseuche an Schärfe zugenommen hat. Er hat dabei allerdings vergessen zu erwähnen, dass es Herr Sinner ist, der bayerische Verbraucherminister, der sich heftig gegen die Impfungen einsetzt, während Ministerpräsident Koch in Hessen genau das Gegenteil tut.

Wir könnten diese Debatte noch ein bisschen fortsetzen. Aber man muss vielleicht auch ein Stück weit Verständnis haben – das sage ich jetzt nicht polemisch –: Das ist ja eine Debatte, die auf einer sehr ernsten Grundlage beruht, nämlich auf dem Abwägungsprozess, was in einer solchen Situation notwendig ist. Es gibt eine berechtigte Angst von Verbrauchern und von Bauern und natürlich den Druck auf die politisch Verantwortlichen. Insofern gibt es hier auch einen entsprechenden Prozess der Auseinandersetzung. Ich finde es absolut richtig, dass Frau Ministerin Künast die Initiative mit ergriffen hat, am Wochenende die Agrarminister zu treffen und sich mit dieser Frage auseinander zu setzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Ihr habt doch erst die britischen Verhältnisse verteidigt, im Ausschuss mehrmals! Das ist die Wahrheit! Das ist ein Scheiterhaufen!)

(C) Selbstverständlich muss es auch eine Diskussion über einen Plan B geben, nämlich für den Fall, dass die bisherigen konventionellen Maßnahmen der Bestandstötung und Quarantäne nicht mehr vernünftig funktionieren, für den Fall, dass es eine Art Schadschwellenüberschreitung gibt, oder den Fall, dass es außer Kontrolle gerät.

Man muss natürlich auch auf etwas mehr Trennschärfe in dieser Diskussion achten. Es hat niemand von all den Beteiligten gefordert, eine prophylaktische **Impfung** für die nächsten Jahre durchzuführen, sondern es geht einzig und allein darum, wie man mit einem konkreten Erreger und entsprechenden Entwicklungen verfährt. Diese Vorbereitung ist bereits eingeleitet worden, auch mit der Unterstützung durch Renate Künast. Der erste Erfolg ist meines Erachtens schon einmal, Zootiere, artgefährdete Tierrassen zu schützen. Ich denke, in dieser Richtung muss man weitergehen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, in einer solchen Situation sollten wir die Krisenbewältigung gemeinsam betreiben und an dieser Krisenbewältigung mitwirken, statt die Diskussion für eine populistische und kleinkarierte Auseinandersetzung zu nutzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Klaus W. Lippold [Offenbach] [CDU/CSU]: Über eure Schwächen soll man nicht reden! So geht es nicht!)

(D) Ich komme, um zur Ursprungsdebatte zurückzukehren, zu den Maßnahmen für den Verbraucherschutz und zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe. Der Antrag der CDU/CSU, über den wir heute debattieren, bleibt weit hinter dem zurück, was die Koalitionsfraktionen in ihren Anträgen zur BSE-Bekämpfung und zur Neuorientierung der Landwirtschaft sowie zum Verbraucherschutz formuliert haben. Was aber das Wichtigste ist: Es ist bereits konsequent und schnell gehandelt worden. Über das rasche Krisenmanagement hinaus sind durch Renate Künast Schritte zur Neuorientierung der Landwirtschaftspolitik und der Verbraucherschutzpolitik eingeleitet und die konkreten Schritte für den Verbraucherschutz bereits getan worden.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Heinrich?

**Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Bitte sehr.

**Ulrich Heinrich** (F.D.P.): Frau Kollegin Höfken, Sie haben hier gerade populistische Methoden angeprangert. Ich teile die Meinung. Wie würden Sie dann aber das Verhalten der Frau Kollegin Höhn in den letzten Wochen einschätzen?

**Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine einfach zu beantwortende Frage. Genauso wie ich das Verhalten der Ministerinnen von Hessen und Rheinland-Pfalz einschätze, so tue ich das eben auch im Falle Nordrhein-Westfalens. Das sind die Ministerinnen, die in

**Ulrike Höfken**

- (A) den Ländern in der Verantwortung stehen, die damit ihre Sorgen zum Ausdruck bringen und natürlich die Diskussion um die Zukunft der Tierbestände in ihren Ländern führen müssen. Das ist genau diese Sorge, die die Landesminister gegenüber der EU – so muss man an diesem Punkt sagen – umtreibt. Die Verantwortung – das wissen Sie auch, Herr Heinrich – liegt letztlich bei den Ländern. Frau Künast hat es so ausgedrückt: Sie ist die Botschafterin hin zur EU und genau diese Funktion nimmt sie verantwortlich wahr.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Aber gerade haben Sie von Populismus gesprochen!)

Wir haben auf deutsche Initiative hin in Europa eine schnelle Einführung der **BSE-Tests** erreicht. Auf nationaler Ebene wurden die Tests auf Rinder in einem Alter bis zu 24 Monaten ausgedehnt.

Es wurde erreicht, dass seit dem 14. März dieses Jahres ein Verbot der Verwendung von **Separatorenfleisch** von Rindern, Schafen und Ziegen besteht. Deutschland hat sich im Übrigen über diese Maßnahme hinaus für ein generelles Verbot eingesetzt. Zudem müssen in Zukunft – eine entsprechende Verordnung ist schon auf dem Weg – alle verwendeten Fleischsorten in der Zutatenliste angegeben werden. Unsere Maßnahmen sind also weitreichend.

Die Einfuhr von nicht BSE-getestetem Fleisch ist ein großes Problem. Dieses Problem ist EU-weit zu lösen. Dafür setzen wir uns entschieden ein. Nationale Maßnahmen sind, wie Sie sehr wohl wissen, aufgrund des Binnenmarktes begrenzt wirksam.

- (B) Wir haben ebenso die Frage des **Tiermehls** sehr entschieden – übrigens parteiübergreifend – gelöst. Natürlich setzen wir uns auch auf der EU-Ebene weiter dafür ein, dass das Verbot der Verfütterung von Tiermehl bestehen bleibt.

Bezüglich der Verwendung von **antibiotikahaltigen Leistungsförderern** ist es in ungeheurer Schnelligkeit zu einer Ausstiegsperspektive durch die EU-Kommission gekommen. Auf nationaler Ebene werden wir uns dafür einsetzen, dass hier sehr schnell eine Lösung zustande kommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zur Existenzsicherung der Fleischerzeuger – um das letzte Stichwort aufzugreifen –: Die Diskussion über das in diesem Zusammenhang bestehende **Ankaufprogramm** ist unglaublich scheinheilig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist kaum zu fassen: Auf der einen Seite kritisiert gerade die F.D.P., dass das Ankaufprogramm nicht angelaufen ist. Auf der anderen Seite besteht das Problem der Transporte. Wie, bitte schön, soll denn das Fleisch nach Nordkorea kommen? Soll es vielleicht auf fliegenden Teppichen oder in einer anders gearteten Form dorthin transportiert werden?

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Sie haben leider nicht zugehört!)

Ich finde es zudem unsäglich, dass die Hungernden in Nordkorea für eine populistische Scheindebatte instrumentalisiert werden. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich will ganz deutlich feststellen: Ich unterstütze aus vollem Herzen die Position von Frau Ministerin Künast und von Frau Ministerin Wieczorek-Zeul, an diese Gelegenheit abwägend und vorsichtig heranzugehen. Das ist der einzig verantwortbare Weg.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Die haben wir zum Jagen tragen müssen!)

Das Ankaufprogramm ist jedenfalls angelaufen. Es wird weiter auf der rechtlichen Grundlage der EU zur Anwendung kommen.

Ich will noch das Stichwort Agrardiesel nennen. Auch hier haben wir eine Verbesserung der Situation der Erzeuger bewirkt.

(Albert Deß [CDU/CSU]: Aber noch zehnmals schlechter als in Frankreich!)

Es gibt eine Unterstützung der artgerechten Tierhaltung und entsprechender Grünlandwirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe. Dies wurde übrigens gemeinsam mit den Ländern erarbeitet. Es ist auch eine Herabsetzung der Schlachtgewichte, das heißt eine Umgestaltung der entsprechenden Prämien, vorgesehen.

Ich möchte Sie auffordern – das hat Herr Lippold angeboten; das muss ich ihm zugestehen –, dass Sie sich gemeinsam mit uns dieser schwierigen Situation der Krisenbewältigung und der Neuausrichtung der Landwirtschaft zuwenden. (D)

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber mit eigenen Vorschlägen!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Als Letztem in dieser Debatte erteile ich das Wort dem Kollegen Matthias Weisheit für die SPD-Fraktion.

**Matthias Weisheit (SPD):** Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Schon als ich mir die zur heutigen Debatte vorliegenden Anträge noch einmal angesehen habe, war mir bewusst: Dabei kann nicht viel herauskommen. Denn der Inhalt der Anträge ist, soweit er auf nationaler Ebene umsetzbar ist, durch konsequentes Handeln der Regierung erledigt. Die Anträge sind überflüssig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb war es für mich kein Wunder, dass Herr Lippold hier eine riesige Litanei an Forderungen bezüglich des Verbraucherschutzes vorbringt. Dazu muss ich

## Matthias Weisheit

- (A) sagen: Dieses Thema haben Sie offenbar neu erfunden, seit Sie in der Opposition sind. Denn bisher hat es bei Ihren Kollegen, deren Position mir seit vielen Jahren aus dem Agrarausschuss bekannt ist, keine Rolle gespielt. Das, was Albert Deß in seinem Beitrag, der vonseiten der CSU kam, angesprochen hat, widersprach zum Teil diametral dem, was Sie vorhin hinsichtlich des Verbraucherschutzes gefordert haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

So habe ich mir die heutige Debatte von vornherein vorgestellt. Ich erinnere an den Satz, den Bundesminister Müller letzte Woche gesagt hat, nämlich dass wir eigentlich eine bessere Opposition verdient hätten, eine, mit der man sachlich arbeiten könnte; denn dann könnte man auf den gesamten Bundestag stolz sein. Aber auf eine solche Art und Weise, indem man nämlich die Ministerin nur diffamiert und sagt, dass all das, was sie macht, schlecht ist, und dass all das, was man selber will, gut ist, sollte man nicht miteinander umgehen. Leider ist dies so passiert, zum Beispiel durch die Zurufe meines geschätzten Kollegen Ronsöhr.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Durch unsere Politik ist es doch erst dazu gekommen! Wir haben uns doch durchgesetzt!)

– Lieber Herr Kollege Heinrich, um noch einmal auf die Geschichte mit **Nordkorea** einzugehen:

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Es ist doch unsere Politik gewesen!)

- (B) Es ist nicht Ihre Politik gewesen.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Aber natürlich!)

Vielmehr ist die Sache aus der Öffentlichkeit auf uns gekommen.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Sie konnten doch gar nicht anders!)

Wir haben sie geprüft und konnten Gott sei Dank zu dem Schluss kommen: Bei Korea handelt es sich um eine Ausnahme, wo wir das machen können. Aber es soll doch niemand sagen – und damit persönlich diffamieren, nichts anderes ist geschehen –,

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Ich habe niemanden persönlich diffamiert!)

wer solche Nahrungsmittelhilfe aus Überschüssen der Industrienationen für schlecht hält, der beleidigt Bundeswehrpiloten. Die werfen üblicherweise keine Überschüsse ab. Inzwischen wird das Zeug in den benachbarten Regionen gekauft und kommt eben nicht mehr aus unseren Überschüssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN – Albert Deß [CDU/CSU]:  
Alles in einen Topf geschmissen!)

Wenn wir mittelfristig aus dieser Zwickmühle herauskommen wollen – die darin besteht, dass es auf der einen Seite in den armen Ländern im Süden hungernde Menschen und auf der anderen Seite bei uns Veredelungsüberschüsse – Schweinefleisch, Rindfleisch und anderes

mehr – gibt, die eigentlich nur dadurch entstehen können, dass wir Futter aus Ländern importieren, wo Hunger herrscht, dann dürfen bei uns nur noch so viele Tiere gemästet und großgezogen werden, wie wir selber innerhalb der Europäischen Union ernähren können. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Aber diese Politik hat bisher noch niemand eingeleitet. Jetzt sagen Sie: Macht es doch endlich! Ja, wir sind dabei.

Sie wissen aber ganz genau, dass wir weder die Gesetzmäßigkeiten des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland von heute auf morgen umwerfen können – da gibt es Zuständigkeiten; das gilt übrigens auch für die Finanzierung der BSE-Folgen – noch die EU von heute auf morgen von ihren Beschlüssen abbringen und zum Umkehren auf ihren Pfaden bringen können. Das dauert länger. Aber in den Gesprächen, die wir mit unseren Kollegen in wichtigen europäischen Partnerstaaten führen, stellen wir fest: Es findet ein **Umdenken** statt. In ein paar Jahren, beim Mid-Term-Review, sind wir bestimmt so weit, dass wir in die Richtung marschieren können, dass die Futtergrundlage, die wir in der EU haben, für die tierische Erzeugung, die wir betreiben, ausreichen muss. Nur so kommen wir aus diesem Dilemma mit den hungernden Ländern auf der einen Seite und den Überschüssen bei uns auf der anderen Seite heraus.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einen ganz bemerkenswerten Vorgang aufgreifen. Albert Deß, ich habe mit großem Vergnügen zur Kenntnis genommen, dass der Sprecher der CSU und damit auch der gesamten CDU/CSU-Fraktion hier gesagt hat, wir sollten die **90-Tiere-Obergrenze**, die Herr Fischler gefordert hat, akzeptieren. (D)

(Albert Deß [CDU/CSU]: Ich habe den Widerspruch von Frau Künast dargestellt!)

– Das hast du hier gefordert. –

(Albert Deß [CDU/CSU]: Nein!)

Ich möchte gerne hören, was in Bayern los ist, wenn wir das akzeptieren würden: Mord und Totschlag! Diese böse Bundesregierung!

Die 90-Tiere-Obergrenze betreffe nicht nur die Bestände in den neuen Bundesländern, sondern die Bestände in allen Ländern, auch in Süddeutschland. Die 90-Tiere-Obergrenze ist ein Unfug. Denn von der Zahl der Tiere in einem Betrieb hängt weder Qualität noch Umweltschutz oder artgerechte Haltung ab. Von der Fleischmenge kommen wir nur herunter, wenn wir das Schlachtgewicht senken. Darüber verhandelt die Ministerin in Brüssel. Da kommen wir auch voran.

Die Ministerin hat selber vorhin dargestellt, was sie alles in dieser kurzen Zeit angestoßen und wo sie sich durchgesetzt hat. Ich kann deshalb darauf verzichten, das noch einmal zu tun.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche erholsame Ostern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

- (A) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Dahin kommen wir noch nicht, weil nun der Kollege Ronsöhr noch den Wunsch nach einer Kurzintervention hat. Bitte sehr, Herr Kollege.

(Zurufe von der SPD: Er entschuldigt sich! – Als Kavalier alter Schule! – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt bringt er ein Konzept!)

**Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier wurde behauptet, nichts aus unserem Antrag sei umsetzbar.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat sich erledigt!)

– Ulrike, ich wäre ja sehr froh, wenn er sich erledigt hätte. Aber wo ist denn das Verbot des **Tiermehl-tourismus**? Du hast im Ausschuss selbst angekündigt, dass ihr

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht nicht in dem Antrag!)

– das steht drin – den Tiermehl-tourismus verbieten würden. Zumindest gibt es eine gesetzliche Grundlage, die wir gemeinsam mit der Koalition verabschiedet haben. Aber diese gesetzliche Grundlage wird nicht genutzt.

Was ist mit dem Verbot der **Fettschmelzen**? Wir sind uns doch alle einig und verfügen inzwischen auch alle über entsprechende Erkenntnisse, dass Fettschmelzen Prionenschleudern sind, die stillgelegt werden müssen. Wenn wir dies hier problematisieren, tun wir das mit altem Recht.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Im Hinblick auf Antibiotika hat sich unser Antrag doch auch nicht erledigt. In Europa war die Tür sehr weit offen, als es um das Verbot der letzten vier antibiotischen „**Leistungsförderer**“ ging.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Leistungsförderer?)

– Herr Kollege, ich habe doch das in Anführungsstriche gesetzt.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Das habe ich gehört!)

– Es ist ja schön, dass Sie das zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Ich lache nur über diesen Euphemismus!)

Wenn ein solches Verbot aber erst im Jahre 2005 greift, dann ist dies aus unserer Sicht nicht der richtige Zeitpunkt.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hätten Sie mal früher machen sollen!)

– Wir haben zehn antibiotische „Leistungsförderer“ in unserer Regierungszeit verboten.

(Ulrich Heinrich [F.D.P.]: Richtig! – Widerspruch der Abg. Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt wird im Grunde genommen innerhalb einer Legislaturperiode europaweit kein weiteres Antibiotikum verboten. Solche Tatbestände sind so unmöglich, dass eine Opposition sie zu Recht aufarbeiten muss.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, Ähnliches gilt für den **ökologischen Landbau**. In Bayern wird ganz anders als beispielsweise in Nordrhein-Westfalen gefördert. Nordrhein-Westfalen fördert mit 191 DM, Bayern mit 707 DM.

(Matthias Weisheit [SPD]: Hat er jetzt eine zusätzliche Redezeit?)

Schauen Sie sich die Verbreitung des ökologischen Landbaus in Baden-Württemberg an und vergleichen Sie dies mit Nordrhein-Westfalen, mit Schleswig-Holstein oder dem Land, das der Kanzler früher als Ministerpräsident regiert hat!

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Jetzt müssen Sie zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist beendet.

**Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU): Frau Präsidentin, ich bedanke mich für diesen Hinweis.

Wir haben keine Belehrungen nötig. Eher muss die rot-grüne Koalition belehrt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Zu einer Erwiderung erteile ich der Kollegin Höfken das Wort.

(D)

**Ulrike Höfken** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man könnte den Gesinnungswandel der CDU/CSU in gewisser Weise begrüßen, wäre sie denn in den Abstimmungen, in den Konzepten und in der Durchsetzungsstrategie – auch in den Ländern – konsequent. Aber wenn das ein Angebot war, in Zukunft in Richtung Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutz zu gehen, nehmen wir das gerne auf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Allerdings wies die Rede des Kollegen Albert Deß leider in eine ganz andere Richtung. Er argumentierte nach dem Motto, jedes landwirtschaftliche Produkt sei gleich, es gebe keine Unterschiede, **Ökolandbau** sei mieser Kram und im Grunde nicht geeignet, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Sie müssen eine Abkehr von der Sichtweise finden, dass es in der Landwirtschaft keine unterschiedlichen Angebote zu geben brauche. Auch Sie müssen einen neuen Weg finden, um der Nachfrage der Verbraucher zu entsprechen. Dafür bietet Ökolandbau eine riesige Chance. Wir werden sie wahrnehmen und haben uns 10 Prozent in fünf Jahren und 20 Prozent in zehn Jahren zum Ziel gesetzt. Dies halten wir für eine positive Entwicklung der Landwirtschaft insgesamt.

Zum Zweiten möchte ich Sie an die Diskussionen erinnern, die wir um die Herausnahme des Risikomaterials geführt haben. Damals haben Sie, Herr Ronsöhr, mit aller

**Ulrike Höfken**

- (A) Kraft dafür gekämpft, dass das nicht passiert. Ein weiteres Beispiel ist das Tiermehl. Es hat sehr viel Energie gekostet, Tiermehl in Futtermitteln endlich zu verbieten. Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, dann hätten wir bis heute keine BSE-Erkrankungen festgestellt, weil alles verdeckt worden wäre. Das gleiche gilt für Antibiotika. Wir haben unglaubliche Diskussionen darüber geführt, ob die tägliche Einnahme von antibiotischen Leistungsförderern unvermeidlich ist.

(Albert Deß [CDU/CSU]: Die rot-grüne Bundesregierung war genauso dabei!)

Ich finde, wir kommen erst jetzt an einen Punkt, an dem wir uns gemeinsam verständigen müssen, um vielleicht in Zukunft eine gute Verbraucherpolitik zu betreiben.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Auf keine konkrete Sache eingegangen!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Ich schließe die Aussprache.

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes und zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe erforderlich“, Drucksache 14/5722.

(B) Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/5544 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/5479 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages (**Untersuchungsausschussgesetz**)

– Drucksache 14/2518 –

(Erste Beratung 82. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Wolfgang Gerhardt, Jörg van Essen, Rainer Funke, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages (**Untersuchungsausschussgesetz**)

- Drucksache 14/2363 –
- (Erste Beratung 82. Sitzung)

(C)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

- Drucksache 14/5790 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Hermann Bachmaier

Andreas Schmidt (Mülheim)

Hans-Christian Ströbele

Jörg van Essen

Dr. Evelyn Kenzler

Zu diesen Gesetzentwürfen liegt ein Änderungsantrag der PDS-Fraktion vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Damit sind Sie einverstanden.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Hermann Bachmaier, SPD-Fraktion.

**Hermann Bachmaier (SPD):** Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor mehr als einem Jahr haben wir in erster Lesung die beiden Gesetzentwürfe der Koalitionsfraktionen und der F.D.P.-Fraktion im Bundestag beraten. Damals hatte ich immer noch meine Zweifel, ob es uns nach 50 Jahren endlich gelingen würde, der Arbeit der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages eine vernünftige gesetzliche Grundlage zu geben. Es sieht aber so aus, als ob dieser – mittlerweile achte – Versuch endlich Erfolg haben wird. Besonders erfreulich ist, dass der heute zu beschließende Gesetzentwurf eine breite, möglicherweise einstimmige Zustimmung erfahren wird.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist gut so und wird dem Gesetz über seine rechtliche Verbindlichkeit hinaus hohe Legitimation für die Arbeit zukünftiger Untersuchungsausschüsse mit auf den Weg geben.

Es ist schon interessant, der Frage nachzugehen, worin denn die Gunst der Stunde besteht, dass wir gerade jetzt, während der Parteispenden-Untersuchungsausschuss noch höchst kontrovers um Erkenntnisse und Ergebnisse ringt, die Kraft aufbringen, endlich die gesetzlichen Grundlagen für die weitere Arbeit von Untersuchungsausschüssen zu schaffen. Möglicherweise haben gerade die höchst unterschiedlichen Erfahrungen der Fraktionen in diesem Untersuchungsausschuss mit dazu beigetragen, die längst überfällige gesetzliche Regelung zu schaffen. Schließlich ist es ein entscheidendes Anliegen des Gesetzes, das Verfahren zukünftig so zu strukturieren, dass die Sacharbeit in Untersuchungsausschüssen nicht im ständigen Verfahrenshack zu ersticken droht.

Entscheidend war sicherlich auch, dass einerseits die Koalitionsfraktionen die zum Teil bitteren Erfahrungen in ihrer Oppositionszeit noch nicht vergessen haben und an-

Hermann Bachmaier

- (A) dererseits die heutige Opposition mittlerweile gelernt hat, dass auch Untersuchungsausschüsse Regeln benötigen, die ein gerechtes und zügiges Verfahren und somit eine vernünftige Sacharbeit ermöglichen.

Machen wir uns aber keine Illusionen! Trotz dieses recht gelungenen ersten Untersuchungsausschussgesetzes des Deutschen Bundestages wird es auch in Zukunft heftigen Streit um den richtigen Weg zur Aufklärung und vor allem um die Bewertung der in den Ausschüssen gewonnenen Erkenntnisse geben. Dies ist gut und richtig so, denn Untersuchungsausschüsse sind keine gerichtlichen Entscheidungskörper – und sollen es auch nicht sein – in denen am Ende ein allgemeingültiges Urteil gesprochen wird. Es wird immer mehrere und unterschiedliche Beurteilungen geben. Dieses Gesetz soll allerdings dazu beitragen, dass die Auseinandersetzungen mehr um die Sache und weniger um das jeweilige Verfahren geführt werden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf hat die gründliche parlamentarische Beratung gut getan. Er ist besser, realitätsgerechter und in seinen Folgen weitreichender geworden als die Entwürfe, die ihm zugrunde lagen. Das ist nicht immer so.

- (B) Nach einer hochinteressanten Sachverständigenanhörung, einer höchst informativen Berichtersteratterreise in die USA und gründlichen Berichterstattergesprächen unter Einbeziehung vielfältiger weiterer Anregungen haben wir ein, wie ich meine, recht gutes Untersuchungsausschussgesetz entwickelt. Dieses Gesetz führt nicht nur die bisherigen Streitfragen einer vernünftigen Lösung zu, sondern wird zukünftigen Untersuchungsausschüssen auch neue Impulse geben.

Unser Ziel war es, das Verfahren zügiger, effizienter und ergebnisorientierter auszurichten. Die interessanteste Neuerung dabei ist sicherlich die gesetzlich geschaffene Möglichkeit, in Zukunft einen **Ermittlungsbeauftragten** bzw. eine Ermittlungsbeauftragte dem Untersuchungsausschuss zuzuordnen und ihn bzw. sie mit Vorermittlungen zu beauftragen. Wenn der Untersuchungsausschuss von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, bleiben ihm mühsame und zeitraubende Vorstrukturierungen erspart. Der Untersuchungsausschuss weiß auch möglicherweise früher als bislang, was er von den jeweils zu ladenden Zeugen zu erwarten hat.

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Sehr richtig!)

Es kann dann schon im Vorfeld Wesentliches leichter von Unwesentlichem getrennt werden. Das Verfahren kann konzentrierter und zügiger vorangebracht werden.

Allerdings werden diejenigen, die in Zukunft einen Ermittlungsbeauftragten bzw. eine Ermittlungsbeauftragte fordern, viel Fingerspitzengefühl benötigen, wenn es darum geht, eine geeignete Person vorzuschlagen, die neben Erfahrung, Kompetenz und Sachverstand

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten  
[CDU/CSU]: Hirsch!)

auch gleichzeitig das notwendige Vertrauen aller Gruppierungen im Untersuchungsausschuss haben muss. Das in § 10 des Gesetzentwurfs vorgesehene Verfahren zwingt dazu, über den eigenen politischen Tellerrand hinaus zu denken. Mir fallen viele Personen mit höchst unterschiedlichem politischen Hintergrund ein, die ich mir für diese interessante Aufgabe vorstellen könnte. (C)

Einen Punkt möchte ich noch besonders hervorheben, weil sich gerade an ihm in der Vergangenheit immer wieder heftiger und unnötiger Streit entzündet hat. Die Frage, wann welche Zeugen zu vernehmen sind und in welcher Reihenfolge die jeweilige Vernehmung zu erfolgen hat, haben wir durch einen ganz einfachen Verweis gelöst. In Zukunft werden die Regeln der **Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages** im Untersuchungsausschuss dann sinngemäß angewendet, wenn sich die unterschiedlichen Gruppierungen nicht auf ein vernünftiges Verfahren verständigen können. Dieser unersprißliche und fast jeden Untersuchungsausschuss begleitende Streit, der die Arbeit nicht selten schwer belastet und manchmal fast erstickt hat, wird, so meinen wir, bald der Vergangenheit angehören.

Ein weiterer Punkt: In Zukunft wird für alle Verfahrensstreitigkeiten, für die nicht von vornherein das Bundesverfassungsgericht zuständig ist, der **Bundesgerichtshof** bzw. der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof zuständig sein. Die Folge ist, dass es nur noch eine Instanz gibt. Die Konsequenz ist, dass schnell und zügig Rechtssicherheit geschaffen wird. Außerdem wird sich durch die Zuständigkeit des Bundesgerichtshofs auch schnell eine gefestigte Rechtsprechung für alle alltäglichen Streitfragen eines Untersuchungsausschusses herausbilden, so dass viele Verfahren überflüssig werden dürften. (D)

Diese Regelung wird ihre Wirkung auf grundlos unwillige Zeugen und diejenigen, die die Herausgabe von Beweismitteln grundlos verweigern, nicht verfehlen. Auch die deutliche Erhöhung der Ordnungsgelder auf bis zu 10 000 Euro wird bei denjenigen, die ihren Pflichten gegenüber einem Untersuchungsausschuss nicht nachkommen wollen, nicht ohne Wirkung bleiben.

Während der Beratungen haben wir uns auch intensiv mit der Frage der **Fernsehöffentlichkeit** von Zeugenvernehmungen im Untersuchungsausschuss beschäftigt und eine Vielzahl von Gesprächen mit sachkundigen Personen geführt. Die jetzt gefundene Lösung führt zu einer behutsamen Öffnung und lässt Fernsehübertragungen von Zeugenvernehmungen dann zu, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Untersuchungsausschusses und die jeweils betroffene Zeugin oder der betroffene Zeuge derartigen Aufnahmen zustimmen. Ich meine, dass wir damit den schwer in Einklang zu bringenden Belangen der Wahrheitsfindung, des Persönlichkeitsschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips des Parlaments hinreichend Rechnung tragen.

Wir konnten dabei auch nicht außer Acht lassen, dass das Bundesverfassungsgericht erst jüngst Fernsehübertragungen von Gerichtsverhandlungen und vor allem auch von Zeugenvernehmungen strikt untersagt hat. In unserem Verfassungssystem sind eben – anders als in den Vereinigten Staaten von Amerika – der Mediengesellschaft

Hermann Bachmaier

- (A) nach wie vor gewisse Grenzen gesetzt. Auch dies hatten wir zu berücksichtigen.

Wir haben uns auch mit der im Parteispenden-Untersuchungsausschuss höchst umstrittenen und brisanten Frage des **Rechtes der Auskunftsverweigerung** von Zeugen intensiv auseinandergesetzt. Ich habe viel Verständnis für den Ärger meiner Kolleginnen und Kollegen im Parteispenden-Untersuchungsausschuss, die häufig mit einer Wand des Schweigens konfrontiert sind, wenn zentrale Zeugen vor dem Ausschuss erscheinen. Dennoch war für uns der Grundsatz, dass letztlich kein Zeuge gezwungen werden kann, sich durch seine Aussage der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung auszusetzen, immer unbestritten. An eine Lockerung dieses rechtsstaatlichen Grundprinzips in Untersuchungsausschüssen wäre deshalb nur dann zu denken gewesen, wenn gleichzeitig einem aussagebereiten Zeugen zugesichert werden könnte, dass ihm aus dem dann geschilderten Sachverhalt keine strafrechtliche Verfolgung mehr droht.

Wir haben uns sehr ernsthaft und gründlich mit dieser Frage auseinandergesetzt, auch in langen Gesprächen, die wir in den Vereinigten Staaten geführt haben; denn dort – das wissen Sie – gibt es eine andere Regelung. Einen so weitgehenden, dem Kronzeugenprinzip angenäherten Verzicht auf Strafverfolgung, ausschließlich bezogen auf ein parlamentarisches Untersuchungsausschussverfahren, haben wir letztlich nicht gewollt. Auch das Untersuchungsrecht des Parlamentes sollte dort seine Grenzen finden, wo die Ermittlungsmöglichkeiten in einem gerichtlichen Strafverfahren enden.

- (B) Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geben wir zukünftigen Untersuchungsausschüssen eine vernünftige rechtliche Grundlage. Wir erheben nicht den Anspruch, dass wir damit für alle Zeit alle Streitfragen erledigt hätten. Jedes neue Gesetz muss sich zunächst in der Praxis bewähren.

Das heute zu beschließende Untersuchungsausschussgesetz ist eine Chance, Untersuchungsausschussarbeit in Zukunft sachorientierter in Angriff zu nehmen und schneller als bisher zu Ergebnissen zu kommen. Das Gesetz liefert aber nur einen vernünftigen Rahmen und, wie wir meinen, ein vernünftiges Verfahren. Damit ist noch nicht gewährleistet, dass sich die konkrete Arbeit an diesen Zielvorstellungen orientiert. Mit Leben erfüllt werden muss dieses Gesetz erst durch die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die in Zukunft in Untersuchungsausschüssen Verantwortung tragen.

Manches wird nicht mehr nach den eingefahrenen Schemata der letzten 50 Jahre gehen. Daran werden sich diejenigen gewöhnen müssen, die sich in dieser Grauzone bislang gut eingerichtet haben. Die **eigentliche Bewährungsprobe** steht dem heute zu beschließenden Gesetz erst noch bevor.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vielen Dank an diejenigen, die an dieser schwierigen Aufgabe im Parlament, in den Ministerien und vor allem auch in dem Sekretariat des Geschäftsordnungsausschusses so tatkräftig mitgewirkt haben.

Herzlichen Dank.

(C)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der F.D.P. und der PDS)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Ich erteile dem Kollegen Andreas Schmidt für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

**Andreas Schmidt (Mülheim) (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird heute dem vorliegenden Entwurf zum Untersuchungsausschussgesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung des Geschäftsordnungsausschusses zustimmen. Dieses Gesetz ist aufgrund der Erfahrungen, die wir im laufenden Untersuchungsausschuss mit der rot-grünen Mehrheit gemacht haben, dringend notwendig und in der Sache geboten.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hört man gerne!)

Wir erreichen mit diesem Gesetz drei wichtige Ziele: Erstens. Die **Minderheitenrechte** werden in zentralen Punkten gestärkt.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So sind wir!)

Zweitens. Die einseitige parteipolitische Instrumentalisierung eines Untersuchungsausschusses durch die Mehrheit wird durch das Gesetz zwar nicht gänzlich ausgeschlossen, aber zumindest erschwert.

Drittens. Minderheit und Mehrheit erhalten durch das Gesetz gemeinsam die Chance, sich gegenseitig zu zwingen, sich in künftigen Untersuchungsausschüssen konzentrierter und zielgerichteter am eigentlichen Untersuchungsauftrag zu orientieren. Wir haben im Untersuchungsausschuss die wichtige Erfahrung gemacht, dass sich hier etwas ändern muss.

(D)

Zu einer parlamentarischen Demokratie gehört nicht nur die Debatte. Zur Demokratie gehört vor allen Dingen auch der Streit. Für diesen notwendigen Streit gibt es in einem Rechtsstaat Spielregeln. Das heute hier vorliegende Untersuchungsausschussgesetz wird nach seiner Verabschiedung zu diesen Spielregeln gehören. Ich finde, es ist ein Wert an sich, wenn die Spielregeln für die streitigen Auseinandersetzungen im Konsens beschlossen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich begrüße daher sehr, dass es uns gelungen ist, in diesem Punkt einen solchen Konsens, eine gemeinsame Position, erreicht zu haben.

Ich habe gerade gesagt, dass die Erfahrung, die wir im laufenden Untersuchungsausschuss mit der rot-grünen Mehrheit gemacht haben, der entscheidende Grund dafür ist, dass die Union den vorliegenden Gesetzentwurf für notwendig und richtig hält. Die rot-grüne Mehrheit im Untersuchungsausschuss hat in den vergangenen Monaten gegen jedes rationale Aufklärungsinteresse diesen



**Andreas Schmidt (Mülheim)**

- (A) Ausschuss in einer unglaublichen Art und Weise zu parteipolitischen Zwecken gegen die Union instrumentalisiert.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hätten Sie sich sparen können! Das ist doch nun wirklich nicht wahr!)

SPD und Grüne haben immer wieder gegen besseres Wissen, ohne Belege oder Beweise zu haben, den Verdacht kolportiert, es gebe einen Zusammenhang zwischen Spenden und bestimmten Entscheidungen der früheren Bundesregierung.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Ob wir dem Gesetzentwurf jetzt noch zustimmen, ist fraglich!)

Um diese Diffamierungskampagne fortsetzen zu können, hat Rot-Grün die Vernehmung der entscheidenden Zeugen, die diese schweren Vorwürfe hätten aufklären können, über Monate nicht zugelassen. Unseren Anträgen, den ehemaligen Bundeskanzler, Dr. Kohl, und die übrigen Regierungsmitglieder zu Beginn dieses Untersuchungsausschusses als Zeugen zu vernehmen, hat sich die Mehrheit aus rein parteitaktischen Gründen über Monate widersetzt.

Der entscheidende Vorteil des Untersuchungsausschussgesetzes liegt darin, dass eine einseitige **Festlegung der Zeugenreihenfolge** aus rein parteitaktischen Gründen zukünftig nicht mehr möglich sein wird.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! Das hätten Sie schon in der letzten Legislaturperiode machen können!)

- (B) Durch das Gesetz wird sichergestellt, dass auch die Minderheit das Recht hat, eine Vernehmung von ihr benannter Zeugen zeitnah und sachgerecht zu terminieren. Das ist für mich der entscheidende Fortschritt durch dieses Gesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn dieses Gesetz schon bei Einsetzung des laufenden Untersuchungsausschusses Geltung gehabt hätte, wären auf unseren Antrag hin zum Beispiel die Zeugen Kohl, Genscher und Stoltenberg zu Beginn der Arbeit des Untersuchungsausschusses vernommen worden. Der Ausschussvorsitzende Neumann hätte dann viele Monate früher – als er es jetzt getan hat – vor der Öffentlichkeit zugeben müssen, dass beispielsweise die Vorwürfe der Bestechlichkeit bezüglich der Panzerlieferung völlig gegenstandslos sind.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hermann Bachmaier [SPD]: Lieber Herr Schmidt, reden Sie doch über diesen Gesetzentwurf und nicht über den Ausschuss!)

Das heute zu verabschiedende Gesetz wird formal erst für den nächsten Untersuchungsausschuss Geltung haben; darüber sind wir uns einig. Wir erwarten allerdings, dass die rot-grüne Mehrheit auch im laufenden Untersuchungsausschuss den klaren Willen des Gesetzgebers akzeptiert und zur Kenntnis nimmt, dass auch die Minderheit das Recht haben soll, die Reihenfolge der Vernehmung der Zeugen mitzugestalten.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hätte Ihnen eher einfallen müssen!) (C)

Wir haben im laufenden Untersuchungsausschuss eine zweite Erfahrung gemacht, die dazu geführt hat, dass wir heute sagen: Wir brauchen dieses Gesetz. Wir wissen heute – Sie können das nicht bestreiten –, dass auch die SPD massiv gegen das Transparenzgebot des Grundgesetzes und gegen das Parteiengesetz verstoßen hat,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat das mit dem Gesetzentwurf zu tun?)

und zwar durch eine systematische Verschleierung eines riesigen Beteiligungsvermögens. Der Untersuchungsauftrag im laufenden Untersuchungsausschuss verlangt auch hierüber Aufklärung.

Unsere Erfahrung ist völlig eindeutig: Rot-Grün hat immer dann, wenn es für die SPD unangenehm wurde, ihre Mehrheit missbräuchlich eingesetzt,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja schon wieder Polemik! Sie wollten doch brav sein!)

indem sie unsere **Beweisanträge** zur Aufklärung des SPD-Parteivermögens durch Abstimmung für unzulässig erklärt hat. Die rot-grüne Arroganz der Macht gegenüber unseren Minderheitenrechten war nur deshalb so schamlos möglich, weil uns aufgrund der geltenden Rechtslage kein Rechtsmittel gegen dieses missbräuchliche Verhalten zur Verfügung gestanden hat. Das neue Gesetz bringt hier eine wichtige Verbesserung. Durch das neue Untersuchungsausschussgesetz erhält eine Fraktion das Recht, bei Ablehnung eines eigenen Beweisantrages den Rechtsweg zum BGH zu beschreiten. (D)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wiefelspütz?

**Andreas Schmidt (Mülheim) (CDU/CSU):** Ja, sehr gerne, Herr Kollege.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Bitte sehr.

**Dieter Wiefelspütz (SPD):** Lieber Herr Kollege Schmidt, können Sie uns eigentlich verraten, warum wir uns fraktionsübergreifend auf das neue Untersuchungsausschussgesetz verständigt haben?

**Andreas Schmidt (Mülheim) (CDU/CSU):** Herr Kollege Wiefelspütz, wir machen das gemeinsam, weil es bei Ihnen doch noch einige nachdenkliche Leute gibt,

(Zuruf von der SPD: Die ganze Fraktion!)

die erkennen, dass sich die Arroganz der Macht, die sie im Untersuchungsausschuss an den Tag gelegt haben, jetzt gegen sie selbst richtet.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zum Beispiel der Kollege Ströbele!)

**Andreas Schmidt (Mülheim)**

- (A) Damit dies nicht noch einmal geschieht, sind sie offensichtlich zu der Erkenntnis gelangt, dass es richtig ist, hier etwas zu verändern.

Ich nenne Ihnen ein zweites Argument: Sie müssen natürlich damit rechnen – das wissen Sie auch –, bald wieder eine Minderheit zu sein,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie kommen Sie denn darauf?)

und Sie wollen nicht, dass wir dann Ihre Erfahrungen nutzen und mit Ihnen genauso umgehen, wie Sie es mit uns als Minderheit getan haben.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Kollege Wiefelspütz möchte eine weitere Zwischenfrage stellen. Ich denke aber, ich lasse diese Frage nicht mehr zu, weil die Zeit inzwischen fortgeschritten ist.

Herr Kollege, Sie dürfen fortfahren.

**Andreas Schmidt (Mülheim) (CDU/CSU):** Ich will im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf zwei weitere Punkte ansprechen:

Erstens. Wir schaffen mit dem Gesetz die neue Institution eines **Ermittlungsbeauftragten** im Untersuchungsausschussverfahren. Ich sage Ihnen ganz klar: Weder Kenneth Starr noch Herr Hirsch haben hierbei Pate gestanden; bei unserer Diskussion über die neue Funktion waren sie eher abschreckende Beispiele. Der Ermittlungsbeauftragte hat lediglich – darüber sind wir uns einig – im Innenverhältnis eine dienende Funktion. Er soll nämlich die Arbeit des Untersuchungsausschusses vorbereiten und dadurch helfen, die Arbeit zu straffen und zu forcieren.

(B)

Zweitens. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schreiben wir den Grundsatz fest, dass **Fernsehübertragungen** aus einem Untersuchungsausschuss grundsätzlich nicht zulässig sind. Diese Position ist nach meiner Auffassung richtig und wichtig, weil eine Fernsehübertragung eher der parteipolitischen Instrumentalisierung als der Wahrheitsfindung dient und die Persönlichkeitsrechte der Zeugen bei einer Fernsehübertragung übermäßig beeinträchtigt würden. Im Wege des Kompromisses haben wir die Möglichkeit ins Gesetz geschrieben, eine Ausnahme von der Regel zuzulassen. Allerdings ist die Hürde dafür durch eine notwendige Zweidrittelmehrheit im Ausschuss und die notwendige Zustimmung des Zeugen bewusst sehr hoch angesetzt worden. Nach den bisher geltenden IPA-Regeln hatte der Ausschussvorsitzende allein über die Zulässigkeit von Fernsehübertragungen zu entscheiden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir eine klarere Rechtslage und zementieren den Grundsatz: Öffentlichkeit im Untersuchungsausschuss ja, Fernsehübertragungen prinzipiell nein.

Der Konsens im Hinblick auf den Gesetzentwurf, den wir partei- und fraktionsübergreifend begrüßen, war auch deshalb möglich, weil sich der Kollege Ströbele mit seiner Vorstellung, Zeugenrechte einzuschränken, nicht durchsetzen konnte.

(Dr. Wolfgang Freiher von Stetten [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Die rechtsstaatlichen Prinzipien müssen auch in einem Untersuchungsausschussverfahren Geltung haben. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass im Gesetzentwurf klar und unmissverständlich festgestellt wird: Die **Aussageverweigerungsrechte** der Strafprozessordnung haben uneingeschränkt Geltung auch im Untersuchungsausschussverfahren. (C)

Ich möchte als abschließenden Punkt das Thema **Betroffenenstatus** ansprechen. Wir haben diesen Status im Gesetzentwurf ausdrücklich nicht geregelt. In diesem Punkt hat es keinen Konsens, keine Einigung gegeben. Aber wir sind uns einig, dass der Gesetzentwurf im Hinblick auf die Geltung des Art. 44 des Grundgesetzes den Betroffenenstatus im Einzelfall nicht ausschließt. Deshalb haben wir in den Bericht folgende Formulierung zu § 20 des Gesetzentwurfs einvernehmlich aufgenommen:

Bei Erörterung des Verzichts auf einen gesetzlich vorzusehenden Betroffenenstatus und vor dem Hintergrund der weiterhin von Art. 44 GG angeordneten sinngemäßen Anwendung der Regeln über den Strafprozess war dem Ausschuss bewusst, dass eine über die Regelungen des Untersuchungsausschussgesetzes hinausgehende Zuerkennung von Rechten für Zeugen in bestimmten Sonderkonstellationen durch die Rechtsprechung nicht ausgeschlossen werden könne.

Als Fazit halte ich fest: Aufgrund der gemachten Erfahrungen im laufenden Untersuchungsausschuss halten wir den vorliegenden Gesetzentwurf für notwendig und zielführend. Mit diesem Gesetzentwurf, vor allem durch die Stärkung der Minderheitenrechte, stellt sich der Gesetzgeber eindeutig gegen den Missbrauch der rot-grünen Mehrheit im laufenden Untersuchungsausschussverfahren. (D)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Herr Schmidt!)

Die CDU/CSU-Fraktion wird deswegen dem Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zustimmen.

Auch ich möchte abschließend die Gelegenheit nutzen, um mich für die sachgerechte und sachliche Diskussion zu bedanken, die ohne Kameras stattfand.

(Hermann Bachmaier [SPD]: Die im wohlthuenden Gegensatz zu dieser Rede stand!)

Ich bedanke mich auch bei den Mitarbeitern, die uns hilfreich zur Seite gestanden haben. Ich glaube, wir beschließen heute ein wichtiges und notwendiges Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Hans-Christian Ströbele für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Parlament gibt sich kurz vor Ostern ein Gesetz für die Arbeit des Parlaments, um die Kontrolle, eine der

Hans-Christian Ströbele

- (A) wichtigsten Aufgaben des Parlaments, in Zukunft noch besser ausüben zu können. Den vorliegenden Gesetzentwurf werden wir wahrscheinlich einstimmig verabschieden. Das wäre prima. Dass die CDU/CSU mitmacht – das ist schon signalisiert worden –, ist sehr gut.

Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass der Kollege Schmidt,

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten  
[CDU/CSU]: Ein guter Mann!)

anstatt die Platte aus dem Untersuchungsausschuss hier noch einmal abzuspielen, einige kleine selbstkritische Äußerungen gemacht hätte. Herr Kollege Schmidt, Sie hätten ruhig erwähnen können, dass Sie am Anfang, als das Gesetz eingebracht und die Begleitmusik in der Öffentlichkeit gemacht worden ist, gegen das Gesetz und gegen die Ausdehnung der Minderheitenrechte gewesen sind, obwohl Sie in der Opposition sind, und zwar deshalb, weil Sie Ihre Rolle in der Opposition vor einem Jahr noch nicht richtig gefunden hatten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Sie hätten sich auch kritisch dazu äußern können, warum Sie eigentlich in den 16 Jahren, in denen Sie mit anderen hier die Mehrheit hatten – die F.D.P. war ja schon früher für ein solches Gesetz, sie hat auch einen eigenen Entwurf eingebracht –, nicht die Gelegenheit wahrgenommen haben, ein vernünftiges, schönes, gutes Gesetz – ähnlich wie dieses – zu verabschieden. Dann wären all Ihre Litaneien, die Sie uns heute wieder dargeboten haben, nicht nötig gewesen, weil sie im laufenden Untersuchungsausschuss nach diesem Gesetz hätten verfahren können. Auch diese Chance haben Sie verpasst.

- (B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Man fragt sich: Warum hat der Deutsche Bundestages – in den 50 Jahren seiner Tätigkeit – auch in Untersuchungsausschüssen – eigentlich nicht fertig gebracht, ein solches Gesetz zu schaffen? Der Grund dafür ist, dass die jeweiligen Mehrheiten es in der Vergangenheit nicht über sich gebracht haben, den Minderheiten mehr Rechte zu geben,

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Recht haben sie gehabt!)

weil sie sich in ihrer Regierungstätigkeit, in ihrer Tätigkeit als Mehrheitskoalition nicht stören lassen wollten. Das war nicht sehr demokratisch, aber das waren die Fakten.

Die Bündnisgrünen und die SPD, das heißt die neue Koalition,

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Herr Ströbele, die SPD und die Bündnisgrünen, bitte schön! Das ist ja unglaublich!)

haben mit dieser Vergangenheit gebrochen, sind über ihren Schatten gesprungen

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Über den grünen Schatten oder den roten Schatten?)

und haben gesagt: Wir schaffen jetzt ein Gesetz, aufgrund dessen die Minderheit, die Opposition – CDU/CSU und F.D.P., aber auch die ganz kleine Fraktion – in Zukunft das Recht bekommt zu sagen: An dem Tag hätten wir gerne einen bestimmten Zeugen vernommen. Sie haben in Zukunft einen Rechtsanspruch darauf, (C)

(Zuruf von der CDU/CSU: Mit Betonung auf „in Zukunft“!)

das jedenfalls in der Reihenfolge, die die Geschäftsordnung des Bundestages auch in anderen Fällen vorsieht, durchzusetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine ganz positive Neuerung, wozu man als große Mehrheit in diesem Hause über seinen Schatten springen musste. Wir hätten uns gewünscht, Sie hätten diese Größe damals gehabt oder hätten jetzt mindestens die Größe, heute hier anzuerkennen, dass wir dies getan haben, dass wir also insoweit die Rechte der Opposition und der Minderheiten ernst nehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Das Hervorragende an dem Gesetz ist also erstens – darauf ist von beiden Vorrednern hingewiesen worden –, dass diese **Minderheitsrechte** geschaffen worden sind. In der nächsten Legislaturperiode, wenn wir wieder einen Untersuchungsausschuss haben,

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]:  
Auf das Betreiben von Herrn Ströbele!)

können Sie maßgeblich mitbestimmen, wann Herr Dr. Kohl oder andere Zeugen gehört werden. Das ist für die Zukunft sicherlich auch für Sie eine Errungenschaft, weil Sie ja weiterhin in der Opposition bleiben (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Aber Kohl ist sicher nicht mehr Untersuchungsgegenstand!)

und dann das Handeln Ihrer früheren Regierung besser mit uns aufklären können.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Eine zweite wichtige Änderung ist, dass wir uns in Zukunft an eine moderne Entwicklung anpassen. Wir alle sitzen viel vor dem Fernseher, hören viel Radio und wünschen uns vielleicht manchmal, auch die Aussage so bedeutender Zeugen wie des Herrn Dr. Kohl live im Fernsehen miterleben zu können, um nicht darauf angewiesen zu sein, wie es heute geschieht, dass er vor dem Saal für die Weltöffentlichkeit erzählt, was im Untersuchungsausschuss zur Sprache gekommen ist.

(Zuruf von der CDU/CSU: Herr Kohl wird dann schon zustimmen!)

Mit unserem Gesetz öffnen wir ein bisschen die Tür. Mit Zweidrittelmehrheit kann der Ausschuss die Fernsehübertragung beschließen, allerdings nur mit Zustimmung der betroffenen Person. Es gab schon entsprechende Signale.

Hans-Christian Ströbele

- (A) Der dritte wesentliche Punkt – auch das erleichtert die Arbeit des Untersuchungsausschusses in Zukunft – ist, dass seine Arbeit durch **Rechtsmittel** in Zukunft wirksamer und auch glaubwürdiger überprüft werden kann. Es ist ja heute so, dass ein Richter – früher am Amtsgericht in Bonn, jetzt am Amtsgericht Tiergarten –, ein Assessor, der vielleicht erst drei Monate in diesem Amt ist – wir haben diese Erfahrung gemacht – darüber entscheidet, ob eine Entscheidung, die ein Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages mit Mehrheit getroffen hat, Gültigkeit behalten soll. Wir meinen, dass darüber der Bundesgerichtshof in Karlsruhe bzw. in Leipzig entscheiden muss. In Zukunft wird darüber also ein Ermittlungsrichter entscheiden. Es gibt die Beschwerdemöglichkeit und die Möglichkeit, vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen. Das ist eine ganz wichtige Veränderung.

Nun komme ich zu einer Neuerung, die wir in der letzten Phase der Beratungen – am letzten Sitzungstag – eingebaut haben. Kurz vor Ostern ist es richtig und wichtig, zu erwähnen, dass diese Neuerung eine Errungenschaft ist.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Aha!)

Mit diesem neuen Gesetz – wir haben nicht alte Gesetze nachgebessert oder neu formuliert – haben wir uns als Gesetzgeber auf ein ganz neues Feld gewagt. In diesem Gesetzentwurf ist zum ersten Mal nicht nur von „der Vorsitzende“, sondern auch von „die Vorsitzende“, nicht nur von „der Stellvertreter“, sondern auch von „die Stellvertreterin“ die Rede. In diesem Gesetzentwurf heißt es anders als in allen anderen Gesetzen – das gilt auch für die Strafprozessordnung – nicht nur „der Zeuge“, sondern auch „die Zeugin“. Dass es Frauen in all diesen Bereichen gibt, findet seinen Niederschlag darin, dass sie im Gesetz benannt werden.

(B)

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: So ein Quatsch!)

Wenn der Gesetzgeber seine Forderungen ernst nimmt – in diesem Fall handelt es sich um eine Forderung, deren Umsetzung sich die Koalition von Anfang an vorgenommen hat –, dann ist das ein gutes Signal an die Öffentlichkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Wir setzen mit diesem Gesetz in dieser Hinsicht Maßstäbe. Wir hoffen, dass der Gesetzgeber, dieses Parlament, dieses Vorhaben auch in Bezug auf andere neue Gesetzeswerke beherzigen wird.

Ich war und ich bin dafür – allerdings war diese Position auch in meiner eigenen Fraktion bisher nicht mehrheitsfähig –, dass in Zukunft **Auskunftsverweigerungsrechte** von Zeugen nicht ignoriert werden, sondern in anderer Weise goutiert werden, so wie es beispielsweise im Rechtsstaat Vereinigte Staaten von Nordamerika der Fall ist.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Über Folter! – Gegenruf des Abg. Dieter

Wiefelspütz [SPD]: Herr von Stetten, das war sehr sachbezogen!) (C)

Das heißt, dass der Ausschuss in wenigen, wichtigen Einzelfällen die Möglichkeit haben sollte, einen Zeugen zu einer Aussage zu veranlassen, wenn er Fragen nicht beantworten möchte, die für die Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses von entscheidender Bedeutung sind. Das sollte allerdings mit der Maßgabe geschehen, dass der Zeuge wegen dieser Aussage strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden kann und dass eine Immunitätsregelung geschaffen wird, wie sie für die US-Amerikaner selbstverständlich ist.

Wir sind extra in die Vereinigten Staaten geflogen, um die Erfahrungen der USA in dieser Angelegenheit kennen zu lernen. In den USA verstehen kein Abgeordneter – ganz egal, von welcher Partei –, kein Mitarbeiter, kein Staatsanwalt, kein Zeuge, kein Wissenschaftler und kein Journalist, wie in Deutschland ein Untersuchungsausschuss arbeiten kann, ohne die Möglichkeit zu besitzen, einen Zeugen dazu zu veranlassen, von seinem Auskunftsverweigerungsrecht, das er grundsätzlich hat, nicht Gebrauch machen zu dürfen und stattdessen eine Immunitätsregelung in Anspruch nehmen zu müssen.

Eine solche Regelung fehlt in diesem Gesetzentwurf; dennoch ist dieses Gesetz ein erster wichtiger Schritt in Richtung Kodifizierung der Rechte eines Untersuchungsausschusses. Ich sehe diesen Schritt als Anfang. Ich bin sicher, dass wir Erfahrungen machen werden. Dieses Gesetz wird in 50 Jahren anders als heute aussehen. Zusätzliche Erfahrungen, die man in Untersuchungsausschüssen macht, werden zu wichtigen Neuerungen führen. Irgendwann wird dieses Gesetz eine Regelung enthalten, die die Arbeit des Untersuchungsausschusses noch effektiver macht, als sie heute schon ist. (D)

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Effektiv war sie noch nicht!)

Ich wünsche uns allen, dass wir diesen Gesetzentwurf mit gutem Gewissen verabschieden und damit einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Ich erteile dem Kollegen Jörg van Essen für die F.D.P.-Fraktion das Wort.

**Jörg van Essen (F.D.P.):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für den Deutschen Bundestag. Wer die vielen Versuche kennt, zu einem Untersuchungsausschussgesetz zu kommen, der weiß, wie schwierig der hinter uns liegende Weg war. Alle Beteiligten freuen sich sehr darüber, dass alle Fraktionen – der Bundestag hat zu einer einheitlichen Meinung gefunden; das gilt vom einen bis zum anderen Ende des Plenarsaals – diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall des Abg. Dr. Max Stadler [F.D.P.]

Ich freue mich besonders als Angehöriger der F.D.P.-Bundestagsfraktion über diese einheitliche Meinung, weil

Jörg van Essen

- (A) sie ein Beispiel dafür ist, wie eine Oppositionsfraktion durch einen vernünftigen Vorschlag dazu beitragen kann, dass man zu Regelungen kommt, die von allen Fraktionen akzeptiert werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir waren die ersten, die unmittelbar nach der Bundestagswahl einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht haben, der sich in dem heutigen Entwurf wiederfindet. Sowohl der Entwurf der F.D.P.-Bundestagsfraktion als auch der Entwurf der Regierungskoalition ist ja Grundlage für unsere Einigung geworden.

Ich denke, dass wir einen ganz besonders günstigen Zeitpunkt erwisch haben. Wir Liberalen sind immer für ein solches Gesetz gewesen. Aber wir mussten in der Vergangenheit erkennen, dass insbesondere die CDU/CSU-Fraktion schwieriger von der Notwendigkeit zu überzeugen war. Deswegen war es uns während unserer Koalitionszeit leider nicht gelungen, ein Untersuchungsausschussgesetz auf den Weg zu bringen. Erst die Erfahrungen als Minderheit, die von Ihnen vorgetragen worden sind, haben zu einem Sinneswandel beigetragen.

Es war auch deshalb ein günstiger Zeitpunkt – dies ist von Ihnen, Herr Bachmaier, schon angesprochen worden –, weil Sie natürlich noch wussten, wie es ist, wenn man als Minderheit überstimmt wird. Ich bin froh, dass wir diesen günstigen Zeitpunkt genutzt haben, um ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das nach meiner Auffassung die Untersuchungsausschussarbeit ganz erheblich erleichtern und, wie ich hoffe, auch versachlichen kann.

- (B) Was ist für uns wichtig? Für uns Liberale ist insbesondere wichtig, dass es einen **Ermittlungsbeauftragten** gibt. Die Vorteile des Ermittlungsbeauftragten sind von den anderen Rednern schon angesprochen worden; ich brauche sie also nicht zu wiederholen. Ich will aber auf einen Aspekt hinweisen, der gerade für die kleinen Fraktionen ganz außerordentlich wichtig ist: Im Gegensatz zu den großen Fraktionen haben wir nämlich keinen Stab, den wir unseren Mitgliedern im Untersuchungsausschuss zur Verfügung stellen können. Der Ermittlungsbeauftragte hingegen arbeitet für alle. Deshalb können gerade die kleinen Fraktionen in besonderer Weise von seiner Arbeit profitieren.

Ich denke, dass das eine Entwicklung befördern kann, wie wir sie gerade im Augenblick beim laufenden Untersuchungsausschuss erleben. Ich sehe mit großem Vergnügen, dass Sie, Herr Kollege Stadler, aber auch Sie, Frau Kollegin Kenzler von der PDS, von den Journalisten, die die Arbeit des Untersuchungsausschusses begleiten, in besonderer Weise hervorgehoben werden, weil Sie mit ruhigen, sachlichen und an der Aufklärung orientierten Fragen zur Arbeit des Untersuchungsausschusses beitragen.

(Beifall bei der F.D.P. und der PDS)

Ich denke, dass Ihre Arbeit ein Lob verdient, weil sie stilbildend ist. Gerade Sie, die Sie auf eine wirklich vernünftige Vorgehensweise des Untersuchungsausschusses hinwirken, werden durch dieses Untersuchungsausschussgesetz und durch die Einsetzung des Ermittlungs-

beauftragten in besonderer Weise in Ihrer Arbeit gestärkt. (C)  
Darüber freue ich mich sehr.

(Beifall bei der F.D.P. und der PDS)

Ich will darauf hinweisen, dass auch für uns wichtig ist, dass als Ermittlungsbeauftragter eine Persönlichkeit gefunden werden muss, die von allen Seiten des Hauses anerkannt wird. Deshalb haben wir aus guten Gründen eine Zweidrittelmehrheit für die Ernennung dieses Beauftragten vorgesehen. Jemand, der sich nur in der Öffentlichkeit profilieren will und der etwas aus der Vergangenheit aufarbeiten will, ist für diese Position nicht geeignet. Es muss jemand sein, der für alle Seiten des Hauses akzeptabel ist und der an der Sache orientiert arbeitet.

Ein zweiter Punkt, der mir im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschussgesetz wichtig ist, Herr Kollege Ströbele, ist, dass wir Ihren Vorstellungen mit einer breiten Mehrheit nicht nachgekommen sind.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht allen! – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber den meisten!)

Wie die Vereinigten Staaten von Amerika, obwohl sie ein Rechtsstaat sind, für uns, bezogen auf die Vollstreckung von Todesurteilen, kein Vorbild sein können,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber! Aber!)

können sie nach meiner Auffassung auch kein Vorbild sein, was den Umgang mit originären Rechten von Zeugen, insbesondere den Umgang mit Auskunftsverweigerungsrechten anbelangt. (D)

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich danke daher insbesondere dem Kollegen Bachmaier – auch ihm war dies ein Anliegen –, dass wir in die Rechte der Zeugen, insbesondere in das **Auskunftsverweigerungsrecht**, nicht eingegriffen haben. Ich glaube, dass das ein wichtiges Signal ist.

Ich will aber auch deutlich machen, dass es einen Punkt gibt, an dem ich die Freude, die der Kollege Ströbele vorhin gezeigt hat, nicht ganz teile. Ich habe großes Verständnis für den Anspruch der Kolleginnen – die Frauen bilden ja die Mehrheit in unserem Lande –, dass sie sich auch in der Gesetzessprache wiederfinden wollen.

(Beifall des Abg. Jürgen Koppelin [F.D.P.] sowie beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fand es gut, dass wir den Versuch einer **geschlechtsneutralen Formulierung** unternommen haben. Dies ist ein erster Einstieg. Ich denke aber, dass dadurch die Lesbarkeit nicht unbedingt verbessert wurde. Um allerdings zu einer genauen Bewertung zu kommen, müssen wir die gesammelten Erfahrungen auswerten. Es macht mich nachdenklich, dass es insbesondere Kolleginnen waren, die mich angesprochen und gefragt haben, ob das, was wir in diesem Zusammenhang gemacht haben, wirklich gut gewesen sei.

Aber das beeinträchtigt natürlich nicht die Qualität des Gesetzes insgesamt. Es war ein unterstützenswertes

Jörg van Essen

- (A) Vorhaben, dass sich die Mehrheit der Bundesbürger – das sind nun einmal Frauen – im Gesetzestext wiederfinden kann. Deshalb findet dieses Gesetz unsere ausdrückliche Zustimmung.

Wir appellieren daran – ich bin deshalb ein bisschen erstaunt, Herr Kollege Schmidt, dass ein Teil der Stimmung im Ausschuss auch in Ihren Redebeitrag hinübergeschwappt ist –, dass die Untersuchungsausschussarbeit versachlicht wird. Das dient dem Parlament insgesamt.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig!)

Es dient insbesondere der Minderheit. Mit Polemik gewinnt man nichts. Man gewinnt kein Vertrauen und man kommt der Wahrheit kein Stückchen näher.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, denke ich, ist das ein Punkt, an den in diesem Zusammenhang noch einmal erinnert werden muss. Das Untersuchungsausschussgesetz wird jedenfalls dazu beitragen, dass das Ganze sachlicher wird, und das ist gut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P., der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der PDS)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Jetzt hat die Kollegin Dr. Evelyn Kenzler für die PDS-Fraktion das Wort.

- (B) **Dr. Evelyn Kenzler** (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es grenzt schon fast an ein Wunder, dass wir heute vor der Verabschiedung eines Untersuchungsausschussgesetzes des Deutschen Bundestages stehen. Endlich ist die Ablösung der IPA-Regeln aus der 5. Wahlperiode in greifbare Nähe gerückt. Nach diversen Anläufen und nachdem fast neun Wahlperioden vergangen sind, liegen nun klare gesetzliche Vorgaben auf dem Tisch. Das ist ein deutlicher Fortschritt für die Arbeit zukünftiger Untersuchungsausschüsse.

Auch wenn es unüblich ist, politische Konkurrenten im Parlament zu loben: Die Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen wie auch der F.D.P. haben für das Zustandekommen des vorliegenden Entwurfs durch ihre fundierten Vorschläge eine anerkanntswerte und wichtige Grundlage geschaffen.

(Beifall bei der PDS und der F.D.P.)

Am Ende waren es aber auch die Berichterstattergespräche, die, überaus konstruktiv und ergebnisorientiert, zu einem parteiübergreifenden Kompromiss geführt haben, einem Kompromiss, von dem ich glaube, dass er keine Verlierer kennt. Das ist wichtig für die Arbeit der zukünftigen Ausschüsse; dies wurde hier schon mehrfach betont.

Aber auch ein guter Gesetzentwurf ist nicht so gut, dass er nicht noch verbessert werden könnte.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Die Praxis wird insbesondere da, wo Neuland betreten wurde, beispielsweise bei der Einsetzung eines **Ermittlungsbeauftragten**, zeigen, ob und inwieweit an der einen oder anderen Stelle später noch nachgebessert werden muss. (C)

Aber auch die Tatsache, dass wir einen Kompromiss zustande bekommen haben, ist erfahrungsgemäß nicht nur von Vorteil. So sind im Vorfeld besonders kontrovers diskutierte Fragen – der Kollege Ströbele ist bereits darauf eingegangen; ich denke hier nur an das **Auskunftsverweigerungsrecht** von Zeugen oder auch an die Frage des Verhältnisses von Untersuchungsausschussmitgliedern zu Zeugen – bei der Regelung bewusst ausgeklammert worden, um das Gesamtprojekt nicht zu gefährden. Diese Fragen werden uns dennoch auch in Zukunft weiter beschäftigen.

Schließlich dürfen wir nicht die öffentliche Kritik vergessen, dass Untersuchungsausschüsse oft hinter den an sie gestellten Erwartungen zurückbleiben. Wir können deshalb auch bei der heutigen Debatte nicht der Frage nach dem Sinn solcher Untersuchungsinstrumente ausweichen. Denn das Untersuchungsausschussgesetz hat wesentlichen Einfluss darauf, ob ein Ausschuss seinen Auftrag flexibel, ergebnisorientiert und zeitgemäß abarbeiten kann oder ob er durch bürokratische, streitträchtige und ineffektive Regelungen blockiert wird. Den Praxistest muss unser Gesetz erst noch bestehen; aber ich denke, wir haben eine gute Grundlage geschaffen.

Nun noch zu einem Punkt mit gewissem Neuigkeitswert; das ist unser Änderungsantrag. Auch wenn es bei der Stärkung parlamentarischer Minderheiten durchaus Bewegung gegeben hat – das erkenne ich an –, hat der vorliegende Entwurf beispielsweise bei diesem Punkt durchaus noch Reserven. Wir schlagen vor, dass ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss im Falle von Minderheitenenqueten nicht erst dann eingesetzt werden kann, wenn ein Viertel der Bundestagsabgeordneten einen entsprechenden Antrag stellt. Vielmehr soll jede Fraktion unabhängig von ihrer Stärke bzw. sollen mindestens 5 Prozent der Abgeordneten die Möglichkeit dazu erhalten. (D)

(Beifall bei der PDS)

Damit würden Fraktionen unterhalb der 25-Prozent-Grenze nicht darauf angewiesen sein, sich bei der Einsetzung in die Abhängigkeit von größeren Fraktionen zu begeben. Es steht nicht zu befürchten, dass durch eine solche Absenkung des Einsetzungsquorums eine Flut von Untersuchungsausschüssen auf uns zukommt. Jede Fraktion wird sich in Anbetracht der jetzigen Erfahrungen nämlich sehr gut überlegen, ob sie einen solchen Antrag stellt; denn es besteht ja die nicht geringe Gefahr, dass der Antrag scheitert.

Aus diesem Ansatz ergeben sich eine Reihe von Folgeänderungen für die Arbeit von Untersuchungsausschüssen, damit die antragstellende Minderheit in die Lage versetzt wird, ihr Untersuchungsinteresse durchzusetzen, ohne dabei von größeren Fraktionen blockiert zu werden. Die antragstellende Minderheit sollte unter anderem größere Rechte bei der Einberufung von Sitzungen, der Einsetzung eines Ermittlungsbeauftragten, der Beweis-

Dr. Evelyn Kenzler

- (A) Erhebung, der Festlegung der **Reihenfolge der Zeugenvernehmungen** usw. erhalten.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Darüber hinaus sollte die antragstellende Fraktion grundsätzlich, das heißt unabhängig von ihrer Größe, gestärkt werden: Die Antragsteller sollten zukünftig den Vorsitzenden stellen können und im Ausschuss beispielsweise auch als erste das Fragerecht erhalten. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass die Antragsteller naturgemäß das größte Interesse an einer zügigen Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes und Erledigung des Untersuchungsauftrages haben. Somit würde die gesamte Ausschussarbeit effektiver werden.

Auch wenn Sie unserem Änderungsantrag wider Erwarten nicht zustimmen sollten – wobei ich davon ausgehe, dass gerade die F.D.P. und das Bündnis 90/Die Grünen gewisse Sympathien für die Intentionen des Antrages haben –,

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Das kann ich nicht verhehlen! – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben Sympathien, lehnen aber trotzdem ab!)

werden wir im Interesse einer gemeinsamen Arbeitsgrundlage und eines möglichst breiten Konsenses dem heute vorliegenden Entwurf zustimmen.

(Beifall bei der PDS sowie des Abg. Dr. Max Stadler [F.D.P.]

- (B) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun hat das Wort die Kollegin Erika Simm, SPD-Fraktion.

**Erika Simm (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vorigen Jahr konnte ich mit einer kleinen Delegation im österreichischen Nationalrat über unsere Erfahrungen mit Minderheitsuntersuchungen, also Minderheitsenqueten, berichten. In Österreich gibt es so etwas bisher nicht. Es war schon etwas eigenartig, zwar Erfahrungen vermitteln zu können, aber auf die Frage, seit wann wir ein Untersuchungsausschussgesetz hätten, beschämt eingestehen zu müssen, dass das deutsche Parlament ein solches bis heute noch nicht zustande gebracht habe.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Aber heute, Frau Kollegin!)

– Heute verabschieden wir ein Gesetz. Bis vor kurzem hätten nur wenige geglaubt, dass es zustande käme. Wenn ich mit Kollegen, Journalisten und Wissenschaftlern darüber gesprochen habe, haben sie an die Erfahrungen aus der Vergangenheit erinnert und Skepsis geäußert, ob wir es diesmal schaffen würden.

Ich möchte deswegen einen kurzen Rückblick geben, weil ich denke, dass vor dem Hintergrund der Historie zusätzlich deutlich wird, wie wichtig das Erreichte ist: In der Vergangenheit hat es sowohl außerhalb als auch innerhalb des Bundestages unendlich viele Anläufe gegeben. Drei **Juristentage** waren diesem Thema gewidmet, einer be-

reits während der Weimarer Republik. Bereits der erste der bis heute 33 Untersuchungsausschüsse, der sich damals schon mit der Hauptstadtfrage befasste, plädierte 1951 – wir begehen also das 50-jährige Jubiläum – für eine Verfahrensordnung, um gerade die Minderheitenrechte sicherzustellen. Gleichzeitig sollte über die Reichweite des Aussage- und Zeugnisverweigerungsrechtes Klarheit geschaffen werden.

Im Jahre 1961 gab es Empfehlungen der Konferenz der Präsidenten der Länderparlamente. 1972 folgte ein Mustertextentwurf auf Länderebene. Im Ergebnis waren uns die Länder voraus. Die meisten Landtage verfügen – teilweise schon länger – über das hier immer wieder angestrebte Gesetz.

1967 trat die viel zitierte IPA – die **Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft** – in Erscheinung. Deren Entwurf von 1969 – die so genannten IPA-Regeln – bildet bis heute die Sondergeschäftsordnung für unsere Untersuchungsverfahren. Die Enquete-Kommission „Verfassungsreform“ hat dann 1976 Vorschläge unterbreitet. Ihr folgten Fraktions-, Gruppen- und Ausschussinitiativen. Seit dem ersten Vorschlag in der 5. Wahlperiode hat es bis einschließlich der 13. Wahlperiode elf Vorstöße gegeben. Wichtig für die weiteren Beratungen bis zur heute vorgelegten Fassung waren die Bemühungen des Ausschusses, dessen Vorsitzende ich jetzt bin.

In der 10. Wahlperiode hat der 1. Ausschuss unter seinem damaligen Vorsitzenden Manfred Schulte einen eigenen Entwurf erarbeitet und eingebracht. Dieser Entwurf ist in der 11. Wahlperiode von einer Gruppe von Abgeordneten aus CDU/CSU, SPD und F.D.P. wieder aufgegriffen worden. Er war zusammen mit einer SPD-Initiative, durch die ein Mehr an Minderheitsrechten gewährt werden sollte, die Basis für die weitere Arbeit im Geschäftsordnungsausschuss. Dort hat man sich damals – genauso wie heute – auf einen gemeinsamen Text verständigt. Er hatte eine große Chance, verabschiedet zu werden, ist letzten Endes aber – das muss ich leider zugeben – am Widerstand aus meiner Fraktion gescheitert.

Diese Ausschussfassung der 11. Wahlperiode hat Maßstäbe gesetzt. Sie ist in der Folge mehrfach wiederbelebt worden und hat unverkennbar auch bei beiden Entwürfen der jetzigen Wahlperiode Pate gestanden.

(Jörg van Essen [F.D.P.]: So ist das!)

Auch dieses Mal haben wir es uns nicht einfach gemacht. Ich habe nachgezählt: Neun Ausschusssitzungen und eine Anhörung haben stattgefunden; daneben gab es zehn **Berichterstattegespräche**,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt! Das war zu viel!)

nicht zu vergessen die vielen informellen Kontakte im Hintergrund und Vorfeld.

Meines Erachtens kann sich das Ergebnis sehen lassen. Dem Bundestag – und zwar im Bundestag – ist es gelungen, dieses Gesetzesprojekt zu verwirklichen. Dabei will ich die freundliche Unterstützung aus dem Justizministerium und dem Innenministerium nicht unterschlagen.

Erika Simm

- (A) Aber wir waren bei diesem Parlamentsgesetz doch in erster Linie auf uns gestellt.

Ich finde es sehr wichtig, dass wir einen Konsens erzielt haben. Das ganze Haus trägt dieses Gesetz mit, das ja einen wesentlichen Aspekt aus dem Aufgabenbereich eines Parlamentes regelt. Ich begrüße es sehr, dass alle Seiten zugestimmt und abweichende Vorstellungen zu Einzelfragen zugunsten des Gesamtergebnisses, Herr Ströbele, hintangestellt haben.

Bedanken möchte ich mich bei allen, die zu unserem erfolgreichen Abschluss beigetragen haben. Das sind zunächst diejenigen aus der Vergangenheit, die ich namentlich nicht aufzählen kann; einen Namen habe ich genannt: Manfred Schulte. Mein Dank gilt aber vor allem den jetzigen Berichterstattern des 1. Ausschusses, von denen mehrere zugleich Mitglied im laufenden Untersuchungsausschuss sind und die sich trotzdem oder vielleicht gerade deswegen engagiert und konstruktiv an den Beratungen beteiligt haben.

Als Parlamentarier sind wir aber auch auf Zuarbeit und Unterstützung angewiesen. Diese haben wir aus den beiden bereits genannten Bundesministerien, den Fraktionen und vor allem auch aus dem Ausschusssekretariat unter der Leitung von Herrn Dr. Winkelmann erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Ihnen allen möchte ich meine Anerkennung für das Geleistete aussprechen.

- (B) (Beifall im ganzen Hause – Ludwig Stiegler [SPD]: Ein ausgleichender Beitrag!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun hat der Kollege Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

**Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal dauern Dinge etwas länger, zum Beispiel das Gesetz über die Untersuchungsausschüsse. Seit Jahrzehnten wurde darüber diskutiert, es wurden Entwürfe vorgelegt und in Ausschüssen verabschiedet. Aber im Plenum des Bundestages fanden sie, mal auf der linken Seite, mal in der Mitte, keine Mehrheit. Im Schatten des jetzigen Untersuchungsausschusses aber hat es nun endlich eine Übereinstimmung für ein solches Gesetz gegeben, weil die Unzulänglichkeiten gerade bei diesem sehr emotional ablaufenden Untersuchungsausschuss gezeigt haben, dass es Zeit wird, zumindest einen Rahmen zu schaffen.

Ob nun die Abkürzung PUAG für Parlamentarisches Untersuchungsausschussgesetz besonders glücklich ist, Herr Wiefelspütz, oder nicht, sei dahingestellt.

(Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das kommt von einem Mitarbeiter der CDU!)

Auch kann die Besonderheit der geschlechtsneutralen Bezeichnung meines Erachtens nur eine Nebensache sein, auch wenn Herr Ströbele es als besonders wichtig ansieht.

Wichtig ist für mich, dass nun das Gesetz vorliegt, das sich in den nächsten Jahren in der Praxis bewähren muss. Es wird gegebenenfalls aufgrund von Erfahrungen verändert oder verbessert werden, zum Beispiel in Bezug auf das **Betroffenenstatut**. Dies gilt sowohl für die Rechte der Minderheit – in der Regel ein Viertel der Mitglieder des Bundestages bzw. ein Viertel der Mitglieder des Ausschusses – als auch für den Schutz der Zeugen und der zu Befragenden. Wichtig ist, dass der im Einsetzungsbeschluss festgelegte Untersuchungsgegenstand nicht willkürlich von der Mehrheit geändert werden darf, ohne dass die Antragstellenden zustimmen. (C)

Herr Ströbele, wenn Sie Zeugen mit staatlichen Mitteln „weichkochen“ wollen, empfehle ich Ihnen die Folter des Mittelalters. Ich könnte Ihnen ein Verlies zur Verfügung stellen. Zeugen müssen den nach der StPO geltenden Schutz auch im Untersuchungsausschuss haben.

Bei der Zusammensetzung der Mitglieder und der Wahl des Vorsitzenden wurde auf Bewährtes aus der Geschäftsordnung oder auf geübte Praxis zurückgegriffen.

Neu ist, dass es ein abgestuftes Verfahren zur **Beschlussfähigkeit** gibt, um zu verhindern, dass willkürlich eine Beschlussunfähigkeit hergestellt wird.

Neu und nicht ganz unumstritten ist der in § 10 festgelegte Ermittlungsbeauftragte, der auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Untersuchungsausschusses einzusetzen und mit Zweidrittelmehrheit zu wählen ist. Dieser Ermittlungsbeauftragte soll unabhängig sein, kann jedoch wiederum mit Zweidrittelmehrheit abberufen werden. Unklar ist, was geschieht, wenn keine Mehrheit bei der Wahl zustande kommt und bei dem dann vorgesehenen Ersatzverfahren kein Einvernehmen erzielt wird. (D)

Aber, meine Damen und Herren, Sie können versichert sein: Unsere Wahl wäre nie auf Herrn Hirsch gefallen, den so genannten Beauftragten des Kanzleramtes, der als Sonderermittler quasi als Handlanger der Diffamierungskampagne gegen Bohl und rechtschaffene Mitarbeiter eingesetzt wurde. Ihn hätten wir mit Sicherheit nicht genommen.

Neu ist, dass mit Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder und mit Zustimmung der zu vernehmenden oder anzuhörenden Person **Ton- und Filmaufnahmen** sowie Übertragungen zulässig sind. Durch diese hohen Hürden sind Bedenken im Wesentlichen ausgeräumt, dass die Untersuchungsausschüsse noch mehr als bisher als politische Instrumente genutzt werden. Denn wir sind uns doch alle klar darüber, dass es nicht immer nur um die Wahrheit geht, sondern auch um politische Vorstellungen.

Ob sich die Bestimmungen zum Geheimnisschutz und zum Zugang zu Verschlusssachen in den §§ 15 und 16 bewähren, wird sich zeigen, weil zwischen Staatsinteresse und persönlicher Integrität ein ausgewogenes Verhältnis erreicht werden muss.

Die **Beweiserhebung** – darauf wurde schon hingewiesen – kann nun auch schon von einem Viertel der Mitglieder beantragt werden. Hilfsweise wird zur Reihenfolge die Geschäftsordnung des Bundestages



**Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten**

- (A) angewendet, die dann notfalls im Ältestenrat bestimmt wird.

Bewähren muss sich noch, dass bei Streitigkeiten in der Regel der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes entscheidet, zum Beispiel bei Entscheidungen des Untersuchungsausschusses über die Erhebung bestimmter Beweise bzw. Anwendung beantragter Zwangsmittel oder über die Einstufung als Verschlussache. Das Verfassungsgericht dagegen entscheidet über die Rechtmäßigkeit der Ablehnung eines Ersuchens des Untersuchungsausschusses durch die Bundesregierung oder Ministerien. Insgesamt ist richtig, dass alle Entscheidungen vom Verfassungsgericht noch einmal überprüft werden können.

Die deutliche Erhöhung des **Ordnungsgeldes** für nicht erschienene Zeugen auf 10 000 Euro, also immerhin 20 000 DM, und gegebenenfalls ihre zwangsweise Vorführung ist nicht ganz unstrittig, kann aber einen Sinn haben, auch zur Aufwertung des Untersuchungsausschusses.

Der Vorwurf der einen oder anderen Gruppe – auch noch in unseren Parteien –, dass die Rechte der Minderheit zu groß oder zu klein seien und die der Mehrheit nicht genügend berücksichtigt würden, wird parteiübergreifend natürlich auch nur deswegen geltend gemacht, weil der eine jetzt in der Opposition und der andere in der Regierung ist. Das kann sich ja, wie wir hoffen, bald wieder ändern.

- (B) Wir werden auch bei diesem Gesetz in der Praxis sehen, dass das eine oder andere fehlt, wie wir dies beim **Parteiengesetz** in den letzten Monaten erfahren haben. Ich will schon ansprechen, dass wir die nicht ordnungsgemäße Vermögensangabe nicht im Parteiengesetz sanktioniert haben, wie das Verwaltungsgericht Berlin richtigerweise feststellte. Offen ist auch in der Zukunft die Frage, wie zum Beispiel Milliardenvermögen der Treuhänder der SPD in den Geschäftsbericht eingebracht werden, wie tatsächliche Vermögenswerte oder wie Buchwerte. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir auch dieses Gesetz dringend ergänzen und die Lücken schließen, damit Einnahmen und Vermögen der Parteien dem Bürger und Wähler gegenüber lückenlos aufgezeigt werden können. Dann kommt es nicht mehr zu solchen Untersuchungsausschüssen.

Meine Damen und Herren Kollegen von den Regierungsfractionen – die Frau Ministerin ist nicht hier – wir sollten schnell handeln, damit dieses Parteiengesetz dem Hohen Hause bald vorgelegt wird. Wenn wir alle wirklich das wollen, was wir unseren Wählern tagtäglich sagen, müsste dieses Gesetz in Kürze verabschiedet werden können.

Erfreulich ist – damit möchte ich dann auch schließen –, dass die Tradition des Geschäftsordnungsausschusses beibehalten wurde, dass Beschlüsse und Gesetze in der Regel einmütig sein sollen. Es gibt sie noch, die parteiübergreifende Zusammenarbeit, wenn auch seltener als früher. Das Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages ist ein gutes Beispiel dafür und sollte zur Nachahmung empfohlen werden. Wir stimmen freudig zu.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Als letztem Redner erteile ich dem Kollegen Dieter Wiefelspütz, SPD-Fraktion, das Wort.

**Dieter Wiefelspütz (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um Legenden vorzubeugen: Der vorliegende Entwurf eines Untersuchungsausschussgesetzes hat mit dem 1. Untersuchungsausschuss der 14. Wahlperiode überhaupt nichts zu tun. Wir hätten diesen Gesetzentwurf völlig unabhängig von der Existenz dieses Untersuchungsausschusses eingebracht. Bei allem Respekt, man würde Helmut Kohl viel zu viel Ehre antun! Wir beschließen dieses Gesetz nicht wegen bzw. für oder gegen Helmut Kohl, sondern in eigener Sache. Wir schaffen Parlamentsrecht, weil wir 50 Jahre lang auf diesem Sektor kein Gesetz hatten.

Die erste Sitzung des ersten Untersuchungsausschusses fand – ich habe das einmal nachgeschaut – am 22. März 1950, also vor über 50 Jahren, statt. Erst heute sind wir gemeinsam so weit und beschließen ein entsprechendes Gesetz, das Generationen von Kollegen vor uns, die sich bemüht haben, und übrigens auch sehr viele Rechtswissenschaftler gefordert haben. Wir sind es, die heute – wenn man so will: erst heute – dieses wichtige Gesetz verabschieden. Ich denke, das ist ein wichtiger Tag; das ist hier mehrfach gewürdigt worden. Es ist aber auch höchste Zeit.

Nur, Herr Schmidt, mit Ihren positiven oder weniger positiven Erfahrungen im 1. Untersuchungsausschuss dieser Wahlperiode hat dieses Gesetz überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Aber wir haben Erfahrungen gesammelt!)

(D)

Ich will deutlich feststellen: Ich bin dankbar dafür und finde es in Ordnung, dass Sie sich so konstruktiv daran beteiligt haben und dass Sie voraussichtlich zustimmen. Aber ich will auch deutlich machen: Wir hätten dieses Gesetz auch dann verabschiedet, wenn Sie nicht zugestimmt hätten. Denn dieses Gesetz ist für die Arbeit zukünftiger Untersuchungsausschüsse wirklich notwendig. Das hat mit engeren parteipolitischen Interessen Ihrer Fraktion überhaupt nichts zu tun.

Ich bin gleichwohl dankbar dafür, dass wir eine solche breite Mehrheit haben. Es entbehrt ja nicht einer gewissen Ironie, dass viele bisherige Versuche, ein solches Gesetz zu verabschieden, vergeblich waren – Frau Simm hat darauf hingewiesen – und dass wir ausgerechnet jetzt dieses Gesetz einstimmig verabschieden. Das ist, denke ich, eine ganz wertvolle Angelegenheit.

Dieses Gesetz ist – wie immer; es kann gar nicht anders sein – ein Kompromiss. Wenn fünf Fraktionen dazu Ja sagen, wird man sich einander angenähert haben müssen; anders geht es nicht. Ich will einmal den von mir geschätzten Kollegen **Lammert**, der vor vielen Jahren auf

**Dieter Wiefelspütz**

- (A) dem 57. Deutschen Juristentag vor dem Hintergrund seiner eigenen Bemühungen um die Einbringung eines Untersuchungsausschussgesetzes Folgendes gesagt hat, zitieren:

Wir haben in unseren Beratungen im Geschäftsordnungsausschuss im Wesentlichen in der letzten Wahlperiode die feste Überzeugung gewonnen, dass es den großen Wurf nicht geben wird; aus einer Reihe von Gründen im Übrigen. Die in sich stringente, unter jedem Gesichtspunkt konsequente Lösung wird es günstigstenfalls im Entwurf geben, aber nicht im Gesetz. Denn wir reden hier natürlich nicht nur über sozusagen theoretisch schlüssige Ansätze und Lösungen, sondern wir müssen am Ende auch noch die Kleinigkeit klären, wie man für den für zweckmäßig gehaltenen Entwurf eine Mehrheit auf die Beine bringt.

Genau diese Mehrheit ist früher nie zustande gekommen. Jetzt kommt sie zustande. Dieses Gesetz wird sicherlich auch in der Fachöffentlichkeit viel Kritik erfahren,

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das werden wir überleben! – Jörg van Essen [F.D.P.]: Es werden genug Dissertationen darüber geschrieben werden!)

weil dem einen dies und dem anderen jenes nicht passt.

- (B) Ich denke, dass der Ertrag dieses Gesetzes nicht unerheblich ist. In diesem Gesetz werden die Rechte der qualifizierten Minderheit bei der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses präzisiert. Es gibt eine Neuerung, den Ermittlungsbeauftragten, um die parlamentarische Untersuchung zu straffen und zu beschleunigen. Grundsätzlich bleibt den **elektronischen Medien** der Zugang zur Beweiserhebung im Untersuchungsausschuss versperrt. Sie sehen, dass ich die Akzente etwas anders setze als meine Vorredner. Ich bin kein Freund von elektronischen Medien im Untersuchungsausschuss.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Aber das, was wir hier gemacht haben, ist insgesamt gesehen ein vernünftiger Kompromiss.

Die qualifizierte Minderheit hat einen gesetzlichen Anspruch auf Erhebung der von ihr beantragten Beweise. Die Reihenfolge der Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen kann von der qualifizierten Minderheit wirksam beeinflusst werden. Im Gesetz wird auf den Rechtsstatus des Betroffenen verzichtet. Es wird aber nicht die Forderung nach einer uneingeschränkten Aussagepflicht der Auskunftsperson aufgegriffen, die von geschätzten Kollegen wie zum Beispiel Herrn Ströbele und Herrn Danckert gefordert worden ist. Ich finde diese Aspekte sehr interessant. Herr Danckert hat sich in einem lesenswerten Aufsatz dazu geäußert; es gibt Kollegen mit wissenschaftlicher Kompetenz unter uns. Es wäre aber ein Paradigmenwechsel und hätte vermutlich einer Verfassungsänderung bedurft, solche Gedanken umzusetzen.

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Sehr richtig!)

Wir bleiben auf der Mitte des Weges, „middle of the road“, lieber Herr Ströbele, (C)

(Jörg van Essen [F.D.P.]: Und zwar aus guten Gründen, Herr Wiefelspütz!)

und machen keine Experimente, die im Übrigen auch keine Mehrheit gehabt hätten.

Wir brauchen für dieses Gesetz breite Mehrheiten. Deswegen bleiben wir bei der bewährten Strafprozessordnung. Es bleibt also bei dem **Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrecht** der Strafprozessordnung. Zwangsrechte erhalten eine deutliche gesetzliche Grundlage. Ein Gegendarstellungsrecht wird eingeräumt. Das Rechtswegchaos, das es bis heute gibt, wird durch die alleinige Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichtes und des Bundesgerichtshofes beseitigt. Das ist schon bedeutend.

Ich würde mir gerne noch eine halbe Minute erlauben – mit Ihrer Zustimmung, Frau Präsidentin.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Fragen Sie nicht lange, reden Sie! Sonst wird es eine Minute.

**Dieter Wiefelspütz (SPD):** Ich möchte nicht versäumen, einen Blick zurück zu werfen. Wir haben das alles nicht erfunden; Frau Simm hat das angedeutet.

Ich möchte erwähnen, wer sich vor uns ganz maßgeblich beteiligt hat: Manfred Schulte, Norbert Lammert, Konrad Porzner, Manfred Langner, Helmut Buschbom, Horst Eylmann, Detlef Kleinert, Kollegen aus der 10. und der 11. Legislaturperiode – nur wenige sind heute noch hier dabei –, die damals, vor zehn, zwölf, 15 Jahren, maßgebliche Vorarbeiten gemacht haben. (D)

Durchgesetzt haben es die Berichterstatter Hermann Bachmaier aus Crailsheim, Erika Simm, Hans-Christian Ströbele,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das bin ich!)

Jörg van Essen und Dr. Evelyn Kenzler, die einen wichtigen Anteil an diesem Erfolg haben.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Und wir sind überhaupt nicht dabei, Herr Kollege?)

Ihnen allen ist zu danken.

Ein bisschen feiern wir uns heute selber. Aber es ist hohe Zeit, dass wir endlich ein Untersuchungsausschussgesetz haben. Wir haben nicht das Rad neu erfunden, aber eine wichtige Grundlage geschaffen. In Zukunft arbeiten sich alle am Gesetz ab und geben nicht immer die eigene Meinung als Gesetz aus. Das ist eine wichtige Grundlage für die zukünftige Arbeit des Parlamentes in Untersuchungsausschüssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

- (A) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Wir freuen uns, dass der Kollege Buschbom heute den Beratungen folgt. Herzlich willkommen im Deutschen Bundestag!

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen sowie der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Gesetzentwürfe zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages.

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung empfiehlt die Annahme der zusammengeführten Gesetzentwürfe in der Ausschussfassung.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/5819? – Wer stimmt dagegen? – Der Änderungsantrag ist bei Zustimmung der PDS und Stimmenthaltung der F.D.P. im Übrigen abgelehnt.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Das ist einstimmig.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Eine Gegenprobe brauche ich gar nicht. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

- (B)

Ich beglückwünsche alle, die daran mitgearbeitet haben. Das ist ein wichtiger Tag für den Deutschen Bundestag.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der F.D.P. und der PDS)

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 17 sowie Zusatzpunkt 13 auf:

17. Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Gunnar Uldall, Hansjürgen Doss, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

#### **Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für die deutsche und europäische Werftenindustrie**

– Drucksachen 14/5137, 14/5797 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Margrit Wetzel

- ZP 13 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Margrit Wetzel, Dr. Ditmar Staffelt, Gerd Andres, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Kerstin Müller

(Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (C)

#### **Sicherung eines fairen Wettbewerbs für deutsche und europäische Werften**

– Drucksache 14/5769 –

Interfraktionell ist vereinbart worden, die Tagesordnung um den folgenden Zusatzpunkt 16 zu erweitern und ihn mit den beiden genannten Punkten zu verbinden:

- ZP 16 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Heinrich Fink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

#### **Zukunftschancen des deutschen und europäischen Schiffbaus nachhaltig verbessern**

– Drucksachen 14/5457, 14/5815 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

Die Reden sind zu Protokoll gegeben worden<sup>1)</sup>, sodass ich die Aussprache eröffne und sogleich wieder schließe.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU zur Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für die deutsche und europäische Werftenindustrie, Drucksache 14/5797.

- (D) Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 14/5137 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Alle sind damit einverstanden. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung die Annahme einer Entschließung. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Diese Entschließung ist bei Enthaltung der PDS einstimmig angenommen.<sup>2)</sup>

Die Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen beantragen, ihren Antrag zur Sicherung eines fairen Wettbewerbs für deutsche und europäische Werften auf Drucksache 14/5769 für erledigt zu erklären. – Das ist so beschlossen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Zukunftschancen des deutschen und europäischen Schiffbaus nachhaltig verbessern“, Drucksache 14/5815. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/5457 abzulehnen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen der PDS ist die Beschlussempfehlung angenommen.

<sup>1)</sup> Anlage 4

<sup>2)</sup> Anlage 3

## Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A) Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 18 a und b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes und anderer Gesetze**

– Drucksache 14/5066 –

(Erste Beratung 143. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

– Drucksache 14/5792 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Angelika Krüger-Leißner

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

**Reform der Künstlersozialversicherung gerecht gestalten**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich Fink, Dr. Heidi Knake-Werner, Pia Maier, Maritta Böttcher und der Fraktion der PDS

**Für eine grundlegende Reform der Künstlersozialversicherung**

(B) – Drucksachen 14/4929 (neu), 14/5086, 14/5792 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Angelika Krüger-Leißner

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Nach meiner Redefolge hat als Erste die Parlamentarische Staatssekretärin Ulrike Mascher das Wort.

**Ulrike Mascher**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute zur Verabschiedung anstehenden Gesetzentwurf verbessern wir den **sozialen Schutz** selbstständiger Künstlerinnen und Künstler und Publizisten. Zugleich passen wir die Künstlersozialversicherung den aktuellen Erfordernissen an und machen sie zukunftssicher.

Es geht um wichtige Rahmenbedingungen für heute rund 110 000 selbstständige Künstlerinnen und Künstler und Publizisten. An ihrer sozialen Absicherung beteiligen sich die Verwerter mit der Künstlersozialabgabe und der Bund mit dem Bundeszuschuss. Die Bundesregierung ist sich der Verantwortung für die Künstlersozialversiche-

rung sehr wohl bewusst. Wir haben deshalb bei dieser Novellierung den wesentlichen Schwerpunkt auf den sozialpolitischen Bereich gesetzt. (C)

An der Spitze steht der erleichterte Zugang zur **Krankenversicherung der Rentner**. Für die selbstständigen Künstlerinnen und Künstler und Publizisten hat der günstige Krankenversicherungsschutz besondere Bedeutung. Dieser fällt weg, wenn die künstlerische oder publizistische Tätigkeit altersbedingt aufgegeben wird. Viele ältere Künstlerinnen und Künstler und Publizisten können die Voraussetzungen der Krankenversicherung der Rentner – eine fast lückenlose Pflichtversicherung in der zweiten Hälfte des Erwerbslebens – nicht erfüllen, weil das Künstlersozialversicherungsgesetz erst 1983 in Kraft getreten ist. Deshalb öffnen wir den Zugang zur Krankenversicherung der Rentner für Künstler und Publizisten, die ihre Tätigkeit vor 1983 aufgenommen haben und zwischen dem 1. Januar 1985 und der Rentenantragstellung fast durchweg in der Krankenversicherung nach dem KSVG pflichtversichert waren. Damit schließen wir eine noch bestehende Lücke in der sozialen Absicherung der Künstlerinnen und Künstler und Publizisten, die für die Betroffenen besonders schmerzhaft war.

Außerdem gestalten wir die Voraussetzungen für den Versicherungsschutz flexibler als bisher, indem wir den Einkommensschwankungen bei Künstlern und Publizisten Rechnung tragen. Künftig kann die **Geringfügigkeitsgrenze** innerhalb von sechs Jahren bis zu zweimal unterschritten werden, ohne dass der **Versicherungsschutz** entfällt. Dies bedeutet für gering verdienende Künstler und Publizisten eine größere Sicherheit. (D)

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Petra Bläss)

Für die Berufsanfänger haben wir eine befriedigende Lösung gefunden. Nach dem Ende der von fünf auf drei Jahre verkürzten **Berufsanfängerfrist**, in der der Versicherungsschutz auch bei einem Einkommen unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze besteht, können die Versicherten unmittelbar im Anschluss hieran die Neuregelung zur Flexibilisierung der Geringfügigkeitsgrenze in Anspruch nehmen. Im Ergebnis verlängert sich dadurch die Frist, in der ein Mindesteinkommen nicht erforderlich ist, auf bis zu fünf Jahre. Ferner wird die Berufsanfängerfrist um Zeiträume verlängert, in denen eine Versicherungspflicht zum Beispiel wegen Mutterschafts- und Erziehungsurlaub oder wegen einer Arbeitnehmertätigkeit nicht bestanden hat.

Um einer ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Künstlersozialversicherung entgegenzuwirken, können künftig Studenten, die hauptsächlich studieren, nicht mehr auf die günstigere Krankenversicherung nach dem KSVG ausweichen. Das Gleiche gilt für über 65-Jährige. Auch für sie gibt es nicht mehr die Möglichkeit, nach einer Zeit der Privatversicherung auf die günstigere Krankenversicherung der Künstlersozialkasse auszuweichen.

Für die abgabepflichtigen Verwerter ergeben sich nur wenige Änderungen. Verschiedene Vorschriften dienen der Verwaltungsvereinfachung. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die **Ausgleichsvereinigungen** zu nennen, zu denen sich Verwerter zusammenschließen

**Parl. Staatssekretärin Ulrike Mascher**

- (A) können. Die Verbände der Verwerter haben begrüßt, dass die Bildung von Ausgleichsvereinigungen attraktiver gemacht wird.

Für **Musikvereine** – jetzt sind hier wohl einige besonders aufmerksam –,

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig!)

deren Vereinszweck nicht überwiegend auf öffentliche Aufführungen gerichtet ist, sondern bei denen, wie in der Regel, die Freude am gemeinsamen Musizieren im Vordergrund steht, haben wir sichergestellt, dass grundsätzlich keine Abgabepflicht besteht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der PDS – Zuruf von der CDU/CSU: Das haben Sie sehr gut geändert!)

Wenn ein Musikverein nicht nur gelegentlich eintrittspflichtige Veranstaltungen durchführt und Honorare an Solisten zahlt, sind diese Honorare abgabepflichtig. Eine Abgabepflicht besteht aber erst dann, wenn innerhalb eines Jahres mehr als drei Veranstaltungen durchgeführt werden. Ferner kann eine Abgabepflicht bestehen, wenn ein Verein eine einer Musikschule vergleichbare Ausbildungseinrichtung betreibt.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Hier müssen noch Verbesserungen geschaffen werden!)

Hinsichtlich der vereinseigenen Chorleiter und Dirigenten wird klargestellt, dass auf die an sie gezahlten Honorare keine Künstlersozialabgabe entfällt. Damit sollen etwaige Verunsicherungen ausgeräumt werden.

(B)

Schließlich haben wir einen weiteren Beitrag zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der ehrenamtlichen Tätigkeit geleistet. Künftig ist auf die so genannte **Übungsleiterpauschale** keine Künstlersozialabgabe zu zahlen. Musikvereine, die eine Ausbildungseinrichtung betreiben und nebenberufliche Ausbilder einsetzen, werden entlastet. Diese Regelung kommt auch Volkshochschulen zugute, die künstlerische Kurse anbieten und dabei auf nebenberufliche Lehrkräfte zurückgreifen.

Ich komme nun zu einer organisatorischen Änderung. Die **Künstlersozialkasse** ist zurzeit eine Abteilung der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Eine grauenvolle Organisation!)

Mit dem In-Kraft-Treten der Novelle soll die Künstlersozialkasse organisatorisch wieder in die Bundesverwaltung einbezogen und dazu der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung in Wilhelmshaven angegliedert werden. Das unterstreicht die politische Verantwortung des Bundes für die Durchführung der Künstlersozialversicherung. Der Standort und die Arbeitsplätze bleiben in der Region erhalten.

Eine Erhöhung des **Bundeszuschusses** zur Künstlersozialversicherung ist aus haushaltspolitischen Gründen nicht möglich. Die finanzielle Beteiligung des Bundes in Höhe von 20 Prozent der Ausgaben der Künstlersozialkasse ist eine verlässliche Größe. Bei den Ausschussbera-

tungen habe ich festgestellt, dass es bei keiner Fraktion (C) Überlegungen für eine weitere Absenkung gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Na ja! – Zuruf der Abg. Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]

Der Abgabesatz, der im Jahre 2001 von 4 Prozent auf 3,9 Prozent gesunken ist, Frau Dr. Schwaetzer, was für die Verbände wichtig ist, zeigt, dass die Verwerter auch weiterhin nicht unverhältnismäßig belastet werden. Auf die Höhe der Renten von Künstlern und Publizisten hat der Bundeszuschuss keinen Einfluss.

Ich möchte nun auf den Entschließungsantrag der F.D.P.-Fraktion eingehen, wonach die Bundesregierung aufgefordert werden soll, gegenüber gemeinnützigen Organisationen rückwirkend erlassene Schätzbescheide zurückzunehmen. Die Künstlersozialversicherung ist nach geltendem Recht verpflichtet, solche Bescheide herauszugeben. Sie hat die kritisierten Bescheide erlassen, weil die Volkshochschulen als Anbieter künstlerischer Kurse zur Künstlersozialabgabe verpflichtet sind und eine drohende Verjährung ihrer Ansprüche verhindert werden musste. Die Vorgehensweise der Künstlersozialkasse hat daher absolut nichts mit der derzeitigen Höhe des Bundeszuschusses zur Künstlersozialversicherung zu tun, und ich gehe davon aus, dass dies auch den Antragstellern der F.D.P. bewusst ist.

Kein Geheimnis dürfte es auch sein, dass jetzt die langjährigen Verhandlungen über die Bildung einer Ausgleichsvereinigung auf einem guten Weg sind. Ein verbindliches Angebot der Künstlersozialkasse liegt den Volkshochschulen vor. Es muss allerdings noch den Verbesserungen dieses Gesetzes angepasst werden. Im Hinblick auf die bevorstehende Ausgleichsvereinigung hat die Künstlersozialkasse den Volkshochschulen jedoch mitgeteilt, dass sie die Künstlersozialabgabe zunächst nicht erheben wird und Widersprüche gegen die Bescheide entbehrlich sind. Aus diesem Grunde sind bisher den Volkshochschulen keine zusätzlichen Kosten entstanden. Ich denke, wir werden mit den Volkshochschulen und der Künstlersozialkasse eine gute Lösung finden.

(D)

Den Mitgliedern des federführenden Ausschusses, der mitberatenden Ausschüsse, aber auch der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ danke ich sehr herzlich für ihre engagierte Mitarbeit. Dadurch ist es gelungen, den sozialen Schutz der Künstlerinnen und Künstler sowie der Publizisten weiterzuentwickeln. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Für die CDU/CSU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Karl-Josef Laumann.

**Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Novellierung des Künstlersozialversicherungsgesetzes ist für unsere Fraktion enttäuschend. Er ist nicht mehr als

**Karl-Josef Laumann**

- (A) eine Reparaturnovelle. Einige der Vorschläge sind zwar sinnvoll,

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten  
[CDU/CSU]: Ja!)

aber die wirklichen Notwendigkeiten fehlen in diesem Gesetz.

Vor allen Dingen wird die **Alterssicherung der Künstler** nicht verbessert. Im Jahre 2000 lag das Durchschnittseinkommen der Künstler und Publizisten bei unter 22 000 DM im Jahr. Damit liegt es bei etwa 40 Prozent des Durchschnittseinkommens der Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dementsprechend schlecht ist die Alterssicherung der Künstler: Ein Versicherter, der auf der Basis dieses Einkommens 40 Jahre lang Beiträge in die Künstlersozialversicherung einzahlt, bekommt nach 40 Jahren eine monatliche Rente in Höhe von 800 DM.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten  
[CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Jemand, der 30 Jahre lang eingezahlt hat, bekommt eine Rente in Höhe von nur 600 DM pro Monat.

Statt Vorschläge zu machen, wie die Alterssicherung der Künstler verbessert werden kann, zieht sich der Bund aus der Finanzierung der Künstlersozialversicherung zurück.

(Angelika Krüger-Leißner [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Unglaublich!)

- (B) Mit der **Absenkung des Bundeszuschusses** zur Künstlersozialversicherung haben Sie das finanzielle Fundament und die Stabilität des Systems der Künstlersozialversicherung schwer beschädigt. Kompensationen für diese Einschnitte sieht der Gesetzentwurf nicht vor.

Lediglich bei den Laienmusikvereinen sind Sie einen kleinen Schritt in die richtige Richtung gegangen. Die ursprüngliche Regelung in Ihrem Entwurf hätte zu großen finanziellen Belastungen für die Laienmusikvereine geführt. Das Fortbestehen vieler **Musikvereine** stand auf dem Spiel. Zu begrüßen ist, dass Sie der Forderung der Union und auch der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ hinsichtlich einer Befreiung der Laienmusikvereine von der Pflicht zur Zahlung von Abgaben an die Künstlersozialversicherung zumindest teilweise nachgekommen sind.

Aber es geht ja weiter: In letzter Sekunde haben Sie an das Künstlersozialversicherungsgesetz noch eine **Korrektur des Rentenniveaus** in der Niveausicherungsklausel in der Rentenversicherung angehängt. Diese Korrektur ist notwendig geworden, weil im Hause Riester wieder einmal geschlampt wurde.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten  
[CDU/CSU]: Wie so oft!)

Sie haben groß verkündet, dass durch die Rentenreform im Jahre 2030 ein Rentenniveau von fast 68 Prozent erreicht werden wird. In der **Niveausicherungsklausel** standen aber immer noch die 64 Prozent. Auf Druck der

Gewerkschaften musste nachgebessert werden. Dies ist wieder ein Beweis dafür, wie reparaturanfällig die Rentenreform aus dem Hause Riester ist. Einem solchen Reparaturgesetz kann die Union auf keinen Fall zustimmen. (C)

(Peter Dreßen [SPD]: Ich denke, ihr wollt auch das hohe Niveau!)

Besonders schlimm ist aber, dass der in der Niveausicherungsklausel angegebene **Beitragsatz** von 22 Prozent sowie das Rentenniveau von 67 Prozent nicht stimmen. Die Anhörung zur Niveausicherungsklausel in dieser Woche hat ein weiteres Mal gezeigt: Sie haben bei der Berechnung von Rentenniveau und Beitragsatz geschönte Zahlen vorgelegt.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Die Experten haben deutlich gemacht: Der Beitragsatz in der Rentenversicherung von 22 Prozent im Jahre 2030 ist nicht zu halten. Sie sind insbesondere bei der Beschäftigungsentwicklung und der Beitragsentwicklung in der Kranken- und Pflegeversicherung von geschönten Zahlen ausgegangen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Rentenniveau wird im Jahre 2030 nach realistischen Berechnungen nicht bei 68 Prozent, sondern bei 64 Prozent liegen. Bei der blümschen Rentenreform hätte das vergleichbare Rentenniveau 2030 bei 65,4 Prozent gelegen. Dieses Rentenniveau wurde von Ihnen im Wahlkampf – wenn Sie sich noch erinnern

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das tun sie nicht gerne!)

– als unanständig beschimpft. (D)

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das nennt man Regierungsamnesie!)

Jetzt liegen Sie mit Ihrem Rentenniveau noch weit darunter.

(Widerspruch bei der SPD)

Im Frühsommer des letzten Jahres haben Sie zum ersten Mal Vorschläge gemacht, die einen Rentenbeitrag von 22 Prozent im Jahre 2030 vorsahen. Das Rentenniveau sollte nach Ihrem ersten Vorschlag 2030 bei 62 Prozent liegen. Nach Ihren aktuellen Rentenplänen soll das Rentenniveau 2030 nun nicht unter 67 Prozent sinken, und zwar wieder bei einem Beitragsatz von 22 Prozent.

Sie haben es also bei dieser Reform wirklich fertig gebracht, den Beitragsatz von 22 Prozent in Ihren Plänen festzuschreiben, haben aber mittlerweile das Rentenniveau viermal nach oben korrigiert. Wie Sie das mit einem gleichen Beitragsatz und mit der gleichen Beschäftigungsgrundlage errechnet haben, ist mir schleierhaft und höchstens durch die Ausbildung in einer sozialistischen Gesamtschule erklärbar.

(Beifall bei der CDU/CSU – Klaus Brandner [SPD]: Was ist daran so schlimm, den Beitragsatz festzulegen?)

Viel schlimmer ist, dass Sie nach der Festschreibung des Beitragsatzes zur Rentenversicherung im Gesetz

**Karl-Josef Laumann**

- (A) auch das Rentenniveau festlegen. Damit lassen Sie sich jede Stellschraube, die man in der Rentenversicherung braucht, aus der Hand nehmen. Nur eine einzige Stellschraube haben Sie noch, nämlich die Möglichkeit, das Renteneintrittsalter heraufzusetzen.

(Klaus Brandner [SPD]: Was Merz vorge schlagen hat!)

Lieber Kollege Brandner, die Wahrheit ist, dass Sie sich uns bei den anstehenden Rentenkonsensgesprächen im Vermittlungsausschuss überhaupt nicht nähern können.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: So ist es!)

Sie haben den Gewerkschaften ein Rentenniveau von 67 Prozent garantiert, und die Witwen in Deutschland sollen jetzt dafür bluten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das ist eine Sauerei! – Peter Dreßen [SPD]: Sie sagen die Unwahrheit! – Weiterer Zuruf von der SPD: Lüge!)

Das ist die Wahrheit. Diesen Zusammenhang können wir aus sozialpolitischer Sicht schlicht und ergreifend nicht verantworten.

In der Anhörung am letzten Dienstag hat Herr Professor Schmähl sehr deutlich gesagt, dass die Bedürfnisprüfung in einer beitragsfinanzierten Rentenversicherung, die Sozialdemokraten das erste Mal eingeführt haben – nichts anderes ist die Anrechnung aller Einkommensarten beim Freibetrag der Witwenrente –, einem Systemwechsel gleichkommt. Dafür stehen Sozialdemokraten in diesem Bundestag!

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Weil Herr Zwickel zum Telefonhörer gegriffen hat – das weiß ich aus Gesprächen mit dem einen oder anderen Kollegen von Ihnen –, haben Sie eine Sondersitzung der Grünen- und der SPD-Fraktion durchgeführt. Damit haben Sie sich gegen die Witwen und für ein geschöntes Rentenniveau im Sinne der Gewerkschaften entschieden. Das ist die Wahrheit.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: In Widersprüche verzwickelt!)

Dass Sie es wagen, einen so hochpolitischen Vorgang nebenbei mit dieser Künstlersozialversicherung zu verbinden, macht den Skandal komplett.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Deswegen werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen können. Wenn Sie etwas für die Alterssicherung der Künstler in unserem Land tun wollen, dann heben Sie für Leute, die nach 40 Jahren Beitragszahlung eine Rente von 800 DM bekommen, den Bundeszuschuss wieder auf die 25 Prozent an, bei denen er in Zeiten der CDU/CSU-Regierung 16 Jahre lang gelegen hat. Dann haben Sie wenigstens in diesem Punkt ein Stückchen Glaubwürdigkeit gewonnen. Mancher Künstler, der bei den Wahlen 1998 für einen Regierungswechsel gestimmt hat, wird nach dieser gesetzlichen Änderung nicht mehr für Rot-Grün sein.

Schönen Dank.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Er wird wieder für einen Regierungswechsel sein!)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Das Wort hat die Kollegin Dr. Thea Dückert für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

**Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sehr verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rede von Herrn Laumann hat zwei Sachen deutlich gemacht: Erstens. Die CDU interessiert sich nicht für die Reform der Künstlersozialversicherung.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Quatsch! Das ist weit unter Ihrem Intelligenzniveau, Frau Dückert!)

Zweitens. Sie ist sich nicht zu schade, hier zum wiederholten Male – ich weiß nicht, zum wievielten Male – Unwahrheiten über die Rentenreform zu verbreiten,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

und zwar mit dem platten und dummen Ziel, die Bevölkerung mit Märchen über die zukünftige Rente in die Irre zu führen.

Die **Rentenreform** – das wissen Sie ganz genau – und gerade die Reform der **Witwenrente** wird die heutigen Rentnerinnen und Rentner überhaupt nicht betreffen. Es ist eine Reform der Hinterbliebenenrente,

(D)

(Ingrid Fischbach [CDU/CSU]: Sie wollen sie doch 2010 aussetzen!)

die erst in der Zukunft gilt. Das heißt, nur die heute jungen Ehefrauen werden von dieser Regelung berührt. Sie wissen, dass sich deren Erwerbsbiografien sehr stark von denen unserer Mütter und von unseren eigenen unterscheiden, die wir weniger in die Rentenkassen eingezahlt haben.

(Klaus Brandner [SPD]: Das muss gesagt werden!)

Hier werden Unwahrheiten verbreitet, und zwar zum wiederholten Male. Ich kann das in keiner Weise konstruktiv und vernünftig finden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir reden jetzt aber über die Reform der Künstlersozialversicherung. Im Zusammenhang mit dieser Reform bin ich sehr froh, dass es uns gelungen ist, sie in einem übersichtlichen Zeitraum und unter Beteiligung von vielen Fachverbänden auf den Weg zu bringen. Natürlich gibt es vonseiten der Fraktionen die üblichen Nörgeleien, aber in Wirklichkeit kann niemand in diesem Hause ernsthaft bestreiten, dass die Reform der Künstlersozialversicherung Verbesserungen mit sich bringt, und zwar gerade auch für die Künstlerinnen und Künstler. Die Herabsetzung des Bundesanteils von 25 Prozent auf 20 Prozent im Zusammenhang mit dem Haushaltssanierungsgesetz war damals

**Dr. Thea Dückert**

- (A) natürlich ein schwieriger Schritt; er war aber rechtlich geboten, weil sich der Selbstvermarktungsanteil reduziert hat, und er war auch haushaltspolitisch sinnvoll.

Herr Laumann, ich muss Ihnen vorhalten, dass Sie heute wieder mit falschen Zahlen operiert haben, wenn Sie behaupten, die Herabsetzung des Bundesanteils habe sich in irgendeiner Weise auf den Rentenbezug der Künstlerinnen und Künstler ausgewirkt. Diese Behauptung ist unwahr. Die Reduzierung des Bundesanteils wirkt sich in keiner Weise nachteilig auf die Sozialleistungen der Künstlerinnen und Künstler aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Mit dieser Reform werden der Versicherungsschutz für die Künstlerinnen und Künstler insgesamt verbessert, die Versicherungspflicht eingegrenzt und das Verfahren vereinfacht. Die Künstlersozialversicherung, die bereits seit 1983 existiert, ist sehr gut angenommen worden. Dies liegt vor allem daran, dass sie freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit gibt, sich mit einem Eigenanteil von 50 Prozent rentenversichern zu können. Wir vom Bündnis 90/Die Grünen wissen, dass zum Beispiel bildende Künstler, Übersetzer und Kleinkünstler trotz hervorragender Arbeit ohne diese Künstlersozialkasse finanziell oft nicht überleben könnten. Gerade deshalb wollten wir durch diese Reform die Künstlerinnen und Künstler besser absichern. Nach unserer Auffassung leisten viele Künstlerinnen und Künstler für Unternehmen eine gute Arbeit, leider sehr oft zu schlechten Konditionen. Dennoch denke ich, dass diese Arbeiten mit einem Eigenbeitrag von 4 Prozent für die Verwerter angemessen berücksichtigt sind.

(B)

Der Selbstvermarktungsanteil – ich habe bereits darauf hingewiesen – ist zurückgegangen. Deshalb war es uns wichtig, im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf die Eigenbeteiligung des Bundes auf 20 Prozent festzuschreiben. Diese Tatsache reduziert im Übrigen auch die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung und schafft mehr Sicherheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Durch das In-Kraft-Treten des Gesetzes wird es auch wesentliche andere Verbesserungen geben. So ist nun beispielsweise festgelegt, dass Künstlerinnen und Künstler in einem Zeitraum von sechs Jahren die Geringfügigkeitsgrenze zwei Mal unterschreiten können. Ich denke, diese Flexibilisierung war notwendig, weil das Einkommen der Betroffenen in diesem Bereich sehr häufig schwankt. Es wäre nicht gerechtfertigt, den Versicherten aus diesem Grunde den Versicherungsschutz zu entziehen.

Des Weiteren – auch das ist eine wesentliche Verbesserung – können ältere Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten Zugang zu der Krankenversicherung der Rentner erhalten; das gilt auch für jene, die bereits vor In-Kraft-Treten der Künstlersozialversicherung in diesem Bereich tätig waren. Außerdem macht der Gesetzentwurf die Bildung von Ausgleichsvereinigungen attraktiver.

Insgesamt ist zu sagen, dass sowohl im parlamentarischen Verfahren Einlassungen der Opposition als auch im Anhörungsverfahren Einlassungen der angehörten Verbände zu wesentlichen Veränderungen am Gesetzentwurf geführt haben. Insbesondere gilt das – die Frau Staatssekretärin hat das vorhin bereits dargelegt – für die Berücksichtigung von Dirigenten und Übungsleitern in Musikvereinen. Auf diesem Feld werden Erleichterungen geschaffen; das wird von allen – sogar von der CDU/CSU, die den Gesetzentwurf im Übrigen ja bemängelt – begrüßt.

Alle Veränderung im Rahmen dieser Reform sind im großen Einklang mit dem Deutschen Kulturrat erfolgt. Sicherlich gibt es in Detailfragen noch Kritik, insgesamt aber wird diese Reform begrüßt. Ich denke, die rot-grüne Koalition hat mit dieser Reform ein klares Bekenntnis zugunsten der Künstler- und Publizistenszene in der Bundesrepublik Deutschland abgelegt,

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]:  
Dafür müsst ihr aber noch was machen!)

und zwar unter den Bedingungen eines Sparhaushaltes. Ich finde, das ist eine reife Leistung und bedeutet eine Verbesserung für die betroffenen Künstlerinnen und Künstler.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Jetzt spricht die Kollegin Dr. Irmgard Schwaetzer für die F.D.P.-Fraktion. (D)

**Dr. Irmgard Schwaetzer (F.D.P.):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Reform der Künstlersozialversicherung war in der Tat längst überfällig. Sie war von der Koalition lange angekündigt worden. Es sind zwar durch ein paar Änderungen, die während der Beratungen vorgenommen worden sind, leichte Verbesserungen erzielt worden. Insofern hat sich – Frau Dückert, das ist das Einzige, was Sie in Ihrer Rede richtig dargestellt haben – im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf etwas verbessert. Aber der Gesetzentwurf, der heute zur Verabschiedung vorliegt, bleibt weit hinter den Erwartungen sowohl der Künstlerinnen und Künstler und der Verwerter als auch hinter den notwendigen Verbesserungen zurück, die diese Reform eigentlich hätte bringen sollen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU)

Ich möchte mit den Verbesserungen beginnen. Sie haben dem massiven Drängen vor allem der F.D.P.-Fraktion nachgeben müssen, die gemeinnützigen Vereine wenigstens teilweise außen vor zu lassen. Unser Antrag ging allerdings weiter, nämlich alle gemeinnützigen Vereine freizustellen. Das wäre eine angemessene Regelung gewesen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)



**Dr. Irmgard Schwaetzer**

(A) Das, was Sie machen, ist wieder nur eine Krücke.

(Zuruf von der SPD: Warum haben Sie es nicht gemacht? Sie hatten 16 Jahre lang Zeit!)

Kein Wort in Ihrer Rede, Frau Dückert, kam – das ist schon bezeichnend – so oft vor wie „Sparhaushalt“ und „Notwendigkeit des Sparens“. Warum Sie ausgerechnet bei den Künstlern mit dem Sparen beginnen, bleibt mir allerdings verschlossen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Hier die Vorstellungen des Kulturrates, die wesentlich weitergingen – die Opposition hat diese Vorstellungen aufgegriffen und Sie haben uns anschließend vorgeworfen, es seien Nörgeleien –, als Nörgeleien zu bezeichnen ist schon Frechheit.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Wir sind nicht damit einverstanden, dass Sie die Berufsanfängerzeit von fünf auf drei Jahre verkürzen. Wir sind auch nicht damit einverstanden, dass Sie den Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse auf 20 Prozent gekürzt lassen. Wir sind des Weiteren nicht damit einverstanden, dass Sie den sehr guten Vorschlag des Kulturrates, bei der Bemessung des Bundeszuschusses flexibler vorzugehen, nicht umgesetzt haben. Der Kulturrat hat uns vorgeschlagen, den Bundeszuschuss zur Künstlersozialversicherung in einem Korridor von 20 Prozent bis 25 Prozent der Ausgaben zu bemessen und danach die Verwerterabgabe und die Beiträge der Künstler festzulegen. Es hätte die finanziellen Möglichkeiten des Bundes keinesfalls überfordert, wenn Sie diesen angemessenen Vorschlag aufgegriffen hätten. Aber Sie haben das nicht getan. Das ist eine Negierung der Interessen der Künstler.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Sie haben noch nicht einmal versucht, den Kreis der Personen, die in die Künstlersozialversicherung aufgenommen werden können, zu begrenzen. Damit lassen Sie eine Ausweitung dieses Personenkreises zu, ohne aber die Finanzierung der neuen Mitglieder in angemessener Weise sicherzustellen. All das kann keinen Bestand haben.

Wir erhalten die Forderungen aus unserem Entschuldigungsantrag – Frau Mascher hat dazu etwas gesagt – aufrecht und bitten um Zustimmung. Die Volkshochschulen in der Bundesrepublik Deutschland sind wirklich flächendeckend mit Abgabenbescheiden überzogen worden, in denen Rückforderungen in Höhe von 25 000 bis 40 000 DM für angeblich nicht gezahlte Beiträge in den letzten Jahren erhoben werden. Jetzt sagt die Bundesregierung den Volkshochschulen: „Legt dagegen mal keine Beschwerde ein“, ohne zuzusagen, dass diese Bescheide geändert oder zurückgenommen werden. Sie hätten mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Möglichkeit gehabt, das zu tun. Aber Sie haben es nicht getan. Deswegen werde ich allen Volkshochschulen weiterhin empfehlen, auf jeden Fall Widerspruch gegen diese Bescheide einzulegen und sich nicht auf finanzielle Zusagen der Bundesregierung zu verlassen, die noch nicht einmal beziffert sind, geschweige denn durchgesetzt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Eine letzte Bemerkung zu dem wirklich sachwidrigen Anhängsel, das Sie diesem Gesetzentwurf verpasst haben, nämlich der so genannten Niveausicherungsklausel von 67 Prozent in der gesetzlichen Rentenversicherung. Das, was Sie hier auf Druck der Gewerkschaften versuchen, ist wirklich die Quadratur des Kreises. Jeder weiß, dass das nicht funktionieren wird. Sie haben im Gesetzentwurf einen Beitragssatz von 22 Prozent festgeschrieben. Sie schreiben darüber hinaus eine Niveausicherungsklausel von 67 Prozent fest. Beides werden Sie innerhalb der nächsten Jahre zurückziehen müssen, weil Sie es nicht halten können.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Ihre Berechnungsgrundlagen stimmen einfach nicht; sie sind zu optimistisch. Das hat die Anhörung ganz eindeutig ergeben.

Meine Damen und Herren, wenn die Gewerkschaften hier jetzt Politik machen, dann ist die Sozialpolitik in der Tat einseitig und wird eine Katastrophe erleben.

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten  
[CDU/CSU]: So ist es!)

Deswegen werden wir dem nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Für die PDS-Fraktion spricht jetzt der Kollege Dr. Heinrich Fink.

**Dr. Heinrich Fink (PDS):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es gelungen wäre, die Vorschläge unseres Antrags im Novellierungsprozess des Künstlersozialversicherungsgesetzes umzusetzen,

(Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]:  
Das wäre noch schlechter!)

dann könnten wir heute ein wesentlich besseres Ergebnis vorweisen:

(Beifall bei der PDS – Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das wäre noch viel schlechter!)

Erstens. Es wäre gesichert, dass alle hauptberuflich künstlerisch oder publizistisch Tätigen, die nicht im Rahmen von Beschäftigungsverhältnissen sozial abgesichert sind, in den **Versicherungsschutz** nach dem KSVG einbezogen würden.

Zweitens. Die Gefahr für den Bestand der Künstlersozialkasse, die von den bestehen bleibenden Festlegungen im Haushaltssanierungsgesetz von Ende 1999 ausgeht, wäre mit Sicherheit gebannt.

Drittens. Es würde von der Bundesregierung eine umfassende Kulturenquete in Auftrag gegeben, von deren Ergebnissen aus der Ausbau der Künstlersozialversicherung verantwortungsvoll betrieben werden könnte.

Denn nach wie vor sind noch Fragen offen – die hier auch gestellt wurden –, wie die nach einem Versicherungsschutz für Zeiten ohne Einkommen, nach der Einführung

Dr. Heinrich Fink

- (A) einer Arbeitslosenversicherung und nach der Gewährleistung einer angemessenen Rente für die Künstler und Künstlerinnen sowie die Publizisten und Publizistinnen.

Unser Antrag hat allerdings mit dazu beigetragen, das zwei wichtige Korrekturen an dem Gesetz vorgenommen wurden. Die beabsichtigte **Verkürzung der Berufsanfängerzeit** von fünf auf drei Jahre ist durch die vorgeschlagene Regelung so gut wie aufgehoben. Zudem soll die Einstandspflicht des Bundes von ihrer engen Bindung an die so genannte Selbstvermarktungsquote gelöst werden. Dies ist die wohl folgenreichste Änderung. Sie führt dazu, dass für die Begründung des Bundeszuschusses **die kulturpolitische Verantwortung des Bundes** für die soziale Absicherung der Künstler und Künstlerinnen sowie der Publizisten und Publizistinnen noch stärker als bisher in den Vordergrund rückt.

(Beifall bei der PDS)

Das ist eine wichtige Weichenstellung für die gesamte Fortentwicklung der Künstlersozialversicherung.

Nun muss die Bundesregierung auf die noch immer im Raume schwebende isolierte Studie zur Selbstvermarktung endgültig verzichten und es ist auch neu über eine Erhöhung des Bundeszuschusses zu diskutieren. Natürlich unterstützen wir auch die noch nachträglich erreichten Verbesserungen, die nicht in unserem Antrag enthalten sind, also die Behebung der Sorgen bei den Laienmusikvereinen und die generelle Herausnahme der Übungsleiterpauschale aus der Bemessungsgrundlage für die Künstlersozialabgabe.

- (B) Wir beschließen heute – das ist ja hier schon hinreichend diskutiert worden – über die „Sicherung“ des Rentenniveaus auf 67 statt bisher 64 Prozent. Ich muss schon sagen, für die PDS ist das eine sophistische Frage. Unsere Rentenreformvorschläge hätten ein deutlich höheres Rentenniveau sichergestellt. Eine wirkliche Rentenreform wäre dann möglich gewesen – und diese ist fällig.

Wir begrüßen die erreichten Verbesserungen, halten sie aber für nicht ausreichend, um dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir werden uns deshalb enthalten. Also: Weiter kämpfen für eine bessere Existenz der Künstlerinnen und Künstler und damit auch für die Kunst in unserem Land!

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Angelika Krüger-Leißner für die SPD-Fraktion.

**Angelika Krüger-Leißner (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin doch sehr erstaunt, wie die Opposition heute diese Debatte um eine sehr wichtige soziale Reform, die wir zugunsten der Künstler und Publizisten heute umsetzen wollen, nutzt, um ihren Boykott gegen die Rentenreform fortzuführen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Wolfgang Freiherr von

Stetten [CDU/CSU]: Nur gegen den Unsinn der Rentenreform! – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Die können wir doch gar nicht boykottieren!) (C)

Ich glaube, Sie haben bis heute nicht verstanden, dass wir dabei sind, auch diesen Part der Hinterbliebenenrente zu modernisieren. Mit der Verbesserung der Familienförderung in den nächsten Jahren tragen wir auch zur Absicherung der Eigenständigkeit der Frauen bei. Außerdem haben Sie bis heute nicht begriffen, dass Niveaustabilität und Beitragsstabilität für uns ein verlässlicher Faktor in der Rentenpolitik sind und bleiben.

(Beifall bei der SPD – Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Damit werden Sie doch die Grundrechenarten nicht aufheben! Die lassen sich nicht verändern!)

Bevor ich in dieser Rede inhaltlich auf die Reform der Künstlersozialversicherung eingehe, möchte ich – darüber ist mit Ihnen im Vorfeld im Einvernehmen beraten worden – eine kleine **Berichtigung zur Beschlussempfehlung** anführen. In der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes und anderer Gesetze muss es unter Art. 1 Ziffer 10 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb statt „Satz 3 zweiter Halbsatz“ heißen „Satz 2 zweiter Halbsatz“. Ich bitte, diese Korrektur zu protokollieren und bei der Abstimmung entsprechend zu berücksichtigen. – Danke.

Einige von uns haben den im März erschienenen Artikel des Deutschen Kulturrats in der Zeitschrift „Kultur aktuell“ gelesen. Die Überschrift dieses Artikels lautete: „Ende gut, alles gut?“ Dies bezog sich auf die Reform der Künstlersozialversicherung. Ich freue mich, dass wir diese Frage heute in der abschließenden Lesung dieses Gesetzentwurfs positiv beantworten können; (D)

(Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Sie schon!)

denn wir haben die Reform des Künstlersozialversicherungsgesetzes auf die Zielgerade gebracht. Damit halten wir unser Wort – es ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben –, dass wir die Künstlersozialversicherung zur weiteren Absicherung der Künstlerinnen und Künstler verbessern werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Künstlersozialversicherung stellt seit 1983 das gesetzliche Fundament vieler Künstler und Publizisten in Deutschland für die Vorsorge bei Krankheit und für das Alter dar. Ist der Kreis der von diesem Gesetz erfassten Versicherten im Vergleich zu den Beitragszahlern und Rentnern der gesetzlichen Rentenversicherung auch gering, so hat die Künstlersozialversicherung für die dort heute 110 000 Versicherten dennoch eine ähnlich große **sozialpolitische Bedeutung**.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie ist letztendlich zugleich die Grundbedingung für kreatives künstlerisches und publizistisches Schaffen. Bei ei-

**Angelika Krüger-Leißner**

- (A) nem jährlichen Durchschnittseinkommen der in der Künstlersozialkasse versicherten Künstler von sage und schreibe 21 852 DM wird uns der Wert dieser sozialen Absicherung erst so richtig bewusst.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen galt es für die Regierungskoalition zum einen, diese soziale und kulturpolitische Errungenschaft zu erhalten und durch Verbesserungen zu stärken. Dabei gelang uns in enger Zusammenarbeit mit den Interessenvertretern aller künstlerischen Sparten – mit Künstlern, mit Vertretern der Kulturwirtschaft und mit den Laienschaffenden – ein intensiver Austausch über den Reformbedarf. Die Diskussion strahlte ins Land aus. Sie wurde in Verbänden, mit der Gewerkschaft und vor allem mit den Betroffenen selbst geführt. Sie hat Anregungen – natürlich auch kritische – hervorgerufen. Somit hat sie auf jeden Fall für die notwendige Transparenz gesorgt. Diese Diskussion hat vor allem eines deutlich gemacht: In vielen Punkten gibt es Übereinstimmung und auch Anerkennung im Hinblick auf die heute vorliegende Novellierung.

(Beifall bei der SPD)

Die Anhörung hat in vielen Sachpunkten Klarheit geschaffen, die zu Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen führten.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Richtig!  
Im Entwurf waren die überhaupt nicht drin!)

- (B) Auch die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien war für die Entscheidungsfindung wichtig. Die Änderungen im vorliegenden Gesetzentwurf haben vor allem eines zur Folge: Sie schaffen mehr Gerechtigkeit für die jungen Künstler, für die Publizisten, aber auch für die Älteren, die in den nächsten Jahren das Rentenalter erreichen werden.

Kernstück der Novelle ist daher der erleichterte **Zugang älterer Künstler und Publizisten zur Krankenversicherung der Rentner**, auch wenn sie schon vor Entstehung der Künstlersozialversicherung tätig waren. Damit schließen wir eine Lücke in der sozialen Absicherung dieser Menschen. Ich bin froh, dass wir dieses drängende Problem auf diese Weise gelöst haben.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Da ist wenigstens einer froh!)

Begrüßt wird vor allem auch die Möglichkeit, die Berufsanfängerzeit zu unterbrechen: zum Beispiel durch Mutterschafts- und Erziehungsurlaub, Zivil- bzw. Wehrdienst oder Arbeitnehmertätigkeit. Das ist richtig und notwendig und ermöglicht eine Verlängerung der dreijährigen Berufsanfängerfrist.

Um noch besser die Besonderheiten der schwierigen Anfangsjahre zu berücksichtigen, haben wir diese Regelung mit der Möglichkeit kombiniert, die **Geringfügigkeitsgrenze** zweimal innerhalb von sechs Jahren unterschreiten zu können, ohne den Versicherungsschutz zu verlieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, diese Regelung trägt der Realität Rechnung.

Unter die Lupe genommen haben wir vor allen Dingen den Bereich der Abgabepflicht von Laienmusikvereinen, die gegenüber der Künstlersozialkasse besteht. In diesem Punkt herrschte Unklarheit und Verunsicherung. Nun ist aber klar gestellt, dass von Laienorchestern und -chören auf die Honorare an vereinseigene Dirigenten und Chorleiter keine Künstlersozialabgabe gezahlt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Angelika Krüger-Leißner (SPD):** Eine weitere Verbesserung bedeutet auch die Ausdehnung der so genannten Übungsleiterpauschale auf die Laienmusikvereine. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen bleiben bis zu 3 600 DM sozialabgabefrei. Wir haben damit das Ehrenamt gestärkt. Das ist politisch so gewollt und wird auch so umgesetzt.

Wir haben durch diese Regelungen die existenziellen Interessen der Künstler und Publizisten berücksichtigt. Wir wissen aber auch, dass wir nicht alle Wünsche erfüllen konnten. Die **Höhe des Bundeszuschusses** blieb unberührt. Da die Verbände vor allem eine weitere Absenkung des Bundeszuschusses befürchteten, will ich eines deutlich machen: Das darf nicht passieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen für alle Seiten Verlässlichkeit und Kontinuität in der Künstlersozialversicherung: für die Künstler selbst, für die Verwerter und für den Bund.

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Frau Kollegin, ich ermahne Sie ein letztes Mal, zum Schluss zu kommen.

**Angelika Krüger-Leißner (SPD):** Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen.

Ich könnte meine Rede nicht besser beenden als mit einem Zitat eines Sachverständigen aus der Anhörung. Herr Zimmermann vom Deutschen Kulturrat fasste unsere Reformbemühungen in folgende Worte: Wir haben

alle gemeinsam ein Interesse daran ..., dass diese Künstlersozialversicherung nicht nur in dieser Legislaturperiode hält, sondern sie soll auch in den nächsten 20 bis 30 Jahren ... halten, weil es die beste, die sinnvollste Möglichkeit der sozialen Absicherung für die Künstlerinnen und Künstler ist.

Dazu will ich zum Schluss noch eine Bemerkung machen.

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Nein, Frau Kollegin, der Osterbonus ist aufgebraucht.

**Angelika Krüger-Leißner (SPD):** Dann bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes und anderer Gesetze, Drucksache 14/5066. Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/5792 die Annahme des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung – unter Einschluss der soeben vorgetragenen Berichtigung – zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der PDS angenommen.

Wir kommen zur

### **dritten Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der PDS angenommen.

Wir kommen nun zu den Entschließungsanträgen. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/5825? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der PDS-Fraktion abgelehnt.

(B) Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/5824? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen von CDU/CSU, F.D.P. und PDS abgelehnt.

Wir kommen zurück zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung auf Drucksache 14/5792. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der F.D.P. mit dem Titel „Reform der Künstlersozialversicherung gerecht gestalten“, Drucksache 14/4929 (neu). Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen von CDU/CSU- und F.D.P.-Fraktion angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/5086 mit dem Titel „Für eine grundlegende Reform der Künstlersozialversicherung“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 a und 19 b auf:

19 a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes**

**zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Gesetze** (C)

– Drucksachen 14/4329, 14/4458 –  
(Erste Beratung 128. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 14/5793 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Gisela Schröter

Beatrix Philipp

Grietje Bettin

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

Petra Pau

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Tätigkeitsbericht 1997 und 1998 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz – 17. Tätigkeitsbericht –**

– Drucksachen 14/850, 14/1012 Nr. 6, 14/5353 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Gisela Schröter

Beatrix Philipp

Cem Özdemir

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

Petra Pau

Zu dem Gesetzentwurf liegen sechs Änderungsanträge und ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS vor. (D)

Die Kolleginnen und Kollegen Jörg Tauss, Beatrix Philipp, Grietje Bettin, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Petra Pau sowie der Parlamentarische Staatssekretär Fritz Rudolf Körper haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>1)</sup> – Ich sehe keinen Widerspruch im Hause.

Wir kommen deshalb sofort zu den Abstimmungen, und zwar zunächst über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Gesetzes in der Ausschussfassung, Drucksachen 14/4329 und 14/5793. Es liegen sechs Änderungsanträge der Fraktion der PDS vor, über die wir zuerst abstimmen werden.

Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/5812? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion abgelehnt.

Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/5816? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion abgelehnt.

Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/5818? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Auch dieser Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion abgelehnt.

<sup>1)</sup> Anlage 5

**Vizepräsidentin Petra Bläss**

- (A) Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/5820? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion abgelehnt.

Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/5821? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion abgelehnt.

Schließlich der Änderungsantrag auf Drucksache 14/5822: Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Auch dieser Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist gegen die Stimmen von F.D.P.- und PDS-Fraktion bei Enthaltung der CDU/CSU in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur

**dritten Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen von F.D.P. und PDS bei Enthaltung der CDU/CSU angenommen.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Fraktion der PDS. Wer stimmt für den Entschließungsantrag auf Drucksache 14/5817? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion abgelehnt.

(B)

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Tätigkeitsbericht 1997 und 1998 des Bundesdatenschutzbeauftragten. Es handelt sich um die Drucksachen 14/850 und 14/5353. Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis des Berichts eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des gesamten Hauses angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 a und 20 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Dietmar Bartsch, Heidemarie Ehlert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

**Änderung des Zerlegungsmaßstabs des Gewerbesteuermessbetrags**

– Drucksache 14/5584 –

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder  
Haushaltsausschuss

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Dietmar Bartsch, Heidemarie

Ehlert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS (C)

**Erhöhung der Gewerbesteuerumlage rückgängig machen**

– Drucksache 14/5586 –

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder  
Haushaltsausschuss

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner für die PDS-Fraktion ist der Kollege Dr. Uwe-Jens Rössel.

**Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch beim Thema Kommunalfinanzien muss die Bundesregierung offenbar erst zum Jagen getragen werden.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Ausgerechnet durch die PDS!)

– Gerade durch die PDS.

Mit einem schwergewichtigen Versprechen ist die rot-grüne Regierung 1998 gestartet. Die kommunale Finanzkraft sollte gestärkt und das Gemeindefinanzsystem einer in der Tat umfassenden Prüfung unterzogen werden. Passt ist aber wenig.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Wie immer!)

– Wie immer, Kollege Fromme, da gebe ich Ihnen Recht.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Bei dieser Regierung!)

(D)

Die dringend notwendige **Reform des kommunalen Finanzwesens** wurde erst einmal auf die lange Bank geschoben und jetzt sogar auf die nächste Legislaturperiode vertagt. Das halten wir für unverantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Jetzt tut handeln Not. Für viele Kommunen ist bereits jetzt das Ende der Fahnenstange erreicht. Allein die Steuerreform reißt im Jahre 2001 ein Minus von etwa 8 Milliarden DM in die Stadt- und Gemeindekassen. Weitere Steuerausfälle bzw. Mehrkosten bei den Kommunen wurden noch gar nicht exakt beziffert. Ich nenne als belastende Faktoren nur die BSE-Krise, die Euro-Umstellung, die Förderung der privaten Altersvorsorge, den Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe und den Teilrückzug des Bundes aus der Finanzierung des Unterhaltungsvorschusses für Alleinerziehende. Dies alles unterstreicht noch einmal, wie dringend notwendig es ist, eine Reform des kommunalen Finanzwesens in Angriff zu nehmen.

Die PDS-Fraktion stellt nicht nur Forderungen, sondern ist auch die einzige Fraktion, die schon vor einiger Zeit ein diesbezügliches Konzept in den Bundestag eingebracht hat.

(Beifall bei der PDS)

Dieses Konzept wird durch weitere Anträge, die heute der Öffentlichkeit vorgestellt werden, untersetzt. Ein erster

Dr. Uwe-Jens Rössel

- (A) Antrag fordert dazu auf, dass die zur Finanzierung der Unternehmensteuerreform beschlossene Erhöhung der so genannten **Gewerbsteuerumlage** an Bund und Länder rückgängig gemacht wird. Bereits jetzt schon müssen Städte und Gemeinden 20 Prozent ihrer Gewerbesteuererinnahmen an den Bund bzw. das jeweilige Land abführen. Dabei soll es aber nicht sein Bewenden haben. Bis zum Jahre 2005 soll diese Umlage schrittweise auf sage und schreibe 28 Prozent ansteigen. Bereits in diesem Jahr – das ist empörend – verlieren die Kommunen dadurch 1,4 Milliarden DM an eigenen Einnahmen.

(Rolf Kutzmutz [PDS]: Richtig! – Bernd Scheelen [SPD]: Falsche Zahlen! Die sind ein bis zwei Jahre alt!)

– Das sind keine falschen Zahlen, Kollege Scheelen. – Das ist so viel, wie allein der Umwelthaushalt des Bundes in diesem Jahr ausmacht.

(Rolf Kutzmutz [PDS]: Empörend!)

– Das ist empörend.

Auf der Strecke bleiben die kommunalen Finanzen; das wirkt sich insbesondere auf die Investitionen und die Finanzierung von Freizeiteinrichtungen für Jugendliche aus. Gerade hier entstehen dadurch Leerräume, in die rechtsradikale und rassistische Kräfte stoßen können. Wir sollten das immer im Auge behalten.

Eine Besserung bei den Regelungen zur Gewerbesteuerumlage scheint nicht in Sicht. Im Jahre 2005 werden den Gemeinden deswegen voraussichtlich 5 Milliarden DM fehlen. Immer mehr Gewerbesteuer fließt damit in die Kassen von Bund und Ländern – und nicht in die Gemeindekasse, wo sie originär hingehört. Kollege Scheelen, Sie wissen das; in Krefeld ist das auch so.

- (B)

(Beifall bei der PDS)

Der Kollege Hans-Werner Brüning, Fraktionsvorsitzender im Stadtrat von Magdeburg, hat am Dienstag vor der Fraktion erklärt, dass in seiner Stadt CDU und SPD auf diese Situation dadurch reagieren, dass sie den Hebesatz für die Gewerbesteuer weiter erhöhen.

(Rolf Kutzmutz [PDS]: Das kommt natürlich gut!)

Das aber ist unternehmensschädlich. Wir als unternehmensfreundliche Partei verurteilen dies entschieden.

(Beifall bei der PDS – Lachen bei der SPD und der CDU/CSU – Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Ihr habt alles kaputtgemacht!)

– Ich danke für die Zustimmung, auch im Kreis der Koalition wird das offenbar so gesehen; diese Unterstützung nehmen wir gern zur Kenntnis.

Ein zweiter Antrag zielt auf die **Veränderung des so genannten Zerlegungsmaßstabes**. Dies ist ein schwieriges Feld, ich versuche aber, es einfach darzustellen. Es geht um Folgendes: Nach der derzeitigen Rechtslage bestimmt der Gewinn der ortsansässigen Unternehmen die Gewerbesteuererinnahmen der Städte und Gemeinden. Erstrecken sich die Betriebsstätten eines Unternehmens aber über mehrere Gemeinden – dafür gibt es ja sehr viele Bei-

spiele –, wird die Gewerbesteuer entsprechend den gezahlten Löhnen und Gehältern auf die jeweiligen Gemeinden aufgeteilt. Damit führt eine niedrigere Lohn- und Gehaltssumme der Betriebsstätte zu einer niedrigeren Zuweisung der Gewerbesteuer an die Kommune. (C)

(Zuruf des Abg. Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU])

Besonders negativ betroffen, Kollege Fromme, sind ostdeutsche Städte und Gemeinden, deren Betriebsstätten im Durchschnitt 25 Prozent niedrigere Löhne und Gehälter zahlen als Stammunternehmen im Altbundesgebiet. Aber auch in strukturschwachen Regionen im Altbundesgebiet gibt es eine im Grundsätzlichen vergleichbare Situation.

Deshalb schlägt die PDS-Fraktion in dem heute vorliegenden Antrag auch vor, anstelle des jetzigen Zerlegungsmaßstabes nach dem Verhältnis der Löhne und Gehälter künftig diesen nach dem Verhältnis der Zahl der Arbeitsplätze in den jeweiligen Betriebsstätten zu bemessen.

(Beifall bei der PDS)

Das ist gerechter, ist in Bezug auf die Statistik handhabbar und verursacht keinen höheren Verwaltungsaufwand. Es wäre ein Weg, um bestehende Benachteiligungen vor allem für Gemeinden in Ostdeutschland, aber auch für Gemeinden in so mancher strukturschwachen Region im Altbundesgebiet künftig korrigieren zu können. Daher werbe ich ausdrücklich für die Unterstützung dieses Antrages und bitte Sie, bei den Ausschussberatungen dementsprechend zu agieren.

(Gerhard Schübler [F.D.P.]: Schafft die Gewerbesteuer ab, dann habt ihr die Probleme nicht!) (D)

Jetzt wünsche ich Ihnen noch ein schönes Osterfest und einen guten Heimweg in die Wahlkreise.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Für die guten Wünsche bin ich nachher zuständig.

Die Kolleginnen und Kollegen Bernd Scheelen, Jochen-Konrad Fromme, Christine Scheel und Gerhard Schübler haben ihre Reden zu Protokoll gegeben<sup>1)</sup>. – Ich sehe großes Einverständnis im gesamten Hause.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/5584 und 14/5586 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 a und 21 b auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes**

<sup>1)</sup> Anlage 6

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) – Drucksache 14/5335 –  
(Erste Beratung 155. Sitzung)
- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes**
- Drucksache 14/5654 –  
(Erste Beratung 161. Sitzung)
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Max Stadler, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes und des Ausländergesetzes**
- Drucksache 14/4537 –  
(Erste Beratung 155. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 14/5798 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Michael Bürsch  
Thomas Strobl (Heilbronn)  
Marieluise Beck (Bremen)  
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig  
Petra Pau

- (B) b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Max Stadler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

**„Schlussoffensive“ für erleichterte Einbürgerung von Kindern**

– Drucksachen 14/4416, 14/5798 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Michael Bürsch  
Thomas Strobl  
Marieluise Beck (Bremen)  
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig  
Petra Pau

Die Kolleginnen und Kollegen Dr. Michael Bürsch, Thomas Strobl, Marieluise Beck, Dr. Max Stadler, Ulla Jelpke sowie die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>1)</sup> – Auch hier sehe ich Freude im gesamten Hause.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzentwürfe der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen sowie der Bundesregierung zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes und über den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes und des Ausländergesetzes. Der Innenausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Be-

schlussempfehlung auf Drucksache 14/5798, die genannten drei Gesetzentwürfe zusammenzuführen und in der Ausschussfassung anzunehmen. Es handelt sich um die Drucksachen 14/5335, 14/5654 und 14/4537. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Kann ich noch einmal das Abstimmungsverhalten der PDS erfahren? (C)

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Die haben überall einmal gehoben! – Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur

### dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Ich glaube, jetzt müsste sich auch die F.D.P. erheben.

(Heiterkeit im ganzen Hause – Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Weckruf der Präsidentin!)

Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Der Innenausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/5798 die Annahme einer Entschließung. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Auch diese Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen. (D)

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktion der F.D.P. mit dem Titel „Schlussoffensive“ für erleichterte Einbürgerung von Kindern“ für erledigt zu erklären; es handelt sich um die Drucksache 14/4416. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Ich stelle Einstimmigkeit im Hause fest; die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Franz Thönnies, Klaus Wiese, Leyla Onur, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Eckpunkte zur Verbesserung der Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

<sup>1)</sup> Anlage 7

Vizepräsidentin Petra Bläss

(A) **Schattenwirtschaft mit marktwirtschaftlichen Mitteln eindämmen**

– Drucksachen 14/5270, 14/3024, 14/5784 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Brigitte Baumeister

Die Kolleginnen und Kollegen Leyla Onur, Brigitte Baumeister, Dr. Thea Dücker, Dirk Niebel, Dr. Klaus Grehn sowie der Parlamentarische Staatssekretär Gerd Andres haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>1)</sup> Auch hier wieder große Freude!

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit- und Sozialordnung auf Drucksache 14/5784. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Eckpunkte zur Verbesserung der Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit“, Drucksache 14/5270. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der F.D.P. mit dem Titel „Schattenwirtschaft mit marktwirtschaftlichen Mitteln eindämmen“, Drucksache 14/3024. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen von CDU/CSU- und F.D.P. angenommen.

(B)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 sowie die Zusatzpunkte 14 und 15 auf:

23. Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, Dr. Günter Rexrodt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

**Für ein effizientes und transparentes Ausfuhrleistungssystem**

– Drucksache 14/5334 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)

Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Haushaltsausschuss

ZP 14 Beratung des Antrags der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Dr. Ditmar Staffelt, Klaus Barthel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Für ein modernes Ausfuhrleistungssystem**

– Drucksache 14/5767 –

ZP 15 Beratung des Antrags der Abgeordneten Erich G. Fritz, Gunnar Uldall, Wolfgang Börsen (Bönstrup), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU (C)

**Für den Erhalt von Hermes als Instrument der Außenwirtschaftsförderung und eine Reform des Hermes-Instruments im internationalen Rahmen**

– Drucksache 14/5749 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)

Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Haushaltsausschuss

Die Kolleginnen und Kollegen Rolf Hempelmann, Erich G. Fritz, Werner Schulz, Gudrun Kopp, Ulla Lötzer sowie der Parlamentarische Staatssekretär Siegmund Mosdorf haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.<sup>2)</sup> Auch hier Einverständnis im Hause.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/5334 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen „Für ein modernes Ausfuhrleistungssystem“. Wer stimmt für den Antrag auf Drucksache 14/5767? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist gegen die Stimmen von CDU/CSU, F.D.P. und PDS angenommen. (D)

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/5749 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 9. Mai 2001, 13.00 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundestagsverwaltung ein gesundes und frohes Osterfest. Viel Spaß beim Suchen! Seien Sie erfolgreich!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

(Schluss: 14.03 Uhr)

<sup>1)</sup> Anlage 8

<sup>2)</sup> Anlage 9



(A)

## Anlage 1

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

## Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich	Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Altmaier, Peter	CDU/CSU	06.04.2001	Hirche, Walter	F.D.P.	06.04.2001
Dr. Bauer, Wolf	CDU/CSU	06.04.2001	Irber, Brunhilde	SPD	06.04.2001
Behrendt, Wolfgang	SPD	06.04.2001**	Jaffke, Susanne	CDU/CSU	06.04.2001
Dr. Berg, Axel	SPD	06.04.2001	Dr.-Ing. Jork, Rainer	CDU/CSU	06.04.2001
Bierling, Hans-Dirk	CDU/CSU	06.04.2001	Dr. Kahl, Harald	CDU/CSU	06.04.2001
Dr. Blank, Joseph-Theodor	CDU/CSU	06.04.2001	Kauder, Volker	CDU/CSU	06.04.2001
Bodewig, Kurt	SPD	06.04.2001	Klappert, Marianne	SPD	06.04.2001
Bohl, Friedrich	CDU/CSU	06.04.2001	Dr. Köster-Loßack, Angelika	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	06.04.2001***
Dr. Brecht, Eberhard	SPD	06.04.2001***	Dr.-Ing. Krüger, Paul	CDU/CSU	06.04.2001
Breuer, Paul	CDU/CSU	06.04.2001	Kühn-Mengel, Helga	SPD	06.04.2001
Brüderle, Rainer	F.D.P.	06.04.2001	Dr. Lamers (Heidelberg), Karl A.	CDU/CSU	06.04.2001***
Brudlewsky, Monika	CDU/CSU	06.04.2001	Leidinger, Robert	SPD	06.04.2001
Burgbacher, Ernst	F.D.P.	06.04.2001	Lengsfeld, Vera	CDU/CSU	06.04.2001 (D)
(B) Ehlert, Heidemarie	PDS	06.04.2001	Link (Diepholz), Walter	CDU/CSU	06.04.2001**
Fischer (Berlin), Andrea	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	06.04.2001	Lintner, Eduard	CDU/CSU	06.04.2001**
Fischer (Frankfurt), Joseph	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	06.04.2001	Dr. Lippelt, Helmut	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	06.04.2001
Fuchtel, Hans-Joachim	CDU/CSU	06.04.2001***	Maaß (Wilhelmshaven), Erich	CDU/CSU	06.04.2001
Gleicke, Iris	SPD	06.04.2001	Maier, Pia	PDS	06.04.2001
Glos, Michael	CDU/CSU	06.04.2001	Mascher, Ulrike	SPD	06.04.2001
Graf (Rosenheim), Angelika	SPD	06.04.2001	Michels, Meinolf	CDU/CSU	06.04.2001
Griefahn, Monika	SPD	06.04.2001***	Moosbauer, Christoph	SPD	06.04.2001
Hartnagel, Anke	SPD	06.04.2001	Müller (Berlin), Manfred	PDS	06.04.2001
Hasenfratz, Klaus	SPD	06.04.2001	Müller (Jena), Bernward	CDU/CSU	06.04.2001
Hauser (Rednitzhembach) Hansgeorg	CDU/CSU	06.04.2001	Ostrowski, Christine	PDS	06.04.2001
Dr. Haussmann, Helmut	F.D.P.	06.04.2001	Pieper, Cornelia	F.D.P.	06.04.2001
Heinen, Ursula	CDU/CSU	06.04.2001	Poß, Joachim	SPD	06.04.2001
Heubaum, Monika	SPD	06.04.2001	Dr. Protzner, Bernd	CDU/CSU	06.04.2001
Heyne, Kristin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	06.04.2001	Raidel, Hans	CDU/CSU	06.04.2001***

(A)	Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
	Dr. Riesenhuber, Heinz	CDU/CSU	06.04.2001
	Rönsch (Wiesbaden), Hannelore	CDU/CSU	06.04.2001
	Schloten, Dieter	SPD	06.04.2001***
	Schmidt (Aachen), Ulla	SPD	06.04.2001
	Dr. Schockenhoff, Andreas	CDU/CSU	06.04.2001
	Schuhmann (Delitzsch), Richard	SPD	06.04.2001
	Schultz (Everswinkel), Reinhard	SPD	06.04.2001
	Dr. Schuster, R. Werner	SPD	06.04.2001
	Sehn, Marita	F.D.P.	06.04.2001
	Steiger, Wolfgang	CDU/CSU	06.04.2001
	Dr. Süßmuth, Rita	CDU/CSU	06.04.2001
	Thiele, Carl-Ludwig	F.D.P.	06.04.2001
	Tröscher, Adelheid	SPD	06.04.2001
	Uldall, Gunnar	CDU/CSU	06.04.2001
(B)	Volquartz, Angelika	CDU/CSU	06.04.2001
	Wiesehügel, Klaus	SPD	06.04.2001
	Wistuba, Engelbert	SPD	06.04.2001
	Wohlleben, Verena	SPD	06.04.2001
	Wolf, Aribert	CDU/CSU	06.04.2001
	Würzbach, Peter Kurt	CDU/CSU	06.04.2001
	Zierer, Benno	CDU/CSU	06.04.2001**
	Zöllner, Wolfgang	CDU/CSU	06.04.2001

\*\* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

\*\*\*\* für die Teilnahme an der Sitzung der Parlamentarischen Versammlung der NATO

\*\*\*\*\* für die Teilnahme an der 105. Jahreskonferenz der Interparlamentarischen Union

## Anlage 2

### Erklärung nach § 31 GO

#### des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert (PDS) zur Abstimmung über den Entwurf eines Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (Drucksache 14/5074)

Der große Wurf in der Behindertenpolitik ist mit dem SGB IX nicht erreicht, obwohl eine Reihe von Verbesse-

rungen erzielt wurde. Gleichzeitig gibt es aber eben auch reale Verschlechterungen. Als am 4. Dezember des vergangenen Jahres der Deutsche Behindertenrat seine 12 Thesen symbolisch an die Tür der Berliner Nikolaikirche heftete, war klar, dass ein SGB IX nicht ausreichen würde, um die wahrlich nicht neuen Forderungen der Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände zu erfüllen. Gemessen an diesen Thesen ist das SGB IX ein Zwischenschritt, aber nicht der bereits überall verlaubliche Paradigmenwechsel. (C)

In These 10 heißt es beim Deutschen Behindertenrat zum Beispiel: „Die Nachrangigkeit der Eingliederungshilfe im Sozialrecht muss beseitigt werden. Eltern, die sich für ein behindertes Kind entschieden haben, dürfen nicht lebenslang durch Unterhaltszahlungen 'bestraft' werden.“ Mit dem SGB IX wird die Nachrangigkeit bei der Eingliederungshilfe für Behinderte nicht beseitigt. Insofern ist das SGB IX kein Leistungsgesetz. Es ist vorwiegend auf die Zusammenfassung und Weiterentwicklung des Rechts der medizinischen und beruflichen Rehabilitation ausgerichtet. Hier gibt es in der Tat eine Reihe von positiven Neuerungen, die von der PDS bereits bei Vorlage des Gesetzentwurfs benannt wurden. Da der Grundsatz der Nachrangigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe im Bundessozialhilfegesetz verankert bleibt, müssen auch künftig Menschen mit Behinderungen Einkommens- und Vermögensnachweise erbringen und Bedürftigkeitsprüfungen über sich ergehen lassen. Positiv ist allerdings, dass jetzt Angehörige von Werkstätten für Behinderte und in Fördereinrichtungen von dieser Regelung ausgenommen werden. Hier macht die Bundesregierung einen Schritt, den die PDS begrüßt. Die Begrenzung der Unterhaltspflicht für Eltern von erwachsenen Behinderten auf das 27. Lebensjahr und auf einen Höchstbetrag von 50 DM ist die wohl wichtigste Verbesserung, die im parlamentarischen Verfahren im SGB IX erzielt wurde. Damit wird zumindest der zweite Teil der genannten These des Deutschen Behindertenrates weitgehend erfüllt. Wichtig wäre aber, bei diesen Schritten nicht stehen zu bleiben. Deshalb hat die Fraktion der PDS in ihren Anträgen gefordert, schon im SGB IX eine Festlegung zu treffen, bis wann ein umfassendes Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen vorgelegt werden soll. Eine solche Festlegung würde sowohl den betroffenen Menschen und ihren Angehörigen, aber auch den Städten und Gemeinden, die bisher als Sozialhilfeträger für die Kosten der Eingliederungshilfe aufkommen, eine klare Perspektive bieten. (D)

PDS und CDU/CSU hatten ja im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung mit eigenen Anträgen ein Leistungsgesetz gefordert. Die CDU/CSU ging sogar so weit, allen Verbänden mit Schreiben vom 15. März ihre grundsätzliche Zustimmung zum SGB IX mitzuteilen. Weiter heißt es im Schreiben von Frau Nolte und Herrn Laumann: „Es ist unsere feste Überzeugung, dass dieser Schritt nicht ausreicht, um elementaren Bedürfnissen der behinderten Menschen gerecht zu werden. Daher fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein eigenständiges, bundesfinanziertes Leistungsgesetz für Behinderte, mit dem die Eingliederungshilfe aus dem Sozialhilferecht herausgelöst und auf eine eigene Grundlage gestellt wird.“ Daher habe ich mich in einem Schreiben am 29. März an die

- (A) behindertenpolitischen Sprecher aller Fraktionen gewandt und vorgeschlagen, wenigstens in einer begleitenden Entschließung zum SGB IX den Willen aller Parlamentarier zum Ausdruck zu bringen, die Vorlage eines solchen Gesetzentwurfs in der kommenden Legislaturperiode zu unterstützen. Ein Gespräch mit dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung am 27. März hatte mich zusätzlich zu diesem Schritt ermutigt.

Weder von den Fraktionen der Regierungskoalition, noch von CDU/CSU oder der F.D.P. gab es irgendeine Reaktion auf diesen Vorschlag. Auch bei der abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss gab es kein positives Echo. Hier haben Regierung und rechte Opposition eine Chance verpasst, die positiven Ansätze des SGB IX zu stärken und die noch offenen Fragen im nächsten Anlauf zu lösen. Bei allem Respekt gegenüber der persönlichen Leistung des Behindertenbeauftragten kann man heute nicht darüber hinweggehen, dass das SGB IX zahlreiche Defizite, offene Fragen und sogar Leistungseinschränkungen aufweist. Warum wurde zum Beispiel der Kostenvorbehalt im § 3 a des BSHG für ambulante gegenüber stationären Leistungen, also der so genannte „Heimeinweisungsparagraph“, nicht aufgehoben? Warum hält die Regierungskoalition an einem Behindertenbegriff fest, der mit unnötigen Einschränkungen versehen und eher defektologisch orientiert ist? Und warum weigert sie sich angesichts des immer noch ausstehenden Bundesgleichstellungsgesetzes, das im Grundgesetz verankerte Benachteiligungsverbot von Menschen mit Behinderungen in die Zielbestimmung des SGB IX aufzunehmen?

- (B) Übrigens – das kostet keinen Pfennig.

Weitere Defizite können hier nur summarisch benannt werden. Sie reichen vom Behindertensport über ungelöste Fragen der Versorgung von psychisch kranken Menschen, unbefriedigenden Lösungen für behinderte Studierende, offenen Fragen für hörgeschädigte Menschen, restriktiven Regelungen bei der Gebärdensprache etc.

Die Endfassung des SGB IX enthält sogar Leistungseinschränkungen und Verschlechterungen: Leistungen der Krankenhilfe nach § 37 BSHG werden erheblich eingeschränkt, anstatt – wie von der nationalen Armutskonferenz gefordert – außerhalb des BSHG zu gewährleisten, dass bisher nicht krankenversicherte Sozialhilfeempfänger endlich in die GKV einbezogen werden. Die Erholungshilfen werden – auf Forderung des Bundesrates – aus Einsparzwecken gestrichen. Sie betreffen eine relativ geringe Anzahl von Menschen, das kann aber kein Grund für Leistungskürzungen sein. Teilhabeleistungen im Bereich des Wohnens werden restriktiv geregelt, denn von Hilfen beim Um- und Ausbau einer behindertengerechten Wohnung ist nicht mehr die Rede. Die Pflichtquote zur Beschäftigung Schwerbehinderter im Öffentlichen Dienst – 6 Prozent – soll in dieser Höhe nur noch in Einrichtungen des Bundes gelten, die diese Pflichtquote bereits bisher erfüllt haben. Damit wird die angestrebte Vorbildrolle des öffentlichen Dienstes bei der Beschäftigung Schwerbehinderter geschwächt. Unter dem Strich bleibt festzuhalten: Bei diesem SGB IX sind viele Chancen verpasst worden. Daher verdient es eine Stimmenthaltung.

### Anlage 3

#### Erklärung des Abgeordneten Rolf Kutzmutz (PDS)

##### zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag: Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für die deutsche und europäische Werftindustrie (Tagesordnungspunkt 17)

Ich erkläre namens meiner Fraktion: Unser Votum lautet Ja.

### Anlage 4

#### Zu Protokoll gegebene Reden

##### zur Beratung:

- **der Beschlussempfehlung: Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für die deutsche und europäische Werftindustrie**
- **des Antrags: Sicherung eines fairen Wettbewerbs für deutsche und europäische Werften**
- **der Beschlussempfehlung: Zukunftschancen des deutschen und europäischen Schiffbaus nachhaltig verbessern**

##### (Tagesordnungspunkt 17 und Zusatztagsordnungspunkte 13 und 16)

**Dr. Margrit Wetzel (SPD):** Kräftiger Rückenwind für unsere Regierung am 15. Mai in Brüssel: Das ist es, was heute alle Fraktionen im Parlament beim Thema Werften eint. Wir wollen, dass die EU energisch weiter mit Korea verhandelt, um das Fairness-Abkommen durchzusetzen. Wir wissen, dass Japan die EU dabei unterstützen wird. Und wir wollen wirksame neue Regelungen, die die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Werften sichern, solange Korea noch mit Dumpingpraktiken die Wettbewerber vom Markt zu fegen versucht.

Wenn es nur um einen harten Wettbewerb auf dem Weltmarkt ginge, hätte der deutsche Schiffbau unsere Hilfe ganz sicher nicht nötig. Unsere deutschen Werften sind nicht mehr die Stahlbauunternehmen der 50er-Jahre, ihre Kernkompetenz liegt heute in ihrer Systemfähigkeit. Maßgeschneiderte Schiffe von hoher Komplexität werden mit höchster Präzisionstechnologie in enger Abstimmung mit Auftraggebern, Planern, Entwicklern, Zulieferern und Systemlieferanten konzipiert, entworfen, gebaut, zusammengeführt und pünktlich in hoher Qualität ausgeliefert.

Die Werften selbst erbringen heute nur noch etwa 30 Prozent der Wertschöpfung eines Schiffes, tragen aber die Systemverantwortung und das volle unternehmerische – auch das finanzielle – Risiko. Sie sind belastet durch hohe Entwicklungskosten, oft am einzelnen Schiff. Vorteile durch Serien- oder gar Massenproduktion sind nie am gesamten Schiff, bestenfalls bei standardisierten Bauteilen oder einzelnen Modulen zu erzielen. Auf den Werften finden wir heute nicht mehr überwiegend Blaumänner,

(C)

(D)

- (A) sondern Weißkittel: Es gibt mehr Ingenieure, Konstrukteure und Datenverarbeitungsspezialisten als Schlosser, Tischler oder Stahlbauer. Eine spannende Industrie, eine Wachstumsbranche, in der Innovation Alltag ist.

Leider weiß das aber auch unsere asiatische Konkurrenz nur viel zu gut. Nachdem zunächst Japan viele Jahre härtester Wettbewerber unserer Werften mit der über viele Jahre konkret geplanten und gezielt durchgehaltenen strategischen Unterstützung seiner maritimen Industrie war, leiden nun nahezu alle Schiffbaunationen unter der Dumping- und Verdrängungspolitik, die Südkorea im Schiffbau betreibt. Gigantische, hochmoderne Werften, qualifizierte, motivierte Arbeiter, hohe Serienproduktionen im Bereich der Standardtanker, Massengutfrachter und Containerschiffe mit allen damit verbundenen Kostenvorteilen wären vielleicht noch zu verkraften, wenn nicht die Dumpingpreise Koreas zu einem brutalen Verdrängungswettbewerb führen würden.

Werften, die Verkaufspreise bis zu 40 Prozent unter den eigenen Gestehungskosten anbieten, können langfristig zwar nicht durchhalten, kurzfristig aber die Märkte so dramatisch stören, dass der Weltschiffbau im Hinblick auf Preise und Kapazitäten vollständig aus der Balance gerät. Unterstützung finden die koreanischen Werften bei den staatlich kontrollierten Banken, die sie durch Kredite, Umschuldungen und Anleihen trotz ihres desolaten Bilanzierungswesens immer wieder über Wasser halten.

- (B) Korea hat nicht nur mit Abstand die führende Position im Containerschiffbau erobert, sondern beherrscht inzwischen auch das Segment der Flüssiggastanker und dringt in den anspruchsvolleren Passagierschiffsektor ein. Vor allem: Die großen Containerschiffe kommen, und zwar aus Korea. Samsung produziert eine Serie von sechzig 6 500-TEU-Containerschiffen. Die Order für mindestens drei 9 700-TEU-Schiffe ist erteilt.

Auch China reagiert auf die koreanische Konkurrenz. Allein im vergangenen Jahr haben die chinesischen Werften ihre Produktion um 12 Prozent gesteigert. Der Schiffbau soll zur strategischen Industrie ausgebaut werden. Die chinesische Reederei COSCO plant den Neubau zahlreicher Großcontainerschiffe zwischen 6 000 und 8 000 TEU und übernimmt gleichzeitig eine chinesische Reparaturwerft nach der anderen. So gehen selbst diese Marktsegmente den europäischen Werften systematisch verloren.

Die japanische Schiffbauindustrie positioniert sich neu gegen den Druck aus Korea und China. Umsatzeinbrüche, eine rückläufige Entwicklung der Forschungsaufwendungen und der Mangel an Spezialisten machen sich spürbar bemerkbar. Was wir dort beobachten, kennen wir doch nur zu genau, verehrte Kollegen: Wir hören die Sorgen unserer Werften um den qualifizierten Nachwuchs für die Hochtechnologieberufe; wir wissen um ihre Klagen über hohe Forschungs- und Entwicklungskosten, die eben nicht nur als Grundlagenforschung, sondern synchron zur Auftragsabwicklung entstehen. Die Werft als Dienstleister trägt das finanzielle Risiko bis zur erfolgreichen Ablieferung des Schiffes. Die Sicherheit der qualifizierten Arbeitsplätze hängt vom Auftragsbuch ab. Auslastung ist gefragt, auch wenn der Auftrag noch so speziell ist.

- (C) Die Japaner haben ähnliche Sorgen. Die niedrigen Lohnkosten in Korea und die neuerliche Won-Abwertung sind harte Wettbewerbsfaktoren, für Japan und China sogar noch in unmittelbarer Nähe.

Japan will neue Schwerpunkte in Forschung und Entwicklung setzen, stellt die Produktion um von Masse auf Klasse und wird damit zugleich zum härteren Wettbewerber in den Nischen, in die sich europäische und deutsche Werften notgedrungen zurückziehen mussten. Schiffbau-Studenten werden in Japan systematisch auf die Zukunft vorbereitet, Studiengänge wandeln sich, werden komplexer, verbinden den Präzisionsmaschinenbau mit dem Wissen um die Zusammenhänge maritimer Industrien.

Die Konkurrenz schläft nicht. Sie ist hellwach und eigentlich eine absolut spannende Herausforderung nicht nur für den Markt, sondern auch für uns als Politiker. In diesem Wettbewerb nicht nur des internationalen Schiffbaus, sondern auch der staatlichen Rahmenbedingungen, die die Gestaltung der maritimen Zukunft beeinflussen, müssen die deutschen Werften, ja die gesamte eng verzahnte maritime Industrie und Dienstleistung, uns aktiv und handlungsbereit an ihrer Seite wissen.

Deshalb ist es auch so wichtig, dass es uns endlich gelingt, die bedeutenden Schiffbaunationen der Welt unter einem neuen, wirksamen Weltschiffbauabkommen zu vereinen. Langfristig kann nur Fairness im Wettbewerb gut für alle sein. Da auch Verstöße gegen Fairness nie auszuschließen sind, müssen die Länder sich auf Handels- und Bilanzierungsvereinbarung, aber auch auf Sanktionen verbindlich verständigen. Wir wollen, dass das Weltschiffbauabkommen politisch schnellstmöglich vorangebracht wird. Wir erwarten, dass die Verhandlungen auch darüber deutlich vorangetrieben werden.

(D) Kurzfristig geht es am 15. Mai in Brüssel darum, wie wir in diesem ohnehin schon harten Wettbewerb die unlauteren Praktiken Koreas, die Dumpingpreise und die massive Stützung durch staatlich kontrollierte Banken endlich wirksam eindämmen können. Wir sind damit in der wenig angenehmen Situation, dass deutsche und europäische Werften, die effizient und produktiv arbeiten und sich in jedem fairen Wettbewerb behaupten können – und wollen – wirksame ergänzende Hilfen brauchen, um sich gegen den Verdrängungswettbewerb zu behaupten. Immer wieder betonen die Vertreter der europäischen Werften, dass sie keine Subventionen, sondern faire Wettbewerbsbedingungen wollen. Recht haben sie.

Wer sich heute bei den Werften informiert, wird begeistert sein, mit welchem Engagement dort für die Zukunft geplant wird: noch mehr Produktivität, noch mehr Effizienz durch noch mehr vertikale und horizontale Kooperation, durch Vernetzung, Systemverbünde, Serieneffekte bei Bauteilen, Schnittstellen, Planungen, Standardisierung. Es ist eine Freude, den Zusammenhalt, die Kreativität und Innovationsoffenheit auf den Werften zu beobachten!

Und für uns ist dieses Engagement eine drängende Verpflichtung, alles politisch-parlamentarisch Mögliche zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Werften

- (A) auf nationaler Ebene und im europäischen Verbund zu tun. Deshalb möchte ich den Vertretern der Opposition, besonders Ihnen, Herr Kollege Börnsen, der Sie in dieser Frage besonders aktiv waren, noch einmal danken, dass Sie so ausdrücklich und nachdrücklich die Verhandlungsposition unseres Ministers in Brüssel bei den anstehenden Verhandlungen mit uns unterstützen.

Wir wünschen unserer Regierung in Brüssel Geschick, Durchsetzungsvermögen, viel Überzeugungskraft und einen kühlen Kopf für einen klugen Kurs durch die Untiefen unterschiedlichster Interessen der europäischen Mitgliedstaaten – zum Wohle unserer Werften und der dort Beschäftigten.

**Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU):** Am 14. Mai wird in Brüssel über die Zukunft der deutschen Werftindustrie entschieden. Auf Initiative der Union wird heute ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen debattiert. Kleinteiliges Parteiengetzänk wurde beiseite gelassen, um der Bundesregierung bei den Verhandlungen in Brüssel den Rücken zu stärken – zum Nutzen für 220 000 Arbeitsplätze, für einen hoch komplexen und innovativen Industriezweig. Dafür mein Dank an alle Fraktionen.

Über 220 000 Schiffbauer, Dienstleister und Zulieferer von Flensburg bis Vilshofen erwarten von den EU-Industrieministern eine Perspektive für einen ganzen Industriezweig. Nur rund zwei bis drei Jahre reicht der Auftragsbestand der Werften, aber Folgeaufträge stehen aus. Korea hat in dieser Branche seinen Weltmarktanteil mittlerweile aggressiv auf über 50 Prozent erhöht. Noch 1998 lag er bei 26 Prozent. Erreicht hat das Korea nicht allein durch Leistung, sondern durch Abschlüsse zu nicht kostendeckenden Preisen. Die Preise der von der EU untersuchten Aufträge lagen im Mittel 20 Prozent unterhalb der Selbstkosten. Getragen werden sie versteckt vom koreanischen Staat, so die EU-Kommission. So werden den koreanischen Werften Schulden durch staatliche Banken ohne Bonitätsprüfung abgenommen, im Einzelfall per Gesetz Steuern erlassen und durch Subventionen im Zulieferbereich günstige Einkäufe ermöglicht.

Bereits mit einer Abwehrbeihilfe von 7 Prozent waren deutsche Werften gegenüber den koreanischen Dumpingpreisen konkurrenzfähig, in anderen EU-Mitgliedstaaten waren Abwehrbeihilfen von bis zu 9 Prozent notwendig. Gesichert wurden damit im letzten Jahr in Deutschland 197 Neubaufträge, mit einer Gesamtsumme von 20,7 Milliarden DM. Dieses erfolgreiche Abwehrinstrument ist am 31. Dezember des letzten Jahres ausgelaufen, obwohl die gesamtwirtschaftliche Wirkung die Ausgaben um mehr als das Vierfache übersteigt. Schuld daran ist der EU-Industrieministerrat. Er hatte im Dezember die Abwehrhilfen für europäische Werften auslaufen lassen. Die Bundesregierung unterlag in der Abstimmung total. Dies wäre ein falsches Signal an Korea; denn unfaire, aggressive Wirtschaftspolitik wurde belohnt, die europäische Werftindustrie fast aufgegeben. Begründet wurde diese Entscheidung unter anderem mit zu hohen Zuschüssen für die Schiffbauindustrie. Experten halten diese Zahlen der Kommission mit über 50 000 DM pro Arbeitsplatz und Jahr für überhöht, was zutrifft.

Sollte sich die Bundesregierung am 14. Mai nicht durchsetzen, muss den Werften auf nationaler Ebene geholfen werden. Sie ist aufgefordert, zusammen mit den Betroffenen zügig ein schlüssiges Konzept zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei ist auf eine gerechte Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern zu achten.

Schiffbaupolitik ist eine nationale Aufgabe. Die Wertschöpfung findet zu über 75 Prozent bei den Zulieferern statt, überwiegend in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, nur zu knapp 25 Prozent an der Küste. Bei der bisherigen Praxis hat der Bund ein Drittel der Werftenhilfe getragen, die Werften-Länder zwei Drittel. Schon jetzt ist in Schleswig-Holstein die Länder-Kofinanzierung nicht sichergestellt. Bremen und Mecklenburg-Vorpommern, wesentlich finanzschwächer als Schleswig-Holstein, haben es jedoch geschafft. Statt der 7 Prozent Wettbewerbshilfe erhalten die Werften in Schleswig-Holstein nur 3 Prozent. Es besteht die Gefahr, dass bestehende Aufträge wieder zurückgegeben werden müssen. Dazu darf es nicht kommen! Ich appelliere an die Landesregierung in Kiel, das gegebene Versprechen von Ministerpräsidentin Simonis, dass kein Auftrag wegen fehlender Wettbewerbshilfen für Schleswig-Holsteins Werften verloren gehe, einzuhalten. Wort halten, Frau Ministerpräsidentin!

Gleichzeitig muss es endlich zur Einleitung des WTO-Verfahrens kommen und der Abschluss eines Welt Handelsabkommens im Schiffbau über die OECD forciert werden. Die G-7/8-Länder haben sich damit zu befassen.

Korea muss gezwungen werden, die im Sommer letzten Jahres getroffene Vereinbarung mit der EU umzusetzen. Ansonsten blamiert sich die EU gegenüber einem Tiger-Staat als Papier-Tiger. In der Vereinbarung hatte sich Korea verpflichtet, seinen Werften keine Wettbewerbsvorteile von staatlicher Seite mehr zu gewähren. Koreanische Werften sollten in Zukunft zu Vollkosten kalkulieren müssen. Geändert hat sich nichts. Seit 1999 dokumentierte die Kommission den Missstand in drei Berichten, zuletzt im November.

Weder die Tatsache, dass die Koreaner bis zu 40 Prozent unter den eigenen Herstellungskosten ihre Schiffe verkaufen, hat zu einer kraftvollen Reaktion des EU-Ministerrates geführt, noch der Tatbestand, dass der Internationale Währungsfonds durch die Stützung des koreanischen Won indirekt die Regierung vor Ort in die Lage versetzte, den Großwerften wieder zu helfen. Am IWF-Großkredit war Deutschland mit fast 6 Prozent beteiligt. Bundesdeutsches Geld hat zum Aufbau der koreanischen Konkurrenz beigetragen. Die IG-Metall hat diesen Sachverhalt mit dem Hinweis auf den Punkt gebracht, wir mästen unseren eigenen Schlächter. Damals war aus Gründen der internationalen Währungsstabilität die Initiative des IWF notwendig. Doch den Kredit ohne Auflagen zu geben, war gelinde gesagt grob fahrlässig. Im vergangenen Jahr erreichten Europas Werften gerade noch 15, Deutschlands Anteil lag bei 5,5 Prozent. Für beide ist dass der geringste Weltmarktanteil der vergangenen 50 Jahre. Der IWF muss das Mandat erhalten, sich zur Überwachung der Kreditbedingungen auch mit einzelnen Industriezweigen zu befassen.

(A) Der letzte Bericht vom November bestätigt noch einmal eindeutig den Sachverhalt: Die Schiffbau-Nation Nummer eins, Südkorea, fördert den Bootsbau mit unlauteren Mitteln. Drei Jahre nach dem ersten Beweis dieses Sachverhaltes reagierte im Dezem-ber der Ministerrat und schaffte das bewährteste Mittel gegen die weltweite Wettbewerbsverzerrung, die Werftenbeihilfe, zum 1. Januar 2001 ab. Und, was die ganze Hilflosigkeit der EU kennzeichnet, es wurden gleichzeitig keine Maßnahmen gegen die einseitige koreanische Schiffbauoffensive beschlossen, keine Handelsauflagen gegen koreanische Güter gefordert, keine Strategien entwickelt, um weltweites Preisdumping zu verhindern. Der Stier Europa hat seine Hörner eingebüßt. Deutschlands Schiffbauer und die der anderen Länder bleiben mit ihren Existenzsorgen allein.

Noch vor einem Jahr hatte Bundeskanzler Schröder auf der großen maritimen Konferenz in Emden versprochen: „Wir lassen unsere Werften nicht im Stich, wir werden konkret handeln.“ Chefsache wurde die maritime Politik. Nur, der Chef setzte Deutschlands Interessen in Brüssel nicht durch. Er, wie der Wirtschaftsminister, erhielt eine bittere Niederlage trotz der Tüchtigkeit ihrer Mitarbeiter in diesem Politikfeld. Sicher, so etwas kann passieren; doch was ich nicht billigen kann, ist das Spiel mit den betroffenen Menschen: hohe Erwartungen zu wecken, Risiken zu negieren und für den Misserfolg andere verantwortlich machen. Menschen werden zur Manipulationsmasse, der Demokratie wird damit geschadet. Im vergangenen Jahr erreichten Europas Werften gerade noch 15 Prozent, Deutschlands Anteil lag bei 5,5 Prozent. Für beide ist das der geringste Weltmarktanteil der vergangenen 50 Jahre.

(B) Eine letzte Chance, das Ruder herumzureißen, gibt es noch. Am 14. Mai will der EU-Ministerrat noch einmal die Wettbewerbsverzerrungen im Weltschiffbau aufgreifen. Doch der Spielraum ist eng. Die Zeit läuft dem Rat, der drei Jahre nichts bewegt hat, davon.

Die koreanische Schiffbau-Offensive schafft Tatsachen. Bei den „Post-Panamax-Containerschiffen“, die 1988 in Europa entwickelt wurden, gingen im vergangenen Jahr 82 Prozent des Gesamtvolumens nach Fernost. Japan konnte 4 Prozent der Aufträge akquirieren, die EU-Werften gingen erstmals leer aus. Bei den Kreuzfahrtschiffen, deren Hersteller bisher in Europa zu Hause waren, gingen im vergangenen Jahr die ersten Aufträge nach Fernost. Auch auf diesem Sektor gibt jetzt Deutschland erstmals Marktanteile ab. Jeder zweite Neubauftrag geht heute nach Fernost, Tendenz steigend. Im Windschatten folgt die Volksrepublik China mit über 7 Prozent Auftragsanteil. Beide bauen ihre Kapazitäten aus. Die EU dagegen fördert mit Prämien die Stilllegungen von Werften. Vor diesem Hintergrund ist die Lage für kleine und mittlere Werften, die nicht durch Marineschiffe ihren Auftragsbestand kompensieren können, besonders bedrohlich, so die Kommission.

Die Möglichkeiten, den Marktmissbrauch Südkoreas im Schiffbau zu beenden, nehmen rapide ab. Die Kommission ist in Korea gescheitert, jetzt klagt der europäische Schiffbauverband CESA. Gut drei Jahre dauert es, bis die WTO eine Entscheidung fällt, falls, ja falls sie

überhaupt die Beschwerde annimmt. Koreanischen Experten in Europa die rote Karte zu zeigen wird immer unwahrscheinlicher. CESAs Aktivität hat aber den Vorteil für den Ministerrat, seine passive Strategie der lustlosen Interessenwahrnehmung fortzusetzen mit dem Hinweis, das Resultat der Klage abzuwarten. (C)

Zwei weitere Punkte sollten in der Mai-Debatte nach vorne befördert werden: Durch nachhaltige Umweltpolitik wären bessere internationale Umweltstandards im Seeverkehr möglich. 24 Jahre beträgt derzeit das Durchschnittsalter der Schiffe auf unseren Meeren, Tausende instabile Rostlauben sind darunter. Und von 8 500 weltweit eingesetzten Tankern besitzen nur 1 400 eine Doppelhülle. Meereskatastrophen sind täglich möglich. Umwelt- wie wirtschaftspolitisch gäbe es einen Sinn, bei Alter und Sicherheit der Boote anzusetzen, zu neuen Standards zu kommen, damit auch dem Schiffbau einen neuen Drive zu geben.

Und außerdem: Die Kapazitätsbeschränkungen für die Werften in Mecklenburg-Vorpommern auf 327 000 CGT bestehen immer noch. Sie müssen aufgehoben oder zumindest gelockert werden. Diese nehmen den Werften in Wismar, Rostock, Stralsund und Wolgast jede Luft, Flexibilität und beeinträchtigen ihre Wettbewerbsfähigkeit. Produktivitätsfortschritte können nicht genutzt, zusätzliche Aufträge nicht hereingenommen werden; statt dessen müssen Arbeitsplätze abgebaut werden. Die kritische Personalgröße ist bereits erreicht, Fachpersonal kann ohne Kompetenzverlust nicht weiter abgebaut werden. Hauptgewinner der CGT-Beschränkungen ist Südkorea, dessen Werften für ihre unfairen Praktiken noch belohnt werden. Dies kann und darf nicht im Sinne der EU-Kommission sein. Europäische Werften werden im Kernsegment der großen Containerschiffe, die von den ostdeutschen Werften besonders günstig gebaut werden, kaum berührt. Die Bundes- und die Landesregierung in Schwerin muss diese Argumente entschiedener und überzeugender als bisher vortragen. Nur dann wird sich die EU-Kommission für die Chancengleichheit der Werften in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen. Bei Einführung der Kapazitätsbeschränkung wurde ein Prüfungsauftrag nach fünf Jahren festgelegt. Dem sollte zugunsten der Werften schleunigst nachgekommen werden. (D)

Ob volkswirtschaftlich sinnvoll oder nicht, die EU-Kommission ist grundsätzlich gegen jegliche Staatshilfen. Deshalb bezeichnen Insider die Mai-Konferenz als Alibitreffen; weil die Mehrheit der EU-Länder von Förderhilfen weg will. Von einem möglichen Schiffbau-Boom in den nächsten Jahren wären unsere Werften damit ausgeschlossen. Deshalb ist es richtig, hier im Parlament die Verhandlungen zu unterstützen. In Sorge um über 100 000 direkt betroffene Arbeitsplätze, in Verantwortung für die Zukunft einer erstklassigen, traditionsreichen Industrie ist nichts unversucht zu lassen. Es ist ein Gebot der Stunde, der Bundesregierung eine breite Unterstützung in Brüssel zu bieten.

Außerdem sollte die Anregung aus dem Kommissionsbericht aufgenommen werden, die nationalen und europäischen Forschungs- und Entwicklungsprogramme auf die Besonderheiten der Schiffbaubranche auszurichten und ausreichend zu dotieren. Die Innovationsfähigkeit der

- (A) Werftindustrie ist, wie die der Luft- und Raumfahrtindustrie, umfangreich zu fördern, und ihre Technologieführerschaft zu stärken.

Zum Ausgleich von Zinsschwankungen wird von der EU als Finanzierungsinstrument die Anwendung von CIRR empfohlen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, eine in der OECD harmonisierte Anwendung sicherzustellen, um Wettbewerbsnachteile bei der Exportfinanzierung für die deutsche Werftindustrie zu vermeiden. Die Commercial Interest Reference Rate muss auch für die deutschen Werften uneingeschränkt anwendbar sein.

Nach unserer Auffassung wäre eine baldige Verabschiedung der OECD-Regelung der Königsweg, um endlich aus dem Wettlauf der Subventionen im Schiffbau auszustiegen. Ziel muss der Abbau aller Staatsförderung sein. Unsere Werften könnten dann trotz hoher Produktkosten der Konkurrenz standhalten, so ihre eigene Aussage. Japan und Korea sind, wie die meisten der Schiffbauländer, für ein solches Abkommen. Nur die USA, die es einmal selbst angeboten haben, sperren sich. Warum greifen wir nicht Japans Angebot auf, ohne Amerika zu einer Einigung zu kommen?

Wir von der Union erwarten, dass der Bundeskanzler das Thema „Weg mit den Subventionen im Schiffbau“ auf die Tagesordnung des kommenden G-7/G-8-Treffens setzen lässt. Wir erwarten, dass damit nicht weiter gezögert wird. Der augenblickliche Auftragsbestand auf deutschen Werften ist in 24 bis 30 Monaten abgearbeitet. Und sollen die Schiffbauer nicht ein Waterloo erleben, ist es zum Handeln fünf Minuten vor Zwölf. Vergessen wir nicht, Südkorea will seine Marktmacht noch weiter ausbauen, China stößt nach. Was sagte ein Schiffbauer bei meinem letzten Werftenbesuch: „Wir in Deutschland benötigen keine Subventionen, aber einen fairen Wettbewerb.“

(B)

**Werner Schulz (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Bündnis 90/Die Grünen begrüßen, dass es nach einigem Hin und Her doch noch gelungen ist, eine gemeinsame Position zu finden. Von Anfang an lagen die Koalitionsfraktionen und die Opposition nicht allzu weit auseinander.

Wir alle hoffen jetzt, dass sich die Bundesregierung bei den Verhandlungen am 15. Mai in der Sitzung des EU-Industrieministerrats weitgehend durchsetzen kann. Die EU-Kommission kann nicht tatenlos zusehen, wenn die koreanischen Werften gegen Abmachungen verstoßen und somit in erheblichem Umfang Wettbewerbsvorteile gewinnen. Die Verhandlungen mit Südkorea müssen daher nachdrücklich und energisch weitergehen.

Wir möchten, dass mit allen Mitteln auf eine Lösung hingearbeitet wird. Ob dies durch bilaterale Verhandlungen erfolgt oder auf dem Klageweg, ist mittlerweile nebensächlich. Wir können und wollen es nicht weiter hinnehmen, dass der europäische, vor allem auch unser deutscher Schiffbau durch manipulationsähnliche Tricks in erheblichem Umfang benachteiligt wird. Es muss jetzt schnellstens eine vernünftige Lösung gefunden werden.

Die Kommission darf nicht die Hände in den Schoß legen, sie muss die notwendigen Maßnahmen zügig umset-

zen. Wir erwarten, dass noch im ersten Halbjahr ein weiterer Bericht zur Lage der europäischen Werften vorgelegt wird. Darin muss die Kommission darlegen, welcher Sachstand sich aufgrund welcher Aktivitäten ergeben hat. Und wir wollen, dass dieser Bericht darstellt, welche durchgreifenden Sanktionsmöglichkeiten es gibt, bis hin zur Bewertung eines Einfuhrstopps für bestimmte koreanische Güter. Wir wollen darüber hinaus einen Sachstandsbericht über das Welthandelsabkommen im Schiffbau.

Auch wenn sich im Ausschuss nicht alle Fraktionen damit anfreunden konnten, werden wir weiter darauf drängen, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzt, dass der IWF künftig auch das Mandat erhält, sich zur Überwachung von Kreditbedingungen mit sektoralen Angelegenheiten zu befassen.

Über die Detailregelungen ist bereits alles gesagt. Nur einen Punkt möchte ich noch erwähnen, die leidige Subventionsfrage. Natürlich können wir bzw. müssen wir – zumindest moralisch – den heimischen Schiffbau angesichts der besonderen Umstände unterstützen. Dies kann aber kein Dauerzustand sein. Meine Fraktion wird auch in diesem Bereich, trotz aller verständlichen Wünsche, darauf drängen, dass die Subventionen deutlich zurückgefahren werden. Von daher ist es umso drängender, zu einer allseits befriedigenden Lösung zu kommen.

**Hans-Michael Goldmann (F.D.P.):** Nur Gemeinsamkeit kann deutschen und europäischen Werften fairen Wettbewerb sichern. Die F.D.P. unterstützt die Bundesregierung ausdrücklich in ihrer Verhandlungsposition, am 15. Mai in der Sitzung des EU-Industrieministerrats in Brüssel darauf zu drängen und dafür zu sorgen, dass die südkoreanischen Werften im Welthandelsschiffbau ihre unkorrekten Methoden zur Eroberung hiesiger Marktanteile endlich einstellen.

Die F.D.P. drängt darauf, dass den Werften in den norddeutschen Küstenländern mit ihren hoch qualifizierten Arbeitsplätzen vor Ort, aber auch mit denen der Zulieferbetriebe in den süddeutschen Ländern, die Hilfe zuteil wird, die sie weltweit wettbewerbsfähig halten und die sie in die Lage versetzen, gegenüber den Südkoreanern, die im Schiffsbaumarkt nach wie vor Foul spielen, zu bestehen.

Der Dritte Bericht der EU-Kommission an den Rat zur Lage des Weltmarktes im Schiffbausektor macht überdeutlich, dass es die Südkoreaner sind, die für Preisverfall und Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil deutscher Arbeitsplätze verantwortlich sind. Mit Dumpingpreisen zum Teil von mehr als 40 Prozent unter den tatsächlichen Baukosten erobern sich die Südkoreaner auf unkorrekte Weise Marktanteile. Leider hat die Kommission bis jetzt nicht sehr viel erreicht, obwohl die Südkoreaner deutschen Schiffbauern auf der Nase herumtanzen. Es war nach Auffassung der F.D.P. ein schwerer Fehler, dass die Kommission auf die Wettbewerbshilfe zum Jahresende verzichtet hat, obwohl die Südkoreaner überhaupt keine Kompromiss- und Gesprächsbereitschaft gezeigt haben. Das Abschieben der Verantwortung an den europäischen Schiffbauverband CESA war falsch.

(C)

(D)

(A) Nein, hier sind der Bundeskanzler, die Bundesregierung und alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien gefordert, sich schützend vor die deutsche Werftindustrie und deren Arbeitsplätze zu stellen. Wir dürfen nicht hinnehmen, dass unsere Werftindustrie, die hervorragende Leistungen vollbringt, durch unfaire Methoden der Südkoreaner zerstört wird. Deshalb fordert die F.D.P. von der Bundesregierung Taten und unterstützt sie bei ihren Verhandlungen am 15. Mai 2001 in der Sitzung des EU-Industrieministerrates in Brüssel:

Wir fordern die Bundesregierung auf, darauf zu drängen, dass die EU-Kommission den ihr vom Ministerrat im November 1999 erteilten Verhandlungsauftrag mit der südkoreanischen Regierung nachdrücklich und energisch weiterführt und sie zu einem positiven Abschluss bringt.

Wir fordern die Bundesregierung auf, darauf zu drängen, dass die getroffenen Vereinbarungen der „Agreed mimetes“ von der koreanischen Regierung eingefordert werden. Ziel muss es sein, dass den koreanischen Werften keine Wettbewerbsvorteile von staatlicher Seite gewährt werden, sondern dass diese, wie ihre EU-Wettbewerber, ebenfalls zu Vollkosten kalkulieren müssen.

Die F.D.P. drängt darauf, dass entsprechend dem Dritten Bericht der Kommission an den Rat zur Lage des Weltmarktes im Schiffbausektor vom 15. März 2000 bis zur Klärung in bilateralen Verhandlungen oder auf dem Klageweg vor der WTO gegenüber der Regierung Südkoreas Entschlossenheit demonstriert und auf eine schnelle Lösung hingewirkt wird, einen fairen Wettbewerb für deutsche und europäische Werften zu sichern.

(B)

Die F.D.P. drängt darauf, dass neue wirksame Regelungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Werften bis zur Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen auf dem Weltschiffbaumarkt gefunden werden.

Die F.D.P. unterstützt die Bundesregierung in ihrem Anliegen, Einfluss auf den EU-Industrieministerrat zu nehmen, damit die Kommission sowohl verpflichtet wird, die genannten Maßnahmen unverzüglich umzusetzen, als auch im ersten Halbjahr einen weiteren Bericht zur Lage der europäischen Werften und über den Fortschritt der Aktivitäten der Kommission vorzulegen. Wir wollen, dass die Kommission darstellt, welche wirkungsvollen Sanktionsmöglichkeiten bzw. Möglichkeiten eines Einfuhrstopps es für bestimmte koreanische Güter gibt.

Die F.D.P. drängt darauf, dass die Bundesregierung einen Sachstandsbericht über die Fortschritte beim Abschluss des Welthandelsabkommens im Schiffbau abgibt. Die F.D.P. wird die Leistungen der Bundesregierung und speziell des Bundeskanzlers an den Ergebnissen messen, die er bei der Sitzung des EU-Industrieministerrates am 15. Mai 2001 in Brüssel erzielt.

Das Foulspiel der südkoreanischen Werften muss ein Ende haben. Deutsche, aber auch europäische Werften insgesamt und deren Arbeitsplätze müssen in einem fairen Wettbewerb gesichert werden.

**Rolf Kutzmutz (PDS):** Natürlich unterstützt auch die PDS-Fraktion die vorliegende interfraktionelle Beschlussempfehlung. Schließlich deckt sie sich mit den außen- und handelspolitischen Forderungen, die wir in unserem eigenen Antrag erhoben haben. Ausdrücklich begrüße ich dabei, dass sich – anders als ursprünglich von CDU/CSU gewünscht – zur Form denkbarer neuer Beihilfen für den heimischen Schiffbau nicht festgelegt wird. Schließlich müsste vor einer Neuauflage tatsächlich erst einmal ernsthaft über die Lastenverteilung für die öffentlichen Haushalte geredet werden. (C)

Dass die Küstenländer zwei Drittel und der Bund den Rest davon tragen sollen, ist für uns jedenfalls nicht länger hinnehmbar. Rund 30 Prozent der mit dem Schiffbau verbundenen Wertschöpfung finden schließlich allein in Bayern und Baden-Württemberg statt. Das war erst am Mittwoch wieder zu hören, diesmal auf einem parlamentarischen Abend von Blohm & Voss in Hamburg.

Im Übrigen muss ich aber bei meiner Feststellung vom vergangenen Monat bleiben: Es ist gut und richtig, dass der Bundestag der Regierung ordentlichen Rückenwind für die Verhandlungen über die Südkorea-Strategie im EU-Ministerrat gibt. Das allein dürfte den deutschen und europäischen Werften aber nicht viel weiter helfen.

Wohin die Reise gehen müsste, will ich nur an zwei Meldungen der letzten Tage illustrieren: Die Peene-Werft in Wolgast konnte am Sonntag Aufträge für elf Containerschiffe und die Option auf zwei weitere bekannt geben. Grund des Erfolgs laut Eigentümer Hegemann: neben gestiegenem Dollarkurs und anziehenden Charterraten die völlige Neuentwicklung dieser Serie. (D)

In Japan fusionieren nach Hitachi Zosen und NKK nun auch IHI und Kawasaki Heavy. Die hiesigen Werften haben es nun nicht mehr nur mit Mitsubishi Heavy, sondern gleich mit drei Giganten zu tun, von denen jeder einen Jahresumsatz zwischen 1,7 und 2,6 Milliarden Euro erwirtschaftet. Zum Vergleich: Die Thyssen-Werften kamen im vergangenen Jahr auf 842 Millionen Euro, HDW inklusive seiner Auslandstöchter auf knapp 1 Milliarde Euro.

Ob und wie angesichts solcher Trends das neue Technologieprogramm im Hause von Ministerin Bulmahn oder die gewiss verdienstvollen Aktivitäten des maritimen Koordinators, Herrn Staatssekretär Gerlach aus dem Wirtschaftsministerium, der erst gestern hier in Berlin einen Workshop zu Kooperationsmöglichkeiten ausgerichtet hat, effektiv und ausreichend sind – das sollten wir kontinuierlich weiter prüfen.

Zum Schluss – aber nicht zuletzt – will ich hier aber auch nochmals auf das Problem der Kapazitätsbeschränkungen für die ostdeutschen Werften verweisen. Das hat sicher weniger mit Südkorea, aber sehr viel mit dem Industrieministerrat zu tun. Zwar könnte diese Frage nach den Vorschlägen der Bundesregierung von der Kommission autonom entschieden werden. Wir vermuten jedoch, dass sie sehr wohl mit dem allgemeinen europäischen Beihilfenregime verknüpft wird.

Die Bundesregierung sollte deshalb der Kommission wie auch den anderen Mitgliedstaaten zumindest eines



- (A) klarmachen: Je flexibler die Beschränkung gehandhabt wird, desto kleiner ist der Beihilfebedarf für einen beachtlichen Teil der deutschen Wertindustrie. Und daran müsste ja allen gelegen sein.

## Anlage 5

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung

- des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Gesetze
- der Unterrichtung: Tätigkeitsbericht 1997 und 1998 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz – 17. Tätigkeitsbericht –

#### (Tagesordnungspunkt 19 a und b)

**Jörg Tauss (SPD):** Der Datenschutz und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sehen sich angesichts der technischen Entwicklungen in der Kommunikationstechnologie, aber auch beispielsweise in der Biotechnologie, in der medizinischen Forschung und angesichts eines wachsenden Missbrauchs personenbezogener Daten in den neuen Medien vor enormen Herausforderungen. Mit der zweiten und dritten Lesung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Gesetze werden heute die Weichen zur Bewältigung dieser Probleme richtig gestellt.

- (B) Durch die Umsetzung der EG-Datenschutz-Richtlinie wird europaweit ein einheitliches Datenschutzniveau geschaffen und werden einheitliche Maßstäbe für die Erhebung und Verarbeitung von Daten in der Europäischen Union festgelegt. Die zentralen Ziele der EG-Datenschutz-Richtlinie lauten zusammengefasst: Transparenz der Datenverarbeitung und Akzeptanz der Verbraucher und Nutzer.

Über die Umsetzungspflicht der Richtlinie hinaus sind in diesem Gesetzentwurf bereits einige Elemente eines neuen und modernen Datenschutzrechtes aufgenommen, die auch für die zweite Stufe einer Gesamtreform von Bedeutung sind. Dazu zählen beispielsweise die Aufnahme der Prinzipien der Datenvermeidung und Datensparsamkeit, die Regelungen für mobile Speichermedien – Chipkarten – und Regelungen zur Videoüberwachung, für die es – im privaten Bereich – bislang keine Regelungen gab.

Ein wesentliches Modernisierungselement stellt die künftige Möglichkeit eines freiwilligen Datenschutzaudits dar. Eine solche Auditierung trägt künftig mit dazu bei, die Ergebnisse der Selbstregulierung transparent zu machen. Zugleich könnte sie die Wahrnehmung des Datenschutzes als Qualitäts- und Wettbewerbsfaktor stärken und damit deutlich machen, dass Datenschutz eben nicht nur als Kostenfaktor für Unternehmen anzusehen ist, sondern vor allem einen –, wenn auch nicht kurz-, so aber doch mittel- und längerfristig – entscheidenden Wettbewerbs- und Standortvorteil darstellen kann. Eine solche Zertifizierung; mit der die Unternehmen werben könnten, hätte nicht nur die unmittelbare Folge, dass aus Perspek-

tive des Datenschutzes unbedenkliche Produkte auf den Markt kommen, sondern könnte ebenfalls das Bewusstsein um die Bedeutung des Datenschutzes in der Informationsgesellschaft erhöhen. (C)

Seitens der Wirtschaft gab es hierzu sowohl unterstützende als auch kritische Anmerkungen. Natürlich gilt es, diese Bedenken ernst zu nehmen. Aufgabe der Politik ist es nun, gesetzliche Regelung zur Durchführung und Kontrolle eines solchen Auditierungsverfahrens zu entwickeln, die diesen Bedenken gerecht werden und mit denen bestimmte Verhaltensregeln und Mindeststandards vorgegeben werden.

Ich möchte nicht noch einmal auf die einzelnen Regelungen und die strittigen Punkte dieses Gesetzentwurfes im Detail eingehen, sondern vielmehr den Blick auf die so genannte zweite Stufe der Modernisierung des Informationsrechtes lenken und Sie herzlich zur konstruktiven Mitarbeit einladen. Hierzu haben wir ja heute Morgen auch ein Gespräch geführt.

Warum eigentlich eine zweite Stufe? Immer mehr Lebensbereiche in der sich entfaltenden Wissens- und Informationsgesellschaft werden von den neuen Informations- und Kommunikationstechniken durchdrungen. Damit wird eine dieser Gesellschaftsformationen angemessene neue Datenschutzpolitik notwendig; denn ohne einen besseren Schutz der Privatsphäre wird es keine demokratisch verantwortbare Informationsgesellschaft geben.

Einige Zahlen können dies belegen: 74 Prozent fühlen sich nach einer Umfrage von Opaschowski durch Datenmissbrauch betroffen und 55 Prozent sagen, Datenschutz solle wieder eine größere Bedeutung haben. Nach einer Umfrage der Mannheimer Forschungsgruppe Wahlen aus dem Jahr 2000 haben 62 Prozent der Internetnutzer wegen des „nicht gewährleisteteten Datenschutzes“ noch nicht online bestellt oder gekauft. (D)

Auch die Tätigkeitsberichte des Bundesbeauftragten für den Datenschutz – auch diese stehen ja heute zur Beratung an – können als Beleg hierfür dienen. Dem 18. Tätigkeitsbericht zufolge müssen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland immer häufiger mit Eingriffen in ihr Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung rechnen, sei es durch Überwachungsmaßnahmen, die immer häufigere Videoüberwachung im privaten Bereich oder das Ausspähen von Daten bei der Nutzung der neuen IuK-Möglichkeiten, beispielsweise des Internet. Der Bundesdatenschutzbeauftragte äußerte völlig zu Recht am Donnerstag große Sorge, dass zum Beispiel die Anordnungen von Telefonüberwachung seit 1995 um mehr als 170 Prozent zugenommen hätten, ohne dass ein Grund dafür ersichtlich sei. In der Kriminalitätsentwicklung scheinen diese Gründe, wie die Zahlen belegen, nicht zu liegen, sodass wir hierüber einmal ruhig und sachlich reden müssen.

So ist und bleibt es ein wichtiges Ziel dieser rot-grünen Bundesregierung, die in den vergangenen Jahren eingeführten Regelungen, die eine Erweiterung der Eingriffsbefugnisse der Behörden zum Ziel hatten, hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Wirksamkeit zu evaluieren – wobei hier gerade seitens der Bundesländer eine

- (A) größere Bereitschaft notwendig wäre. Dabei ist – wie gegenwärtig bei der Diskussion um den Entwurf für eine Telekommunikationsüberwachungsverordnung – besonders dem Umstand Rechnung zu tragen, dass Eingriffsmöglichkeiten in das Telekommunikationsgeheimnis durch „berechtigte“ Stellen immer auch missbräuchliche Eingriffe durch unberechtigte Dritte zur Folge haben können.

Die „Stuttgarter Nachrichten“ schreiben heute zum Thema Datenschutz: „In unserer vernetzten, indiskreten Gesellschaft bleibt wenig geheim, praktisch gar nichts. Nicht die Kreditbelastung, nicht das Konsumverhalten, auch nicht Adresse und Telefonnummer. Von Privatheit keine Spur, nicht mal der Gang durchs Museum ist noch unsere Sache: Wenn wir Pech haben, tauchen wir kurz darauf im Internet auf. Es gibt also viele ungute Gründe, wachsam zu sein. Wer finstere Mächte am Werk glaubt, wenn mitgehört und ausgeforscht wird, täuscht sich. Die Absichten sind lauter, stets geht es um die Aufklärung vermeintlicher Straftaten. Auch der Rechtsstaat ist nicht fehlerfrei. Fazit: Wer nichts verbirgt, hat viel zu befürchten.“ So weit die „Stuttgarter Nachrichten“, denen ich an dieser Stelle zustimme.

Der Schutz der personenbezogenen Daten und die Transparenz der Datenverarbeitung werden – so können diese Überlegungen zusammengefasst werden – neben dem Schutz von Persönlichkeitsrechten sowohl zu zentralen Akzeptanzvoraussetzungen als auch zu entscheidenden Wettbewerbsfaktoren.

Fazit: Will die Gesellschaft beim Übergang zur Wissens- und Informationsgesellschaft am Ziel eines freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens festhalten und will sie auch die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Potenziale nicht gefährden, kommt sie nicht umhin, auch in einer vernetzten und digitalisierten Welt das Grundrecht auf informationelle und kommunikative Selbstbestimmung zu bewahren. Die Entwicklung eines modernen Datenschutzkonzeptes ist und bleibt damit ein zentrales Reform- und Modernisierungsprojekt der nächsten Jahre.

Schwerpunkte der zweiten Stufe der Modernisierung des Datenschutzrechtes werden insbesondere sein:

Erstens: Datenschutz durch Technik. Die Möglichkeiten der informationstechnischen Sicherheit müssen als ein zentrales Instrument zur Umsetzung eines „neuen Datenschutzes“ verstanden werden. Um zu einem wirklich effektiven Datenschutz zu kommen, muss das Zusammenwirken zwischen Datenschutz und Datensicherheit intensiviert werden.

Zweitens: Vereinfachung und Verschlankung. Angesichts der Unübersichtlichkeit und Kompliziertheit des Datenschutzrechtes sollte im Interesse von datenverarbeitenden Stellen und Nutzern eine erhebliche Vereinfachung und Verschlankung des Datenschutzrechtes im Vordergrund stehen. Nur wenn der Einzelne seine Rechte überhaupt kennt, kann er diese auch wahrnehmen. Vereinfachung und Verschlankung dürfen natürlich nicht zu einer Aufweichung der verfassungsrechtlich garantierten Rechte oder zur Einschränkung oder Abschwächung bewährter Verfahren des Datenschutzes führen. Diese Ziele erweisen sich aber vor allem deshalb als notwendig, um

zu widerspruchsfreien, einheitlichen, praktikablen und vor allem auch verständlichen Regelungen zu gelangen. Selbst die Datenschutzexperten klagen über eine kaum noch zu überblickende Normenflut auf dem Gebiet des Datenschutzrechtes. Das allgemeine und das bereichsspezifische Datenschutzrecht bedarf daher einer Durchforschung und Überprüfung. So hat in den vergangenen Jahren die Bedeutung des Bundesdatenschutzgesetzes durch immer neue bereichsspezifische Regelungen tendenziell abgenommen. Mit der Umsetzung der zweiten Stufe ergibt sich die Möglichkeit, durch eine Aufwertung des BDSG die Menge der bereichsspezifischen Regelungen deutlich zu reduzieren. Dazu zählt – gerade bei den neuen LuK-Möglichkeiten – beispielsweise die Frage, wie sich Abgrenzungsprobleme zwischen Telekommunikationsgesetz, Teledienstedatenschutzgesetz und den Datenschutzregelungen des Mediendienste-Staatsvertrages vermeiden lassen und ob hier gegebenenfalls Anpassungsbedarf besteht. Dazu zählt auch die meiner Meinung nach dringend notwendige Anpassung von Teil 11 des Telekommunikationsgesetzes, TKG, an die neuen datenschutzrechtlichen Instrumente des Teledienstedatenschutzgesetzes, des TDDSG.

Drittens: Stärkung des Selbstschutzes. Eine große Bedeutung kommt in einem neuen Datenschutzrecht den Möglichkeiten des Selbstschutzes für den einzelnen Nutzer zu. Dazu bedarf es insbesondere der weiteren Entwicklung von Selbstschutzinstrumenten – zum Beispiel der digitalen Signatur und der Verschlüsselungssoftware –, was zugleich eine Herausforderung an eine zukunftsgerichtete Forschungsförderpolitik ist. Außerdem ist der Aufbau einer Sicherungsinfrastruktur für die Nutzung dieser Selbstschutzmechanismen unabdingbar, wofür die Politik Rahmenbedingungen formulieren muss. Notwendig ist darüber hinaus die Förderung des Bewusstseins um die Möglichkeiten des Selbstschutzes und des Systemdatenschutzes. Dies kann zum einen durch Maßnahmen zur Aufklärung über die Chancen und Risiken der neuen Informations- und Kommunikationstechniken geschehen, zum anderen aber auch dadurch, dass die öffentliche Verwaltung entsprechende Techniken einsetzt und Ansätze zu „electronic government“ gezielt gefördert werden.

Viertens: Systemdatenschutz. Um die nun festgeschriebenen Gebote der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung „mit Leben“ zu füllen, sollten die Systeme der Diensteanbieter nach dem Prinzip des Systemdatenschutzes organisiert werden. Die informationsverarbeitenden Systeme sollten so konstruiert werden, dass sie möglichst wenig personenbezogene Daten verarbeiten müssen – und können –, um ihre jeweilige Aufgabe zu erfüllen.

Fünftens: neue Technologien. In den vergangenen Tagen wurde in den Medien die Frage von „heimlichen Genets“ thematisiert. Natürlich stellt sich die Frage eines modernen Datenschutzrechtes also nicht nur im Zusammenhang mit den neuen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik. Auch andere neue Technologien bergen erhebliche Gefährdungspotenziale für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Das gilt beispielsweise für diese heimlichen Genomanalysen und

- (A) für die Nutzung dieser Informationen, beispielsweise durch Versicherungen. Auch diese Gefährdungspotenziale gilt es auszuloten und – wo nötig – gesetzlich zu regeln.

Sechstens: anonyme und pseudonyme Nutzung. Grundlegende Bedeutung kommt gerade bei der Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten der pseudonymen Nutzungsmöglichkeit als Mittel des Selbst Datenschutzes zu, die gefördert werden sollte. Mit einer pseudonymen Nutzungsmöglichkeit werden die personenbezogenen Daten zwar nicht reduziert, jedoch wird damit die Zurückverfolgung der gespeicherten und verarbeiteten Daten zu einer tatsächlichen Person wirksam verhindert – außer im Streitfall.

Siebtens: Schutz der Kommunikation am Arbeitsplatz. Nach jahrelangen Ankündigungen müssen im Rahmen dieser zweiten Stufe – unter Einbeziehung aller Beteiligten – Regelungen zum Schutz der Kommunikationsprozesse am Arbeitsplatz entwickelt werden. Rechtssicherheit in diesem Bereich ist übrigens sowohl im Interesse der Arbeitgeber als auch der Beschäftigten: Bei der Entwicklung zu computergestützter Arbeit im Betrieb und im Rahmen von Telearbeit wachsen die Daten in Umfang und Qualität stark an, ohne dass sie in angemessener Weise geschützt sind und einer angemessenen Kontrolle unterliegen. Lediglich die Ausweitung des Fernmeldegeheimnisses auch auf innerbetriebliche Kommunikation hat in den letzten Jahren zu einem Zuwachs an Schutz geführt.

- (B) Achtens: Regulierte Selbstregulierung. Die in der EU-Datenschutz-Richtlinie enthaltene Verpflichtung, im nationalen Datenschutzrecht ergänzende Möglichkeiten der Selbstregulierung vorzusehen, sollte nicht als unvereinbare „Systemwidrigkeit“, sondern als Chance begriffen werden, dieses Instrument für den Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung fruchtbar zu machen. Es kann nicht mehr Regelungen für jedes Detail in jedem Prozess geben – und erst recht nicht durchgesetzt werden. Entsprechende Regelungen sollten sich an den Erfahrungen von Staaten orientieren, die bereits Erfahrungen mit Selbstregulierung im Bereich des Datenschutzes gesammelt haben. So können auch mögliche Schwächen im Hinblick auf Repräsentativität und Umsetzung in den jeweiligen Branchen, die diese „codes of conduct“ haben, erkannt und vermieden werden. Selbstregulierungsmechanismen setzen jedoch gesetzliche Rahmenbedingungen voraus für den Fall, dass diese versagen. Die Betroffenen dürfen in einem solchen Fall nicht schutzlos sein.

Neuntens: Verbesserung der Kontrolle. Wirksame und unabhängige Kontrolle ist die Voraussetzung eines erfolgreichen Datenschutzes. Wenn man Datenschutz zunehmend als Querschnittsaufgabe begreifen will, muss dies auch institutionelle Folgen haben. Zu fragen und abzuwägen sein wird in dieser zweiten Stufe auch die Stellung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz.

Zehntens: Informationsfreiheitsgesetz. Als Kehrseite derselben Medaille müssen wir auch über den Zugang zu Informationen reden. Die Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, ein Informationsfreiheitsgesetz

vorzulegen. Im Sommer soll dieser Entwurf vorliegen und beraten werden. (C)

Auf Initiative der Koalitionsfraktionen hat der Unterausschuss „Neue Medien“ beschlossen, diese zweite Stufe der Modernisierung des Informationsrechtes zugleich als Pilotprojekt einer elektronischen Demokratie zu begleiten. Hierzu werden in Abstimmung mit allen Fraktionen die letzten Detailfragen geklärt. Ich will als Vorsitzender des Unterausschusses und zugleich im Namen der Vorsitzenden des Innenausschusses, Ute Vogt, alle Fraktionen auch zur Mitarbeit an diesem E-Demokratie-Pilotprojekt herzlich einladen. Dieses E-Demokratie-Pilotprojekt bietet eine hervorragende Gelegenheit, die immensen Chancen der neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten für den politischen Prozess als auch zur Ermöglichung von mehr Partizipation zu erkennen und zu nutzen – im Interesse eines modernen und angemessenen Informationsrechtes der Bürgerinnen und Bürger und im Dialog mit ihnen und der Fachszene. Eine demokratische und verantwortbare Informations- und Wissensgesellschaft darf, wie ausgeführt, die neuen Möglichkeiten des Dialoges nicht verstreichen lassen.

Wenn wir dies jetzt auch mit diesem Zukunftsthema verbinden, haben wir für die bürgernahe Informationsgesellschaft einen weiteren Beitrag geleistet. Heute aber verabschieden wir zunächst die erste Stufe. Dies ist ein wichtiger Schritt und, wie ausgeführt, ein Schritt zu weiteren interessanten Projekten.

Zuletzt möchte ich der Opposition herzlich danken für die konstruktive Zusammenarbeit in der Schlussphase dieses Gesetzgebungsverfahrens. (D)

**Beatrix Philipp (CDU/CSU):** Seit ich mich intensiver mit dem Bereich Datenschutz befasse, habe ich in Abwandlung eines Sprichwortes öfters gedacht: „Datenschutz ist eine Leidenschaft, die mit Eifer sucht, was Leiden schafft.“ Nun ist Leidenschaft an sich nichts Schlechtes – es sei denn, man verliert dadurch völlig die Orientierung.

Aber nun Spaß beiseite, Thema ist heute die zweite und dritte Beratung zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes und die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum 17. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz zu den Jahren 1997 und 1998. Beides sind gewichtige Themen, und es ist schade, dass wir beide Themen in einer nur halbstündigen Debatte „verwursteln“ müssen.

Ich möchte nur ein paar kurze Anmerkungen zum 17. Tätigkeitsbericht machen: Wir haben zu einem sehr späten Zeitpunkt über den 17. Tätigkeitsbericht für die Jahre 1997 und 1998 gesprochen, nämlich im Herbst 2000. Das ist eine Verzögerung von zwei Jahren! Wir waren uns alle einig, dass eine zeitnahe Beratung der Sache sicherlich dienlicher gewesen wäre. Insofern bin ich froh, dass der Bundesdatenschutzbeauftragte gestern den Bericht für 1999 und 2000 vorgestellt hat, den wir ja nun auch bald beraten werden – so hoffe ich doch!

Was den Bericht betrifft, so wäre es eine erhebliche Erleichterung, wenn herausgehobene Beanstandungen

- (A) als inzwischen erledigt oder als noch nicht erledigt oder als strittig gekennzeichnet würden. Das würde die Lesbarkeit und die Beratung erheblich erleichtern und verkürzen. Ich gehe auch davon aus, dass die Forderungen aus dem 17. Bericht aufgegriffen und in absehbarer Zeit erfüllt werden.

Ich komme nun zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes: Sie beinhaltet einerseits die Angleichung an die EU-Richtlinie 94/46 EG, die überfällig war, wie wir alle wissen. Andererseits finden Sie in der Drucksache ein paar Bereiche, die aus der noch für diese Legislaturperiode vorgesehenen Novellierung des Datenschutzgesetzes quasi „vorgezogen“ wurden.

Wie gesagt, zweifellos war die Umsetzung der EU-Richtlinie überfällig. Insofern war die Bereitschaft zur zügigen Beratung auf allen Seiten vorhanden, und auch Kompromissbereitschaft war vorhanden. So konnte beispielsweise bei der Aufgabendefinition für den Datenschutzbeauftragten ein gemeinsamer Kompromiss erreicht werden. Anders sieht es mit den eben erwähnten so genannten vorgezogenen Punkten aus. Das sind erstens die Einführung eines Datenschutzaudits, zweitens die Videoüberwachung und drittens die Chipkartenregelung.

Zwei Anträge unserer Fraktion machen unsere Bedenken deutlich: Erstens. Das geplante Datenschutzaudit – gemäß BDSG-E § 9 a – wird von uns abgelehnt. Zweitens. Die Vorschriften zur Videoüberwachung – BDSG-E § 6 b – erscheinen uns unzureichend.

- (B) Hinsichtlich des Datenschutzaudits stelle ich fest: Erstens. Es belastet die Wirtschaft finanziell in besonderem Maße. Zweitens. Es ist eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für einen neuen Berufszweig, nämlich so genannte Auditoren. Drittens. Es regelt einen Bereich, den der Markt selbst regeln kann, und entspricht damit nicht der immer gepriesenen „Entbürokratisierung“ und „Deregulierung“.

Es ist geplant, den betrieblichen Datenschutzbeauftragten – seit Jahren bewährten und engagierten Fachleuten in Sachen Datenschutz – externe „Kontrolleure“ beizugeben, nämlich einen oder mehrere externe Datenschutzauditoren, die das Datenschutzkonzept der Betriebe überprüfen und dafür dann ein „Siegel-Zertifikat“ oder Ähnliches vergeben. Wer die Erfahrungen mit der ISO 9000-Norm kennt, weiß, dass – direkt oder indirekt – Druck entsteht, der bis zum kleinsten Zulieferer weitergegeben wird, nämlich Druck, ein Audit durchzuführen. Dass es sich dabei zunächst noch um eine freiwillige Aufgabe handelt, verbessert die Situation auch nicht. Wenn der Markt es erforderlich macht, wird der Markt es regeln. Warum ein Gesetz?

Auch dass es sich bei dem Datenschutzaudit um ein „Modellprojekt“ – wie betont wird – handelt, hilft nicht, es auf Dauer nicht verbindlich werden zu lassen, zulasten der Wirtschaft.

Als NRW-Abgeordnete habe ich bisher schlechte Erfahrungen mit Modellprojekten gemacht, weil man immer schon zu Beginn wusste, wie das Projekt endet, nämlich immer im Sinne des Projektes, das heißt positiv!

(C) Es fehlen die Ausführungsbestimmungen zum Datenschutzaudit. Da es, wie gesagt, keinen Zeitdruck in dieser Frage gibt, macht mich das ausgesprochen misstrauisch! Nichts ist so haltbar wie ein Provisorium! Heute nur über das „Ob“ und nicht gleichzeitig über das „Wie“ zu entscheiden, halte ich vor dem Hintergrund der Belastungen, die Sie zurzeit der Wirtschaft sowieso schon zumuten, für nicht vertretbar!

Hier geht es um den untauglichen und kostenintensiven Versuch, in Bewährtes einzugreifen, nämlich in den gut funktionierenden Datenschutz in den Betrieben. Zwar weisen SPD und Bündnis 90/Grüne immer wieder darauf hin, dass es sich hier um die Einführung eines freiwilligen Datenschutzaudits handelt. Aber seit wann und warum müssen wir denn Freiwilligkeit in Gesetzen festschreiben?

Die CDU/CSU-Fraktion hat ein intensives Expertengespräch mit Vertretern der Wirtschaft, des Handwerks und verschiedener Verbände durchgeführt. Einhellig lehnten alle Experten die geplante Einführung eines Datenschutzaudits ab. Die Argumente allein von zwei namhaften deutschen Unternehmen, positiv zum Audit zu stehen, haben – das wissen Sie so gut wie ich – sehr durchschaubare und nicht übertragbare Gründe.

Ich will noch einmal die Hauptgründe gegen das Datenschutzaudit nennen. Erstens. Die Einführung eines Datenschutzaudits schwächt die Stellung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Bisher haben die betrieblichen Datenschutzbeauftragten und die ihnen übergeordneten Aufsichtsbehörden sehr gut zusammengearbeitet, wie beide Seiten betonen. Die betriebliche Selbstkontrolle durch betriebliche Datenschutzbeauftragte hat sich bewährt. So ist es uns unverständlich, warum durch ein Datenschutzaudit nun eine Art „Dreifach-Kontrolle“ eingeführt werden soll: neben der Selbstkontrolle durch betriebliche Datenschutzbeauftragte und der Fremdkontrolle durch die Aufsichtsbehörden nun auch noch ein „Datenschutzaudit“ durch von außen „eingeflogene“, externe Auditoren.

(D) Auch die beabsichtigte Verbesserung sehe ich nicht. Datenschutz ist schließlich ein Prozess; beim Datenschutzaudit handelt es sich jedoch nur um eine Momentaufnahme! Auch inhaltlich kann ich also keinen Fortschritt erkennen.

Aber viele Fragen bleiben: Welche Konsequenzen hat ein durchgeführtes Audit? Welche Probleme können entstehen – zum Beispiel dann, wenn Gutachter und Datenschutzkontrollbehörden zu unterschiedlichen Bewertungen gelangen, von der Meinung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten einmal ganz abgesehen? Wer garantiert die Unabhängigkeit und vor allem die Qualifikation der Auditoren? Der TÜV Rheinland bildet bereits innerhalb von zwei Tagen so genannte Auditoren aus!

Viele betriebliche Datenschutzbeauftragte haben als Informatiker einen Hochschulabschluss oder zwei Jahre berufsbegleitende Fortbildung absolviert. Sind die bisherigen Qualifikationen überflüssig? Führen die bisherigen Ausbildungen zur Überqualifikation? Das sind Fragen, die meines Erachtens vor der Einführung geklärt werden mussten und müssen.

(A) Zweitens. Die Kosten für die Wirtschaft sind immens und kaum abschätzbar.

Drittens. Ich zitiere aus der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 14/5793:

Die geplante Regelung wird voraussichtlich durch folgende Änderungen zu Mehrbelastungen der Wirtschaft führen: Durch die Einführung von Informationspflichten im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten beim Betroffenen auch im nicht öffentlichen Bereich sowie durch die Einführung der sog. Vorabkontrolle für bestimmte automatisierte Verarbeitungen sind Mehrbelastungen zu erwarten. Ferner kann die nach dem Gesetzentwurf gebotene Auswahl von Kommunikationstechnik am Maßstab des Prinzips der Datenvermeidung und -sparsamkeit Mehrausgaben verursachen.

Große Automobilkonzerne rechnen mit zusätzlichen Kosten von circa 10 bis 20 Millionen DM für das Datenschutzaudit, vom personellen und bürokratischen Mehraufwand ganz zu schweigen.

Viertens. Sollte der Markt auf Dauer tatsächlich ein Datenschutzaudit notwendig machen, dann wird es kommen. Die Wirtschaft reguliert sich selbst besser und flexibler, als jedes Gesetz es tut. Im Gegenteil: Durch die Einführung des Datenschutzaudits droht vielmehr eine Marktverzerrung! Schon bei der „ISO 9000“-Norm war dies zu beobachten. Zertifizierte Betriebe arbeiten nur noch mit kleineren zusammen, wenn diese ebenfalls über das gewünschte Zertifikat verfügen. Denken Sie einmal an den Handwerksbetrieb mit seinem Meister, den drei Gesellen und der Meisterfrau, die die Buchhaltung macht. Die Kosten für ein Datenschutzaudit wären für diese kleinen Betriebe eine zusätzliche Belastung und kaum zu beantworten.

(B)

In den letzten Tagen ging mir eine Pressemitteilung des Landesbeauftragten für Datenschutz in Schleswig-Holstein, Dr. Bäumlner, zu. Ab sofort wird in Schleswig-Holstein ein Datenschutzaudit für öffentliche Stellen durchgeführt. Für nicht öffentliche Stellen existiert jetzt ein Datenschutz-Gütesiegel.

Ich darf aus dieser Pressemitteilung zitieren: „Gütesiegel sind primär dazu da, den Behörden die Auswahl solcher Produkte zu erleichtern, die mit den Datenschutzbestimmungen in Einklang stehen.“ Hier zeigt sich doch schon der von mir kritisierte indirekte Zwang, den wir nicht wollen und aufgrund der guten Erfahrungen mit dem betrieblichen Datenschutz auch nicht brauchen.

Aus diesen Gründen hat die CDU/CSU-Fraktion den Antrag gestellt, das Datenschutzaudit ersatzlos zu streichen. Sollten Ausführungsbestimmungen, also auch das „Wie“, bekannt sein, denken wir neu nach, wenn es uns denn dann sinnvoller erscheint als heute.

Auch die Vorschriften zur Videoüberwachung sind im Vorgriff auf die zweite Stufe des BDSG heute Gegenstand der Beratung. Es handelt sich um die Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen. Eine öffentliche Anhörung des Innenausschusses hat sehr unterschiedliche Auffassungen von Sinn

und Zweck, von Möglichkeiten und Grenzen der Videoüberwachung deutlich gemacht. Insofern hätten wir auch bei diesem Punkt gerne ausschussübergreifende Regelungen gefunden. Videoüberwachung hat mehrere Ziele; sie ist schließlich kein Selbstzweck! (C)

Es geht um das Sicherheitsempfinden unserer Bürger, von dem wir wissen, dass es sich vom tatsächlichen Bedrohungspotenzial oft erheblich unterscheidet. Dies sollte uns zu denken geben und den Versuch wert sein, die Fakten einerseits und das Gefühl andererseits nicht weiter auseinanderdriften zu lassen.

Insofern war uns die Formulierung in § 6 b Abs. 3 zu kurz gesprungen. Sie ist nach unserer Auffassung ergänzungsbedürftig und sollte um den Aspekt der „Gefahrenvorsorge oder Strafverhütung“ ergänzt werden.

Jetzt heißt es in Absatz 3 des § 6, dass die Verarbeitung oder Nutzung von Daten aus der Videoüberwachung zulässig ist, wenn nicht schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.

Ich zitiere nun: „Für einen anderen Zweck dürfen sie nur verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit erforderlich ist.“ Wir haben hier den Zusatz vorgeschlagen, dass die Daten auch zur „Verfolgung von Straftaten bzw. zur Gefahrenvorsorge oder Straftatenverhütung“ genutzt oder verarbeitet werden können.

Denn wir meinen, Videoüberwachung soll auch zur vorbeugenden Bekämpfung von Kriminalität dienen und präventiv wirken. (D)

Leider haben wir uns mit beiden Anträgen nicht durchsetzen können. Wir bedauern das sehr und können uns daher bei der Abstimmung des Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes auf Drucksache 14/4329 insgesamt nur der Stimme enthalten.

**Grietje Bettin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Mit der heute zu beschließenden Reform des Bundesdatenschutzgesetzes unterstreicht Rot-Grün seine Kompetenz hinsichtlich eines verantwortungsvollen und modernen Umgangs mit Daten. Uns gelingt mit dieser Gesetzesreform der Brückenschlag zwischen dem Verbraucherschutz und den berechtigten Interessen öffentlicher und privater Stellen. Eine effiziente Datenverarbeitung und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Sicherheit ihrer Daten dürfen sich nicht widersprechen. Dieses Anliegen werden wir auch bei der demnächst folgenden zweiten Reformstufe des Bundesdatenschutzgesetzes berücksichtigen, mit der wir das Vertrauen der Verbraucher in Formen der elektronischen Kommunikation noch weiter verstärken wollen.

Datenschutz ist ein sehr wichtiges und nicht zuletzt hochaktuelles Thema! Datenschutz ist moderner Verbraucherschutz und ein entscheidender Akzeptanzfaktor für alle Formen des elektronischen Handels und der elektronischen Verwaltung. Ein moderner Datenschutz schafft Vertrauen für die Bürgerinnen und Bürger in Staat und Wirtschaft; ohne ausreichenden Datenschutz werden sich

- (A) viele Bürgerinnen und Bürger der Informationsgesellschaft verweigern.

Mit dieser Gesetzesänderung erledigen wir nicht nur unser Pflichtprogramm – die Anpassung an eine EU-Richtlinie von 1995, deren Umsetzung die alte Bundesregierung versäumt hatte –, sondern wir setzen eigene, wichtige Akzente, auf die ich jetzt im Einzelnen kurz eingehen werde.

Insbesondere auf Initiative von Bündnis 90/Die Grünen hin wurde der Punkt Datenschutzaudit in diesen Entwurf mit aufgenommen. Zur Verbesserung der Datensicherheit können datenverarbeitende Stellen ihr Datenschutzkonzept durch unabhängige Gutachter prüfen und die Ergebnisse veröffentlichen lassen: Zertifizierung statt Reglementierung – dies ist die Zukunft! Diese Form der Transparenz ist auch im Interesse der Unternehmen; denn diese können nun den verantwortungsbewussten Umgang mit Daten aktiv für den Wettbewerb nutzen.

Nun zum sensibelsten Punkt des Entwurfs, der „optisch-elektronischen Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume“, der so genannten Videoüberwachung.

Der häufig zu beklagende „Wildwuchs“ in diesem Bereich – die Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen und privatwirtschaftlichen Räumen gehört auch in der Bundesrepublik längst zum Alltag – bedarf dringend gesetzlicher Regelungen, um jede unnötige und überflüssige Maßnahme zu verhindern. Ob uns dies mit den hier formulierten Bestimmungen gelingt, bleibt abzuwarten. Doch wir können eines versichern: Bündnis 90/Die Grünen werden immer ein wachsames Auge darauf haben, dass unsere Gesellschaft nicht von unerwünschten wachsamem Augen beobachtet wird. „Big Brother“ im Fernsehen können wir vielleicht gerade noch ertragen, „Big Brother“ im wirklichen Leben nicht mehr.

(B)

Darum: Datenvermeidung und Datensparsamkeit sind oberste Grundsätze eines modernen Datenschutzrechtes und werden in diesem Gesetzesentwurf so weit wie möglich berücksichtigt.

Ich möchte betonen, dass wir die Arbeit des Bundesbeauftragten für den Datenschutz ausdrücklich unterstützen – dessen Stellung in diesem Gesetzesentwurf ja auch weiter gestärkt und herausgehoben wird. Auch möchten wir die positive Zusammenarbeit bei der Verabschiedung dieses Gesetzes herausheben: Insbesondere in den Berichterstattungen mit den Ministerien sowie im Dialog mit den Datenschutzbeauftragten der Länder und – dies sei ausdrücklich erwähnt – auch mit der Opposition wurde ausgesprochen konstruktiv gearbeitet, eine Vorgehensweise, die wir bei der zweiten Reformstufe erfolgreich fortsetzen und ausbauen wollen, unter anderem mit der Einrichtung einer Diskussionsplattform im Internet für alle Bürgerinnen und Bürger.

Mit der Modernisierung des Datenschutzrechtes und der demnächst folgenden Verabschiedung eines Informationsfreiheitsgesetzes leisten wir weitere Schritte hin zu einer transparenten und bürgernahen Informationsgesellschaft, die ohne Bündnis 90/Die Grünen so nicht denkbar wäre.

**Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (F.D.P.):** Der vorliegende Gesetzentwurf soll die so genannte erste Stufe der Datenschutzreform darstellen. Dabei handelt es sich um die – darauf sei ausdrücklich hingewiesen: überfällige – Umsetzung der EU-Datenschutz-Richtlinie vom 24. Oktober 1995. Insoweit begrüßt die F.D.P. diese Vorlage. Auch dass dabei der gegebene Spielraum genutzt wurde, ist aus unserer Sicht zu begrüßen. Insbesondere beim Datenschutz im Sozialhilferecht, der Datenschutzumsetzung bei den Medien und den erneuerten Vorschriften über den Bundesdatenschutzbeauftragten sind gute Fortentwicklungen gelungen.

(C)

Leider sind auf diesen ersten Reformschritt jedoch ohne Not drei zusätzliche Regelungsansätze „draufgesetzt“ worden, die richtigerweise in die zweite Stufe der Datenschutzreform gehört hätten. Diese soll ja der Angleichung des Datenschutzrechts an die neuen Gegebenheiten in der Informations- und Kommunikationstechnologie gewidmet sein. Es handelt sich bei den drei Zusatzpunkten um die Chipkartenregelung, die Videoüberwachung und das Datenschutzaudit.

Weshalb diese Anliegen schon jetzt unbedingt durchgezogen werden mussten, obwohl noch vielfältiger Beratungsbedarf bestanden hätte, ist trotz mehrfachen Nachfragens leider unklar geblieben und muss deshalb gleich vielfachen Verdacht hervorrufen. Das Gehezte ist bezüglich dieser Punkte nämlich überhaupt nicht einzusehen. Das wird beispielsweise besonders deutlich beim Datenschutzaudit, weil dort ohnehin alles von einem detaillierten „besonderen Gesetz“ abhängt, das aber weit und breit nirgends zu sehen ist. Warum also mussten diese Punkte schon jetzt ohne irgendeine Anhörung und ohne jede Einzelkorrekturbereitschaft unbedingt durchgepackt werden? Darüber hätten wir auch jetzt noch gerne Auskunft.

(D)

Nur exemplarisch greife ich aus jenen drei umstrittenen Zusatzpunkten noch etwas näher die Videoüberwachung heraus. Unbestritten ist, dass es hier dringend einer eigenen Ermächtigungsnorm bedarf. Manche der Einzelregelungen im Gesetzentwurf sind auch, so meinen wir, durchaus zu begrüßen. Das gilt etwa für die so genannte Erkennbarmachung, die konkrete Benachrichtigungspflicht oder die unverzügliche Datenlöschung.

Aber wie ist es um die konkrete Zweckbindung bestellt? Für öffentliche Stellen wird nämlich a priori die Beobachtung allgemein zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen zur Erfüllung jeder beliebigen Aufgabe zugelassen. Freilich soll das nur dort gelten, wo keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Betroffenen gegenüberstehen. Aber ob etwas überwiegt, lässt sich doch erst beurteilen, wenn man die Bezugsgröße kennt, also den Zweck, zu dessen Erfüllung die Maßnahme vorgenommen wird. Deshalb hätten die zulässigen Zwecke im Gesetz schon noch näher spezifiziert werden müssen. Denn da Videoüberwachung doch einen spezifischen, subtileren und also auch heikleren Grundrechtseingriff für die Beobachteten bedeutet, dürften die legitimierenden Einsatzbedarfe auch nur entsprechend gewichtig sein. Dies muss im Gesetz benannt und sichergestellt werden. Das verlangt ein verfassungsbewusster Datenschutz. Allseits ist deshalb im Datenschutz-

- (A) recht ja auch anerkannt, dass eine exakte Zweckbindung der Datenerhebung und -verwendung der Schlüssel für eine wirksame Wahrung des datenbezogenen Persönlichkeitsrechts ist.

All solche Fragen zu den drei draufgesattelten Sonderpunkten konnten nicht mehr geklärt werden. Deshalb wird die F.D.P. dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, obwohl wir das für die Richtlinienumsetzung eigentlich gerne getan hätten.

**Petra Pau (PDS):** Zuerst möchte ich den Bericht des Bundesdatenschutzbeauftragten würdigen. Auch wenn er schon etwas älter ist, macht er auf aktuelle Probleme und Handlungsbedarf aufmerksam. Bestätigt wird dies durch den seit gestern vorliegenden neuen Bericht. Sie werden darin einen ganzen Katalog von Hausaufgaben finden, welche auch durch uns zu erfüllen sind und durch die vorliegende Gesetzesnovelle nicht abgedeckt wurden.

Nun zu unserem heutigen Problem: Mit der Novellierung des BDSG kommt die Bundesregierung mit immenser Verspätung der Verpflichtung nach, das bundesdeutsche Recht der EU-Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten aus dem Jahre 1995 anzupassen. Diese Umsetzung hätte bereits bis Oktober 1998 erfolgen müssen. Die geplanten gesetzlichen Veränderungen beziehen sich auf allgemeine Regelungen zum Datenschutz: Zulässigkeit von Datenerhebungen, rechtliche Grundlagen der Datenverarbeitung, Stellung von Datenschutzbeauftragten, Auskunft an Betroffene, Videoüberwachung, Datenschutz im Sozial- und Rentenbereich etc. Datenschutzrechtliche Bestimmungen zu Sicherheitsdiensten bleiben unter alleiniger nationaler Gesetzesregelung.

(B)

Bei der Novellierung des BDSG hat die Bundesregierung bisher nur die Erfordernisse aus der EU-Richtlinie umgesetzt. In einem zweiten Schritt – Sommer 2001 – kündigt sie neue gesetzliche Veränderungen an, die sich mit den Problemen der Informationsgesellschaft und dem Datenschutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beschäftigen sollen.

Wie ist dies zu bewerten? Die Bundesregierung stützt sich bei der Novellierung auf die Vorarbeiten der Kohl-Regierung. Ein fortschrittlicher Entwurf der Grünen wurde ignoriert. Die Bundesregierung hält es nicht für nötig, 18 Jahre nach dem Urteil des BVerfG zur Volkszählung das hier kreierte Recht auf informationelle Selbstbestimmung im BDSG festzuschreiben. Entsprechend ist auch die gesamte Zielsetzung des Gesetzentwurfs: Eine Zweckbindung von Daten(-erhebungen) wird im Interesse der Industrie und der Behörden sowie von Krankenkassen und Rentenversicherungsanstalten aufgehoben. Die Stellung der Datenschutzbeauftragten wird nicht gestärkt. Die Schadensersatzpflicht ist völlig unzureichend. Die geplante Videoüberwachung ist nur mangelhaft im Gesetzentwurf geregelt. Es wird nicht festgelegt, dass nur in besonderen Ausnahmefällen Videoaufnahmen erlaubt sein dürfen. Eindeutige Speicher- und Löschfristen sind nicht vorgesehen. Das Gesetz schafft keine juristischen Grundlagen für eine effektive Datenvermeidung. Ein Datenschutzaudit – Vermeidung von Datenflüssen – wird nur symbolisch festgeschrieben und nicht konkret geregelt. Der Gesetz-

entwurf strotzt vor einer Normenüberflutung und Bürokratisierung sowie einer ins kleinste Detail gehenden Regelungsdichte, die den Bürgern den Umgang mit diesem Gesetz erschwert, da es dadurch nur schwer lesbar und kaum verständlich ist. (C)

Deshalb hat die PDS mehrere Änderungsanträge in den Bundestag eingebracht. Wir fordern unter anderem, dass erstens das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als Gesetzeszweck festgeschrieben wird, dass zweitens der Bundesbeauftragte für Datenschutz nicht mehr dem Innenministerium, sondern dem Parlament unterstellt ist und damit endlich einen unabhängigen Status erhält, dass drittens der Kündigungsschutz von Datenschutzbeauftragten verbessert wird, dass viertens die Zweckbindung von Daten im Gesetz eindeutig festgeschrieben wird, damit keine Persönlichkeitsprofile von Menschen erstellt werden können, und dass fünftens die Videoüberwachung streng geregelt wird.

Mit der Annahme dieser Änderungsanträge können Sie wenigstens einen Teil der eingangs genannten Hausaufgaben erledigen. Damit könnten wir auch manche berechtigte Kritik des Bundesdatenschutzbeauftragten Jacob zu den aktuellen Entwicklungen ausräumen.

**Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:** Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung dient der Anpassung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Gesetze an die EG-Datenschutzrichtlinie. Durch die Richtlinie und ihre nationale Umsetzung wird ein einheitliches Datenschutzniveau für die Mitgliedstaaten der EU geschaffen. Nach Übernahme der Richtlinie durch den EWR gilt sie inzwischen auch für die übrigen Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes. (D)

Zu den wichtigsten unmittelbaren Verbesserungen aus der Sicht des Bürgers zählt die weitere Stärkung seiner Informationsansprüche. Dem Bürger kommt ebenfalls zugute, dass das System interner und präventiver Kontrollmechanismen ausgebaut wird. Nach der Richtlinie zieht die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten entweder eine Meldepflicht gegenüber der Datenschutzkontrollstelle oder die Pflicht zur Bestellung eines internen Beauftragten für den Datenschutz nach sich. Dem in Deutschland schon bewährten Institut eines Beauftragten für den Datenschutz und der internen Selbstkontrolle wird damit zukünftig eine gesteigerte Bedeutung zukommen.

Zu der bei den Bundesbehörden ganz überwiegend bereits bisher praktizierten Bestellung von Beauftragten für den Datenschutz besteht – infolge der Richtlinie – zukünftig eine gesetzliche Verpflichtung.

Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie eröffnet das Bundesdatenschutzgesetz den freien Datenverkehr im Binnenmarkt. Damit wird der innergemeinschaftliche Datenverkehr künftig dem inländischen Datenverkehr gleichgestellt. Für die Praxis bedeutet dies eine Vereinfachung, da bei der Übermittlung personenbezogener Daten im Binnenmarkt keine besonderen Regeln mehr beachtet

- (A) werden müssen. Angesichts des von der Richtlinie vorgegebenen gemeinschaftsweit einheitlichen Datenschutzniveaus ist dies ohne Nachteile für die Rechte der Bürger möglich geworden.

Der Datenaustausch mit Drittstaaten wird zwar reglementiert; durch einen sachgerechten Ausnahmekatalog wird jedoch dafür Sorge getragen, dass eine Beeinträchtigung des Wirtschaftsverkehrs nicht eintritt.

Der Gesetzentwurf konzentriert sich darauf, die Richtlinie im erforderlichen Umfang umzusetzen. Angesichts des in Deutschland bereits bestehenden hohen Datenschutzniveaus hielt sich die materielle Tragweite der Änderungen deshalb in Grenzen. Die teilweise abweichenden Konzepte der Richtlinie machten jedoch Eingriffe bei fast allen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes notwendig. Es ließ sich nicht vermeiden, dass das Bundesdatenschutzgesetz dadurch komplexer geworden und in einzelnen Bestimmungen auch für Fachleute nur noch schwer verständlich ist. Da die Umsetzungsfrist bereits im Oktober 1998 – fast zeitgleich mit dem Regierungswechsel – abgelaufen ist, kann die richtlinienbedingte Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes jedoch nicht weiter hinausgeschoben werden.

Die Bundesregierung wird eine zweite Stufe der Novellierung anschließen, in der das Gesetz in einer umfassenden Neukonzeption vereinfacht und seine Lesbarkeit erhöht wird. Dabei wird es auch darauf ankommen, das Datenschutzrecht im Blick auf die schnelle Entwicklung der Informationsgesellschaft zu modernisieren. Hierzu hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz bereits in seinem 17. Tätigkeitsbericht, zu dem uns heute hier die Beschlussempfehlung des Innenausschusses vorliegt, Stellung genommen. Er greift dieses Thema übrigens auch in seinem gestern vorgestellten 18. Tätigkeitsbericht erneut auf.

- (B)

Gestatten Sie noch einen Satz dazu: Im Innenausschuss ist mit Recht gerügt worden, dass die Beratung des – mittlerweile vorletzten – Tätigkeitsberichts erst jetzt erfolgt ist. Die Bundesregierung wird künftig ihren Beitrag dazu leisten, dass die parlamentarische Befassung zeitnäher erfolgen kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält bereits erste Kernelemente einer Modernisierung, die das Ziel der Richtlinie, die Transparenz der Datenverarbeitung für den Bürger zu erhöhen, verwirklichen. Ich weise auf diesen Zusammenhang deswegen hin, weil die Opposition kritisiert hat, die Bundesregierung sattle hier unnötigerweise auf die zwingenden Vorgaben der Richtlinie auf.

Unter Transparenzgesichtspunkten bestand jedoch bereits jetzt dringender Handlungsbedarf, so etwa vor allem bei der Videoüberwachung. Sie wird durch den Gesetzentwurf erstmals in einer allgemeinen Vorschrift eindeutigen Zulässigkeitsvoraussetzungen unterworfen. Der Entwurf der Bundesregierung ist hier von den Datenschutzbeauftragten aus Bund und Ländern nachhaltig unterstützt worden.

Dies gilt auch für die Regelung zur Chipkarte und zum Datenschutzaudit. Lassen Sie mich zum Datenschutzaudit nochmals – wir haben dies ja bei der Ausschussberatung

- des Gesetzentwurfs im Einzelnen diskutiert – betonen: (C) Das Audit beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit; es setzt zur Verbesserung des Datenschutzes auf die Selbstverantwortlichkeit der Unternehmen. Eine Pflicht-Auditing wird es nicht geben. Dort, wo sie sinnvollerweise zum Einsatz kommen kann, wird sie sich für die Unternehmen im Markt als Wettbewerbsvorteil erweisen und den Verbrauchern die eigenverantwortliche Auswahl unter konkurrierenden Anbietern erleichtern.

Die Bundesregierung hat darauf Wert gelegt, den Gesetzentwurf mit allen Fraktionen im Bundestag, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, den Ländern und der Wirtschaft so weit wie möglich im Einvernehmen abzustimmen. Die Vorschläge und Prüfbitten des Bundesrates in seiner Stellungnahme zum Regierungsentwurf wurden weitgehend im parlamentarischen Gang des Gesetzgebungsverfahrens berücksichtigt. Danken möchte ich ausdrücklich den Berichterstattern der Fraktionen für die konstruktive, zielstrebige Beratung des Gesetzentwurfs.

Mit der heutigen Zustimmung des Bundestages werden die Weichen für ein schnelles In-Kraft-Treten des Gesetzes gestellt. Nur so besteht eine Chance, der Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland in dem bereits anhängigen Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zuvorzukommen. Auch vor diesem Hintergrund bitte ich um Ihre Zustimmung.

## Anlage 6

### Zu Protokoll gegebene Reden (D)

#### zur Beratung der Anträge:

- **Änderung des Zerlegungsmaßstabs des Gewerbesteuermessbetrags**
- **Erhöhung der Gewerbesteuerumlage rückgängig machen**

#### (Tagesordnungspunkt 20 a und b)

**Bernd Scheelen (SPD):** „Immer wieder freitags“ könnte man in Abwandlung des Hits von Cindy und Bert der 60er-Jahre sagen: Immer wieder freitags stellt die PDS vermeintlich kommunalfreundliche Anträge zu den Gewerbesteuerereinnahmen der Städte und Gemeinden.

Warum immer wieder freitags? Weil an einem der darauffolgenden Sonntage irgendwo in den neuen Ländern Kommunal-, Bürgermeister- oder Landratswahlen sind. Am 6. Mai dieses Jahres sind solche Wahlen in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Da vorher keine Sitzungen des Parlaments mehr stattfinden, muss eben der Freitag vor der Osterpause herhalten. Die Terminierung der Antragsberatung entlarvt die Anträge als das, was sie sind: Wahlkampftheater.

Die PDS möchte die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage rückgängig machen, die Bestandteil des Steuersenkungsgesetzes ist, das am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist und die Bürgerinnen und Bürger und den Mittelstand in diesem Jahr um insgesamt 45 Milliarden DM



- (A) entlastet. Steuerliche Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bedeutet natürlich, dass der Staat auf Steuereinnahmen verzichtet. Das betrifft alle staatlichen Ebenen: Bund, Länder und Gemeinden! Wenn die Bürgerinnen und Bürger mehr Netto vom Brutto behalten sollen, heißt das, dass der Staat sich einschränken, also sparen muss.

Die Koalition hat die Steuerreform gemacht, um die Menschen und die Unternehmen im Land zu entlasten und damit die Binnenkonjunktur anzukurbeln. Dass dieses Konzept aufgeht, zeigt die Entwicklung der Konjunktur: Trotz drastisch gestiegener Rohölpreise, trotz drastischer Abkühlung der Konjunktur in den USA, trotz der wirtschaftlichen Probleme in Japan ist die europäische und insbesondere die deutsche Konjunktur robust. Auch in diesem Jahr ist mit einem Wachstum oberhalb von 2 Prozent zu rechnen. Das ist mehr als der Durchschnitt der gesamten 90er-Jahre, sogar bei stabilem Geld!

Es zeigt sich, dass die Steuerreform genau zum richtigen Zeitpunkt gekommen ist. Bei nachlassender außenwirtschaftlicher Konjunktur ist eine robuste Binnennachfrage unerlässlich. So freut sich der Einzelhandel in Deutschland erstmals seit Jahren über Umsatzsteigerungen. Binnenwirtschaftliches Wachstum bedeutet auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und damit Entlastung der öffentlichen Kassen von Kosten der Arbeitslosigkeit. Seit 1998 ist die Zahl der registrierten Arbeitslosen um 1 Millionen gesunken. In entsprechendem Maße ist die Zahl der Erwerbstätigen gestiegen.

- (B) Es zeigt sich deutlich: Die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen in Deutschland war überfällig und zum jetzigen Zeitpunkt geboten. Erstaunlich deshalb, dass die PDS nun wieder Steuererhöhungen fordert; denn nichts anderes bedeutet die Forderung nach der Rückgängigmachung der Veränderung bei der Gewerbesteuerumlage. Dazu ist es notwendig, zu beleuchten, warum die Gewerbesteuerumlage erhöht wurde, warum also die Städte und Gemeinden mehr Gewerbesteueranteile an Bund und Land abführen sollen.

Das Steuersenkungsgesetz sieht eine deutliche Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 40 Prozent auf 25 Prozent vor. Die dadurch bedingten Steuerausfälle tragen Bund und Länder alleine. Zur teilweisen Gegenfinanzierung sind Veränderungen der AfA-Tabellen vorgesehen, die zu Steuermehreinnahmen auch der Gemeinden führen. Diese Windfall Profits der Städte und Gemeinden abzuschöpfen und zur Finanzierung der Steuerreform heranzuziehen ist Sinn der Gewerbesteuerumlagerhöhung und nichts anderes. Fazit: Den Gemeinden wird also rein gar nichts weggenommen.

Um dem nicht linearen Verlauf der Mehreinnahmen Rechnung zu tragen, ist die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage bis 2005 befristet. Ab 2006 gilt ein um sechs Punkte abgesenkter Vervielfältiger. Außerdem haben wir im Gesetz eine Revisionsklausel für das Jahr 2004 vorgesehen, um im Lichte der Erkenntnisse, wie die Steuerreform tatsächlich wirkt, die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zu überprüfen. Denn eines ist klar: Die Berechnungen des BMF haben den Charakter einer Prognose und dies kann auch gar nicht anders sein.

- (C) Im Übrigen ist das Steuerentlastungsgesetz in Absprache und mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände in Kraft gesetzt worden. Dazu zitiere ich Ihnen den Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes, Heribert Thallmair, CSU:

Die Reform der Unternehmensbesteuerung bildet eine solide Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und ist daher ein Schritt in die richtige Richtung.

Sie werden sich auch noch daran erinnern, dass bei der gesonderten Anhörung der kommunalen Spitzenverbände die gute Zusammenarbeit mit der Bundesebene hervorgehoben wurde.

Nun zu den Zahlen im PDS-Antrag: Wir stellen fest, dass die PDS wieder einmal hinter der Entwicklung herhinkt. Es reicht eben nicht, Anträge aus dem Jahr 2000 einfach mit einem neuen Datum zu versehen und sie erneut in den Deutschen Bundestag einzubringen. Ein bisschen mehr Sorgfalt wäre schon angebracht! Wenn die PDS die Steuerausfälle der Kommunen in 2001 mit 8,3 Milliarden DM und im Jahr 2005 mit 12 Milliarden DM beziffert, hinkt sie eben gut eineinhalb Jahre hinter der Entwicklung her und nimmt nicht zur Kenntnis, dass das endgültig verabschiedete Steuersenkungsgesetz bei den Kommunen Ausfälle von 4,4 Milliarden in 2001 und 6,9 Milliarden in 2005 bewirkt. Damit werden die Städte und Gemeinden unterproportional an den Steuerausfällen beteiligt.

- (D) Im Jahr 2000 hatten die Gemeinden einen Anteil von 12,3 Prozent an allen Steuereinnahmen. Zur Finanzierung der Nettoentlastung der Steuerreform werden sie allerdings im Schnitt der Jahre 2001 bis 2006 mit lediglich 8,9 Prozent und damit deutlich unterproportional beteiligt. Dieses kommunalfreundliche Verhalten ist von den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich begrüßt worden. Sie haben ihre Bereitschaft erklärt, sich im Rahmen ihres Anteils an den Steuereinnahmen auch an den Steuerausfällen zu beteiligen.

Während der Beratungen des Steuersenkungsgesetzes konnte durch Berücksichtigung der Ausfälle infolge der Steuerfreiheit bei den Veräußerungsgewinnen von Unternehmensbeteiligungen der relativ geringe Anteil der Städte und Gemeinden an den Steuerausfällen durchgesetzt werden. Wenn die PDS nun fordert, dass der Ausgleichsmechanismus der Gewerbesteuerumlage abgeschafft wird, fordert sie Bund und Länder auf, diese Verluste zusätzlich zu tragen, was zwangsläufig Steuererhöhungen nach sich zieht. Dies lehnen wir ab!

Wir sprechen in der Republik über Steuersenkungen und nicht über Steuererhöhungen. Die Bürgerinnen und Bürger haben genug von immer höheren Steuern und Abgaben. Sie erwarten zu Recht vom Staat, dass er sich auf seine eigentlichen Aufgaben besinnt, dabei sparsam mit den Mitteln umgeht und Menschen und Unternehmen entlastet, um zusätzliche Spielräume für mehr Wachstum und Beschäftigung zu schaffen. Diese Ziele werden auch von den kommunalen Spitzenverbänden mitgetragen. Mit ihnen wissen wir uns auch einig in der Forderung nach einer umfassenden Gemeindefinanzreform. Das ist ein Vorhaben, das für die nächste Legislaturperiode auf der

- (A) Agenda steht, zu dem die Vorarbeiten jetzt zu leisten sind. Deshalb macht der zweite Antrag der PDS, den Zerlegungsmaßstab des Gewerbesteuermessbetrages zu ändern, auch keinen Sinn.

Was wir brauchen, ist eine umfassende Reform, deren Vorbereitung noch Zeit braucht. Einzelmaßnahmen sind deshalb zu diesem Zeitpunkt unsinnig. Wir können die Gemeindefinanzreform auch deshalb in Ruhe und gründlich angehen, weil wir mit dem Steuersenkungsgesetz den Kommunen Planungssicherheit bezüglich des Bestandes der Gewerbesteuer gegeben haben. Mit der Unternehmensteuerreform ist das Kunststück gelungen, einerseits den Gemeinden die Gewerbesteuer als eigenständige, gestaltbare Steuerquelle zu erhalten und andererseits den Mittelstand durch die pauschalierte Anrechenbarkeit bei der Einkommensteuer von der Gewerbesteuer zu entlasten.

Am 6. Mai dieses Jahres sind, wie bereits erwähnt, Bürgermeister- und Landratswahlen in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Am 10. Juni wird entsprechend in Sachsen gewählt. Wetten, dass die PDS beide Anträge spätestens am 1. Juni wieder einbringt? Dann heißt es erneut: „Immer wieder freitags“.

**Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU):** Die PDS will sich mit ihren beiden Anträgen zum Anwalt der Kommunen machen. Sie will die kommunale Finanzausstattung in einzelnen Punkten verändern. Dies ist meines Erachtens völlig unzureichend. Wenn dieses Thema angefasst werden soll, dann richtig; dann muss es um eine (B) Gemeindefinanzreform insgesamt gehen. Die Anträge der PDS als punktuelle Lösung würden den Druck in Richtung einer grundsätzlichen Lösung vermindern. Schon deshalb kann ihnen nicht zugestimmt werden. Aber es gibt auch inhaltliche Punkte, auf die ich noch zu sprechen komme.

Dennoch gibt der Tagesordnungspunkt Gelegenheit, den Blick auf ein wichtiges Thema zu lenken. Die kommunale Finanzausstattung ist völlig unzureichend und wurde von der Regierungskoalition entgegen all ihren Versprechungen dramatisch verschlechtert. Ich verweise dazu nur auf die Dokumentation Nr. 16 des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, die die Auswirkung der Eingriffe in die kommunale Finanzausstattung eindrucksvoll schildert. Danach haben die Eingriffe im Jahr 2001 ein Volumen von 6,4 Milliarden DM zuzüglich 4,9 Milliarden DM Folgewirkungen über den kommunalen Finanzausgleich.

Die kommunale Finanzausstattung ist nicht nur ein Thema für Bürgermeister und Kommunalpolitiker. Sie geht uns alle an. Wenn den Kommunen die Finanzkraft fehlt, dann müssen sie bei den Ausgaben für Einrichtungen kürzen, die für die Bürgerinnen und Bürger wichtig sind. Sie müssen Schulen, Kindergärten, Kultureinrichtungen, Schwimmbäder und Ähnlichem Geld nehmen oder sie gar schließen.

Sie ist aber auch ein wichtiges Thema für Handwerk und Handel. Wenn den Gemeinden Geld fehlt, dann kürzen sie häufig bei Beschaffungen und insbesondere bei

der Bauunterhaltung, weil dies nicht unmittelbar Folgen (C) für die Bürgerinnen und Bürger hat. Jede nicht ausgegebene Mark bedeutet aber auch weniger Aufträge für Handel und Gewerbe. Jeder Auftrag weniger bedeutet weniger Arbeit und damit weniger Steuern und mehr Arbeitslosigkeit. Mehr Arbeitslosigkeit bedeutet mehr Sozialhilfe. So zeigt sich, in welchem schwierigen Teufelskreis sich die Städte, Gemeinden und Landkreise befinden. Viele können ihre laufenden Ausgaben nicht mit laufenden Einnahmen decken. Besorgniserregend ist die Entwicklung der Kassenkredite in vielen großen Städten des Ruhrgebietes.

Wie bedrohlich die Lage ist, kann man an einer Schlüsselzahl ablesen. Das ist der Stand der Kassenkredite zum 31. Dezember 2000. „Kassenkredit“ klingt sehr technisch, ist aber nichts anderes als der Ausdruck dafür, dass laufende Ausgaben mit Krediten finanziert wurden, was eigentlich nicht sein darf. Der Kassenkredit ist nur eine unterjährige Liquiditätshilfe und muss am Jahresende, wenn alle Einnahmen und Ausgaben getätigt sind, auf Null stehen. Sie betragen 14,1 Milliarden DM; dazu kommen noch 14,0 Milliarden DM innere Darlehen. Diese beiden Zahlen hätten am 31. Dezember 2000 null betragen müssen. 28,1 Milliarden DM sind rund 6,5 Prozent der laufenden Ausgaben aller Städte, Gemeinden und Landkreise für Personal, laufenden Sachaufwand, soziale Leistungen und Zinsen. In diesem Maße wurden diese Posten mit Krediten finanziert. Das ist, wie wenn sich ein privater Haushalt ohne Aussicht auf zusätzliche Einnahmen sein Butterbrot auf Kredit kauft oder wenn ein Handwerksmeister das Verbrauchsmaterial mit einem Kontokorrentkredit finanziert und über die Rechnung nicht wieder hereinbekommt. (D)

Die rot-grüne Koalition hat in der Koalitionsvereinbarung zum Regierungsantritt 1998 angekündigt, die Finanzkraft der Gemeinden stärken zu wollen. Wörtlich heißt es in Kapitel III Nr. 2 Punkt 3 der Koalitionsvereinbarung:

Die neue Bundesregierung tritt dafür ein, dass zukünftig Aufgabenverlagerungen im Verhältnis der staatlichen Ebenen – Bund einerseits, Länder und Gemeinden andererseits – im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs berücksichtigt werden (Konnexitätsprinzip). Wir wollen die Finanzkraft der Gemeinden stärken und das Gemeindefinanzsystem einer umfassenden Prüfung unterziehen.

Von einer Gemeindefinanzreform war bisher noch keine Rede. Sie haben in dieser Richtung noch nichts unternommen. Das gilt auch für die Umsetzung des Konnexitätsprinzips: Fehlanzeige!

Im Gegenteil: Wie Sie diese Versprechen mit Füßen treten, will ich an zwei Beispielen deutlich machen. Da ist zum einen der Familienleistungsausgleich und zum anderen die Grundsicherung im Rahmen der Rentenreform.

In der Bundestagsdebatte vom 21. September 1995 (Plenarprotokoll 13/55) führte Bundesfinanzminister Waigel dazu aus:

Die von der Koalition angestrebte Systemumstellung auf das steuerrechtliche Optionsmodell und die Ver-

(A) besserungen beim Familienleistungsausgleich waren von Anfang an mit der Zusage an die Länder verbunden, für die daraus resultierenden Lastenverschiebungen einen fairen, vollen Ausgleich zu gewähren. Im Vermittlungsausschuss haben wir uns auf die dauerhafte Absicherung des bisherigen Lastenteilungsverhältnisses von 74:26 beim Familienleistungsausgleich geeinigt. Dies erfolgt durch die Ergänzung des Art. 106 des Grundgesetzes.

Man kann darüber streiten, ob es schön und wünschenswert ist, dass eine solche Frage im Grundgesetz geregelt wird. Es war die unabdingbare Voraussetzung für die Zustimmung der Länder, und darum macht es auch gar keinen Sinn, darüber noch lange Diskussionen zu führen. ...

Diese Ergänzung verpflichtet den Gesetzgeber, bei der Festsetzung des Beteiligungsverhältnisses an der Umsatzsteuer die sich durch den neuen Familienleistungsausgleich ergebenden Steuermindereinnahmen der Länder auszugleichen. Hierdurch wird die verfassungsrechtliche Voraussetzung für die dauerhafte Fortführung des bisherigen Lastenteilungsverhältnisses durch die entsprechenden Regelungen im Finanzausgleichsgesetz geschaffen. ...

Die Länder haben sich verpflichtet, den Gemeinden die Steuerausfälle durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs fair und voll auszugleichen. Wir alle miteinander werden aufmerksam darüber wachen, dass dies erfolgt. Die gleiche Fairness, die der Bund den Ländern entgegenbringt, verlangen wir von den Ländern den Kommunen gegenüber.

(B)

Zu der Grundgesetzänderung führte die CDU-Abgeordnete Dr. Tiemann in der Debatte aus:

Insofern machen die Länder diese Grundgesetzänderung zur Bedingung, weil sich die Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern zu ihren Ungunsten verändern würde. Wir schreiben mit dieser Grundgesetzänderung den Länderanteil fest, bewirken aber dadurch – und darauf möchte ich hinweisen – gewissermaßen einen Bund-Länder-Sonderausgleich für den Familienbereich.

Ich mache darauf aufmerksam, dass wir mit diesem Sonderausgleich in die Systematik unserer Finanzverfassung eingreifen.

Zu der Grundgesetzänderung führte der CDU-Abgeordnete Uldall in der Debatte aus:

Minister Waigel hat vorgeschlagen, die Ausfälle der Gemeinden in Form eines höheren Anteils der Kommunen an der Einkommensteuer, nämlich statt heute 15 Prozent dann 16 Prozent, direkt zu kompensieren.

(Dr. Kurt Faltlhauser (CDU/CSU): Das war ein hervorragender Vorschlag! Er wurde aber nicht angenommen!)

Das lehnte der Bundesrat ab. Auch hier ist der Grund klar. Die Länder wollten natürlich das Geld erst einmal in den eigenen Kassen haben, bevor sie den Gemeinden von den Einnahmen, die sie zusätzlich er-

halten, etwas weitergeben. Wir fordern mit allem Nachdruck die Länder auf, den Kommunen den ihnen zustehenden Anteil aus der gesetzlichen Umsatzsteuer zukommen zu lassen. (C)

Zum Jahressteuergesetz 1996 und zu der entsprechenden Grundgesetzänderung führte der Berichterstatter, Finanzminister Heinz Schleuser (SPD), am 22. September 1995 im Bundesrat (S. 371 f.) aus:

... die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs als steuerliche Lösung führt zu gravierenden Verschiebungen der Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Bisher trug der Bund 74 Prozent ... der Ausgaben für den Familienleistungsausgleich, während Länder und Gemeinden die verbleibenden 26 Prozent aufbringen mussten.

Die Neuregelung im Rahmen der Einkommensteuer führt zwangsläufig zu einer Lastenverteilung, die der Verteilung der Einkommensteuer entspricht. Das heißt: Statt der bisher 26 Prozent entfallen ab 1996 57, 5 Prozent der Ausgaben für den Familienleistungsausgleich auf Länder und Gemeinden.

Anmerkung: Dabei sind die Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs – Verschiebung von im Bundesdurchschnitt 20 Prozent der Kosten von der Ebene der Länder auf die Gemeinden – noch nicht berücksichtigt.

Nach ziemlich schwierigen, intensiven Diskussionen über diese Lastenverlagerung auf Länder und Gemeinden wurde ein Kompromiss erzielt: Die bisherige Verteilung zwischen Bund und Ländern von 74:26 Prozent bleibt bestehen und wird für die Zukunft dauerhaft festgeschrieben. Die Länder erhalten zum Ausgleich ihre durch die Neuregelung entstehenden Steuerausfälle einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer. (D)

Anmerkung: 5,5 Prozentpunkte.

Die verfassungsrechtliche Grundlage wird durch eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes geschaffen.

Das Finanzausgleichsgesetz setzt diese Vorgaben konkret um ...

Ab 1998 wird dieser Ausgleichsbetrag der aktuellen Entwicklung angepasst. ...

Auch für die Gemeinden, die an diesem Finanzausgleich systembedingt nicht unmittelbar partizipieren, ist Sorge getragen: Die Länder haben sich verpflichtet, ihnen einen fairen und vollen Ausgleich für die ihnen durch die Umstellung entstehenden Steuerausfälle zu garantieren.

Das waren die Versprechungen. Die Wirklichkeit sieht ganz anders aus: Der Gesamtaufwand für das Kindergeld stieg von 43,3 Milliarden DM im Jahr 1996 auf 57,6 Milliarden DM im Jahr 1999. Für das Jahr 2000 liegen leider noch keine endgültigen Daten vor. Der den Ländern als Ausgleich gewährte Anteil von 5,5 Punkten Mehrwertsteuer entwickelte sich von 13 Milliarden DM im Jahre 1996 auf 13,8 Milliarden DM im Jahr 1999. Selbst wenn man unterstellt, dass die systembedingten Lasten der

- (A) Kommunen unter Einschluss der Wirkung des kommunalen Finanzausgleiches im Jahr 1996 von den Ländern voll ausgeglichen worden sind – was leider nicht passiert ist –, dann haben die damals geschaffenen Systeme in den Folgejahren nicht ausgereicht, um die systembedingte Belastung der Städte, Gemeinden und Landkreise auszugleichen. In den Jahren 1997 bis 1999 entwickelt sich das Defizit über 1,4 Milliarden DM auf 2,7 Milliarden DM. In den Jahren 1997 bis 1999 haben die Kommunen allein 5,5 Milliarden DM des Kindergeldes getragen, obwohl sie zu 100 Prozent entlastet werden sollten.

Große zusätzliche Risiken für die kommunale Finanzausstattung lassen die geplanten Veränderungen beim Kindergeld erwarten. Wenn nun das Kindergeld, wie zu vernehmen ist, um 30 DM erhöht werden soll, dann bedeutet das laut Bundesfinanzminister Waigel in der „Welt“ vom 27. März 2001 einen zusätzlichen Steuerausfall in Höhe von 5,5 Milliarden DM. Rechnete man diesen Betrag auf den Steuerausfall von 1999, so ergäbe das einen Aufwand für den Familienleistungsausgleich von 63,1 Milliarden DM. Auf die Kommunen entfielen dann nach kommunalem Finanzausgleich 4,1 Milliarden DM. In den Jahren 1996 bis 2000 haben sie dann 9,6 Milliarden DM zum Kindergeld zugeschossen, obwohl sie überhaupt nicht belastet werden sollten. Das sind dann 6,4 Prozent. Länder und Kommunen zusammen tragen dann 35,6 Prozent des Kindergeldes, obwohl sie nur 26 Prozent tragen sollten. Das ergibt einen Zahlungsüberhang von 15,9 Milliarden DM.

- (B) Die Bundesregierung lehnt ab, aufgrund dieser Situation tätig zu werden. Sie ist der Auffassung, dass das eine Frage der allgemeinen Deckungsquotenberechnung sei und kein Handlungsbedarf gegeben sei. Wer soll bei diesen Lastenverschiebungen und bei diesem plötzlichen Meinungsumschwung der Beteiligten, die noch als Ministerpräsidenten an einer völlig anderen Front gekämpft haben, darauf vertrauen, dass der Bund einen fairen Lastenausgleich vornimmt – von einer Verwirklichung des versprochenen Konnexitätsprinzips ganz zu schweigen?

Die Koalition hat bei Regierungsantritt versprochen, dass nicht alles anders, aber vieles besser werden solle. Darauf hatten die Kommunen große Hoffnungen gesetzt, zumal in der Koalitionsvereinbarung vollmundige Versprechungen gemacht worden sind. Konnexität heißt nichts anderes als: Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen. Sie machen große Versprechungen auf Kosten anderer. Sie lassen sich für eine Haushaltssanierung feiern und schieben die Lasten den Kommunen zu.

Mit dem Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) soll eines der kostenträchtigsten Gesetze für die Kommunen in den letzten 30 Jahren ins Werk gesetzt werden. Unabhängig davon, wie man dazu steht – ich halte diesen Weg für falsch –, wäre dies nun die beste Gelegenheit gewesen, zu beweisen, dass man das Versprechen auch ernst meint. Nichts davon ist zu spüren. Wie immer liegen Anspruch und Wirklichkeit bei dieser Koalition meilenweit auseinander.

Statt bei diesem Vorhaben einen ehrlichen Finanzierungsweg zu wählen und den Kommunen das Geld direkt

- über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu geben, machen Sie doppelte Winkelzüge: (C)

Die Aufgabenzuweisung an die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt durch bundesrechtliche Regelungen: § 4 GSiG in der Fassung von Artikel 8 a des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (zustimmungspflichtiger Teil). Dies hat für Städte, Gemeinden und Landkreise fatale Folgen. Der Bund steht in keiner direkten finanziellen Verpflichtung gegenüber den Kommunen und kann deshalb wegen der Mehraufwendungen von diesen rechtlich nicht direkt belangt werden. Die Aufgabenzuweisung ist übrigens rechtlich bedenklich, weil entgegen Artikel 84 GG hier in die Organisationshoheit der Länder eingegriffen wird. Weil die neue Aufgabe nicht durch ein Landesgesetz erfolgt, können die Kommunen die neue Aufgabenzuweisung und die damit verbundenen Mehraufwendungen nicht direkt vor den Verfassungsgerichten angreifen. Es bleibt ihnen nur der Weg über Klagen wegen mangelnder Finanzausstattung allgemein, in deren Rahmen dann diese Frage mit geprüft wird. Das ist ein wesentlich stumpferes Schwert als der direkte Angriff. Es ist ein klarer Bruch des mit der Koalitionsvereinbarung gegebenen Versprechens.

Zur Finanzierung wählt die Koalition den Finanzfluss über mehrere Umwege durch die Landeskassen. Durch eine Änderung des Wohngeldgesetzes in Artikel 9 will der Bund den Ländern diejenigen Mehrausgaben ausgleichen, die den Kreisen und kreisfreien Städten als Trägern der Grundsicherung und der entsprechenden Mehraufwendungen in der Sozialhilfe entstehen. Damit landet das Geld zunächst einmal in den Landeskassen. Aufgrund der Erfahrung ist keineswegs anzunehmen, dass diese Mittel auch voll den Kommunen weitergegeben werden. Die Erfahrungen zeigen, dass die Finanzminister „klebrige Finger“ haben und die Mittel praktisch nie vollständig weitergereicht wurden. (D)

Bei landesinternen Umsetzungsregelungen wurden häufig Wege gewählt, die schon nach wenigen Jahren nicht mehr nachvollziehbar waren und damit geradezu eine Einladung an die Länder waren, Mittel für sich selbst abzuzweigen. Der Familienleistungsausgleich ist ein bedrohtes Beispiel dafür. So wurden zum Beispiel in Niedersachsen die Mittel in den kommunalen Finanzausgleich eingerechnet, und dies auch noch unvollkommen, sodass die Städte, Gemeinden und Landkreise zusätzlich auf erheblichen Teilen der Kosten sitzen geblieben sind.

Außerdem verfügen wir auch über Erfahrung mit dem Ausgleichsmechanismus „Wohngeld“. Als sich der Bund in den 80er-Jahren aus der Krankenhausfinanzierung zurückgezogen hat, erfolgte der finanzielle Ausgleich unter anderem – ähnlich wie das jetzt geschehen soll – dadurch, dass der Bund von der eigentlich durch die Länder zu finanzierenden Wohngeldhälfte einen Festbetrag übernahm. Zum Ende des Jahres 2000 hat er sich aus dieser Mitfinanzierung verabschiedet, sodass nachträglich der Ausgleich entfallen ist. Wer will bei diesem Erfahrungshorizont eigentlich darauf vertrauen, dass hier ein dauerhafter Ausgleich zugunsten der Kommunen stattfindet? Wie auf einer so brüchigen Vertrauensbasis die Kosten-

- (A) entwicklung auf Dauer gerecht ausgeglichen werden soll, kann ich mir nicht vorstellen.

Daneben ist die Finanzierungsnotwendigkeit umstritten; Der Bund geht in der Ursprungsdrucksache 14/4595 und auch noch in der Drucksache 14/5150 von 600 Millionen DM aus. Im Laufe des Vermittlungsverfahrens hat er bereits 800 Millionen DM angeboten. Die kommunalen Spitzenverbände gehen von 2 Milliarden DM aus. Die Berechnung des Bundes scheint wenig glaubwürdig, zumal sie auf Berechnungen und Schätzungen Datenmaterial aus dem Jahre 1997 beruht. Für den Zeitraum 1997 bis 2001 wird eine Preissteigerungsrate von 5,1 Prozent unterstellt. Angesichts der Tatsache, dass wir im Jahre 2001 allein eine Inflationsrate von 2,5 bis 3 Prozent haben werden, ist das völlig unrealistisch.

Nun zur Gewerbesteuerumlage. Die Gewerbesteuerumlage wurde 1969 im Rahmen der Gemeindefinanzreform als Ausgleich für die Beteiligung der Kommunen an der Einkommensteuer eingeführt. Richtig ist, dass in den Folgejahren die jeweiligen Bundesregierungen häufig die Gewerbesteuerumlage als direktes Ausgleichsinstrument zwischen Bund und Ländern einerseits und den Städten und Gemeinden andererseits gebraucht haben. Das hat dazu geführt, dass die Gewerbesteuer für die Kommunen an Bedeutung verloren hat. Ob dies richtig war oder nicht, darüber kann man streiten. Jedenfalls ist es einvernehmliche Praxis in Deutschland gewesen und deshalb müssen sich alle auch daran halten.

- (B) Mit dem jetzigen Umfang der Abschöpfung gemeindlicher Einnahmen durch die Gewerbesteuerumlage ist dieses Instrument unter systematischen Gesichtspunkten zu kritisieren. Durch den wachsenden Anteil der Gewerbesteuerumlage am Bruttoaufkommen der Gewerbesteuer wird auf kommunaler Ebene nicht nur der Interessenzusammenhang zwischen Wirtschaft und Standortgemeinden, sondern auch der Charakter der Gewerbesteuer als Gemeindesteuer geschwächt. Entgegen der Behauptung des Bundes, es gebe keine unmittelbare Finanzbeziehung zwischen Bund und Kommunen, nutzt er die Gewerbesteuerumlage immer häufiger und in großem Umfang als unmittelbares Instrument zur Abschöpfung gemeindlicher Einnahmen.

Im Rahmen des Steuersenkungsgesetzes sollte die Gewerbesteuerumlage von Bund und Ländern von rund 20 auf fast 30 Prozent angehoben werden. Dies ist zwar nicht im vollen Umfang geschehen; aber dennoch kam es im Ergebnis zu einer erheblichen Anhebung und zu einer dauerhaften Festschreibung auf einem zu hohen Niveau. Damit ist der Grad des Erträglichen überschritten.

Die Verlängerung der Nutzungsdauer in den AfA-Tabellen schafft in den ersten Jahren Steuermehreinnahmen, weil geringere Abschreibungen erfolgen. Dadurch entsteht bei den Steuereinnahmen eine Spitze. Wenn diese abflaut, tritt ein Loch ein, weil die vorgezogenen Steuermehreinnahmen dann entfallen. Im Rahmen des Steuersenkungsgesetzes wurden diese Mehreinnahmen bei den Kommunen im Finanztableau berücksichtigt und waren Anlass zu einer unbefristeten Erhöhung der Gewerbesteuerumlage. Hier bedarf es einer Anpassung. Mittelfristig sind die Mehreinnahmen, die als Basis für die Er-

- (C) höhung der Gewerbesteuerumlage genommen wurden, rückläufig. Deshalb muss aus der gestreckten Abschreibung eine Anpassung folgen.

Bei der Gewerbesteuerumlage sind noch Anpassungen offen, weil die Begründung für vormalige Erhöhungen ganz oder teilweise entfallen ist:

Zur kommunalen Mitfinanzierung des Solidarpaktes wurde die Gewerbesteuerumlage in den alten Ländern erhöht. Trotz einer gesetzlichen Revisionsklausel wurde eine Neuberechnung von den Ländern ohne Begründung blockiert, obwohl die kommunalen Spitzenverbände schon für das Jahr 1995 belegt hatten, wie stark die tatsächlichen Transfers der alten an die neuen Länder unter den ursprünglichen Erwartungen geblieben waren. Schon im ersten Jahr des Solidarpaktes war nur eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 16 statt der gesetzlich fixierten 29 Vervielfältigungspunkte gerechtfertigt.

Bei der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage im Rahmen des Gesetzes zur Fortsetzung der Unternehmensteuerreform um zunächst 7 und ab 2001 um 6 Vervielfältigungspunkte hat der Gesetzgeber auf eine Befristung verzichtet, obwohl die damit abzuschöpfenden gemeindlichen Mehreinnahmen aus dem Abbau der Drohverlustrückstellungen 2003 auslaufen und damit die Berechtigung auch für diese Erhöhung der Gewerbesteuerumlage weitestgehend entfällt.

Als Fazit bleibt festzustellen: Es besteht bei der Gewerbesteuerumlage dringender Handlungsbedarf. Die Bundesregierung verweigert sich diesem, obwohl sie eine Besserung der kommunalen Finanzverhältnisse versprochen hatte. Dies ist Ausdruck der kommunalfindlichen Haltung der Regierung Schröder.

(D) Die Zerlegung der Gewerbesteuer hat die Aufgabe, das Steueraufkommen an Gemeinden zu verteilen, wenn ein Betrieb mehrere Betriebsstätten hat. Dabei gilt es, den richtigen Kompromiss zwischen einfacher Durchführung und Ergebnisgerechtigkeit zu erzielen. Grundsätzlich gilt nach § 29 Gewerbesteuergesetz (GewStG) der Arbeitslohn an den einzelnen Betriebsstätten als Zerlegungsmaßstab. Allerdings sind auch andere Formen der Zerlegung denkbar. Nach § 33 GewStG kann, wenn die Regelzerlegung zu offenbar unbilligen Ergebnissen führt, die Aufteilung auch nach einem anderen Maßstab, der die tatsächlichen Verhältnisse besser berücksichtigt, erfolgen. Dabei ist gemäß § 33 Abs. 2 einer Einigung zwischen den beteiligten Gemeinden über die Steuerschuld der Vorrang zu geben. Von dieser Regelung wird im großen Umfang Gebrauch gemacht. So wurden für die Telekom und beispielsweise viele Energieversorgungsunternehmen, zum Beispiel in Niedersachsen die Avacon, besondere Maßstäbe entwickelt. Wenn es keine Einigung unter den Beteiligten gibt, kann auch die Finanzverwaltung ihre Regelungen treffen. Diese flexible Regelung trägt den Bedürfnissen der Praxis ausreichend Rechnung, sodass der Antrag auf Veränderung der Zerlegung abzulehnen ist.

Das Lohngefälle vermag allein ein Abweichen von denn bisherigen grundsätzlichen Zerlegungsmaßstab nicht zu rechtfertigen, denn es ist auch eine unterschiedliche Produktivität gegeben. Wäre das nicht der Fall, hätte

- (A) es schon längst eine Angleichung der Tariflöhne gegeben. Insofern geht Ihr Antrag in die falsche Richtung.

Die Auswirkungen des Kaufes der UMTS-Mobilfunk-Lizenzen auf die Steuerzahlung der Unternehmen rechtfertigen eine Änderung bei der Gewerbesteuerumlage nicht. Hier wäre es vielmehr angebracht gewesen, die Kommunen direkt an den Einnahmen zu beteiligen.

Ich fasse zusammen: Weil der Antrag zur Zerlegung der Gewerbesteuer sachlich verfehlt ist und der Antrag zur Gewerbesteuerumlage nur einen berechtigten Teilaspekt aufgreifen würde, der den Blick die Gesamtproblematik eher versperrt, wird die CDU/CSU-Bundestagsfraktion beide Anträge ablehnen.

Unter der Regierung Kohl ging es uns gut. Unter der Regierung Schröder geht es uns besser. Aus kommunaler Sicht kann die Forderung nun lauten: Ach, ginge es uns doch wieder gut!

**Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Auswirkungen der Steuerreform werden natürlich nicht nur von Bund und Ländern getragen, sondern auch von den Kommunen. Im Rahmen der föderalen Finanzverteilung erhalten die Kommunen ihren Anteil an den Steuereinnahmen und umgekehrt tragen sie natürlich auch anteilig die Steuermindereinnahmen in Folge der Steuersenkungen.

- (B) Auf eines muss an dieser Stelle einmal ganz deutlich hingewiesen werden: Wir sind es gewesen, die sich von Anfang an für den Erhalt der Gewerbesteuereinnahmen in voller Höhe und vollem Hebesatzrecht und damit der Finanzautonomie der Kommunen eingesetzt haben. Wir haben deshalb schon bei den konzeptionellen Überlegungen zur Steuerreform die Variante der Gewerbesteueranrechnung auf die Einkommensteuerschuld favorisiert. Mit der Gewerbesteueranrechnung sind gleich zwei Probleme gelöst. Die Personenunternehmen sind nahezu vollständig von der Gewerbesteuer entlastet und die Kommunen behalten ihre Gewerbesteuereinnahmen und Finanzautonomie.

Gerade dieses Element der Steuerreform bewirkt zusammen mit der Absenkung des Einkommensteuertarifs und des Eingangsteuersatzes eine Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen in den Städten und Gemeinden.

Für uns stand die ganze Zeit fest. Die Reform der Unternehmensbesteuerung und dreistufige Absenkung der Einkommensteuer sind gemeinsame Reformanstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen. An der Finanzierung dieser Entlastungen für Bürger und Unternehmen sind alle staatlichen Ebenen anteilig beteiligt, also auch die Kommunen. Unsere Steuerentlastungen verbessern die Bedingungen für Investitionen, erhöhen die verfügbaren Einkommen in den Kommunen und begünstigen damit die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die Früchte dieser Politik werden steigende Einnahmen bei der Gewerbesteuer und geringere Belastungen aus der Finanzierung zum Beispiel von Sozialleistungen sein. Dies kommt vor allem den Kommunen zugute. Der Anteil der Kommunen an den reformbedingten unmittel-

- (C) baren Steuerausfällen liegt mit durchschnittlich rund 9 Prozent von 2001 bis 2006 noch wesentlich unterhalb ihres Anteils an den gesamten Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften. Dieser Anteil beträgt rund 12 Prozent. Erst ab 2005 steigen die Steuerausfälle der Kommunen deutlich an, bleiben aber anteilig mit rund 11 Prozent weiterhin unterhalb des Anteils der Kommunen an den gesamten Steuereinnahmen.

Ich halte fest: Die Kommunen sind demzufolge unterproportional an der Finanzierung der Steuerreform beteiligt. Auch aus der Statistik über die kommunalen Einnahmen der Kommunen für das Jahr 2000 ergibt sich, dass sich die finanzielle Lage in der Summe – Finanzierungssaldo oder Nettokreditaufnahme – eher entspannt hat. Unabhängig davon befinden sich die einzelnen Kommunen in sehr unterschiedlichen Haushaltslagen. Dies gilt im Grunde auch für Kommunen in den neuen Ländern, je nach wirtschaftlicher Entwicklung und Höhe der Arbeitslosigkeit.

Die PDS fordert in dem einen Antrag die Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage im Rahmen der Steuerreform. Diesem Begehren werden wir nicht zustimmen, weil von der Tendenz her die Städte und Gemeinden die Gewinner der Unternehmensteuerreform sind. Die Mehreinnahmen ergeben sich im Wesentlichen aus den zur Gegenfinanzierung der Steuerreform vorgesehenen veränderten Abschreibungsbedingungen. Diese verbreitern die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer und führen so unter dem Strich sogar zu mehr Gewerbesteuereinnahmen. Durch die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage in der verabschiedeten Form wird in der Summe eine angemessene Beteiligung der Kommunen an der Steuerreform erreicht. An der Finanzierung der Tarifreform in der Einkommensteuer sind die Kommunen in etwa in Höhe ihres 15-prozentigen Anteils am Gesamtaufkommen beteiligt. Die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage ist ansteigend gestaltet in den Jahren 2001 bis 2005 und wird ab 2006 abgemildert. Da die finanziellen Mehreinnahmen der Kommunen wegen der veränderten Abschreibungsbedingungen zwangsläufig auf Schätzwerten beruhen, hat sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür eingesetzt, dass spätestens Anfang des Jahres 2004 eine Überprüfung der Höhe der Gewerbesteuerumlage erfolgt. So wird es jetzt auch gemacht.

- (D) In einem weiteren Antrag der PDS wird eine Änderung des Zerlegungsmaßstabs des Gewerbesteuermessbetrages vorgeschlagen. Die PDS schlägt vor, von der bisherigen Lohnsumme abzugehen und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der Arbeitsplätze und des Wertes der Betriebsanlagen aufzuteilen. Sie erweckt damit den Eindruck, als könne eine veränderte Gewerbesteueraufteilung das Einnahmeproblem vieler ostdeutscher Städte und Gemeinden lösen. Erst mehr wirtschaftliche Aktivitäten werden dieses Dilemma beseitigen. Den vorgeschlagenen veränderten Maßstab halten wir nicht für geeignet. Solange es die Gewerbesteuer gibt, ist der Anteil der Arbeitslöhne besser geeignet als die Anzahl der Arbeitsplätze, weil die Gewerbesteuer eine Steuer auf einen Teil der Wertschöpfung ist. Deswegen sollte auch eine Aufteilung entsprechend der Höhe der Wertschöpfung je Kommune erfolgen.

- (A) Kommt man im Rahmen der ausstehenden kommunalen Finanzreform zu dem Ergebnis, dass die Gewerbesteuer abgeschafft wird und ein Hebesatzrecht der Kommunen im Rahmen der Einkommenssteuer oder Umsatzsteuer eingeräumt wird, dann muss auch der Verteilungsschlüssel neu gestaltet werden. Strukturschwachen Gemeinden und Kommunen, also insbesondere auch für viele Gegenden der neuen Länder, muss im Rahmen einer gezielten Strukturpolitik geholfen werden, und zwar nicht mit veränderten Schlüsselzahlen im Rahmen der Gewerbesteuer.

**Gerhard Schüßler (F.D.P.):** Das Grundanliegen der beiden vorliegenden Anträge der PDS-Fraktion ist die ausreichende Finanzausstattung der Gemeinden. Diesem Anliegen wird jedes Mitglied dieses Hauses uneingeschränkt zustimmen. Bei der Frage, wie wir für eine ausreichende Finanzausstattung der Gemeinden sorgen können, scheiden sich allerdings die Geister.

Um es gleich vorwegzunehmen: Die F.D.P. bleibt bei ihrer Forderung, die Gewerbesteuer endgültig abzuschaffen. Bei der Gewerbekapitalsteuer ist das bereits gelungen. Grund dafür war allerdings nicht die Einsicht, dass diese Steuer die Unternehmen schwächt. Alles, weil die Einführung dieser Substanzsteuer in den neuen Ländern drohte, konnte beseitigt werden. Die Kommunen benötigen eine wirtschaftskraftbezogene eigene Steuerquelle, das heißt, sie müssen mittels eines Hebesatzrechtes die Höhe der Steuer festlegen können.

- (B) Die F.D.P. schlägt vor, im Gegenzug zum Wegfall der Gewerbeertragsteuer auf Gemeinden ein eigenes Hebesatzrecht auf die Einkommensteuer, alternativ auf die Umsatzsteuer, einzuräumen. Die Gewerbeertragsteuer ist eine Sonderbelastung der Unternehmen. Gerade die PDS müsste daran interessiert sein, diese Belastung zu beseitigen, um dadurch Entlastungseffekte auch für ostdeutsche Unternehmen zu erzielen. Der Wegfall der Gewerbeertragsteuer wäre gleichzeitig ein spürbarer Beitrag zur Vereinfachung unseres Steuerrechts. Wir müssten uns dann nicht mit hochkomplizierten Verrechnungsmodalitäten und mit der Höhe der Gewerbesteuerumlage befassen. Die vorliegenden Anträge lehnt die F.D.P. daher ab.

## Anlage 7

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Entwürfe:

- Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes
- Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes und des Ausländergesetzes

#### und zur Beratung des Antrags: „Schlussoffensive“ für erleichterte Einbürgerung von Kindern

#### (Tagesordnungspunkt 21 a und b)

**Dr. Michael Bürsch (SPD):** Nahezu zwei Jahre sind seit der Verabschiedung des neuen Staatsangehörigkeits-

rechts durch den Deutschen Bundestag vergangen, das reformierte Staatsangehörigkeitsgesetz ist seit dem 1. Januar 2000 in Kraft. Heute haben wir über die Verlängerung der Regelungen zur vereinfachten Kindereinbürgerung zu entscheiden. Dies ist eine gute Gelegenheit, eine erste Bilanz über das neue Staatsangehörigkeitsrecht zu ziehen. (C)

Zwar ist die Datenbasis noch zu schmal, um quantitative Aussagen zu treffen, da die Einbürgerungsbehörden erst jetzt damit beginnen, ihre Angaben dem Statistischen Bundesamt zu übermitteln. Aber in einer ersten qualitativen Bewertung können wir bereits feststellen, dass die Kernpunkte der Reform greifen – und dass sich das Bewusstsein in der Bevölkerung ändert, dass über Integration, Staatsangehörigkeit und Zuwanderung heute differenzierter diskutiert werden kann, als dies noch vor zwei Jahren der Fall war. Ich nenne hier Staatsangehörigkeit, Integration und Zuwanderung bewusst in einem Zusammenhang, denn die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes war nur der erste Schritt bei der grundlegenden Erneuerung unseres Ausländer- und Einwanderungsrechts. Dies wird eines der wichtigsten politischen Vorhaben der nächsten Jahre sein und wir sollten hier die Mahnung des Bundespräsidenten beherzigen: Die Diskussion muss so geführt werden, dass weder Angst geschürt noch Illusionen geweckt werden.

Am heutigen Tag können wir eine weitere erfreuliche Feststellung treffen: Alle Bundestagsfraktionen außer der CDU/CSU sind sich einig, dass der frühzeitigen Integration der in Deutschland aufwachsenden Kinder ausländischer Familien eine überragende Bedeutung zukommt. SPD, Bündnis 90/Die Grünen, F.D.P. und PDS tragen gemeinsam den Antrag, die Regelung zur erleichterten Kindereinbürgerung zu verlängern. Bei den Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der Union fehlt es leider auch heute an der Bereitschaft, sich an der Suche nach den besten Lösungen für die zentralen Fragen der Innenpolitik zu beteiligen. Das ist umso bedauerlicher, als viele von ihnen heute schon ganz anders über Zuwanderung denken als vor zwei Jahren. (D)

Vor einer Woche haben Sie sich einem gemeinsamen Antrag gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus verweigert. Beim NPD-Verbotsantrag haben Sie nicht zu einer einheitlichen Linie gefunden. Während die bayerische Landesregierung den Verbotsantrag nachdrücklich gefordert hat, konnten Sie sich hier im Bundestag nicht zu einem gemeinsamen Vorgehen aller demokratischen Parteien entschließen. Heute stellen Sie sich wiederum gegen ihre Landesregierungen. Die hessische CDU/F.D.P.-Koalition – man höre und staune – hat in den Ausschussberatungen des Bundesrates die Verlängerung der bisherigen Regelung zur vereinfachten Kindereinbürgerung um ein Jahr vorgeschlagen. Hier können Sie sich an Roland Koch ausnahmsweise einmal ein Vorbild nehmen!

Wieder einmal kann man es nicht besser sagen als mit den Worten von Willy Brandt: „Ich dachte, wir wären schon weiter.“ Wie wollen Sie glaubwürdig über Zuwanderung diskutieren, wenn Sie schon der Integration der hier im Lande geborenen Kinder Steine in den Weg legen?

(A) Die Debatte über Zuwanderung und Integration von Ausländern ist in Bewegung geraten und zum Glück wird sie zunehmend sachlicher geführt. Wir haben mit der Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts den Anfang gemacht. Millionen Menschen, die dieses Land mit aufgebaut haben, die erheblich zum wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands beitragen, die sich ehrenamtlich engagieren und unsere Gesellschaft nachdrücklich geprägt und bereichert haben, wurde mit der Reform das Angebot rechtlicher Gleichstellung und politischer Teilhabe gemacht.

Staatsangehörigkeit kann Integration nicht ersetzen, aber sie kann und muss sie ergänzen. Die Bedeutung der Staatsangehörigkeit für die Integration darf nicht überschätzt, sie darf aber auch nicht unterschätzt werden. Erst die Staatsangehörigkeit gewährleistet einen verlässlichen Status, der ein wirklich gleichberechtigtes Zusammenleben erst ermöglicht.

Wenn dies schon für die Elterngeneration richtig ist, dann gilt dies erst recht bei den Kindern. Der Kernpunkt der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, die Ergänzung des Abstammungsprinzips durch das Geburtsrecht, das Jus soli, soll es den hier geborenen Jugendlichen erleichtern, sich mit ihrem Heimatland Deutschland zu identifizieren. Rund 50 000 der im vergangenen Jahr in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern besitzen aufgrund der neuen Regelung bereits von Geburt an die deutsche Staatsangehörigkeit.

(B) Diese Möglichkeit soll auch weiterhin ihren nur wenige Jahre älteren Geschwistern offen stehen. Leider blieb die Zahl der Einbürgerungsanträge auf Grundlage der befristeten Regelung des § 40 b des Staatsangehörigkeitsgesetzes hinter den Erwartungen zurück. Bis zum Ablauf der Antragsfrist wurde nur für höchstens 30 000 der über 300 000 einbürgerungsberechtigten Kinder ein Antrag gestellt. Nach den Erfahrungen der Einbürgerungsbehörden haben vor allem die überhöhten Gebühren von 500 DM dazu beigetragen, dass die vielfach einkommensschwachen Familien vor einem Antrag zurückschreckten.

Am Sinn der Regelung zur Kindereinbürgerung besteht kein Zweifel. Wir wollen diesen Kindern im Kleinkind-, Kindergarten- und Grundschulalter die bestmöglichen Integrationsbedingungen bieten. Denn in den Kindergärten und Schulen entscheidet sich, ob die Integration in unserem Land gelingt. Dies sind die Lernorte des Zusammenlebens.

Es wäre für die Betroffenen nicht nachvollziehbar, wenn in einer Familie die beiden älteren Geschwister – sagen wir einmal: im Alter von zwei und vier Jahren – nicht das Optionsrecht auf die deutsche Staatsangehörigkeit haben, während ihre neugeborene Schwester den deutschen Pass in die Wiege gelegt bekommt. Einen solchen Riss durch die Familien wollen wir vermeiden.

Deshalb wollen wir die Antragsfrist um zwei Jahre, bis zum 31. Dezember 2002, verlängern. Wir wollen darum werben, den Rechtsanspruch auch zügig einzulösen, deshalb bleibt es bei einer Befristung. Wir senken aber gleichzeitig die Einbürgerungsgebühr von 500 DM auf 100 DM, da sich die Höhe der Gebühr, zumal bei kinder-

reichen Familien, als erhebliches Hemmnis für die Einbürgerungsbereitschaft erwiesen hat. (C)

Diese Absenkung um 400 DM pro Kind bedeutet verkraftbare Einnahmeausfälle heute, aber eine erhebliche Ersparnis an Anstrengungen und Kosten in der Zukunft, wenn die Integration im Erwachsenenalter mit ungewissen Erfolgsaussichten nachgeholt werden muss. Einen kleinkarierten Streit über die angemessene Höhe der Verwaltungsgebühren sollten wir uns ersparen und stattdessen klarstellen, wie wichtig – und wie viel wert – uns die frühzeitige Integration der in Deutschland aufwachsenden Kinder ausländischer Familien ist.

Wir machen mit der heutigen Entscheidung einen weiteren Schritt zur erleichterten Einbürgerung von Ausländern. Der nächste, erheblich größere Schritt wird die Regelung von Zuwanderung und Integration sein, die wir noch in diesem Jahr auf den Weg bringen werden. Ich hoffe, dass wir dann alle Fraktionen dieses Hauses im Boot wiederfinden.

**Thomas Strobl (Heilbronn) (CDU/CSU):** Das Thema gibt Anlass darauf hinzuweisen, dass es hinsichtlich der Integration von in Deutschland lebenden Ausländern unterschiedliche Lösungsansätze und Grundpositionen gibt, die verschiedener kaum sein könnten. Da ist zum einen die Position derer, die das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht zum 1. Januar 2000 geändert haben, die heute zu diesem Gesetz das fünfte oder sechste Änderungsgesetz – irgendwann hört man mal auf zu zählen – einbringen und die der Auffassung sind, der Pass sei das geeignete Mittel zur Integration. In der Konsequenz bedeutet diese Meinung nichts anderes als: Wenn man nur möglichst viele Pässe verteilt, dann gibt es möglichst wenig Probleme mit der Integration. Das ist aber nicht unsere Position. Wir sehen es genau umgekehrt: Zunächst kommt für uns die Integration, und dann – nach erfolgtem und erfolgreichem Integrationsprozess – kommt der Pass. Also nicht der Pass als Mittel zur Integration, sondern die Verleihung der Staatsbürgerschaft am Ende des Integrationsprozesses. (D)

Dass der Pass nicht automatisch zur Integration in Deutschland führt, kann man, wenn man nicht völlig blind ist, wirklich klar beobachten. Mehr als eine Million Menschen haben sofort einen deutschen Pass erhalten, als sie aus einem völlig anderen Kulturkreis nach Deutschland kamen. Sie hätten eigentlich sofort und ohne Probleme nach rot-grüner Logik integriert sein müssen. Aber wollen Sie im Ernst die Probleme bestreiten, die wir mit Spätaussiedlern – etwa aus Kasachstan – haben? Wollen Sie im Ernst behaupten, gerade die Jüngeren aus dieser Gruppe würden sich dank des deutschen Passes hier geradezu optimal und problemfrei integrieren? Ich müsste Sie dann schon fragen, wo Sie eigentlich leben. Wer diese Probleme nicht sieht oder nicht sehen will, der leidet entweder unter Realitätsverlust oder unter einer schlimmen Ideologie. Beides wäre bedenklich.

Im Übrigen, gestatten Sie den Hinweis, ging und geht es Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, natürlich um mehr: Sie wollen allen in Deutschland lebenden Ausländern die generelle doppelte Staatsbürger-



- (A) schaft geben, sind damit aber am Widerstand der Bevölkerung und der Opposition von CDU und CSU gescheitert. Aufgegeben haben Sie Ihr Vorhaben, so ist zu befürchten, dass sie es jetzt in kleinen Schritten nicht nur verwirklichen. Damit hatten Sie allerdings die Menschen hinters Licht geführt. Wir werden Ihnen das nicht so ohne weiteres durchgehen lassen.

Sie setzen ihr Stückwerk fort, allerdings so, dass wieder Stückwerk entsteht, sodass die nächsten Änderungsgesetze schon vorprogrammiert sind. Vielleicht möchte der Bundesinnenminister in Sachen Änderungsgesetzgebung – von der Anzahl her gesprochen, über Qualität ist in diesem Zusammenhang schon lange nicht mehr zu reden – seinen Kollegen Riester oder die ehemalige Kollegin Fischer noch toppen. Nur möchte ich klar sagen: Das Staatsangehörigkeitsrecht ist eine sensible Materie, es ist ein Rechtsgebiet, welches mehr als andere auf Kontinuität und Berechenbarkeit angelegt ist. Das liegt in der Natur der Sache. Wenn ihre Änderungsgesetzgebung nun nicht aus handwerklichem Unvermögen, sondern gar aus Absicht geschähe, dann wäre dies bei dieser Materie sehr zu kritisieren. Es wäre nämlich in hohem Maße verantwortungslos.

- (B) Nun soll also, vermutlich nach dem Willen einer Mehrheit hier im Deutschen Bundestag, das Staatsangehörigkeitsrecht erneut geändert werden. Im Wesentlichen soll für die Kinder von Ausländern, die bei In-Kraft-Treten des Gesetzes am 1. Januar 2000 noch keine zehn Jahre alt gewesen sind, die Frist, innerhalb der erklärt werden kann, dass auch diese Kinder zusätzlich die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten und die am 31. Dezember 2001 ablaufen wird, gleich um zwei Jahre verlängert werden; außerdem soll die Gebühr für diese Einbürgerungen von 500 DM auf 100 DM gesenkt werden, was dann zwar nicht mehr kostendeckend, aber, nach Auffassung von Rot-Grün und leider auch der F.D.P., ein Integrationshemmnis beseitigen würde. Es wird sicherlich niemanden verwundern, dass wir von CDU/CSU dem keinesfalls zustimmen können. Die vorgesehene Verlängerung der Antragsfrist für Einbürgerungen nach § 40 b StAG betrifft eine Gesetzesbestimmung, welcher wir im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts bereits von Anfang an aus grundsätzlichen Erwägungen widersprochen haben. Mit dieser Vorschrift wird nämlich der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit massiv infrage gestellt. Damit wird ein das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht maßgeblich prägender Grundsatz eklatant verletzt. Wir wollen auch in Zukunft im Grunde genommen mehrere Staatsbürgerschaften bei einer Person vermeiden, Sie aber, Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, haben ja eine andere Auffassung, können mit der Verletzung dieses Eckpfeilers des Staatsangehörigkeitsrechts aber gut leben. Mit einem müssen Sie allerdings auch leben, nämlich, dass wir unsere Meinung sagen und als Opposition im Deutschen Bundestag Ihre Meinung, die übrigens ja auch von einer ganz klaren Mehrheit der Bevölkerung für falsch und inakzeptabel gehalten wird, deutlich kritisieren. Also: Mit dieser berechtigten Kritik unsererseits werden Sie heute, aber auch bei Ihren weiteren Vorhaben, einfach leben müssen, auch wenn es weh tut.

- (C) Auch unter integrationspolitischen Gesichtspunkten ist das rot-grün-gelbe Gesetzeswerk durchgreifenden Bedenken ausgesetzt. Die Vorschrift eröffnet auch dann einen Einbürgerungsanspruch, wenn Kinder von Ausländern gar nicht in Deutschland leben, sondern im Ausland aufwachsen, dort die Schule besuchen, kein Wort Deutsch sprechen, Deutschland nie kennen gelernt oder vielleicht überhaupt noch nie gesehen haben. In diesen, in der Praxis nicht seltenen, Fällen kann die mit der Einbürgerung intendierte Integrationserleichterung überhaupt nicht funktionieren, sie ist von vornherein absolut ausgeschlossen. Gesetzeszweck und das vorgelegte Gesetz stehen einander wirklich diametral gegenüber. Behaupten Sie bitte nicht, dass dies Einzelfälle wären. Ausländerbehörden beantworten die Frage, wie viele dieser jungen, bei uns geborenen Menschen zum Zwecke des Schulbesuchs und der Ausbildung in das Heimatland Türkei verbracht werden, mit 30 bis 40 Prozent. Das sind also nicht nur Ausnahmefälle, die man vernachlässigen könnte! Mit der geplanten Verlängerung der Antragsfrist nach § 40 b StAG um weitere zwei Jahre verantworten Sie, dass die integrationspolitisch bedenklichen Fälle in Zukunft deutlich zunehmen könnten. Sie leisten der Sache insgesamt damit allerdings einen Bärendienst.

Sie wollen die Einbürgerungsgebühr von 500 DM auf 100 DM senken. Auf Länderebene – und da sitzen ja die Praktiker – geht man davon aus, dass die nach rot-grüner Auffassung zu niedrigen Antragszahlen überhaupt nicht auf die Höhe der Einbürgerungsgebühr zurückzuführen sind. Schon deshalb ist die entsprechende Behauptung in der Gesetzesbegründung des Gesetzentwurfs von SPD, Grünen und F.D.P. nicht zutreffend.

(D) Aber es gibt weitere Gründe, warum diese drastische Gebührenabsenkung nicht akzeptiert werden kann. Mit der „Discount-Gebühr“, die jetzt eingeführt werden soll, werden die entstehenden Kosten bei weitem nicht gedeckt. Die tatsächlichen Kosten betragen mindestens das Doppelte. Nun verfährt die rot-grüne Bundesregierung hier nach einem Grundsatz, den wir leider aus vielen anderen Bereichen nur zu gut kennen: In Berlin beschließen Rot und Grün, bezahlen dürfen dann die Länder und Kommunen. So geht das nicht! Diese kommunalfeindliche Einstellung wird immer auf unseren erbitterten Widerstand treffen!

Was ist eigentlich mit dem viel zitierten Verursacherprinzip, das Sie hier mit Füßen treten? Ich vermag nicht einzusehen, warum die tatsächlich entstehenden Kosten bei Einbürgerungsverfahren von der Allgemeinheit der kommunalen Gebühren- und Steuerzahler gezahlt werden soll, nur weil es einer rot-grün-gelben Mehrheit im Deutschen Bundestag so in den Kram passt. Wer bestellt, soll auch bezahlen! Das muss auch bei der Einbürgerung gelten! Die Gebühr wäre bei Kostendeckung ja ganz sicher nicht so hoch, dass jemand, dem es Ernst ist mit der deutschen Staatsangehörigkeit, sich davon abhalten ließe. Das wäre doch geradezu absurd!

Zu absurden Ergebnissen würde im Übrigen das Weiterentwickeln ihrer Logik führen. Wissen Sie, meine Damen und Herren von SPD, Grünen und F.D.P. und PDS: Wenn die Einbürgerungsgebühr ein Hemmnis für den

- (A) Einbürgerungsantrag ist und sich nach Absenken der Gebühr nach zwei Jahren immer noch nach Ihrer Lesart zu wenig Einbürgerungsanträge angesammelt haben, dann müssten sie eigentlich eine Einbürgerungsprämie aussetzen. Ja, das wäre dann in der Tat absurd, aber diese Zuspitzung zeigt, wie falsch sie schon im Ansatz liegen.

Auch unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten ist übrigens die Senkung der Gebühr von 500 DM auf 100 DM bedenklich. Was ist eigentlich mit den Eltern, welche den Antrag nach geltendem Recht fristgerecht gestellt haben, sich also rechtstreu verhalten haben, und eine fünfmal so hohe Gebühr bezahlt haben? Was werden Sie diesen Eltern sagen, wenn diese Sie fragen: Wie ist das gerechtfertigt oder ist das nicht sogar eine willkürliche Ungleichbehandlung? Darauf hörte ich gerne eine Antwort von Ihnen, was Sie diesen Menschen dann sagen. Und wie Sie die innere Logik auch unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten ihrer Regierungs- und Gesetzgebungskunst dann auch im Grundsätzlichen rechtfertigen.

Aber vielleicht ist diesen Menschen ja auch zu antworten: Wartet noch ein bisschen zu, mit euren hunderttausendfachen Einbürgerungsanträgen. SPD, F.D.P. Grüne und PDS im Deutschen Bundestag, eine satte Mehrheit jedenfalls, will euch alle einbürgern. Koste es, was es wolle. Und vielleicht kostet es in zwei Jahren nicht einmal mehr die hundert Mark, vielleicht gibt es die deutsche Staatsangehörigkeit dann ganz umsonst. Vielleicht, wer weiß, kommt sie irgendwann ja doch noch, die rot-grüne Einbürgerungsprämie dafür, dass man endlich die deutsche Staatsbürgerschaft annimmt.

- (B) Hoffentlich kommt es aber nie so weit. Denn bis dahin haben wir, das hoffe jedenfalls, wieder andere Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag. Und diese Mehrheit wird dann dem absurden Spuk im Interesse einer ganz großen Mehrheit der Deutschen, in Wahrheit aber auch im Interesse der Integration der bei uns lebenden Ausländer, ein Ende bereiten.

**Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom Juli 1999 sieht eine erleichterte Einbürgerung für Minderjährige, die nach dem 1. Januar 1990 geboren wurden, bis zum 31. Dezember 2000 vor. Von diesem Recht haben bis zum Ende letzten Jahres jedoch lediglich zehn Prozent der etwa 300 000 berechtigten Kinder Gebrauch gemacht.

Vor allem die Einbürgerungsgebühr von 500 DM ist für viele Eltern ein Hindernis, den für die frühzeitige Integration der Kinder notwendigen Antrag zu stellen. Dies wird uns vor allem von Beratungsstellen und Ausländerbeauftragten immer wieder berichtet. Es ist den betroffenen Eltern oft nur schwer zu vermitteln, weshalb ihr Kind, das im Jahr 2000 hier geboren wurde, kraft Gesetz und damit gebührenfrei die deutsche Staatsangehörigkeit erhält, während sie für jedes noch nicht zehnjährige Kind einen gesonderten Antrag stellen und die Gebühr von 500 DM wie bei der Einbürgerung eines Erwachsenen zahlen müssen.

- (C) Die heute zur Beratung anstehenden Gesetzentwürfe sind vor diesem Hintergrund ein positiver Schritt. So soll die Frist für die Einbürgerung ausländischer Kinder um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2002 verlängert werden. Gleichzeitig soll die Hürde hoher Verwaltungskosten entfallen und die Gebühren für die Kindereinbürgerung auf 100 DM gesenkt werden. Dies soll auch für alle sonstigen Einbürgerungen Minderjähriger gelten.

Erfreulich ist auch, dass die Gesetzentwürfe der Koalition und der F.D.P. in den Ausschüssen zusammengeführt werden konnten – sozusagen als Konsens der Demokratien.

Für sich selbst spricht das Verhalten der Union: Wie schon bei der Ablehnung eines gemeinsamen Antrags zum Thema „Bekämpfung des Rechtsextremismus“ in der vergangenen Woche verweigert sie sich auch bei diesem wichtigen integrationspolitischen Thema und gerät so immer weiter ins Abseits. Denn die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen bieten eine neue Chance für die rechtliche Integration ausländischer Kinder. Auch wenn die Zahl der berechtigten Kinder nicht größer wird, so besteht doch eine erneute Möglichkeit zur Einbürgerung für diejenigen, die diese bisher nicht wahrgenommen haben. Vor dem Hintergrund, dass in fast allen Parteien und bei den Bürgerinnen und Bürgern die Einsicht wächst, dass Integration möglichst früh beginnen sollte, verschenken wir eine einmalige Chance, wenn wir nicht alles Mögliche tun, auch den Integrationsprozess der bereits heute hier lebenden Kinder bis zu zehn Jahren, die in Kindergarten und Schule erste prägende Erfahrungen gemacht haben, möglichst frühzeitig zu erleichtern.

- (D) Um der Gesetzesinitiative zum Erfolg zu verhelfen, sind allerdings insbesondere die Bundesländer gefragt. Ich fordere daher die Länder auf, bei den Beratungen im Bundesrat ihre teilweise kleinmütige Haltung gegenüber dieser Gesetzesänderung aufzugeben und ihr zuzustimmen. Bornierte haushaltspolitische Vorbehalte gegen die abgesenkte Einbürgerungsgebühr helfen nicht weiter. Ich appelliere ausdrücklich an die Kolleginnen und Kollegen der F.D.P., darauf hinzuwirken, in den Koalitionsverhandlungen in Baden-Württemberg ihr eigenes Anliegen nochmals einzubringen.

Wer der rechtlichen Gleichstellung selbst hier geborener ausländischer Kinder Steine in den Weg legt, dem liegt deren Integration offensichtlich nicht am Herzen.

**Dr. Max Stadler (F.D.P.):** Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass der Gesetzgeber gut beraten ist, bei Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts behutsam vorzugehen. Nur dann ist die Akzeptanz in der Bevölkerung gewährleistet. Die grundlegende Modernisierung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 1999 hat unter maßgeblichem Einfluss der F.D.P. diese Anforderungen erfüllt. Nun muss sich das neue Recht in der Praxis bewähren. Für einschneidende Änderungen ist daher kein Raum. Dennoch muss der Gesetzgeber korrigierend eingreifen, wenn einzelne Vorschriften des neuen Rechts sich schon nach kurzer Zeit nicht als praxistauglich erwiesen haben.

(A) Die F.D.P. war der Überzeugung, dass ein möglichst frühzeitiger Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit den hier aufwachsenden Kindern ausländischer Eltern die Integration in Deutschland wesentlich erleichtert. Dieses Integrationsangebot wurde auch den Kindern gemacht, die bereits vor der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts geboren worden sind, wenn sie das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Frist hierfür ist Ende 2000 abgelaufen.

Es hat sich gezeigt, dass eine Verlängerung dieser Frist geboten ist. Von der Regelung ist nicht in dem von uns erhofften Umfang Gebrauch gemacht worden. Dafür gibt es sicherlich unterschiedliche Gründe. Von den Betroffenen wird aber als einer der Hauptpunkte die zu hohe Einbürgerungsgebühr von 500 DM pro Kind genannt. Von der Möglichkeit der Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung zugunsten der Antragsteller wurde in der Praxis kaum Gebrauch gemacht. Daher hat die F.D.P. die Initiative ergriffen, dieses finanzielle Einbürgerungshindernis zu beseitigen, und vorgeschlagen, die Einbürgerungsgebühr für minderjährige Kinder generell auf 100 DM herabzusetzen. Selbst wenn die Verwaltungskosten etwas höher sein sollten, erscheint uns der erzielbare Integrationsfortschritt diesen Preis wert.

In der Konsequenz dieses Vorschlages haben wir auch für eine Verlängerung der Einbürgerungsfrist um ein Jahr plädiert.

(B) Diese Initiative der F.D.P. hatte den Erfolg, dass seitens der Koalition ein eigener Gesetzentwurf vorgelegt wurde, der sich vom F.D.P.-Entwurf nur darin unterscheidet, dass die Einbürgerungsfrist bis 31. Dezember 2002 verlängert werden soll. Dem ist jetzt zuzustimmen, da das Gesetzgebungsverfahren bereits mehrere Monate in Anspruch genommen hat, sodass eine Fristverlängerung bis Ende 2001 nicht mehr ausreichen würde.

Die F.D.P.-Fraktion begrüßt die jetzt im Innenausschuss gefundene gemeinsame Beschlussvorlage ausdrücklich, hat doch noch im letzten Jahr die Bundesregierung auf eine Anfrage unserer Fraktion erklärt, keinerlei Änderungsbedarf in dem von uns gewünschten Sinne zu sehen. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie konstruktive Oppositionspolitik betrieben wird und auch aus der Minderheitenposition heraus Verbesserungen erreicht werden.

Unser weiterer Antrag, eine „Schlussoffensive“ für die Einbürgerung minderjähriger Kinder zu starten, hat sich damit derzeit erledigt

**Ulla Jelpke (PDS):** Das so genannte reformierte Staatsangehörigkeitsrecht war bisher eine einzige Enttäuschung. Die Zahlen der tatsächlichen Einbürgerungen entsprechen bei weitem nicht den hoch gesteckten Erwartungen, die mit dem In-Kraft-Treten des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes verbunden waren. Die Bundesregierung hat damals von einer halben bis 1 Million potenzieller Einbürgerungen gesprochen. Die Realität sieht anders aus: Im Februar 2001 wurde die Staatssekretärin Dr. Sonntag-Wolgast in der Presse mit der Aussage zitiert, es habe im Jahre 2000 „etwa 200 000 Einbürgerungen“ gegeben. Ge-

naue Zahlen ist die Bundesregierung auch nach einer Kleinen Anfrage der PDS schuldig geblieben. (C)

Die Entwicklung ist für die Bundesregierung enttäuschend, und sie lässt sich nicht mehr schönreden. Die Gründe dafür sind vielfältig und beruhen auf den gravierenden Schwachstellen des geltenden Rechts. Vor diesem Hintergrund hat der Innenausschuss mit seiner Empfehlung einen wichtigen Schritt gemacht. Auf Antrag der PDS schlägt er vor: Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit zu unterzeichnen und zur Ratifizierung vorzulegen.

Worum geht es dabei? Das Staatsangehörigkeitsgesetz zwingt die in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern, die eine „Schnupperstaatsangehörigkeit“ unter Beibehaltung ihrer bisherigen Nationalität erworben haben, sich bis zum 23. Lebensjahr für eine der beiden Staatsangehörigkeiten zu entscheiden. Das Ausländergesetz verlangt in den übrigen Fällen, dass der Einbürgerungsbewerber vor Antragstellung die bisherige Staatsangehörigkeit verloren hat oder aufgibt.

Man kann sich vorstellen, welche seelischen Konflikte damit ausgelöst werden. Viele Menschen haben noch enge – emotionale, kulturelle, rechtliche – Beziehungen zu dem Land, aus dem sie gekommen sind. Diese Bindungen drohen zu zerreißen, wenn sie die bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben. Viele Eltern haben Angst vor „Loyalitätskonflikten“ zwischen ihnen und der alten Heimat einerseits und den Kindern andererseits. Für sie ist es undenkbar, dass ihre Kinder die alte Staatsangehörigkeit aufgeben, weil sie noch enge emotionale und auch bürgerlich-rechtliche Bindungen an das Herkunftsland haben, die sie nicht aufgeben, sondern im Gegenteil pflegen und erhalten wollen. Weil man auf Teufel komm raus an der Fiktion festhalten wollte, es dürfe keine – oder zumindest nur in äußerst geringem Umfang – Mehrstaatigkeit geben, zwingt man Menschen zu solchen Konflikten. (D)

Soweit das derzeitige deutsche Recht.

Der Europarat hat am 6. November 1997 in Straßburg das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit zur Unterzeichnung aufgelegt. Das Abkommen ist am 1. März 2000 in Kraft getreten. Deutschland gehört bisher zu den wenigen Mitgliedstaaten des Europarates – und zu der kleinen Minderheit innerhalb der Europäischen Union –, die dieses Abkommen nicht unterzeichnet haben.

Art. 14 des Vertrages sieht vor, dass ein Vertragsstaat Kindern, die bei der Geburt ohne weiteres verschiedene Staatsangehörigkeiten erworben haben, die Beibehaltung dieser Staatsangehörigkeiten gestattet, also Mehrstaatigkeit ausdrücklich und ohne jedes „Optionsmodell“ ermöglicht. Nach Art. 17 Abs. 1 des Abkommens haben die Staatsangehörigen eines Vertragsstaates, die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, im Hoheitsgebiet des Vertragsstaates dieselben Rechte und Pflichten wie jeder andere Staatsangehörige des Vertragsstaates auch.

Mehrstaatigkeit ist danach kein Problem mehr. Der Vertrag gibt der Bundesrepublik Deutschland somit die Möglichkeit an die Hand, ihre eigenen hausgemachten

- (A) Probleme zumindest zum Teil zu lösen. Daher der vom Innenausschuss übernommene Appell an die Bundesregierung: Unterzeichnen Sie endlich das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit und legen Sie es dem Parlament zur Ratifikation vor!

Zugegeben: Nicht alle Probleme sind damit gelöst. Im Gegenteil: Es gibt noch viel zu tun. Wir müssen uns zum Beispiel mit den in § 85 des Ausländergesetzes normierten weiteren Anforderungen an den Einbürgerungsbewerber beschäftigen. Er muss erklären, dass er sich immer brav und verfassungstreu verhalten wird. Zweifel an der „Ernsthaftigkeit“ der Erklärung führen zur Verweigerung der Einbürgerung. Was soll das? Bestrebungen, die ernsthaft die Werte des Grundgesetzes angreifen, bekämpft man mit dem Strafrecht. Welcher Skinhead hat jemals seine deutsche Staatsangehörigkeit verloren, weil er Mitglied einer Nazibande war? Aber bei Ausländern soll die Staatsangehörigkeit an eine Gesinnungsprüfung geknüpft sein. Viele gerade politisch engagierte Menschen, die für unser demokratisches Gemeinwesen eine Bereicherung darstellen, weigern sich, diese entwürdigende Prozedur über sich ergehen zu lassen.

Beim Staatsangehörigkeitsrecht geht es um Menschen, die seit Jahren, wenn nicht seit Generationen in Deutschland leben. Sie haben sich hier integriert, haben zur Entwicklung dieses Landes einen großen Beitrag geleistet. Sie zahlen Steuern, Versicherungsbeiträge; sie engagieren sich in Vereinen und Organisationen; sie bereichern auf vielfältige Weise das alltägliche Leben in unserem gemeinsamen Land. Sie als deutsche Staatsangehörige anzuerkennen mit allen Rechten und Pflichten ist somit eigentlich nicht mehr als eine Selbstverständlichkeit. Die künstlichen Hürden, die das Gesetz dagegen errichtet, müssen endlich abgebaut werden. Das Staatsangehörigkeitsrecht wird somit heute nicht zum letzten Mal den Deutschen Bundestag beschäftigen.

**Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern:** Es gibt Positives zu melden. Zwar haben wir noch keine endgültigen statistischen Ergebnisse darüber, in welchem Maße das neue Staatsangehörigkeitsrecht im ersten Jahr seines Bestehens genutzt worden ist. Aber eines lässt sich schon jetzt sagen: Die Kernpunkte der Reform greifen. In fast allen Ländern, die schon Daten und Erkenntnisse geliefert haben, sind die Einbürgerungsanträge im Jahr 2000 im Vergleich zu 1999 angestiegen – und zwar in einem Bereich zwischen 25 und 100 Prozent. Das Signal, das die Reform geben wollte, hat also gewirkt. Wir wollen die Einbürgerungen erleichtern und wir wollen den ausländischen Familien, die lange in Deutschland leben, sagen: Ihr seid uns als gleichberechtigte Partner willkommen, ihr seid zur vollen politischen Teilhabe mit allen Rechten und Pflichten eingeladen und die Kinder sollen vom ersten Lebenstag an zur deutschen Gesellschaft dazugehören. Deshalb ist das Jus soli, die Ergänzung des Abstammungsprinzips durch das Territorialprinzip in unserem Einbürgerungsrecht, das Kernstück der Neuerung.

Aber es gibt einen Punkt innerhalb der Reform, der bisher absolut unbefriedigend ist. Er betrifft das Angebot des

Gesetzgebers, auch den bis zu zehn Jahre alten Kindern die gleichen Startchancen zu bieten wie denjenigen, die nach dem 1. Januar 2000 zur Welt gekommen sind. Wir gehen von rund 280 000 Kindern aus, die einen Anspruch auf Einbürgerung hätten. Aber nur für 30 000 sind bis Jahresende Anträge gestellt worden. Man mag über die Gründe rätseln. Eines aber ist mir in vielen Diskussionen mit Migranten oft gesagt worden: Ein deutliches Hindernis war die Frist, innerhalb derer der Antrag gestellt werden musste. Hinzu kamen die Kosten von im Regelfall 500 DM. Diese Hemmnisse will die Bundesregierung beseitigen. Wir haben seitens des Bundesinnenministeriums schon seit dem vergangenen Sommer – als sich die kärgliche Resonanz auf diesen Teil des Gesetzes abzeichnete – bei den Ländern gezielt und nachdrücklich für eine generelle Gebührenermäßigung auf 100 DM geworben. Einige Länder folgten dieser Aufforderung, andere aber nicht. Wir wollen aber eine einheitliche Praxis und wir wollen, dass das Staatsangehörigkeitsrecht mit allen seinen Angeboten kräftig genutzt wird. Deshalb hat die Bundesregierung am 24. Januar 2001 im Kabinett den Gesetzentwurf beschlossen, der heute zur Abstimmung steht. Er sieht vor, die Antragsfrist für Einbürgerungen nach dem § 40 b das Staatsangehörigkeitsrecht um zwei Jahre zu verlängern und die Gebühr auf 100 DM herabzusetzen. Das verschafft den Familien ausreichend Zeit und strapaziert das Portemonnaie nicht unangemessen.

Ich weiß wohl, dass es in einigen Ländern noch Vorbehalte gibt und dass dabei auch finanzielle Gründe angeführt werden. Allerdings: Auch wenn die Absenkung der Gebühren kurzfristig zu Mindereinnahmen führt – längerfristig kommt sie uns allen zugute. Denn eine frühe Integration, die im Kindergarten und in der Grundschule einsetzt, erspart uns Kosten, die später aufgebracht werden müssen, wenn sich Jugendliche von der deutschen Gesellschaft abgewendet haben und die negativen sozialen Folgen spürbar werden.

Ich freue mich, dass alle Fraktionen – außer der Union – sich im Nutzen dieser Gesetzesinitiative einig wissen. Und ich appelliere an die Freien Demokraten hier im Hause, ihren politischen Willen auch in den Ländern zu verankern, in denen sie an der Regierung beteiligt sind. An der Verwaltungsgebühr und an Fristen, sollte die Integrationsbereitschaft der Zuwanderer in unserem Land nicht scheitern.

## Anlage 8

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Anträge:

- **Eckpunkte zur Verbesserung der Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit und**
- **Schattenwirtschaft mit marktwirtschaftlichen Mitteln eindämmen**

#### (Tagesordnungspunkt 22)

**Leyla Onur (SPD):** Wir reden heute abschließend über den SPD-Antrag „Eckpunkte zur Verbesserung der

- (A) Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit“. Weil Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, den Ernst der Lage immer noch nicht begriffen haben, bringe ich es noch einmal auf den Punkt:

Menschen, die schwarzarbeiten oder -arbeiten lassen, betrügen unseren Staat, unsere Gesellschaft um Steuern und Sozialabgaben. Sie vernichten ordentliche Arbeitsplätze und treiben kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe in den Ruin. Rund 100 Milliarden Mark an Steuern und Sozialversicherungsabgaben werden dem Staat vorenthalten.

Dahinter stecken in immer stärkerem Maße mafiose Strukturen. Es gibt ganze Ketten von Subunternehmern. Menschen und ihre Arbeitskraft werden gezielt ausgebeutet. 100 000 illegal Beschäftigte drängen 60 000 legal beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus ihren Berufen.

Dieser geradezu menschenverachtenden Ausbeutung hat diese Koalitionsregierung den Kampf angesagt. Die Maßnahmen, die von der Bundesregierung bisher ergriffen wurden, sprechen eine deutliche Sprache. Wir haben:

erstens die Zahl der Zollbeamten, die die illegale Beschäftigung bekämpfen, Erhöhung von 1 100 auf 2 500 in zwei Jahren mehr als verdoppelt. Zweitens wurden in allen Arbeitsämtern einheitlich zuständige Organisationseinheiten geschaffen und der Informationsaustausch intensiviert. Die hohe Zahl von 2 800 Mitarbeitern in diesem Bereich wird auch weiterhin gehalten.

- (B) Die Bundesregierung hat drittens das Arbeitnehmer-Entsendegesetz geändert.

Viertens wurde das Arbeitserlaubnisrecht stark vereinfacht. Die Wartefristen bis zur Erteilung der Arbeitserlaubnis wurden vereinheitlicht und auf ein Jahr verkürzt.

Wie sich diese Maßnahmen konkret vor Ort auswirken, sehe ich selbst in meinem Wahlkreis Braunschweig. Dort wurde übrigens die Zahl der Mitarbeiter der Fahndungsgruppe des Zolls zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung von 10 auf 21 erhöht und damit mehr als verdoppelt.

Diese Ermittlungsgruppe des Hauptzollamtes Braunschweig hat im Sommer letzten Jahres in einem privaten Neubaugebiet eine sechs Mann starke Truppe von Schwarzarbeitern dingfest gemacht. Zwei weitere Männer waren nur damit beschäftigt, den optimalen Einsatz dieser Schwarzarbeiter zu organisieren. Diese Truppe hat das seit zehn Jahren so gemacht, bis sie letztes Jahr endlich geschnappt wurde.

Allein durch diesen Trupp sind der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung 600 000 Mark an Beiträgen entgangen; 600 000 Mark, die von anderen Arbeitgebern und Arbeitnehmer zusätzlich aufgebracht werden müssen.

Es gibt also Erfolge. Aber es muss noch mehr getan werden, das gebe ich offen zu. Damit noch wirksamer gegen solche betrügerischen Machenschaften vorgegangen werden kann, wollen wir heute unseren Antrag „Eckpunkte zur Verbesserung der Bekämpfung von illegaler

- Beschäftigung und Schwarzarbeit“ verabschieden. Unsere Maßnahmen wirken in drei Stoßrichtungen: (C)

Erstens. Prävention verstärken: Die Bevölkerung soll besser aufgeklärt werden. Wir wollen die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand stärken und damit positiv auf die Bürgerinnen und Bürger einwirken. Die Unternehmen sollen ebenfalls in die Verantwortung genommen werden, zum Beispiel durch eine Haftung für die Sozialversicherungsbeiträge der Nachunternehmer. Hierdurch kann eine verstärkte vorbeugende Kontrolle der nachgeordneten Auftragnehmer erreicht werden.

Zweitens. Effizienz der Arbeit der Verfolgungsbehörden verbessern: Informationen sollen rasch zwischen den Behörden ausgetauscht werden. Durch besseren Informationsaustausch sollen Sanktionen wie der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen besser greifen. Gemeinsame Ermittlungsgruppen sollen gebildet werden.

Drittens. Abschreckungswirkung erhöhen und Vollzugsdefizite ausräumen: Dazu gehören zum Beispiel die Forderung, dass Bußgeld- und Strafraumen verschärft sowie neue Tatbestände eingeführt werden. Damit Schwarzarbeiter und ihre Hintermänner nicht mehr ins Ausland flüchten können, fordern wir transnationale Amtshilfe und Vollstreckungsabkommen. Bei den Landgerichten sollen Schwerpunktstaatsanwaltschaften für illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und damit verbundene Steuerstraftaten eingerichtet werden.

Auch die Länder ziehen mit uns an einem Strang, wie der Gesetzentwurf des Bundesrates zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe zeigt. (D)

Ganz aktuell: Bei dem „Bündnisgespräch Bau“ hat Bundeskanzler Gerhard Schröder gestern zugesagt, das geplante Steuerabzugsverfahren zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung zügig umzusetzen.

Sogar die CDU/CSU unterstützt uns; eigentlich jedenfalls, denn so genau scheinen sie das selbst noch nicht zu wissen. Ich zitiere aus der Rede von Frau Kollegin Schnieber-Jastram vom 9. März: „Zum Abschluss möchte ich noch etwas zu Ihrem Antrag ‚Eckpunkte zur Verbesserung der Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit‘ sagen. Wir stimmen zwar der darin zum Ausdruck kommenden Grundintention durchaus zu. Aber wir sind natürlich mit der dort enthaltenen Passage über die erfolgreiche Wirtschafts- und Steuerpolitik der rot-grünen Regierungskoalition überhaupt nicht einverstanden. An dieser Stelle können wir den Antrag nicht mehr mittragen“.

Wenn Sie keine Argumente und kein Programm zur Bekämpfung der Schwarzarbeit haben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, dann verwundert es nicht, dass Kollegin Schnieber-Jastram, als wir unseren Antrag in erster Lesung debattiert haben, in ihrer zehnminütigen Rede nur ganze vier Sätze für das eigentliche Thema übrig hatte.

Auch das Problembewusstsein der F.D.P. ist offensichtlich hoffnungslos unterentwickelt. Glauben Sie ernsthaft, Sie könnten mit den von Ihnen geforderten „marktwirtschaftlichen Mitteln“ etwas gegen die mafiose

- (A) Struktur der illegalen Beschäftigung ausrichten? Ich will nur mal einige der „knallharten Forderungen“ ihres Antrages nennen. Sie wollen vier Berichte zu unterschiedlichen Teilaspekten, ein Sondergutachten und eine neue Statistik.

Als ganz schweres Geschütz fahren sie die Forderung auf, die Verknüpfung von Rentenversicherung und Ökosteuern – ich zitiere – „im Lichte der Effizienzvorteile des Äquivalenzprinzips erneut zu überprüfen“. Eines weiß ich auch ohne Sondergutachten: Mit diesen Maßnahmen wird nicht ein einziges illegales Beschäftigungsverhältnis verhindert.

Lassen Sie mich noch einmal festhalten: Wir haben einiges getan, es zeigt bereits Wirkung, aber wir müssen deutlich mehr tun. Vor allem müssen die Bürgerinnen und Bürger aufgeklärt werden, welche Schäden Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung anrichten und wer die Zeche für diesen Betrug letztendlich zahlt. Wir müssen dagegen angehen, dass Schwarzarbeit in unserer Gesellschaft zur akzeptierten Normalität geworden ist. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, haben leider in den 16 Jahren, in denen Sie verantwortlich waren, dazu beigetragen, dass das Unrechtsbewusstsein bezüglich Schwarzarbeit in Wirtschaft und Gesellschaft gegen Null gegangen ist. Wir fordern Sie auf, mit uns gemeinsam als Vorbilder in Wort und Tat dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Nur so können wir Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung zurückdrängen.

- (B) **Brigitte Baumeister (CDU/CSU):** Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung sind eine Bedrohung für den regulären Arbeitsmarkt. Darin sind wir uns alle einig. Über das Ausmaß von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung gibt es keine exakten Angaben. Schätzungen gehen davon aus, dass der Anteil der Schattenwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt mehr als 16 Prozent beträgt. Der Schaden für Volkswirtschaft und Arbeitsmarkt ist immens.

Die von SPD und Grünen vorgelegten „Eckpunkte“ versuchen uns vorzumachen, dass die Koalition eine Lösung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gefunden hat. Dabei setzt Rot-Grün einseitig auf vermehrte Sanktionen und die Erhöhung des Strafmaßnahmen-Katalogs. Das greift aber viel zu kurz. SPD und Grüne wollen die Symptome bekämpfen, lassen die Ursachen jedoch völlig außer Acht.

Doch haben stärkere Kontrollen und härtere Sanktionen so lange wenig Erfolg, solange die Ursachen der Schwarzarbeit bestehen bleiben. Deregulierung des Arbeitsmarktes und Senkung von Steuern und Abgaben sind das Gebot der Stunde. Dies wird auch bei der Einschätzung der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage deutlich.

Die Steuermoral der Bundesbürger war noch in den 60er-Jahren im Vergleich zu unseren Nachbarländern hervorragend. Heute haben die komplizierte und komplexe Steuergesetzgebung, die geringe Entlastung der Steuerreform, das Gesetz zur Teilzeitarbeit, die Veränderung der 630-Mark-Jobs und die Frühverrentungsprogramme den

- Anreiz zur Schwarzarbeit deutlich erhöht. Stagnierender Nettoverdienst, vermehrte Freizeit, hohe Abgaben bei geringverdienenden führen zwangsläufig zum Ausweichen in die Schwarzarbeit. Hier muss die Regierung Veränderungen herbeiführen. Sie darf es nicht dabei belassen, einseitig über die Erhöhung von Strafen nachzudenken. (C)

Warum findet Schwarzarbeit bei vielen Bürgerinnen und Bürgern eine so hohe Akzeptanz? Handwerkliche Arbeiten sind vielen Menschen in unserem Land zu teuer. Ob der Garten gepflegt oder die Wohnung tapeziert werden muss, es sind immer weniger Bürger bereit oder in der Lage, die gegenwärtigen Kosten für diese Arbeiten zu bezahlen. Einen Grund hierfür sehen wir in der unverträglich hohen Belastung der Bruttolöhne mit Steuern und Abgaben. Wer schon einmal seine Waschmaschine reparieren lassen musste, weiß, dass selbst eine kleine Reparatur in aller Regel um die 100 DM kostet. Der Handwerker erhält hiervon netto circa 15 DM. Diese Spanne, die sich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer schiebt, verlockt beide Seiten geradezu zur Schwarzarbeit.

Zwar hatte sich die Bundesregierung selbst bereits in der Koalitionsvereinbarung eine Senkung der Sozialabgaben auf 40 Prozent zum Ziel gesetzt. Im Jahr 2001 führen Beschäftigte und Betriebe jedoch immer noch eine Quote von 40,8 Prozent im Westen und von 41,1 Prozent im Osten an die Sozialversicherungen ab. Zum Vergleich: In den Jahren 1997 und 1998 lag die Sozialabgabenquote bei knapp 42 Prozent.

Diese geringfügige Senkung der Lohnnebenkosten konnte nur durch eine Kostenverschiebung von den Beitragszahlern auf die Steuerzahler realisiert werden – also durch Steuererhöhungen. Hier ist die Ökosteuer ein gutes Beispiel: Wenn ich einmal die Einnahmen aus der Ökosteuer einrechne und dann auch noch die Einnahmen der Rentenversicherung aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer seit dem 1. April 1998 berücksichtige, ergibt sich eine tatsächliche Belastung in Höhe von 42,4 Prozent im Westen und 41,1 Prozent im Osten. Von einer realen Senkung kann also keine Rede sein. (D)

Eine weitere Ursache für die starke Zunahme der Schwarzarbeit in Deutschland in den vergangenen Jahren ist die zum 1. April 1999 in Kraft getretene Regelung zu den 630-Mark-Jobs. So sind beispielsweise für geringfügig Nebenbeschäftigte deutliche Mehrbelastungen entstanden: Während diese zuvor mit einem Pauschalsteuersatz von 20 Prozent zuzüglich Solidaritätsbeitrag und Kirchensteuer alle Abgaben erfüllt haben, sind seit der Neuregelung auch noch Beiträge für Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zu bezahlen. So betrachtet ist die Neuregelung der 630-Mark-Jobs für viele ein Anreiz, die eigene Arbeit schwarz anzubieten.

Um diese Fehlsteuerungen der neuen Regelungen zu den 630-Mark-Jobs zu stoppen und gleichzeitig die Anreize zur Schwarzarbeit zu mindern, wäre die einzig konsequente Lösung, das ganze Gesetz rückgängig zu machen. Dies wäre eine wirklich präventive Maßnahme gegen Schwarzarbeit.

Außerdem kritisiert die CDU/CSU-Fraktion, dass die Regierung den Gewerkschaften bei ihren Forderungen

- (A) nach Frühverrentungen und Kürzungen der Arbeitszeiten entgegengekommen ist. Denn was zunächst gut klingt – mehr Freizeit –, wirkt sich im Ergebnis negativ auf verschiedene Bereiche des Arbeitsmarktes aus. Schnell ist ein handwerklich begabter Vorruehändler bereit, seine Fähigkeiten einzusetzen.

Ich nenne das Beispiel VW: Hier wurde die Arbeitszeit seinerzeit auf 28,8 Stunden heruntergefahren und der Bruttolohn auf 85,5 Prozent gesenkt. Im Klartext: Bei einer monatlichen Bezahlung von 4000 Mark hat ein VW-Mitarbeiter nach Einführung dieser Regelung 600 Mark weniger Verdienst und vier freie Tage mehr im Monat. Wie er diese finanziellen Verluste kompensieren kann, liegt auf der Hand. Das grundsätzliche Problem, das wir in Deutschland haben, ist, dass der Arbeitsmarkt für einfache und geringer qualifizierte Arbeiten nach wie vor nur unzureichend erschlossen ist.

Ziel muss es sein, Anreize zur Aufnahme einfacher Tätigkeiten in reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu verbessern. Solange für viele die Aufbesserung ihrer Sozialhilfe und ihres Arbeitslosengeldes durch Schwarzarbeit lukrativer ist als die Aufnahme einer regulären, aber insgesamt niedriger entlohnten Beschäftigung, solange ist das System falsch: Verstärkte Kontrollen und höhere Strafen helfen nicht weiter.

Ziel muss auch ein einfaches und transparentes Steuersystem sein, das geringe Grenzsteuersätze aufweist. Denn nur ein Steuersystem, das der Bürger versteht und das er auch für sinnvoll hält, wird von ihm beachtet und führt zu unserem gemeinsamen Ziel: zu einer höheren Steuermoral.

- (B) Ziel muss eine deutliche Absenkung der Sozialabgaben sein. Denn nur so kann die enorme Spanne zwischen den Kosten für den Auftraggeber und dem Nettoverdienst für den Auftragnehmer verringert werden.

Auf diese Weise wächst die Bereitschaft der Kunden, reguläre Arbeitnehmer zu beschäftigen, anstatt auf Schwarzarbeiter auszuweichen. Wenn wir die Schwarzarbeit bekämpfen wollen, dürfen wir uns nicht auf die Bekämpfung der Symptome beschränken. SPD und Grüne verfolgen mit ihrem Antrag einen falschen Ansatz. Wir müssen die Ursachen im Kern bekämpfen.

**Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit können nicht hingenommen werden. Ihr dramatischer Anstieg in den letzten Jahren belastet nicht nur den Arbeitsmarkt und die sozialen Sicherungssysteme. Es kommt auch zu erheblichen Steuerausfällen und Wettbewerbsverzerrungen, insbesondere in Branchen wie der Bauwirtschaft und im Bereich der privaten Haushalte. Immer mehr reguläre Arbeit von Selbstständigen, immer mehr abhängige Beschäftigung wird verdrängt.

Durch die konsequente Senkung der Steuern und der Sozialbeiträge hat die rot-grüne Bundesregierung die Bürger und Arbeitgeber bereits entlastet und die Anreize zur Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung gesenkt. Das sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Wir werden diesen Weg der Steuer- und Beitragssenkung weiter gehen.

- (C) So richtig und begrüßenswert es ist, auch die fiskalischen Anreizstrukturen für die Schwarzarbeit in das Visier zu nehmen, so wenig reicht es aus. Es ist auch notwendig, in einer ordnungspolitisch eindeutigen Weise die rechtlichen, administrativen Möglichkeiten zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit zu verbessern.

Wenn sich aber alle über die negativen Folgen einig sind, gilt es mehr als bisher zu handeln. Die Regierungsfractionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD haben deshalb einen gemeinsamen Antrag eingebracht, um mit verschiedenen Maßnahmen die Schattenwirtschaft einzudämmen.

Dies ist ein schwieriges Unterfangen, denn Schwarzarbeit ist überall und besitzt eine vielfältige Gestalt. Es ist nicht nur die organisierte Kriminalität, nicht nur die illegale Beschäftigung – und dabei in besonders ausbeuterischer Weise von Ausländern – auf dem Bau, sondern sie findet auch in vielen deutschen Haushalten statt. Wer kennt nicht die Praxis bei Putzhilfen und anderen häuslichen Tätigkeiten oder die Nachbarschaftshilfe beim „Häuslebau“. Hierher gehört auch die Leistungserbringung, zum Beispiel in Handwerksbetrieben gegen Zahlung, aber ohne Rechnung.

Weil die Beauftragung von Schwarzarbeitenden immer mehr zur gesellschaftlich akzeptierten Normalität geworden ist, gilt es auf verschiedenen Ebenen anzusetzen. Denn es sind nicht nur Unternehmen, die profitieren, sondern alle Beteiligten. Das macht es so schwierig, die Schwarzarbeit effektiv zu bekämpfen. Die verschiedenartigen Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit sind:

(D) Erstens. Die Abschreckungswirkung erhöhen und Vollzugsdefizite ausräumen. Hier haben uns die Sachverständigen der Bundesanstalt für Arbeit, der Zollämter und der Zusammenarbeitsbehörden wichtige Hinweise gegeben. Sinnvoll sind etwa die Anpassung der Strafvorschriften an gesetzliche Änderungen im Sozialversicherungsrecht hinsichtlich der Neuregelung der Kassenwahlfreiheit und der geringfügigen Beschäftigung. Durch die Einbeziehung des Arbeitgeberanteils in den § 266 a StGB sollte erreicht werden, dass sich der Schaden grundsätzlich aus dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag bemisst. So kann ohne Verschärfung die Abschreckung erhöht werden, denn die Schadenshöhe ist ein wesentliches Kriterium für die Strafzumessung der Gerichte. Denn eigentlich sind die verschiedenen Straf- und Bußgeldvorschriften ausreichend, sie müssen aber praktisch durchgesetzt werden.

Zweitens. Effizienz der Arbeit der Verfolgungsbehörden verbessern. Auch hier hat die Anhörung eindrucksvoll gezeigt, dass die Zusammenarbeit der Behörden in den letzten Jahren immer enger und effektiver geworden ist – und dies auf „untergesetzlichem Wege“. In unserem Antrag haben wir deshalb die Überprüfung angeregt, ob in mittlerer Frist durch Zusammenfassung der Kompetenzen der Bundes- und Landesbehörden weitere Effizienzvorteile erzielt werden können.

Und drittens ist die Verstärkung von präventiven Maßnahmen besonders wichtig. Angesichts der weit verbreiteten Akzeptanz derartiger Beschäftigungsformen in der

- (A) Bevölkerung ist eine verbesserte Aufklärung über die einschneidenden Folgen für unseren Sozialstaat notwendig. Schwarzarbeit, das Unterlaufen der Sozialversicherungspflicht und Steuerhinterziehung sind strafwürdige Aktivitäten, in vielen Fällen mit erheblicher krimineller Energie verbunden. Sie verringern die Finanzgrundlagen des Staates und zerstören vor allem den solidarischen Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Deshalb kommt der öffentlichen Hand, zum Beispiel in ihrer Funktion als Bauträger, eine besondere Vorbildfunktion zu.

**Dirk Niebel (F.D.P.):** Illegale Beschäftigung, Dumpinglöhne und die Unterschlagung von Sozialversicherungsabgaben verzerren den Wettbewerb und vernichten reguläre Arbeitsplätze. Die Rekorderlöse des Finanzministeriums von 325 Millionen DM für das Jahr 2000 bei den Geldbußen gegen illegale Beschäftigung und Leistungsmissbrauch zeigen, dass die Schattenwirtschaft boomt. Diese Konjunktur wünschen wir uns für die reguläre Wirtschaft, deren Wachstumsprognosen jetzt gerade wieder von den Forschungsinstituten nach unten korrigiert wurden.

Die Ursachen sind vielfältig: Es ist bekannt, dass Schwarzarbeit für die Beteiligten finanziell günstiger ist als ein reguläres Arbeitsverhältnis. Der Faktor Arbeit ist mit Steuern und Abgaben zu hoch belastet. Und es gibt immer mehr Regulierungen auf dem Arbeitsmarkt, die die Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen erschweren.

- (B) Faktoren, die zur Schwarzarbeit verleiten, müssen abgeschafft werden. Wir brauchen eine vernünftige Steuerreform, die Arbeit für den Arbeitgeber billiger und für den Arbeitnehmer attraktiver macht, weil ihm mehr Geld in der Tasche bleibt. Hohe Steuern und Abgaben machen einfache Arbeit für Unternehmen unrentabel und unbezahlbar. Die Lohnnebenkosten sind zu hoch.

Ihre Steuerreform darf nur ein erster Schritt sein! Bundesfinanzminister Eichel will keine weitere Reform bis 2006. Wir fordern Sie auf, die nächste Stufe der Steuerreform mit dem von uns vorgeschlagenen einheitlichen und gerechten Tarif von 15, 25 und 35 Prozent anzugehen.

Mindestbeiträge für Krankenkassen, wie die Regierung sie fordert, sind exakt das Gegenteil dessen, was wir brauchen.

Die Regierung hätte übrigens schon längst die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung senken können. Auch das hätte die Lohnnebenkosten verringert. Das kommt aber erst im Wahljahr!

Das Lohnabstandsgebot muss eingehalten werden. Dem Arbeitnehmer muss mehr von seinem Lohn in der Tasche bleiben. Umfragen bei der Neuregelung der 630-Mark-Jobs haben ergeben, dass dieses Geld für den Lebensunterhalt dringend gebraucht wurde. Viele können sich ohne Schwarzarbeit ihren Lebensstandard nicht mehr leisten. Hier liegt die Schlussfolgerung nahe, dass ein grosser Teil der geringfügigen Beschäftigungen in die Schattenwirtschaft abgewandert ist. Einzig positiv zu vermerken ist, dass dieses Geld sofort wieder ausgegeben wird.

- (C) Also: Schaffen Sie die Neuregelung für die geringfügige Beschäftigung ab! Kehren Sie zur alten Regelung zurück! Die Erfolge, die Sie vor kurzem bekanntgegeben haben, sind nur Scheinerfolge für die Senkung der Arbeitslosigkeit, ein statistischer Taschenspielertrick.

Bei Sozialhilfebezug müssen die Anreize zur Arbeitsaufnahme verbessert werden. Der nicht anrechenbare Hinzuverdienst muss angehoben werden. Als weiterführender Schritt beseitigt die Zusammenlegung der Sozialhilfe mit der Arbeitslosenhilfe als Grundsicherung in Richtung Bürgergeld einen hohen bürokratischen Aufwand und setzt für die Arbeitsvermittlung Ressourcen frei. Dadurch können Hilfeempfänger individuell betreut und integriert werden.

Die F.D.P. ist auch deshalb die Partei der sozialen Verantwortung, weil wir dafür sorgen wollen, dass jeder Ausländer für die Dauer seines erlaubten Aufenthalts in Deutschland für seinen eigenen Lebensunterhalt arbeiten darf. Das Arbeitsgenehmigungsrecht muss grundlegend reformiert werden. Wenn die Restriktionen bei Flüchtlingen und Asylbewerbern weiter gelockert werden, könnten Arbeitsverhältnisse legalisiert werden und die illegale Ausländerbeschäftigung würde sinken. Das bedeutet mehr Einnahmen an Steuern und Sozialabgaben für die öffentlichen Hände, weniger Transferzahlungen und mehr Sicherheit für die Arbeitskräfte gegen menschenunwürdige Bedingungen und Lohndumping.

Die Änderung der Arbeitsgenehmigungsverordnung für Kriegsflüchtlinge war ein Schritt in die richtige Richtung. Die Wartefrist für Asylbewerber ist ein Arbeitsverbot und Arbeitsverbote schaden den Betroffenen und der deutschen Wirtschaft. Sie fördern Schwarzarbeit.

(D) Es gibt keine Konkurrenz um die infrage kommenden Arbeitsplätze. Einerseits werden zu hohen Kosten ausländische Arbeitskräfte eingeflogen, auf der anderen Seite verbietet man ihnen die Arbeit, obwohl sie sich in Deutschland aufhalten dürfen.

Es kann nur Spekulationen geben, wie viele Arbeitsplätze durch Abschaffung der Schwarzarbeit legal entstehen. Viele Jobs würde es dann nämlich gar nicht geben. Es wurden schon von der christlich-liberalen Regierung viele Versuche gemacht, Arbeitsstellen in Haushalten zu legalisieren, was aber von den jetzt Regierenden als „Dienstmädchenprivileg“ abgekanzelt wurde. Eine Regelung ist dringend notwendig, damit Frauen der Weg in ein reguläres Arbeitsverhältnis ermöglicht wird.

In den vier Millionen deutschen Haushalten, in denen regelmäßig oder gelegentlich Haushaltshilfen beschäftigt sind, sind nur 38 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse erfasst. Schwarzarbeit dominiert, weil sich für Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen eine Anstellung nicht lohnt, da die Höhe der Sozialversicherungsabgaben eine mögliche Steuereinsparung überwiegt. Nicht ohne Grund konnte Herr Momper in Berlin keine Haushaltshilfe zu bezahlbaren Konditionen für ein legales Arbeitsverhältnis finden.

Eine stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeiten kann zum Abbau der Schwarzarbeit beitragen, während eine generelle Arbeitszeitverkürzung und ein Überstundenver-



- (A) bot das Schwarzarbeitspotenzial eher erhöhen. So investieren Frührentner einen Teil ihrer Freizeit in Schwarzarbeit. Der neueste Vorstoß von DGB-Chef Schulte, dass auch eine Arbeitszeit von 48 Stunden vorstellbar sein muss, ist eine ausgesprochen gewagter Gedanke für einen Gewerkschaftler. Er zeigt aber ein bisher nicht gekanntes Maß an Einsichtsfähigkeit.

Fazit: Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt. Das Geschäft blüht und die Tricks werden immer raffinierter. Bei dem Geschäft mit billigen Arbeitskräften mischen mehr und mehr kriminelle und international operierende Banden mit. Dies betrifft besonders die Bauwirtschaft, dort liegt der Anteil mit 45 Prozent am höchsten. Nach Angaben des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes sind schätzungsweise 250 000 Illegale dort beschäftigt. Oft arbeiten sie unter unzumutbaren Bedingungen bei ausländischen Subunternehmern, die durch mögliche Bußgelder nicht genügend abgeschreckt werden.

Der Bundesrat hat einen Gesetzentwurf zur Eindämmung illegaler Beschäftigung im Baugewerbe eingebracht. Wir bezweifeln, dass damit nur die „schwarzen Schafe“ aussortiert werden. Durch eine neue Abzugssteuer werden redliche Unternehmen zusätzlich belastet, während illegale Tätigkeiten im Baugewerbe auch durch die geplanten Regelungen nicht oder nur unzureichend unterbunden werden.

Mit staatlichen Kontrollen und Prüfverfahren lassen sich nur begrenzte Erfolge gegen Schwarzarbeit erzielen. Viele Strafen werden aus der Portokasse bezahlt. Die Sanktionen müssen verschärft und das persönliche Risiko der Täter erhöht werden. Vor allem aber muss der Anreiz, illegal zu arbeiten und illegal zu beschäftigen, verringert werden.

- (B)

**Klaus Grehn (PDS):** Vor wenigen Wochen hat dem Parlament der 9. Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung vorgelegen. Er hat deutlich gemacht, welche Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit eingeleitet wurden. Offensichtlich fußt der Antrag der Regierungskoalition auf den Ergebnissen des Berichts der Bundesregierung.

Wir stimmen mit den Antragstellern überein, dass allen Formen der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit begegnet werden muss, und das möglichst wirksam. Das ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit; denn durch sie wird auch die soziale Sicherheit der übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefährdet. Ausstieg aus Tarifverträgen, ruinöses Lohndumping und untertarifliche Bezahlung sind unter anderem Folgen zunehmender Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung. Der Antrag fordert in drei Schwerpunkten die Bundesregierung auf, organisatorische und rechtliche Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die dafür gegebenen Vorgaben werden dem Ziel nur teilweise gerecht.

Bereits im vergangenen Zeitraum wurden die Kontrollen verschärft und die Zahl der Folgemaßnahmen wie Ermittlungsverfahren und Bußgelder deutlich erhöht. Nun soll eine weitere Verschärfung erfolgen, obwohl sich

dieser Weg als wenig erfolgreich erwiesen hat. Das ist für uns schwer nachvollziehbar. Zusätzlich soll die Bundesanstalt für Arbeit Strafverfolgungskompetenzen erhalten. Das scheint rechtlich bedenklich. Andererseits verfügt die Bundesanstalt weder über ausreichendes Personal noch über die fachlichen Kapazitäten. Für uns ist die Sicherstellung der Hauptaufgabe der Bundesanstalt, die Vermittlung der Arbeitslosen in Arbeit, ihre Betreuung und Begleitung zu wichtig, dass wir der Zuteilung von neuen Aufgaben an die Bundesanstalt eher skeptisch gegenüber stehen.

Für sinnvoll halten wir, die Möglichkeiten der bestehenden rechtlichen Regelungen besser auszuschöpfen und die bestehenden Rechtsinstitutionen zu entlasten. Realisierung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung funktioniert nur über das Zusammenspiel von anbietendem Arbeitgeber und annehmendem Arbeitnehmer. Die größere Verantwortung liegt unseres Erachtens bei den Anbietern: ohne Angebot keine Schwarzarbeit. Folgerichtig sollte an dieser Stelle bei der Bekämpfung angesetzt werden. Dazu könnten Maßnahmen dienen, die durch eine Bewertung von Auftragsangeboten bereits deren Unterkalkulation feststellen. Aus der Praxis kommen immer wieder Hinweise, dass Angebote unterbreitet werden, die nur durch die aus dem Bereich der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung bekannten Niedriglöhne abgedeckt sind. Damit werden seriöse Anbieter im Wettbewerb ausgebremst und zum Teil in den Konkurs getrieben. Eine wirksame Kontrolle der Aufträge durch die Auftraggeber wäre erfolversprechender als eine weitere Verschärfung der Bußgelder und die Erhöhung der schwierigen Kontrollen im Produktionsprozess. Damit würde die Bekämpfung an der wahren Ursache, dem egoistischen Gewinnstreben auf einem unregulierten Markt, ansetzen.

Dem Antrag der F.D.P. können wir nicht zustimmen. Er wird dem Anliegen der Thematik insofern nicht gerecht, als er mehr auf die Aufhebung des 630-Mark-Gesetzes und die Rücknahme von Arbeitszeitverkürzungen sowie auf Steuersenkungen abzielt. Themen, die von der F.D.P. immer wieder aufgewärmt werden, auch bei nicht passenden Anlässen. Bei der Abstimmung über den Antrag der Regierungskoalition werden wir uns trotz Anerkennung von richtigen Ansätzen wegen der genannten Mängel enthalten.

**Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung:** Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung schaden uns allen. Sie verhindern das Entstehen neuer Arbeitsplätze und zerstören legale Arbeitsplätze. Es ist unerträglich, dass seriöse Unternehmen im Baubereich in finanzielle Schwierigkeiten geraten, weil sie mit den Dumpinglöhnen der illegalen Konkurrenz nicht mithalten können.

Die Bundesregierung begrüßt deshalb den Entschließungsantrag. Er ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und unterstützt uns bei unseren Bemühungen, gerade im Bausektor wieder faire Chancen für diese seriösen Marktteilnehmer zu schaffen.

(C)

(D)

(A) Die Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt bereits wichtige Schritte zur Verbesserung der Bekämpfung illegaler Beschäftigung unternommen. Ich erinnere an die Änderung des Arbeitnehmerentsendegesetzes vom 19. Dezember 1998, das Dumpinglöhne im Baubereich für illegal erklärt hat.

Ich weise darauf hin, dass die Zahl der Beamten der Hauptzollämter, die sich der Bekämpfung illegaler Beschäftigung widmen, von 1 100 auf 2 500 bis Ende dieses Jahres erhöht wird. Der Zoll kann die Arbeitsverwaltung bei dieser wichtigen Aufgabe tatkräftig unterstützen. Die Arbeitsverwaltung setzt rund 2 800 Mitarbeiter zur Verfolgung von illegaler Beschäftigung und Leistungsmissbrauch ein. Sie vereinheitlicht die Organisation und richtet „Mitarbeiterteams zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung“ in den Arbeitsämtern 2000 ein – neudeutsch: „task forces“.

Die Erfolge brauchen sich schon heute nicht zu verstecken. Im Jahre 1999 wurden 436 626 Fälle von illegaler Beschäftigung und Leistungsmissbrauch allein von den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit aufgegriffen und über 162 Millionen DM Bußgelder verhängt.

Die Bekämpfungsmöglichkeiten können und müssen jedoch verbessert werden. Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung von Sachverständigen vor dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung am 28. März 2001 ist eindeutig: Es sind weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit erforderlich.

(B) Vor allem haben wir es nicht mit einem allein auf nationaler Ebene zu lösenden Problem zu tun. Die Bundesregierung ist deshalb auch auf EU-Ebene aktiv geworden. Während unserer Präsidentschaft wurde vom Rat der Europäischen Union ein Verhaltenskodex zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden illegalen Beschäftigung, des Leistungsmissbrauchs und der Schwarzarbeit verabschiedet. Diesen müssen wir in bilaterale Abkommen umsetzen. Mit Frankreich, den Niederlanden, Dänemark und außerhalb der Europäischen Union mit der Tschechischen Republik wird intensiv verhandelt.

Innerhalb Deutschlands sind die gegenseitigen Informations- und Zusammenarbeitspflichten der verschiedenen Behörden auszubauen. Erkenntnisse über illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit müssen leichter und häufiger als bisher ausgetauscht werden.

Wir setzen uns auch dafür ein, dass die öffentliche Hand bei der Bekämpfung illegaler Beschäftigung noch stärker aktiv wird und Missbräuchen konsequent entgegentritt. Die Entschließung greift die Forderungen der Koalitionsvereinbarung nach fairen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt auf, zum Beispiel bei der Haftung des Hauptunternehmers für die Sozialversicherungsbeiträge der Subunternehmer. Ich halte das für einen der wesentlichen Punkte, den wir auch in eine künftige gesetzliche Regelung einbeziehen müssen.

Die Umsetzung der Entschließung wird zahlreiche gesetzliche Änderungen erfordern. Entsprechende Vorschläge werden vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung erarbeitet. Ich kann Ihnen versprechen: Die Bundesregierung wird den gesetzgebenden Körper-

schaften zügig einen Gesetzentwurf zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit vorlegen. (C)

## Anlage 9

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Anträge:

- Für ein effizientes und transparentes Ausführungswährleistungssystem
- Für ein modernes Ausführungssystem
- Für den Erhalt von Hermes als Instrument der Außenwirtschaftsförderung und eine Reform des Hermes-Instruments im internationalen Rahmen

#### (Tagesordnungspunkt 23 und Zusatztagsordnungspunkte 14 und 15)

**Rolf Hempelmann (SPD):** Der Export ist ein wichtiger Motor für unsere Wirtschaft. Im Jahr 1999 exportierten deutsche Unternehmen Waren im Wert von rund 1 Billion DM. Damit tragen Exportgeschäfte wesentlich zur Schaffung und Sicherung von heimischen Arbeitsplätzen bei. Ein Ziel, das bei der rot-grünen Koalition ganz oben auf der Agenda steht.

Besondere Bedeutung bekommt in diesem Zusammenhang die Exportförderung, deren wichtigstes Instrument die Hermesbürgschaften sind. Diese Ausführungswährleistungen des Bundes leisten einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Im Jahr 1999 konnten durch Hermesbürgschaften Exportgeschäfte mit Auftragswerten in Höhe von 26,7 Milliarden DM realisiert werden. Im ersten Halbjahr 2000 waren es 17 Milliarden DM. Durch Exportkredite wird Chancengleichheit für deutsche Unternehmen im intensiven internationalen Wettbewerb bei der Erschließung neuer oder dem Erhalt und Ausbau traditioneller Märkte geschaffen. Besonders bei Exporten in die Entwicklungs- und Osteuropas ist das von herausragender Bedeutung. Denn gerade diese Märkte wären besonders für mittelständische Unternehmen ohne eine Exportbürgschaft des Bundes kaum zu erschließen. (D)

Gleichzeitig werden durch Hermesbürgschaften die partnerschaftlichen Beziehungen insbesondere zu diesen Staaten gefördert. Dort tragen die so ermöglichten Investitionen zum Aufbau von Infrastruktur und Industrie bei und stellen damit einen unerlässlichen Beitrag zur Integration dieser Länder in die Weltwirtschaft dar.

Trotz dieser Erfolge stand das Instrument in den letzten Jahren immer wieder in der Kritik. In zwei entsprechenden Anträgen haben sich auch die heutigen Koalitionsfraktionen in der vorigen Legislaturperiode für eine Modernisierung dieses wichtigen außenwirtschaftspolitischen Instruments ausgesprochen. Die wichtigste Forderung dieser Anträge war, neben wirtschaftlichen und finanzpolitischen Gesichtspunkten künftig auch stärker umweltpolitische, soziale und entwicklungspolitische

- (A) Aspekte in die Entscheidungen über die Vergabe von Hermeskonten einzubeziehen. Außerdem soll das Instrument effektiv und für deutsche Unternehmen attraktiv bleiben. Das ist nur dann möglich, wenn die Vergabepaxis so schnell und unbürokratisch wie möglich verlaufen kann; nicht umsonst sind die Bürgschaften nach Hermes, dem Götterboten mit den Flügelschuhen, benannt.

Aus diesen Gründen haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen in ihrer Koalitionsvereinbarung 1998 beschlossen, eine Reform der Außenwirtschaftsförderung nach ökologischen, sozialen und entwicklungsverträglichen Gesichtspunkten in die Wege zu leiten. Dies ist auch geschehen: Vor rund einem Jahr hat eine Koalitionsarbeitsgruppe damit begonnen, vor dem Hintergrund der Diskussionen in NGOs, Wirtschaftsverbänden und Institutionen in Deutschland wie auf OECD-Ebene die nationale wie die internationale Vergabepaxis zu analysieren. Dabei wurde deutlich, dass allein die Diskussion um die Einbeziehung ökologischer, sozialer und entwicklungspolitischer Aspekte bei der Vergabe von Hermesbürgschaften zu einer Veränderung der Praxis geführt hat. So wurde beispielsweise bei größeren Projekten oder bei Lieferungen von Anlagen oder Teilanlagen ein Screening-Verfahren eingeführt. Auf diese Weise werden genau die Anträge identifiziert, bei denen ökologische, soziale oder entwicklungspolitische Gesichtspunkte eine Rolle spielen könnten. Wenn die negativen Effekte bei der Abwägung der unterschiedlichen Kriterien dominieren, hat der IMA die Möglichkeit, die Übernahme einer Ausfuhrleistung abzulehnen oder an Bedingungen bzw. Auflagen zu knüpfen.

- (B) Auch auf internationaler Ebene werden Umweltbelange berücksichtigt: Seit 1994 tagt regelmäßig eine OECD-Exportkreditgruppe, um international gültige Regelungen für Ausfuhrleistungen zu erarbeiten, um die genannten Aspekte stärker zu berücksichtigen. An diesem Diskurs beteiligt sich auch die Bundesregierung.

Daneben hat die Koalitionsarbeitsgruppe mit dem federführenden Bundeswirtschaftsministerium im letzten Jahr einen intensiven und fruchtbaren Dialog über Modernisierungsansätze für das deutsche Ausfuhrleistungssystem geführt. Als Ergebnis hat der IMA Leitlinien für die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten bei der Übernahme von Ausfuhrleistungen des Bundes entwickelt. Danach sind Exporte grundsätzlich als förderungswürdig zu betrachten, wenn sie den gesetzlichen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts, den allgemeinen Gesetzen, den Rechtsvorschriften zwischenstaatlicher Einrichtungen und relevanten internationalen Vereinbarungen nicht widersprechen. Zusätzlich haben ökologische, soziale und entwicklungspolitische Auswirkungen Einfluss auf die Förderungswürdigkeit eines Projektes. Diese Leitlinien wird der IMA offiziell beschließen, damit die veränderte Praxis festschreiben und in einigen Bereichen auch darüber hinausgehen. Gleichzeitig enthalten die Leitlinien eine „Anpassungsklausel“, um das Vergabeverfahren zeitnah an die internationale Entwicklung – insbesondere im Rahmen der OECD – anzugleichen.

Durch die konsequente Anwendung dieser Leitlinien wird das Instrument der Ausfuhrleistung zeit-

gemäß weiterentwickelt und gerade damit entscheidend stabilisiert. (C)

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass der IMA sich diese Leitlinien geben wird. Jetzt wird es darauf ankommen, die Leitlinien in der Vergabepaxis besonders bei hochsensiblen Projekten wie Kernkraftwerken, Rüstungsexporten, Exporten gefährlicher Chemikalien und bei großen Staudammprojekten konsequent anzuwenden. Außerdem erwarten wir, dass sich die Bundesregierung aktiv an den Beratungen im Rahmen der OECD beteiligt und die Erarbeitung international verbindlicher Leitlinien zur Vergabe von Exportkreditversicherungen intensiv vorantreibt.

Um auch das Parlament in angemessenem Maße an den Vergabeverfahren zu beteiligen, soll künftig neben dem Haushaltsausschuss auch der für Hermesbürgschaften federführende Wirtschaftsausschuss über die Übernahme von Ausfuhrleistungen von hochsensiblen Geschäften und Großprojekten unterrichtet werden.

Zusätzlich ist uns ein weiterer Punkt wichtig: Da deutsche Exporteure zukünftig immer häufiger auch die Rolle des Investors und Betreibers eines Projektes übernehmen werden, um international wettbewerbsfähig bleiben zu können, sollte die Bundesregierung Möglichkeiten für eine bessere Koordinierung der Ausfuhrleistungen mit der Investitionsabsicherung prüfen. Auf diese Weise könnte ein entscheidender Beitrag zu einer besseren Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen geleistet werden.

Es ist uns gelungen, das Instrument der Exportkreditversicherung zu modernisieren, ohne aus dem Auge zu verlieren, dass es sich primär um ein außenwirtschaftspolitisches Instrument handelt, das es auch bleiben muss. (D)

Zu den Anträgen der Opposition: Den Damen und Herren von der CDU/CSU Fraktion kann ich sagen: Schon der Titel Ihres Antrags „Für den Erhalt von Hermes als Instrument der Außenwirtschaftsförderung und eine Reform des Hermes-Instruments im internationalen Rahmen“ ist irreführend. Meine Ausführungen haben, denke ich, deutlich gemacht, dass der Erhalt dieses wichtigen außenwirtschaftspolitischen Instruments bei uns nie infrage gestellt wurde. Ganz im Gegenteil: Erst durch die Modernisierung von Hermes haben wir seinen Erhalt auf lange Jahre gesichert. Ein Instrument, das an veränderte Bedingungen nicht angepasst wird, ist dagegen nicht überlebensfähig.

Zum F.D.P.-Antrag: Es steht ja viel Richtiges drin; aber er ist an einigen Stellen leider obsolet geworden. Es geht eben nicht mehr um den „Hermes-Umweltleitfaden“, von dem Sie sprechen. Es geht vielmehr um umfassendere Leitlinien, die bei diesem primär wirtschaftspolitischen Instrument in angemessener Form auch ökologische, soziale und entwicklungspolitische Gesichtspunkte zeitgemäß berücksichtigen.

Im Übrigen: Wie man ja weiß, ist das Bessere der Feind des Guten. Deshalb lehnen wir den F.D.P.-Antrag ab und stimmen dem weitaus umfassenderen und konkreteren eigenen Antrag zu.

(A) **Erich G. Fritz (CDU/CSU):** Die Außenwirtschaftspolitik war in der Vergangenheit von großer Gemeinsamkeit der Fraktionen des Deutschen Bundestages getragen. Ich erinnere an den von allen Fraktionen beschlossenen Antrag aus dem Jahre 1996. Ausfuhrleistungsgewährleistungen, Auslandshandelskammern, Bundesstelle für Außenhandelsinformation und Messeförderung bleiben die wichtigsten Instrumente der deutschen Außenwirtschaftspolitik. Leider legt die Bundesregierung wenig Wert auf die Pflege dieser Instrumente: Bei der BfAI wird gekürzt, das Informationsnetz wird ausgedünnt, das Netz der Auslandshandelskammern wird trotz mittlerweile guter Selbstfinanzierungsanteile von bis zu 75 Prozent nicht in der Weise entwickelt, wie das nötig wäre. Die Messeförderung bleibt hinter den interfraktionell vereinbarten Zielen zurück und die Hermes-Reform-Debatte findet hinter verschlossenen Türen als Koalitionshickhack statt. Weder gibt es über die Diskussion in der Regierung Berichte im Wirtschaftsausschuss, noch wollten die Koalitionsparteien die Debatte im Plenum des Deutschen Bundestages. Erst im letzten Augenblick kommt die Koalition mit einem Antrag.

Dass die Debatte über die Reform von Hermesbürgschaften an einem Freitagnachmittag stattfindet, zeigt, welche geringe Bedeutung die rot-grüne Mehrheit diesem seit mehr als 50 Jahren bestehenden und effizienten Mittel der Exportförderung beimisst. Dies darf angesichts der aktuellen politischen Diskussion um eine Reform der Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes verwundern. Dies verwundert auch besonders deshalb, weil es gerade vonseiten der rot-grünen Regierung seit geraumer Zeit Bestrebungen gibt, entwicklungspolitische, soziale und ökologische Aspekte im Rahmen des Hermes-Vergabeverfahrens stärker zu berücksichtigen.

(B) Mit dem jüngst von Rot-Grün gefundenen Kompromiss, bei der Vergabe staatlicher Bürgschaften für Exporte die Folgen für Umwelt, Soziales und Entwicklungspolitik zu berücksichtigen, ändert sich zunächst nach Aussagen des Wirtschaftsministers nichts. Mit Recht stellte daher ein Sprecher des Wirtschaftsministeriums gegenüber der „taz“ fest, dass man den Leitfaden gar nicht gebraucht hätte. Denn der Leitfaden sieht Regelungen vor, die ohnehin bereits gängige Praxis sind. Die Bundesregierung wäre bereits heute in der Lage gewesen, bei Großprojekten Umweltprüfungen von den Antragstellern zu verlangen. Ökologische, soziale und entwicklungspolitische Gesichtspunkte werden schon jetzt im Rahmen der Förderungswürdigkeit und der risikomäßigen Vertretbarkeit berücksichtigt.

Die Praxis, bei der Vergabe staatlicher Bürgschaften für Exporte auch umwelt-, sozial- und entwicklungspolitische Folgen zu prüfen, hat sich also bereits bewährt.

Dass dabei immer wieder der Eindruck von undurchschaubaren Verfahren und Geheimniskrämerei entstanden ist, der vor allem bei kritischen NGOs den Eindruck erweckte, der IMA sei ein Ausschuss zur Durchsetzung von Wirtschaftsinteressen gegen Umwelt- und Entwicklungserfordernisse, liegt an einer eher altertümlich anmutenden Verwaltungsarbeit, die wenig transparent und kommunikativ ist und nicht mehr dem Standard großer Industrie-

staaten entspricht. Dabei kann das Instrument nur gewinnen, wenn an den Entscheidungen sichtbar wird, dass Prinzipien, die in der sozialen Marktwirtschaft gemeinsame Grundlage und einer nachhaltigen und kohärenten Politik verpflichtet sind, natürlich nicht bestimmte Bereiche ausklammern können. Die Abwägung muss aber verantwortlich von den beteiligten Entscheidern im Bewusstsein der Verantwortung ihres Handelns geschehen, von diesen in Zweifelsfällen öffentlich begründet und müssen nicht unbedingt in formale und bürokratische Verfahren gepresst werden. In der Regel umstrittene Ausfuhrleistungen für sozial-, umwelt- oder entwicklungsrelevante Großprojekte kommen mit oder ohne festgelegte Grundsätze in die öffentliche Diskussion und erfordern schon deshalb eine parlamentarische Diskussion, die sich bisher kein Bundestag entgehen ließ.

Das Hauptproblem beim Vorgehen der Koalition mit ihren Grundsätzen oder Leitsätzen für die Hermes-Entscheidungen ist, dass aus diesen schriftlich fixierten Kriterien die Forderung nach exekutiver Perfektionierung und nach jedem Streitfall die Erweiterung des Regelungsbedarfs entstehen wird. Wir kennen doch die Neigung der beteiligten Parteien. Hermes muss aber vor allem ein handhabbares und flexibles, vor allem schnelles Instrument bleiben. Die vom amerikanischen Kongress per Gesetz festgelegten Regelungen zeigen, dass man innerhalb eines weiten Rahmens verantwortlich handeln kann.

Das Hermes-Instrument sollte daher nicht durch die in den neuen Umwelteleitlinien der rot-grünen Bundesregierung aufgestellte Forderung, bei Hermes-Anträgen verstärkt umwelt-, sozial- und entwicklungspolitische Kriterien zu berücksichtigen, überfordert werden. Hermes muss vielmehr auch in Zukunft ein Instrument der Wirtschafts- und Exportförderung bleiben. Nur so kann Hermes den Zugang der deutschen Industrie zu den Märkten der Schwellen- und Entwicklungsländer ermöglichen, dem deutschen Mittelstand eine effiziente Form der Exportförderung bieten und dem Ziel der staatlichen Ausfuhrleistung gerecht werden, den Export zu fördern und damit weiterhin Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern.

(D) Dass Hermes für deutsche Unternehmen als Instrument zur Absicherung ihrer Exporte gegen politische und wirtschaftliche Risiken in unterentwickelten und risikoreichen Regionen der Welt unverzichtbar geworden ist, beweisen die Zahlen aus dem Jahr 2000: Danach konnte im Geschäft mit Hermesbürgschaften ein Überschuss von 67 Millionen DM erzielt werden. Insgesamt übernahm der Bund im vergangenen Jahr Bürgschaften in Höhe von 38,1 Milliarden DM, was rund 3,3 Prozent des gesamten deutschen Exports entspricht. Etwa 97 Prozent der vom Bund übernommenen Deckungen entfielen dabei auf Exporte in Entwicklungsländer bzw. die Staaten Mittel- und Osteuropas. Gegenüber 1999 sind die neu übernommenen Hermes-Deckungen um 43 Prozent gestiegen – ein Anstieg, der auf eindrucksvolle Weise die Bedeutung von Hermes für die deutsche Exportwirtschaft bestätigt. Nicht zu vergessen sind die 140 000 bis 260 000 Arbeitsplätze in Deutschland, die laut einer Studie der Prognos AG vom Dezember 2000 allein durch Hermes gesichert werden.

(A) Damit dies so bleibt, sollte das Hermes-Instrument kontinuierlich weiterentwickelt werden, und zwar ausgerichtet am Bedarf der Exportwirtschaft. Dabei kommt in einer immer stärker verflochtenen Wirtschaft zwischen den großen Wirtschaftsregionen der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Gewährleistungspolitiken eine große Bedeutung zu. Es kann nicht richtig sein, dass deutsche Unternehmen nach deutschen Richtlinien keine Gewährleistung bekommen können, sie aber in anderen Ländern durch dortige Exportkreditversicherer sehr wohl erhalten. Deshalb hat eine Reform des Hermes-Instruments nur international mit den Partnerländern in der OECD koordiniert einen wirklichen Sinn.

Deshalb fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Bundesregierung auf, für den Erhalt von Hermes als einem praktikablen Instrument der Außenwirtschaftsförderung einzutreten und vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung und der damit einhergehenden Verschärfung des internationalen Wettbewerbs jegliche Reform des Hermes-Instruments im internationalen Rahmen durchzuführen. Nationale Alleingänge verbieten sich aufgrund der bereits vorhandenen hohen Standards, die erhebliche Wettbewerbsnachteile für die deutsche Exportwirtschaft mit sich bringen würden.

Wir fordern ferner, angesichts der hohen deutschen Umweltstandards im internationalen Vergabeverfahren auf eine Harmonisierung der staatlichen Exportkreditversicherung zu drängen. Hinsichtlich verschärfter Umweltstandards muss Harmonisierung unser vorderstes Interesse sein.

(B) Außerdem mahnen wir an, auf OECD-Ebene für eine Beschleunigung der Verhandlungen über die Entwicklung gemeinsamer Umweltleitlinien einzutreten sowie aktiv an den Verhandlungen und der Arbeit der OECD-Working Party on Export Credits and Export Credit Guarantees mitzuwirken. Ziel muss die beim Kölner G-8-Gipfel vereinbarte Erarbeitung gemeinsamer Umweltrichtlinien für die Exportkredit-Agenturen bis zum G-8-Gipfel 2001 in Rom sein. Dieser klare politische Auftrag zur Konsensbildung muss von den OECD-Staaten erfüllt werden.

Wir fordern, bei den Verhandlungen über die Entwicklung von Umweltleitlinien auch die Erfahrungen der US Export-Import-Bank, Ex-Im-Bank, zu berücksichtigen, die in ihren Richtlinien vom April 1998 Umweltkriterien vorsieht, sich für den Erhalt einer flexiblen und unbürokratischen Handhabung bei der Vergabe von Hermesbürgschaften einzusetzen, damit sich die deutschen Unternehmen mit ihren Produkten und hohen technologischen Standards auf den Weltmärkten behaupten können, sowie darauf hinzuwirken, dass das Hermes-Instrument einfach und bürokratisch handhabbar bleibt. Schnelligkeit und Flexibilität der Entscheidungsprozesse sind für die deutsche Exportwirtschaft oft entscheidende Elemente im internationalen Wettbewerb. Bei dem von Rot-Grün vorgesehenen Umweltleitfaden steckt der Teufel allerdings im Detail, wenn es künftig bei Umweltprüfungen um Abgrenzungsfragen zwischen den Sektoren geht, die prüfungsfrei sind oder einer zusätzlichen Prüfung unterliegen. Rot-Grün beeinträchtigt damit die internationale

Wettbewerbsfähigkeit vor allem mittelständischer Exportunternehmen, weil Projektprüfungszeiträume, die sich in Deutschland bereits heute sehr langwierig gestalten, weiter in die Länge gezogen werden. (C)

Es soll auf internationaler Ebene mehr Transparenz durch die Erstellung einer im Internet veröffentlichten Liste über Großprojekte durch die OECD-Mitglieder in freiwilliger und anonymisierter Form geschaffen werden sowie auf nationaler Ebene die Transparenz durch die zeitnahe Veröffentlichung von Entscheidungen des Interministeriellen Ausschusses, IMA, durch das Bundeswirtschaftsministerium und durch eine frühzeitige und umfassende Information der Bundestagsausschüsse, deren Ressorts im IMA vertreten sind, erhöht werden. Zur Erhöhung der Transparenz von Hermes-Entscheidungen sagt der Umweltleitfaden bisher leider nur sehr wenig.

Auf nationaler Ebene wird die Debatte, inwieweit Hermes nicht nur als Instrument der Exportsicherung, sondern auch als ein Instrument der Umweltpolitik taugt, trotz der absehbaren Einigung der Regierungsparteien kaum beendet sein. Vielmehr wird die politische Praxis sehr schnell zeigen, dass der Grundsatzstreit über die Reform der Hermes-Exportgarantien angesichts der weit hinter den von Bündnis 90/Die Grünen zurückgebliebenen Forderungen nur vertagt worden ist. Rot-grüner Streit wird spätestens dann wieder aufbrechen, wenn über die Vergabe von Hermesbürgschaften für Nuklearanlagen, Rüstungslieferungen und gefährliche Chemieexporte entschieden werden soll.

Zunächst dürfen wir jedoch gespannt sein, wann der „Umweltleitfaden“, der nach Informationen aus dem Bundeswirtschaftsministerium in „Umweltleitlinien“ umbenannt werden soll, auch tatsächlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Die Einigung im Interministeriellen Ausschuss jedenfalls lässt noch immer auf sich warten. (D)

Für die CDU/CSU ist der Weg eindeutig: Am sinnvollsten bleibt unsere Forderung, dass jegliche Reform des Hermes-Instruments im internationalen Rahmen erfolgen muss, weil nationale Alleingänge aufgrund der bereits existierenden hohen Standards erhebliche Wettbewerbsnachteile für die deutschen Exporteure im internationalen Vergabeverfahren mit sich bringen würden. Insofern müssen OECD-Regeln Vorrang vor den von Rot-Grün eingeschlagenen Sonderregelungen haben. Es gibt angesichts der weit fortgeschrittenen Verhandlungen keinen vernünftigen Grund für nationale Alleingänge.

**Werner Schulz (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wie Sie wissen, hat sich die rot-grüne Regierungskoalition eine Reform der Hermesbürgschaften nach ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten vorgenommen.

Damit wollen wir der Tatsache Rechnung tragen, dass die Vergabe von Hermesbürgschaften nicht nur ein bewährtes Instrument der Außenwirtschaftsförderung bleibt, sondern auch dafür sorgen, dass bei solchen durch den Fiskus gedeckten Lieferungen und Investitionen keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Bewohner im

- (A) Bestellerland eintreten. Denn leider hat es in der Vergangenheit immer wieder Beispiele gegeben, dass auch deutsche Exportfirmen an der irreversiblen Zerstörung und Belastung unserer natürlichen Umwelt beteiligt waren. Traurige Fälle, welche die ansonsten erfolgreiche Bilanz der letzten 52 Jahre trüben. Doch der Wettbewerb einer global agierenden Wirtschaft darf sich nicht nur um lukrative Aufträge und profitable Geschäfte drehen, sondern muss sich auch an dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung messen lassen.

Wer die Bedeutung der Hermes-Reform richtig verstehen will, muss sich den Umfang der Ausfuhrleistung vor Augen führen. Im letzten Jahr hat der Bund Bürgschaften in Höhe von 38,1 Milliarden DM übernommen – ein Zuwachs von fast 50 Prozent gegenüber 1999. Das entspricht einem Anteil von circa 3,3 Prozent am Gesamtexport. Das hört sich gering an. Doch klingt es anders, wenn man weiß, dass 97 Prozent aller verbürgten Exporte in Entwicklungs- und Schwellenländer gehen und damit Geschäfte abdecken, die in ihrem Wertumfang weit über die internationale Entwicklungshilfe hinausgehen.

Damit werden Arbeitsplätze in Deutschland gesichert. Wie aus einer Studie des Basler Prognos-Institutes hervorgeht, etwa 216 000. Das Gros der Anträge, circa 72 Prozent, kommt aus mittelständischen Unternehmen, für die bei oftmals geringer Kapitaldecke eine finanzielle Absicherung außerordentlich wichtig ist. Zudem gehören staatliche Ausfallbürgschaften zum Garantiebestand internationaler Geschäfte und sind damit ausschlaggebend für die Wettbewerbssituation deutscher Firmen. Was bisher zu wenig beachtet wurde, ist die nachhaltige Entwicklung im Bestellerland. Eine sicherlich sensible Gelegenheit, weil sich die Besteller ungerne Vorschriften machen lassen, die über die in ihrem Land geltenden Standards hinausgehen. Gerade bei den kontroversen Diskussionen im Rahmen der WTO ist der Vorwurf der Protektion an die industriellen Erzeugerländer erhoben worden, die angeblich mit ihren hohen Qualitätsanforderungen die Beteiligung und Zulieferung von einheimischen Unternehmen verhindern wollen. Darum sollte die Hermes-Reform keine restriktiven, starren Vorgaben machen, sondern eine flexible Herangehensweise mit Anpassung an internationale Standards ermöglichen.

- (B) Doch nun im Einzelnen, was wir bisher in anstrengender Arbeit und zähen Verhandlungen – ich will das gar nicht verschweigen – mit dem federführenden Bundeswirtschaftsministerium erreicht haben:

Erstens. Dem IMA – Interministeriellen Ausschuss – liegt ein Entwurf vor, der die „Leitlinien für die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten bei der Übernahme von Ausfuhrleistung des Bundes“ beschreibt. Keine folgenlose Prosa oder Sammlung von unverbindlichen Absichtserklärungen – wie von Kritikerinnen gesagt wird –, sondern erstmalig ein Prüfungs- und Entscheidungsleitfaden, der das bisher praktizierte Freihand-Verfahren auf empirischer Grundlage ablöst.

Zweitens. Damit richtet sich die Exportförderwürdigkeit künftig nicht nur an wirtschaftlichen Erwägungen,

- sondern auch an dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung aus. Das wird sich insbesondere auf den Export von Umwelttechnik und regenerativen Energietechnologien auswirken. Zwei Wirtschaftszweige, die weltweite Verbreitung verdienen. (C)

Drittens. Von einer Förderung ausgeschlossen sind Nukleartechnologien. Sowohl für Neubauten als auch für Nachrüstungen bei bestehenden AKWs. Damit wollen wir einen national beschrittenen Ausstiegsweg auch international fortsetzen.

Viertens. Die Leitlinien enthalten, was für ähnliche Richtlinien ungewöhnlich und neu ist, eine Anpassungs- und Änderungsklausel. Damit soll eine zeitnahe Anpassung an die internationale Entwicklung und eine ständige Verbesserung aufgrund der gewonnenen Erfahrungen geschehen. Hier sind vor allem die Kritiker aufgerufen mitzuwirken. Nicht das Papier, sondern die Praxis wird die Tauglichkeit der Leitlinien beweisen.

Fünftens. Die Leitlinien schreiben ein verbindliches, zweistufiges Prüfungsverfahren vor:

Erste Stufe Vorprüfung/Screening: Alle Projekte ab einem Auftragswert von 15 Millionen Euro und relevantem deutschen Lieferanteil werden künftig eine Vorprüfung, ein Screening durchlaufen. Bei konkreten Anhaltspunkten für die Umweltrelevanz eines Projektes wird die Vorprüfung auch auf Anträge mit niedrigerem Auftragswert ausgeweitet. Hier ist vor allem das Projektumfeld entscheidend. Also die Einbeziehung solcher sensiblen Punkte wie Primärwälder, Bioservate, Siedlungsgebiete indigener Völker, anerkannte Kulturgüter, Dimension der Umsiedlung usw. (D)

Zweite Stufe Tiefenprüfung/Review: Wenn sich aus dem Screening ein weiterer Prüfungsbedarf ergibt, schließt sich eine sektorenunabhängige und sektorenspezifische Überprüfung an, die in der Regel einzelfall- und projektbezogen erfolgt. Hierzu können ergänzende und vertiefende Umweltgutachten angefordert werden. Wichtig ist, dass die Umweltstandards des Bestellerlandes mit international anerkannten und üblichen Umweltvorschriften – WCD, Weltbank, EBRD – verglichen werden – Benchmarking – und entsprechende Übereinstimmung erzielt werden soll.

Einordnung in Kategorien: Wie bei den Weltbankkriterien vorgesehen, erfolgt dann eine Einordnung der geprüften Projekte in die drei Kategorien A, B und C. Wobei die Kategorie A darauf hinweist, dass starke ökologische, soziale und entwicklungspolitische Auswirkungen zu erwarten sind, die nicht lokal begrenzt und/oder irreversibel erscheinen. Also Projekte, bei denen ein hohes Risiko bzw. Gefahren für Umwelt und Menschen und dementsprechende Konflikte absehbar sind.

Sechstens. Sofern die Prüfung Verbesserungsbedarf ergibt, kann die Deckungsentscheidung mit konkreten Umweltauflagen verbunden werden. In solchen Fällen erfolgt eine spezielle Überwachung und Kontrolle durch „Monitoring Reports“.

Siebtens. Ein wichtiges Kapitel ist die Einbeziehung von verfügbaren Informationsquellen. Hier sind aus-

- (A) drücklich die Nichtregierungsorganisationen genannt, von denen in der Vergangenheit oft wichtige Hinweise kamen. Aber auch Informationen aus den Botschaften und der Bevölkerung im Bestellerland werden künftig stärker zur Beurteilung der Projekte herangezogen. Der Bund wird diesbezüglich eine fachkompetente Bewertung der Umweltinformationen sicherstellen.

Achtens. Die Wirksamkeit der Leitlinien wird sehr davon abhängen, inwieweit es gelingt, die Vorhaben und Entscheidungen öffentlich und nachvollziehbar zu machen. Deswegen sollen künftig Projekte der Kategorie A in Deutschland frühzeitig transparent gemacht werden. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie sich im Rahmen der laufenden OECD-Verhandlungen aktiv dafür einsetzt, dass demnächst ein abgestimmtes Verfahren zur Veröffentlichung von Projektort und Projektart bereits im Prüfstadium realisiert wird. Hinsichtlich Parlament sollten nicht nur der Haushaltsausschuss, sondern sämtliche Ausschüsse der im IMA vertretenen Ressorts informiert werden.

Die Hermes-Reform ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Vielleicht kein Meilenstein. Aber das wird sich zeigen. Meine Fraktion – ich will das nicht verhehlen – ist nicht voll und ganz zufrieden damit. An unseren Ausgangsvorstellungen und den jahrelangen Bemühungen und Erfahrungen gemessen, gibt es etliche Punkte, die wir als neutralgisch ansehen. Nicht das Papier, sondern die Praxis wird den Gebrauchswert dieser Leitlinien bestimmen. Wir werden deswegen die Bürgschaftsvergabe auch in Zukunft kritisch begleiten, um sicherzustellen, dass die Leitlinien dazu beitragen, deutsche Exporte zu fördern, ohne in Konflikt mit Umwelt und Menschen in der Zweidrittelwelt zu geraten. Wir verstehen die Leitlinien als dynamische Vorgaben mit zeitnaher Anpassung, welche die Möglichkeit geben, neue Erfahrungen und Veränderungen auf internationaler Ebene konstruktiv aufzugreifen.

(B)

**Gudrun Kopp (F.D.P.):** Die Hermes-Exportbürgschaften sind ein zuverlässiges und flexibles Instrument der Außenwirtschaftsförderung. Insgesamt übernahm der Bund im Jahr 2000 Bürgschaften in Höhe von 38 Milliarden DM und erwirtschaftete sogar zum wiederholten Male einen Überschuss von 67 Millionen DM.

Hermes-Exportgarantien sichern inzwischen – laut einer Studie – circa 200 000 Arbeitsplätze in Deutschland, und zwar überwiegend in der mittelständischen Exportindustrie, auf die 80 Prozent der Einzeldeckungen entfallen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass dieser erfolgreiche Förderbereich nicht immer wieder mit Förderinteressen von SPD und vor allem Grünen überfrachtet wird.

Es ist unverantwortlich, die Vergabe von Hermesbürgschaften auch noch an Forderungen zu Frauenförderung, Entwicklungshilfe und Beteiligungen von Nichtregierungsorganisationen zu knüpfen. Die F.D.P. setzt sich deshalb mit ihrem Antrag gezielt ein für ein effizientes und transparentes Ausfuhrleistungssystem.

Hermes-Deckungen müssen mit so wenig Bürokratie wie möglich gehandhabt werden, damit sich deutsche

Unternehmen mit ihren innovativen Produkten und ihren hohen technischen Standards auch in Zukunft auf den Weltmärkten durchsetzen können. Der geltende Umweltleitfaden für Hermesbürgschaften ist ausreichend und darf nicht mit noch mehr Auflagen für den exportierenden Mittelstand befrachtet werden. (C)

Die F.D.P. unterstützt die entsprechende Position des Bundeswirtschaftsministers und stellt mit ihrem Antrag sieben Forderungen an die Bundesregierung:

Erstens. Keine Abweichungen von den vereinbarten OECD-Umweltleitlinien für Ausfuhrleistungsgewährleistungen.

Zweitens. Unterstützung des Hermes-Umweltleitfadens des BMWi, verbunden mit der Entwicklung von effizienteren, flexibleren Instrumentarien.

Drittens. Die vorgesehenen Schwellenwerte für das Screening-Verfahren sind hinreichend.

Viertens. Ablehnung einer Ausschlussliste für Hermesbürgschaften.

Fünftens. Unterstützung für einheitliche Kriterien einer Präsentation im Internet im Rahmen der OECD.

Sechstens. Einzelfallentscheidungen durch den Interministeriellen Ausschuss.

Siebtens. Über besondere Charakteristika zu anstehenden Projekten informiert der IMA die zuständigen Ressorts und Ausschüsse.

Zu dem von den Regierungsfractionen vorgelegten Antrag ist die Frage zu klären, in welchem Zusammenhang der IMA bei der Bearbeitung von Hermesbürgschaften menschenrechtliche Aspekte einbeziehen soll. Erklärungsbedürftig ist außerdem, in welcher Form in den Leitlinien eine eingeschränkte Exportförderfähigkeit bei hoch sensiblen Projekten wie Kernkraftwerken, Rüstungsexporten oder gefährlichen Chemikalien festgelegt werden soll. Darauf geben SPD und Grüne keine Antworten. (D)

Wichtig ist uns Liberalen, dass die politischen Entscheidungen über die Exportfähigkeit von Produkten dem Bundessicherheitsrat vorbehalten bleiben und die Exportkontrollen dem Bundesausfuhramt vorbehalten bleiben. Das Parlament ist rechtzeitig über solche Entscheidungen zu informieren und alle Instrumente müssen unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes gehandhabt werden.

**Ursula Lötzer (PDS):** Was Sie heute in Ihrem Antrag an Neuerungen hinsichtlich des Ausfuhrleistungssystems vorlegen, hat nichts mit der Reform zu tun, die Sie in Ihrer Koalitionsvereinbarung versprochen hatten. Es handelt sich um eine Ansammlung unverbindlicher Absichtserklärungen. Damit hat sich das Wirtschaftsministerium mit seiner eindeutigen Orientierung an den Exportinteressen durchgesetzt.

Die Kernforderung der Hermes-Kampagne, verbindliche Standards für Exportbürgschaften und unabhängige Umwelt- und Sozialprüfungen, wären die Voraussetzung für eine glaubwürdige Reform. Außer dem Ausschluss

- (A) der weiteren Exportförderung von Nukleartechnologie für den Neubau und die Umrüstung von Atomanlagen findet sich in ihrem Entwurf nichts davon. Dabei wäre in diesem Zusammenhang eine Festlegung auf die Weltbankstandards eine mögliche Mindestfestlegung gewesen, da sie bereits international gültiges Regelwerk darstellen.

Nicht ohne Grund sind große Staudammprojekte einer der Hauptauseinandersetzungspunkte um die Hermes-Reform gewesen. In vielerlei Hinsicht verkörpern sie die Diskussion über den Stellenwert von Menschenrechten, der Absicherung der Lebensumstände von Menschen gegenüber Zwangsumsiedlungen sowie des Schutzes vor ökologischem Raubbau. Die World Commission of Dams hat zweieinhalb Jahre lang die erste unabhängige Untersuchung großer Dammprojekte durchgeführt. Experten, Vertreter von Regierungen, Nichtregierungsorganisationen und Industrie haben sich auf gemeinsame Empfehlungen für einen internationalen Standard in der Bewertung großer Dammprojekte geeinigt. Die Bundesregierung hat die Arbeit mitfinanziert, das BMZ hat Initiativen zur Umsetzung ergriffen. Dass nicht einmal die als Standard für Hermesbürgschaften aufgenommen wurden, ist nicht akzeptabel.

Dabei vergab die Bundesregierung bereits zweimal Hermesbürgschaften – einmal 1997 in Höhe von 270 Millionen US-Dollar und einmal 1999 53 Millionen US-Dollar – für das „Tschernobyl der Wasserkraft“, den Dreischluchten-Staudamm. Und mit 75 Millionen DM und einer Grundzusage von 50 Millionen beteiligen Sie sich an weiteren Ausbaustufen der Zellstoffproduktion in India Kiat. Insgesamt wurden dafür über 500 Millionen DM gewährt. Geliefert wurden veraltete Technologien, die erwiesenermaßen hohe Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung mit sich brachten. Der Urwald wird illegal gerodet, bisher 855 000 Hektar. Jährlich hat der seit mehr als zehn Jahren anhaltende Zellstoffboom 1 Prozent des Regenwaldes zerstört. Das dringend benötigte Trinkwasser wird durch den Chlorausstoß verseucht. Haut- und Atemwegserkrankungen, verursacht durch illegale Fabrikabwässer, breiten sich weiter aus. Bereits 1999 standen die auf solchen Pump gebauten indonesischen Zellstofffabriken mit 13 Milliarden US-Dollar in der Kreide. Solche Hermesbürgschaften treiben die Verschuldung in die Höhe.

Hermesbürgschaften sind ein staatliches Instrument, entsprechend sind auch öffentliche und parlamentarische Kontrolle notwendig. Bisher wurde das geheime Prozedere der Bearbeitung von 30 000 bis 50 000 Anträgen jährlich nur in wenigen Fällen und nur auf Druck von Nichtregierungsorganisationen und Betroffenen bei besonders umstrittenen Projekten aufgehoben. Selbst bei diesen wurden relevante Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen nicht öffentlich zugänglich. Das Parlament hatte keinen Einfluss auf die Entscheidungsprozesse.

Doch auch hinsichtlich der Transparenz und der Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Betroffenen ist die vorgelegte Regelung keine Verbesserung. Weder wird die Öffentlichkeit informiert, noch ist ein Dialog mit NGOs vorgesehen. Obwohl 97 Prozent aller verbürgten

Exporte in Entwicklungsländer gehen, soll nicht einmal der Entwicklungsausschuss bei besonders problematischen Projekten einbezogen werden. (C)

Die G-8-Staaten haben sich verpflichtet, ihre jeweiligen Exportkreditagenturen und deren politische Ziele an die Förderung einer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung anzupassen und zentrale Forderungen nach Transparenz und demokratischen Entscheidungen in den G-8-Staaten selbst umzusetzen.

Gestern wurde hier das Programm zur Armutsbekämpfung vorgestellt. Die Bundesregierung wolle bei der Bekämpfung der Armut und der Wahrung der Interessen der Entwicklungsländer eine Vorreiterrolle spielen. Mit diesem vorgelegten Entwurf spielen Sie nicht nur keine Vorreiterrolle, sie fallen hinter internationale Regelungen und die Regelungen anderer Staaten zurück und werden zum Bremser in der OECD.

Das hier gestern vorgestellte Programm zur Armutsbekämpfung verkommt zum Lippenbekenntnis.

**Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:** Uns liegen drei Anträge zum Ausfuhrleistungssystem vor. Die F.D.P.-Fraktion hat den Antrag „Für ein effizientes und transparentes Ausfuhrleistungssystem“ vorgelegt. Sie unterstützt darin das Umweltverfahren des Interministeriellen Ausschusses für Ausfuhrgarantien und Ausfuhrbürgschaften, IMA, sowie die Verhandlungen der Bundesregierung in der OECD über gemeinsame Umweltleitlinien für Exportkreditagenturen. (D)

1997, als die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen für Hermes ein Umweltprüfverfahren forderten, stuft der frühere Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt Umweltaspekte noch als „sachfremd“ ein. Das Umdenken der F.D.P. in Richtung Umweltprüfung – und die CDU/CSU folgt in ihrem Entschließungsantrag diesem Kurs – macht es heute möglich, Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Dies ist umso wichtiger, als die deutsche Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb die nachdrückliche Unterstützung von Bundesregierung und Bundestag braucht, um Chancengleichheit zu erhalten.

Unser Land muss ein zuverlässiger Partner sein, damit unsere Unternehmen ihre innovativen Produkte mit hohen technologischen und Umweltstandards weltweit absetzen und zugleich zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Bestellerländern beitragen können. Die Zuverlässigkeit muss sowohl für die vertraglichen Verpflichtungen zur Produktqualität als auch für die Finanzierung und, soweit erforderlich, die Begleitung mit den Ausfuhrleistungssystemen des Bundes gelten. Zur Erschließung schwieriger, aber dynamischer Märkte ist eine Hermes-Absicherung häufig unverzichtbar.

Zur Förderung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Bestellerländern und in Verantwortung für die Umwelt hat der IMA ein Verfahren zur Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten bei der Vergabe von Ausfuhrleistungssystemen



- (A) tungen entwickelt. Das neue Verfahren stellt sicher, dass ökologische, soziale und entwicklungspolitische Auswirkungen von Exportgeschäften erkannt und im Entscheidungsverfahren verantwortungsbewusst berücksichtigt werden.

Insgesamt bleibt das Verfahren unbürokratisch, effizient und mittelstandsfreundlich. Nach einem Screening-Verfahren wird bei kritischen Einzelfällen im Rahmen eines Benchmarkings projektbezogen ein Abgleich mit international anerkannten Standards, wie zum Beispiel denen der Weltbank, durchgeführt. Können Umweltbedenken nicht ausgeräumt werden, wird versucht, in Kontakten mit dem Exporteur zu einer Verbesserung des Projekts zu kommen.

Die Transparenz nach außen wird erhöht, ohne die Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen zu gefährden. Zur Erhöhung der Transparenz gegenüber dem Parlament wird der für Hermes federführende Wirtschaftsausschuss in Zukunft neben dem Haushaltsausschuss über die Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen von grundsätzlicher Bedeutung, das heißt von sensiblen und Großprojekten unterrichtet.

Der IMA wird das von ihm entwickelte und praktizierte Verfahren in „Leitlinien“ festhalten. Die Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen unterstützen mit ihrem Entschließungsantrag ausdrücklich dieses Verfahren.

- (B) Die Bundesregierung befolgt und unterstützt mit ihrem Vorgehen das im „Action Statement“ der OECD im Februar 2000 gemeinsam beschlossene parallele Vorgehen: Die OECD-Mitglieder entwickeln ihre nationalen Verfahren und Methoden zur Identifizierung und Prüfung von Umwelteinflüssen. Gleichzeitig tauschen sie untereinander ihre Erfahrungen zu den von ihnen entwickelten Verfahren aus. So verfahren auch die anderen OECD-Länder.

Ziel ist es, den Auftrag des Kölner Weltwirtschaftsgipfels vom Juni 1999 auszuführen, bis zum G-8-Gipfel im Juli 2001 auf gemeinsame Umweltleitlinien in der OECD hinzuarbeiten. Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass bereits der OECD-Ministerrat im Mai gemeinsame Umweltleitlinien verabschieden kann. Der Entwurf für gemeinsame Leitlinien ist so weit fortgeschritten, dass eine Einigung bis dahin möglich erscheint.

Alle Teilnehmer der OECD-Exportkreditgruppe einschließlich der G-8-Mitglieder anerkennen die konstruktive Unterstützung der deutschen Delegation für einen gemeinsamen Ansatz zur verantwortungsvollen Berücksichtigung von Umweltbelangen bei den Exportkreditagenturen. Mit diesen Verhandlungen über ein gemeinsames Vorgehen sichern wir zugleich die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und damit Arbeitsplätze bei uns.

Die jetzt anstehenden Beratungen in den Ausschüssen geben Gelegenheit, auf alle Fragen im Einzelnen vertieft einzugehen.

## Anlage 10

### Amtliche Mitteilungen

Der Bundesrat hat in seiner 761. Sitzung am 30. März 2001 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen, bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 Grundgesetz nicht zu stellen:

- **Gesetz zur Neuordnung des Gerichtsvollzieherkostenrechts – GvKostRNeuOG –**
- **Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verarbeitung und Nutzung der zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates erhobenen Daten**
- **Gesetz zu dem Abkommen vom 15. September 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gabunischen Republik über die gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**
- **Gesetz zu dem Abkommen vom 15. Februar 1999 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Kambodscha über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**
- **Gesetz zur Änderung des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR-Übereinkommen)**
- **Gesetz zu dem Internationalen Übereinkommen von 1989 über Bergung**
- Gesetz zur Neuregelung des Bergungsrechts in der See- und Binnenschifffahrt (**Drittes Seerechtsänderungsgesetz**)
- **Gesetz zur Neuordnung des Bundesdisziplinarrechts**
- Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 2000 (**Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2000 – BBVAnpG 2000**)
- Gesetz zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und der Bundespflegesatzverordnung (**DRG-Systemzuschlags-Gesetz**)

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

#### Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

#### Neunundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2000 bis 2003 (2004)

- Drucksache 14/3250 –

#### Ausschuss für Kultur und Medien

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

(C)

(D)

(A)

**Konzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa**

– Drucksachen 14/4586, 14/4992 Nr. 1 –

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

**Innenausschuss**

Drucksache 14/5172 Nr. 2.63

Drucksache 14/5172 Nr. 2.94

**Haushaltsausschuss**

Drucksache 14/5503 Nr. 2.1

**Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**

Drucksache 14/5363 Nr. 1.3

Drucksache 14/5363 Nr. 2.14

Drucksache 14/5363 Nr. 2.15

Drucksache 14/5363 Nr. 2.18

**Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

Drucksache 14/5172 Nr. 2.13

Drucksache 14/5363 Nr. 2.19

Drucksache 14/5503 Nr. 2.3

(C)











